



Zentrum für Sozialforschung und Wissenschaftsdidaktik

Lilienbrunnengasse 18/50 1020 Wien

Website: <http://www.zsw.at>

E-Mail: office@zsw.at

Bericht

zum KIRAS-Projekt

**EinSatz – Interventionen im Rahmen des
Gewaltschutzgesetzes unter besonderer
Berücksichtigung von Kindern und
Jugendlichen**

2014 - 2017

Autorinnen: Mag^a Sandra Messner
Mag^a Andrea Hoyer-Neuhold

Wien, September 2017



Das Projekt wurde im Sicherheitsforschungs-Förderprogramm KIRAS vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie finanziert.

Das Bundesministerium für Inneres als Bedarfsträger und folgende nichtstaatlichen Einrichtungen waren KooperationspartnerInnen in diesem Projekt:



DANKSAGUNG

Wir möchten all jenen danken, die die vorliegende Studie ermöglichten und unterstützten.

An erster Stelle gebührt unser Dank all jenen Kindern, Jugendlichen und den beiden jungen Erwachsenen, die dazu bereit waren, an einem Forschungsinterview teilzunehmen. Außerdem bedanken wir uns bei deren Müttern, Großmüttern und Vätern, die dies gestatteten. Wir wünschen ihnen allen von ganzem Herzen weiterhin alles Gute auf dem Weg in ein gewaltfreies Leben.

Ohne die engagierte Suche der Mitarbeiterinnen der Wiener Interventionsstelle, der Gewaltschutzstelle Vorarlberg wie der Gewaltschutzzentren Steiermark, Niederösterreich und Burgenland nach möglichen InterviewpartnerInnen wären diese Befragungen nicht möglich gewesen. Auch ihnen wie den Leiterinnen der entsprechenden Institutionen danken wir sehr herzlich für die Unterstützung unseres Projektes.

Auf Seiten der Exekutive danken wir Harald Stöckl für seine Unterstützung des Projektanliegens, seine wertvollen inhaltlichen Beiträge in der Phase der Projektkonzeption und seine organisatorische Unterstützung bei der Planung der Erhebungen mit Exekutivbediensteten. Bei den FokusgruppenteilnehmerInnen aus Wien, der Steiermark und Vorarlberg bedanken wir uns ebenfalls für ihre wertvollen Einblicke in ihre Praxiserfahrungen mit Polizeiinterventionen bei Gewalt in der Familie. Michael Eichinger danken wir sehr für seine fachkundige, engagierte Recherche nach Good-Practice-Beispielen zur Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen bei Polizeiinterventionen und die gut nachvollziehbare Dokumentation seiner Ergebnisse.

Unseren Projektpartnerinnen aus Wien und der Steiermark, die die Empfehlungen und Reflexionstools ausarbeiteten, Annemarie Siegl, Barbara Ille, Siegfried Semlitsch und Adolf Wagner, danken wir ebenfalls sowie Ulrike Furtenbach für ihren Beitrag zur Vorarlberger Kooperation zwischen Gewaltschutz- und Kinderschutzstelle.

Unser Dank gilt weiters Christiane Atzmüller, die uns sowohl in der Projektantragsphase als auch bei der Planung der Vignettenanalyse mit ihrer Expertise unterstützte und die beiden Vignettensets für Kinder und Jugendliche gestaltete. Susanne Öchsner danken wir für ihre unkomplizierte und spontane Unterstützung in einer methodischen Frage zwischendurch.

Birgit Pulte und Holger Eich danken wir für ihre Bereitschaft zu den ExpertInneninterviews, mit denen sie uns an ihren Erfahrungen und ihrer Expertise teilhaben

ließen. Ihre Anregungen und Empfehlungen konnten wir für die Planung und Durchführung der Interviews mit den Kindern und Jugendlichen gut nützen.

Bei einem qualitativen Forschungsprojekt mit annähernd 50 Stunden Audiomaterial nicht unerwähnt bleiben dürfen die TranskriptorInnen. Wir danken Tanja Kotik, Marc Cudlik, Moritz Kornberger, Michael Kubitschek, Sebastian Hamp und Lina Grabner sehr dafür, dass sie diese Arbeit übernommen haben.

Ebenfalls herzlich danken möchten wir den vier Kindern und Jugendlichen, die sich für Probeinterviews zur Verfügung stellten. Von ihren Hinweisen dazu, wie sie die Inhalte formulieren würden, die wir meinten, aber bei ihnen nicht richtig ankamen, konnten wir sehr profitieren. Weiteren Töchtern und Söhnen aus unserem Umfeld verdanken wir die Playmobilfiguren und kleinen Softbälle, die sie uns für die Interviews borgten.

KAPITELÜBERSICHT

1 Einleitung	11
1.1 Ausgangslage, Forschungsstand und rechtlicher Hintergrund.....	12
1.2 Fragestellungen und Ziele	23
1.3 Forschungsdesign im Überblick	24
2 Exploration	28
2.1 Interaktions- und Kooperationsstrukturen	28
2.2 Internationale Good-Practice-Beispiele.....	39
3 Gewaltschutzinterventionen aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen	56
3.1 Methodische Vorgangsweise.....	56
3.2 Ergebnisse zur Befragung der Kinder und Jugendlichen.....	64
3.3 Zusammenschau zur Perspektive der Kinder und Jugendlichen	115
4 Gewaltschutzinterventionen aus der Perspektive der Exekutive	122
4.1 Methodische Vorgangsweise.....	122
4.2 Ergebnisse zur Befragung der Exekutive	125
4.3 Zusammenschau zur Perspektive der Exekutive	169
5 Empfehlungen und Reflexionstools	180
5.1 Methodische Vorgangsweise.....	181
5.2 Ergebnisse (IST Wien, GSZ Steiermark, Exekutive Wien und Steiermark).....	182
5.3 Beratung für erwachsene Gewaltopfer und ihre Kinder (IfS Vorarlberg)	201
5.4 Zusammenschau zu den Empfehlungen und Reflexionstools	207
6 Resümee und Schlussfolgerungen	211
6.1 Bedeutung des Polizeieinsatzes.....	212
6.2 Wahrnehmen – Ernstnehmen – Beruhigen.....	213
Was sich Kinder und Jugendliche von einschreitenden PolizistInnen wünschen und welche Wünsche PolizistInnen vermuten	213
7 Literatur	218
8 Anhang.....	226

INHALTSVERZEICHNIS

Abbildungsverzeichnis	9
Tabellenverzeichnis	10
1 Einleitung	11
1.1 <i>Ausgangslage, Forschungsstand und rechtlicher Hintergrund</i>	12
1.1.1 Ausgangslage und Begriffsklärungen	12
1.1.2 Ausmaß von Gewalt in der Familie fokussiert auf die Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen	14
1.1.3 Folgen von Gewalt in der Familie, kindliches Erleben und Bewältigungsstrategien	17
1.1.4 Qualitative Studien zum Erleben von Interventionen bei Gewalt in der Familie	19
1.1.5 Gesetzliche Grundlagen und aktuelle Zahlen zum Betretungsverbot	21
1.2 <i>Fragestellungen und Ziele</i>	23
1.3 <i>Forschungsdesign im Überblick</i>	24
1.3.1 Explorationsphase	25
1.3.2 Forschungsphase	26
1.3.3 Ergebnisverwertungsphase	27
2 Exploration	28
2.1 <i>Interaktions- und Kooperationsstrukturen</i>	28
2.1.1 Methodische Vorgangsweise	28
2.1.2 Synopse aller projektrelevanten Dokumente	30
2.1.3 Ergebnisse der Dokumentenanalyse	32
2.1.3.1 Dokumente des Bundesministeriums für Inneres (BM.I)	32
2.1.3.2 Dokumente der Interventionsstelle Wien (IST Wien)	34
2.1.3.3 Dokumente des Gewaltschutzzentrums Steiermark (GSZ Steiermark)	35
2.1.4 Zusammenschau zu den Interaktions- und Kooperationsstrukturen	37
2.2 <i>Internationale Good-Practice-Beispiele</i>	39
2.2.1 Recherchemethode und -verlauf	39
2.2.2 Projektrelevante Texte	40
2.2.3 Good-Practice-Beispiele	48
2.2.4 Zusammenschau zu den internationalen Good-Practice-Beispielen	50
3 Gewaltschutzinterventionen aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen	56
3.1 <i>Methodische Vorgangsweise</i>	56
3.1.1 Explorative ExpertInneninterviews	56
3.1.2 Zielgruppe und Zielgruppenzugang	57
3.1.3 Erhebungsinstrument	59
3.1.4 Vorbereitungen zur Interviewdurchführung	60
3.1.5 Durchführung der Interviews	61
3.1.6 Datenaufbereitung und Datenanalyse	63
3.2 <i>Ergebnisse zur Befragung der Kinder und Jugendlichen</i>	64
3.2.1 Charakteristika und Situation der befragten Kinder und Jugendlichen	65
3.2.2 Erleben von Polizeieinsätzen nach § 38a SPG aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen	70
3.2.2.1 Kontaktaufnahme mit der Polizei seitens der Kinder bzw Jugendlichen – der Polizeinotruf	71
3.2.2.2 Kontakt der Polizei mit den Kindern und Jugendlichen während des Polizeieinsatzes bzw auf der Polizeiinspektion	72
3.2.2.3 Erleben der Polizei in der Wohnung bzw auf der Polizeiinspektion	75
3.2.2.4 Erleben von Angst als zentrales Gefühl während des Polizeieinsatzes	79
3.2.2.5 emotionale Bedeutung des Polizeieinsatzes	80
3.2.2.6 Tausch von einem ‚sicheren Innen‘ gegen ein ‚unsicheres Außen‘ – die Situation nach dem Aussprechen des Betretungsverbots	82

3.2.3 Bedürfnisse und Wünsche während sowie nach Polizeieinsätzen nach § 38a SPG	83
3.2.3.1 Vignetten-Analyse: Darstellung der Bedürfnisse der befragten Kinder und Jugendlichen im Kontakt mit der Polizei.....	83
3.2.3.2 Wünsche der Kinder und Jugendlichen zu den Polizeieinsätzen bzw an die Polizei aus deren Perspektive	105
3.2.4 Wahrnehmung der Interventionen nachsorgender Einrichtungen aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen	110
3.2.4.1 Gewaltschutzzentrum (GSZ) und Interventionsstellen (IST)	111
3.2.4.2 weitere institutionelle Unterstützung	113
3.2.4.3 private Unterstützung.....	115
3.3 <i>Zusammenschau zur Perspektive der Kinder und Jugendlichen</i>	115
3.3.1 InterviewteilnehmerInnen.....	115
3.3.2 Erleben von Polizeieinsätzen nach § 38 a SPG.....	116
3.3.3 Bedürfnisse und Wünsche in Bezug auf Polizeieinsätze nach § 38a SPG	118
3.3.4 Wahrnehmung der Interventionen nachsorgender Einrichtungen	120
4 Gewaltschutzinterventionen aus der Perspektive der Exekutive	122
4.1 <i>Methodische Vorgangsweise</i>	122
4.1.1 Zielgruppe und Erhebungsinstrument.....	122
4.1.2 Durchführung und Analyse der Fokusgruppen.....	123
4.2 <i>Ergebnisse zur Befragung der Exekutive</i>	125
4.2.1 Charakterisierung der befragten PolizistInnen.....	126
4.2.2. Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen	128
4.2.3 Polizeiliche Interventionen in Bezug auf Kinder und Jugendliche	131
4.2.3.1 ‚Äußere‘ und ‚innere‘ Bedingungen für polizeiliche Interventionen	131
4.2.3.2 Interaktionen von PolizistInnen mit Kindern und Jugendlichen	135
4.2.3.3 Polizeiliche Interventionen, wenn Kinder oder Jugendliche nicht sichtbar sind	148
4.2.4 Perspektivenwechsel: vermutete Wünsche der Kinder und Jugendlichen an die Polizei	149
4.2.5 Erfahrungen der PolizistInnen mit interinstitutioneller Kooperation und Vernetzung.....	152
4.2.5.1 Kooperation mit nachfolgenden Gewaltschutzeinrichtungen	152
4.2.5.2 Kooperation mit anderen involvierten Institutionen aus der Perspektive der PolizistInnen ...	156
4.2.6 Wünsche der befragten PolizistInnen	159
4.2.7 Mythen über häusliche Gewalt	161
4.2.7.1 Mythos „Es handelt sich um Streit“	162
4.2.7.2 Mythos „Gewalt kommt vor allem in ‚Problemfamilien‘ vor“	163
4.2.7.3 Mythos „Nach dem Betretungsverbot folgt eine einstweilige Verfügung, Trennung oder Scheidung“	164
4.2.7.4 Mythos „Frauen missbrauchen die Gewaltschutzgesetze, um sich Vorteile in einem späteren Scheidungsverfahren zu sichern“	165
4.2.7.5 Mythos „Den Kindern hat er nichts getan ...“	166
4.2.7.6 Mythos „Gewalt in Beziehungen ist Privatsache“	167
4.3 <i>Zusammenschau zur Perspektive der Exekutive</i>	169
4.3.1 FokusgruppenteilnehmerInnen	169
4.3.2 Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen	169
4.3.3 Polizeiliche Interventionen in Bezug auf Kinder und Jugendliche	170
4.3.4 Interaktionen	171
4.3.5 Polizeiliche Interventionen, wenn Kinder und Jugendliche nicht direkt sichtbar sind	174
4.3.6 Perspektivenwechsel	175
4.3.7 Interinstitutionelle Kooperation und Vernetzung aus Polizeisicht	176
4.3.8 Wünsche der PolizistInnen	177
4.3.9 Mythen über häusliche Gewalt	178
5 Empfehlungen und Reflexionstools	180
5.1 <i>Methodische Vorgangsweise</i>	181

5.2 Ergebnisse (IST Wien, GSZ Steiermark, Exekutive Wien und Steiermark).....	182
5.2.1 Präambel.....	183
5.2.2 Empfehlungen bei einem Notruf von Kindern/Jugendlichen	185
5.2.3 Reflexionstool bei einem Notruf von Kindern/Jugendlichen.....	186
5.2.4 Empfehlungen zur Kontaktaufnahme mit Kindern/Jugendlichen	188
5.2.5 Reflexionstool zur Kontaktaufnahme mit Kindern/Jugendlichen.....	189
5.2.6 Empfehlungen zur Gesprächsführung während des Einsatzes.....	191
5.2.7 Reflexionstools zur Gesprächsführung während des Einsatzes.....	192
5.2.8 Empfehlungen für das Vermitteln von Inhalten während des Einsatzes.....	193
5.2.9 Reflexionstools zu den Empfehlungen über die Inhalte.....	194
5.2.10 Empfehlungen für den Abschluss einer Polizeiintervention.....	195
5.2.11 Reflexionstools für den Abschluss einer Schulung	196
5.2.12 Empfehlungen für die Kooperation mit nachfolgenden Einrichtungen.....	197
5.2.13 Reflexionstools zur Kooperation mit nachfolgenden Einrichtungen	199
5.3 Beratung für erwachsene Gewaltopfer und ihre Kinder (IfS Vorarlberg)	201
5.4 Zusammenschau zu den Empfehlungen und Reflexionstools	207
5.4.1 Bezug zu den empirischen Forschungsergebnissen	207
5.4.2 Zielgruppen.....	207
5.4.3 Arten von Empfehlungen.....	208
5.4.4 Methoden für Reflexionstools	208
5.4.5 Beratungsmodell IfS Vorarlberg	209
6 Resümee und Schlussfolgerungen	211
6.1 Bedeutung des Polizeieinsatzes.....	212
6.2 Wahrnehmen – Ernstnehmen – Beruhigen.....	213
Was sich Kinder und Jugendliche von einschreitenden PolizistInnen wünschen und welche Wünsche PolizistInnen vermuten	213
7 Literatur	218
8 Anhang.....	226
Anhang 1: Ergebnisliste 20 projektrelevante Quellen	227
Anhang 2: Ergebnisliste Good-Practice-Beispiele.....	229
Anhang 3: Interviewleitfaden für ExpertInnen	230
Anhang 4: Interviewleitfaden für Kinder und Jugendliche.....	233
Anhang 5: Vignettenleitfaden für Kinder und Jugendliche.....	238
Anhang 6: Vignettenprotokoll für Kinder und Jugendliche.....	247
Anhang 7: Einwilligungserklärung für Erziehungsberechtigte	249
Anhang 8: Informationsbrief für Erziehungsberechtigte	251
Anhang 9: Interviewprotokoll für Kinder und Jugendliche	253
Anhang 10: Informationsschreiben für Exekutive	254
Anhang 11: Fokusgruppenleitfaden für Exekutive.....	255
Anhang 12: Kurzfragebogen für Exekutive.....	259

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Bilder zu einer Interviewsituation mit Kindern.....	62
Abbildung 2: Alter der befragten Kinder bzw Jugendlichen und jungen Erwachsenen	65
Abbildung 3: Vignetten für Kinder – Phase 1	84
Abbildung 4: Vignetten für Jugendliche – Phase 1.....	84
Abbildung 5: Sprechblasen – Phase 1	87
Abbildung 6: Vignetten für Kinder – Phase 2	90
Abbildung 7: Vignetten für Jugendliche – Phase 2.....	90
Abbildung 8: Sprechblasen – Phase 2	93
Abbildung 9: Vignetten für Kinder – Phase 3	95
Abbildung 10: Vignetten für Jugendliche – Phase 3.....	95
Abbildung 11: Sprechblasen – Phase 3	97
Abbildung 12: Vignetten für Kinder – Phase 4	100
Abbildung 13: Vignetten für Jugendliche – Phase 4.....	100
Abbildung 14: Sprechblasen – Phase 4	103

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Synopse aller projektrelevanten Dokumente.....	31
Tabelle 2: projektrelevante Texte im Überblick.....	40
Tabelle 3: Good-Practice-Beispiele	48
Tabelle 4: Erläuterung von Transkriptionszeichen	64
Tabelle 5: Geschlecht der befragten Kinder und Jugendlichen bzw jungen Erwachsenen	66
Tabelle 6: regionale Herkunft der Kinder bzw Jugendlichen und jungen Erwachsenen	66
Tabelle 7: Ausbildung der befragten Kinder bzw Jugendlichen und jungen Erwachsenen.....	67
Tabelle 8: Anzahl der Geschwister	68
Tabelle 9: GefährderIn	68
Tabelle 10: selbst Angriffsziel oder Zeugin von Gewalt	69
Tabelle 11: Anzahl der PolizistInnen	70
Tabelle 12: Vignettenhäufigkeit – Phase 1.....	85
Tabelle 13: Sprechblasenhäufigkeit – Phase 1	88
Tabelle 14: Vignettenhäufigkeit – Phase 2.....	91
Tabelle 15: Sprechblasenhäufigkeit – Phase 2	93
Tabelle 16: Vignettenhäufigkeit – Phase 3.....	96
Tabelle 17: Sprechblasenhäufigkeit – Phase 3	98
Tabelle 18: Vignettenhäufigkeit – Phase 4.....	101
Tabelle 19: Sprechblasenhäufigkeit – Phase 4	103
Tabelle 20: Erläuterung von Transkriptionszeichen.....	125
Tabelle 21: Alter zum Befragungszeitpunkt	126
Tabelle 22: Stadt-Land-Überblick.....	127
Tabelle 23: Dienstjahre zum Befragungszeitpunkt	127
Tabelle 24: Dienstgrade der Befragten in der Exekutive zum Befragungszeitpunkt	128

1 EINLEITUNG

„Kinder müssen genug miterleben und sehen und nur weil man da irgendwie jünger ist und [...] nicht das große Ganze im Auge hat, heißt das nicht, dass man nicht wahr, nicht gut wahrgenommen hat, was passiert ist oder sich bewusst ist, was passiert. [...] Ich finde es auf jeden Fall sinnlos, das Kind nicht anzusprechen, weil die genauso beteiligt sind wie die Erwachsenen.“
(Interviewzitat einer befragten Jugendlichen)

Das Projekt „EinSatz – Interventionen im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes unter besonderer Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen“ wurde mit Mitteln der österreichischen Forschungsförderung (Bundesministerium für Verkehr, Infrastruktur und Technologie) im Rahmen der Initiative „KIRAS-Sicherheitsforschung“¹ realisiert und fokussiert auf die Perspektive von Kindern und Jugendlichen während und nach einem Polizeieinsatz bei Gewalt in der Familie. Das Zentrum für Sozialforschung und Wissenschaftsdidaktik (ZSW) kooperierte in der Projektumsetzung mit dem Bundesministerium für Inneres (BM.I, Exekutive)² als Bedarfsträger und Gewaltschutzeinrichtungen aus drei Bundesländern, konkret waren das die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (IST Wien)³, das Gewaltschutzzentrum Steiermark (GSZ Steiermark)⁴ und die IfS Gewaltschutzstelle Vorarlberg (GSSt Vorarlberg)⁵.

Im Projektkurztitel „EinSatz“ stecken drei Bedeutungen des Wortes Einsatz, nämlich der Polizeieinsatz, also die polizeiliche Intervention nach einem Notruf, das Wort *Einsatz* in seiner Bedeutung für Engagement und „*ein Satz*“ als Hinweis auf die Möglichkeit von zumindest minimaler verbaler Zuwendung zu Kindern und Jugendlichen während und nach einem Polizeieinsatz.

Im Folgenden werden im ersten Abschnitt die Ausgangslage, der aktuelle Forschungsstand und der rechtliche Hintergrund zum Projektthema (1.1), im zweiten Abschnitt die Fragestellungen und Zielsetzungen (1.2) und im dritten Abschnitt das Forschungsdesign im Überblick (1.3) vorgestellt.

¹ <http://www.kiras.at> (22.9.2017).

² <http://www.bmi.gv.at/> (22.9.2017).

³ <https://www.interventionsstelle-wien.at/> (22.9.2017).

⁴ <http://www.gewaltschutzzentrum-steiermark.at/> (22.9.2017).

⁵ <http://www.ifs.at/gewaltschutzstelle.html> (22.9.2017).

1.1 Ausgangslage, Forschungsstand und rechtlicher Hintergrund

1.1.1 Ausgangslage und Begriffsklärungen

Wenn Kinder und Jugendliche Gewalt in der Familie und diesbezügliche Interventionen erleben, wird zwar inzwischen viel *über* sie geredet und geschrieben, seltener aber werden sie direkt zu ihrer Sichtweise gefragt und als ExpertInnen ihrer Lebenswelt gesehen. Mit dieser Studie liegen durch eine qualitative Befragung von Kindern und Jugendlichen erstmals in Österreich empirisch fundierte Ergebnisse über ihr Erleben von Polizeieinsätzen und nachfolgenden Unterstützungsangeboten vor. Durch dieses Wissen kann die Handlungssicherheit im Umgang mit von Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen erhöht werden. Eine gut geschulte Polizei, die auf solche Situationen bestmöglich eingehen kann, leistet einen wesentlichen gesellschaftlichen Beitrag zur Unterstützung minderjähriger Opfer bei Gewalt in der Familie. Durch ‚gelungene‘ Interventionen der Polizei und der nachgereichten Opferschutzeinrichtungen erfahren Kinder und Jugendliche, dass der Staat in Repräsentanz der Exekutive nicht nur Gewalt sanktioniert und Opfer schützt, sondern auch sie als Opfer von Gewalt wahr- und ernstnimmt. Zeitnahe kind- und bedarfsgerechte Unterstützung durch soziale Einrichtungen kann die Chancen erhöhen, Kinder und Jugendliche zu stärken, (aufkeimendes) gewalttätiges, aber auch gewalttolerierendes Verhalten bei Kindern und Jugendlichen zu stoppen oder zumindest zu reduzieren und kann damit langfristig auch gewaltpräventiv im Hinblick auf das Unterbrechen der intergenerationalen Weitergabe von Gewalt wirken.

Gewalt in der Familie, ist ein Phänomen, mit dem die strukturelle Ungleichheit zwischen Männern und Frauen in der Gesellschaft deutlich sichtbar wird. Zu einem sehr hohen Prozentsatz handelt es sich um Männergewalt gegen Frauen und Kinder⁶. Sie wird in jeweils unterschiedlichen Kontexten auch als Partnerschaftsgewalt, Beziehungsgewalt (inkl Trennungsgewalt) oder häusliche Gewalt bezeichnet und in einem weiteren Sinne auch der Gewalt im sozialen Nahraum zugeordnet.⁷ Sie umfasst vielfältige Ausprägungen physischer, sexueller, emotionaler, psychischer, ökonomischer und sozialer Gewalt. Einen Einblick in Gewaltformen, -ursachen und -folgen bietet etwa der Artikel „Gewalt in der Familie und im sozialen Nahraum“ von Schwarz-Schlöglmann und Sorgo.⁸

Gewalt gegen Frauen gilt seit dem Jahr 1993 international als Menschenrechtsverletzung. Für Kinder ist das Recht auf ein gewaltfreies Leben bzw auf eine

⁶ Zu einer differenzierten Auseinandersetzung zum Thema Geschlecht, Macht und Gewalt siehe Schröttle 2010.

⁷ Vgl Gudehus & Christ 2013, S. 91-98.

⁸ Vgl Schwarz-Schlöglmann & Sorgo 2016, S. 254-272.

gewaltfreie Erziehung auch in Artikel 5 der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten, die Österreich im Jahr 1993 ratifizierte. Der Nationalrat hob im Jahr 2011 zentrale Bestimmungen des UN-Überreinkommens über die Rechte des Kindes in den Verfassungsrang⁹. Seit 2013 gilt laut Allgemeinem Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) in Österreich nicht nur das Erleiden von Übergriffen oder Gewalt, sondern auch das Miterleben von Gewalt an wichtigen Bezugspersonen als Kindeswohlgefährdung.¹⁰

Auf internationaler wie nationaler Ebene gibt es also viele Bemühungen sowohl Gewalt gegen Frauen als auch Gewalt gegen Kinder gesellschaftlich und politisch zu problematisieren und mit Konventionen und Kampagnen gegen Gewaltausübung und -tolerierung sowie für Gewaltprävention politisch zu wirken. Die jüngste diesbezügliche Konvention stellt das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (Istanbul-Konvention)¹¹ dar, das in Österreich im Jahr 2014 in Kraft trat. Wird dieses rechtlich bindende Normenwerk konsequent umgesetzt, so besteht langfristig die Hoffnung auf eine wirksame Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und auf Grundlage der Artikels 26 insbesondere auch auf wirkungsvollen Schutz und auf adäquate Unterstützung für Kinder, die familiäre Gewalt erleben.¹²

Im Rahmen der vorliegenden Studie wird die Begrifflichkeit ‚Kinder und Jugendliche als Opfer von Gewalt in der Familie‘ sowohl für Kinder und Jugendliche, die direktes Angriffsziel von Gewalthandlungen sind, als auch für jene, die die Gewalthandlungen an einem Elternteil – im weitesten Sinne – miterleben, verstanden. Auf Grundlage von zahlreichen Studien ist belegt¹³, dass die Folgen von Gewalt in der Familie für Kinder und Jugendliche auch dann gravierend sind, wenn sie nicht direkt Angriffsziel der Gewalt sind.

Familie meint, dass mindestens eine Erwachsenen- und eine Kindergeneration vorhanden sind. Sie setzt keine biologische Elternschaft voraus, eine Familie kann auch durch soziale Elternschaft gebildet werden.¹⁴

In der vorliegenden Studie wird der gesellschaftlichen Repräsentanz von Männergewalt gegen Frauen entsprechend meist von Gefährdern und nicht von GefährderInnen geschrieben. Um zu signalisieren, dass Kinder und Jugendliche (Beziehungs-)Gewalt auch von ihren Müttern erleben können, werden in manchen Passagen dennoch beide Geschlechter benannt oder geschlechtsneutrale Formulierungen verwendet.

⁹ BMFJ 2017.

¹⁰ ABGB § 138, Punkt 7.

¹¹ Europarat 2011.

¹² Vgl Logar 2014.

¹³ Näheres dazu in Kap. 1.1.3.

¹⁴ Vgl Melzer, Lenz & Bilz 2010, S. 958.

Die in der vorliegenden Studie zentrale Intervention bei Gewalt in der Familie ist das auf dem „Zweiten Gewaltschutzgesetz“ basierende Betretungsverbot nach § 38a Sicherheitspolizeigesetz (SPG), eine staatliche Eingriffsmöglichkeit zum Schutz für Gewaltopfer¹⁵.

1.1.2 Ausmaß von Gewalt in der Familie fokussiert auf die Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen

Die aktuelle Studienlage zum Ausmaß häuslicher Gewalt zeigt nach wie vor ein erdrückendes Bild. Gewalt gegen Frauen und deren Kinder in einem sehr hohen Ausmaß als Männergewalt gegen Frauen und Kinder zu verstehen und stellt weltweit eine der häufigsten und schwerwiegendsten Menschenrechtsverletzungen dar.¹⁶ Rund 95 Prozent der Täter bei familiärer Gewalt sind laut der österreichischen Polizeistatistik männlich¹⁷. In Europa erlebt rund jede fünfte Frau (22 %), die in einer Beziehung mit einem Mann war oder ist, körperliche und/oder sexuelle Gewalt, wie die EU-weite Erhebung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) 2014 zeigte¹⁸. Die von Schröttle und Müller 2004 in Deutschland durchgeführte Gewaltprävalenzstudie ergab, „dass mindestens jede vierte Frau im Alter von 16 bis 85 Jahren (25 %), die in einer Partnerschaft gelebt hat, körperliche oder – zum Teil zusätzlich – sexuelle (7 %) Übergriffe durch einen Beziehungspartner ein- oder mehrmals erlebt hat“.¹⁹ Die in Österreich im Jahr 2011 erstellte Prävalenzstudie zu Gewalt an Frauen und Männern macht deutlich, dass jede vierte Frau und jeder zwanzigste Mann in Österreich alle vier abgefragten Gewaltformen in Kombination (psychische, körperliche, sexuelle Gewalt und sexuelle Belästigung) erlitten. Körperliche Gewalterfahrungen betreffen Frauen überwiegend im sozialen Nahraum, in der Partnerschaft wie in der Familie, Männer hingegen überwiegend im öffentlichen Raum. Sexuelle Gewalt erleben Frauen wie Männer (in deutlich unterschiedlichem Ausmaß) im Freundes- und Bekanntenkreis sowie an öffentlichen Plätzen, ausschließlich Frauen sind von sexueller Gewalt in der Partnerschaft betroffen.²⁰

Gewalt gegen Frauen findet unabhängig vom Bildungsgrad, der Finanzkraft sowie der geografischen und religiösen Herkunft in allen gesellschaftlichen Gruppen statt. Dies belegen Schröttle und Ansorge mit ihrer Studie „Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen“: „Das Ergebnis verweist darauf, dass einfache Stereotypisierungen hinsichtlich der sozialen Lage von Betroffenen und der Ausübung von

¹⁵ Näheres dazu in Kap. 1.1.5.

¹⁶ Vgl. WAVE 2009, S. 11.

¹⁷ Vgl. AÖF & IST Wien 2012, S. 6; auch: Schwarz-Schlöglmann & Sorgo 2016, S. 247.

¹⁸ Vgl. FRA 2014, S. 10.

¹⁹ BMFSFJ 2004, S. 30.

²⁰ Vgl. BMFSFJ (2011), S. 79-80.

(schwerer) Gewalt in Paarbeziehungen, welche die Problematik ausschließlich oder überwiegend Menschen in schwierigen sozialen Lagen zuschreiben, nicht haltbar sind.“²¹

Zum Phänomen ‚miterlebter Partnerschaftsgewalt‘ von Kindern und Jugendlichen ist im deutschsprachigen Raum die meta-analytisch orientierte Arbeit von Kindler maßgeblich. Eine darin genannte Studie ergab, dass 3,7 bis 4,4 Prozent der Befragten (3.000 deutschsprachige, 16 bis 59 Jahre alte EinwohnerInnen) schwere Gewaltformen (zB Waffenanwendung) eines Elternteils gegen den anderen Elternteil in der Kindheit erlebten. Leichte Gewaltformen (zB Stoßen, Werfen von Gegenständen) wurden von 8 Prozent der Befragten häufig und von 12 Prozent der Befragten selten erlebt²².

Im Hinblick auf die (mit)erlebte Gewalt in der Familie durch Kinder und Jugendliche weisen Schröttle und Müller auf, dass 60 Prozent der in Deutschland befragten Frauen in der zuletzt gewaltbelasteten Beziehung mit Kindern zusammen lebten. Auf Grundlage ihrer Erhebungen ist davon auszugehen, „dass die Mehrheit der Kinder die Situationen mitbekam und mindestens ein Viertel auch direkt in das Gewaltgeschehen involviert wurde“.²³ Die direkte Befragung der Mütter zur miterlebten Gewalt ihrer Söhne und/oder Töchter ergab folgendes, differenziertes Bild²⁴: 57 Prozent gaben an, dass ihre Kinder die Gewaltvorfälle gehört, 50 Prozent, dass diese sie gesehen hätten. 23 Prozent vermuteten, dass ihre Kinder nichts mitbekommen hätten und 11 Prozent antworteten, nicht zu wissen, ob die Kinder etwas mitbekommen hätten. Rund 21 Prozent der Befragten berichteten davon, dass die Kinder in die Auseinandersetzung hineingeraten seien, 25 Prozent wurden von ihren Kindern gegen den Gewalttäter verteidigt und 2 Prozent versuchten den gewalttätigen Partner zu verteidigen. Weitere 10 Prozent berichteten, dass ihre Kinder direkte Angriffsziele von körperlicher Gewalt wurden.²⁵ Kavemann weist im 2013 aktualisierten Handbuch „Kinder und häusliche Gewalt“ darauf hin, dass sich Einschätzungen von Müttern, ihre Kinder hätten die Gewalt nicht mitbekommen, auf Grundlage von Befragungen mit Kindern als Illusion erweise.²⁶ Demnach ist davon auszugehen, dass bei einer Befragung von Kindern und Jugendlichen selbst noch ein bedeutend höheres Ausmaß an miterlebter Gewalt evident werden würde. In Österreich wurde dem Phänomen miterlebter Gewalt erstmals Ende der 1990er Jahre erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Die AÖF²⁷-Tagung in Wien „Wenn der

²¹ BMFSFJ 2008, S. 35.

²² Vgl Kindler 2002, S. 27-28.

²³ BMFSFJ 2004, S. 277.

²⁴ Mehrfachnennungen auf Basis von 485 Fällen.

²⁵ Vgl BMFSFJ 2004, S. 276-277.

²⁶ Vgl Kavemann 2013, S. 17-18.

²⁷ AÖF bedeutet Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser.

Papa die Mama haut, trifft er auch mich' – Strategien gegen (mit)erlebte Gewalt“ sowie die Studie „Kinder legen Zeugnis ab – Gewalt gegen Frauen als Trauma für Kinder“²⁸ gaben im deutschsprachigen Raum einen wesentlichen Anstoß zur Thematisierung von Kindern und Jugendlichen als Opfer häuslicher Gewalt. Seith betont, dass Kinder und Jugendliche als sogenannte ‚ZeugInnen‘ nicht immer direkt bei den Gewaltvorfällen dabei sind, also die Situation zwar nicht sehen oder hören, aber dennoch atmosphärisch sehr deutlich spüren, was vorgefallen ist. Sie sehen gegebenenfalls die Folgen der körperlichen Misshandlungen und wachsen insgesamt in einer mehr oder weniger massiv beeinträchtigenden Atmosphäre (stief-)väterlichen Macht- und Dominanzverhaltens oder generell in einer gewaltvollen Umgebung auf.²⁹

Internationale Untersuchungen zeigen eine Verschränkung von miterlebter und direkt gegen Kinder und Jugendliche gerichtete Gewalt: In 50-70 Prozent der Fälle von männlicher Gewalt gegenüber der Partnerin wurden auch die Kinder misshandelt³⁰.

Das „Handbuch Kindheits- und Jugendforschung“ bietet in seiner 2010 aktualisierten Auflage zum Thema „Gewalt in Familie und Schule“ einen Überblick über Formen, Ausmaß, Auswirkungen und Ursachen von Gewalt gegen Kindern als direkte Angriffsziele in der Familie und zeichnet die internationale sowie die bundesdeutsche Entwicklung dieser Forschungstradition in einem historischen Abriss nach³¹. Über direkte Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen in der Familie gibt auch die österreichische Gewaltprävalenzstudie Auskunft, bei der die UntersuchungsteilnehmerInnen retrospektiv auch zu ihren Gewalterfahrungen in der Kindheit bis zum 16. Lebensjahr gefragt wurden. Demnach erlebten 71,6 Prozent der befragten Frauen und 58,5 Prozent der Männer in ihrer Kindheit bis zu ihrem 16. Lebensjahr psychische Gewalt in der Familie.³² Körperliche Gewalt in der Familie erlebten 98,1 Prozent der befragten Frauen und 78,5 Prozent der Männer.³³ An keinem anderen Ort des sozialen Umfeldes wie zB Schule, NachbarInnenschaft, Internat oder FreundInnenkreis wurde körperliche Gewalt so häufig erlebt wie in der Familie. Im Geschlechtervergleich ist eine um 13 bis 20 Prozentpunkte höhere Betroffenheit von Mädchen bzw. Frauen gegenüber Burschen bzw. Männern festzustellen (retrospektive Angaben). Als positive Tendenz kann genannt werden, dass in der Gewaltprävalenzstudie anhand einer Differenzierung der Ergebnisse nach Alter eine

²⁸ Vgl Strasser 2001, auch 2002 und 2013.

²⁹ Vgl Seith 2006.

³⁰ Vgl Verein Autonomer Österreichischer Frauenhäuser / Informationsstelle gegen Gewalt 2011, o.S., auch Kindler 2002, S. 72f und Pfeiffer, Wetzels & Enzmann 1999.

³¹ Vgl Melzer, Lenz & Bilz 2010.

³² Vgl BMWFJ 2011, S 217 – Alle hier dargestellten Ergebnisse der Österreichischen Gewaltprävalenzstudie 2011 beruhen auf eigenen Berechnungen, wobei jeweils die Nennungen "häufig", "gelegentlich", "selten" und "einmal" summiert wurden.

³³ Vgl BMWFJ 2011, S. 220.

Abnahme der Gewaltbetroffenheit bei den jüngeren Befragten erkennbar ist.³⁴ Die im Jahr 2009 vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) herausgegebene Studie „Familie – kein Platz für Gewalt! (?). 20 Jahre gesetzliches Gewaltverbot in Österreich“³⁵ liefert zudem Zahlen aus Österreich zu elterlicher Erziehungsgewalt. Die Studie zeigt auf, dass ca. 30 Prozent der Eltern in Österreich ihre Kinder gewaltfrei erziehen.³⁶ Das bedeutet, dass trotz des in Österreich im Jahr 1989 eingeführten absoluten Gewaltverbots in der Erziehung immer noch 70 Prozent der Eltern in Österreich in irgendeiner Form Gewalt in der Erziehung anwenden. Beide Studien zeigen, dass in Österreich Kinder und Jugendliche im familiären Kontext in einem sehr hohen Ausmaß Gewalt erleiden.

1.1.3 Folgen von Gewalt in der Familie, kindliches Erleben und Bewältigungsstrategien

Die von Kindler 2002 publizierte meta-analytisch orientierte Zusammenschau und Diskussion der Effekte von Gewalt in Paarbeziehungen auf die Entwicklung von Kindern³⁷ liefern einen systematischen Überblick über internationale Forschungsergebnisse zu den Zusammenhängen zwischen Gewalt gegen Frauen und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Familie sowie deren Folgen und Implikationen für die intervenierenden Institutionen und Behörden. Folgen direkter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche können Formen leichter und schwerer Körperverletzungen bis hin zum Tod, aber auch psychosomatische Beschwerden, wie chronische Bauchschmerzen, Ess- und/oder Schlafstörungen, Einnässen usw sein. Auf der psychischen Ebene sind Aufmerksamkeitsdefizite, Konzentrationsprobleme, Schulschwierigkeiten, negative Selbstwahrnehmung, Störungen des Sozialverhaltens uam zu nennen.³⁸

Zu den psychischen, kognitiven und sozialen Folgen miterlebter Gewalt fasste Kindler in seiner meta-analytisch orientierten Zusammenschau zum Thema „Partnerschaftsgewalt und Kindeswohl“ zahlreiche Studien vorwiegend aus dem angloamerikanischen und aus dem deutschsprachigen Raum zusammen. Auf der psychischen Ebene wurden Effekte posttraumatischer Belastungsstörungen und -reaktionen auf das Erleben einer vom Vater oder einer Vaterfigur ausgehenden Beziehungsgewalt gegen die Mutter festgestellt.³⁹ Mit Neutzling ist hinzuzufügen, dass ein negatives Selbstbild bzw eine Beeinträchtigung der Ich-Identitätsbildung

³⁴ Vgl BMWFJ 2011, S. 10.

³⁵ BMWFJ 2009.

³⁶ Vgl BMWFJ 2009, S. 118.

³⁷ Vgl Kindler 2002.

³⁸ Vgl BMGFJ 2008, S. 23-27 und Melzer, Lenz & Bilz 2010, S. 967-968.

³⁹ Kindler 2002, S. 20.

insgesamt weitere Folgen miterlebter Gewalt sind.⁴⁰ Zu den kognitiven Beeinträchtigungen zählt nach Kindler zB eine verringerte Konzentrationsfähigkeit. Auf der sozialen Ebene wurde eine geringere Fähigkeit zu einer konstruktiven Bewältigung von Konflikten sowie eine höhere Bereitschaft „zum Einsatz bzw zum Erleiden aggressiver Konfliktbewältigungsformen“⁴¹ aufgezeigt. Alle Formen von Beeinträchtigungen können längerfristig zu erheblichen Entwicklungsrückständen führen.⁴²

Auch zum Erleben der miterlebten Gewalt in der Familie aus der Sicht der Kinder und Jugendlichen fasste Kindler viele internationale Studien zusammen: Unmittelbar in der Gewaltsituation wird meist „Erstarrung, Mitleiden mit der Mutter, Angst und Hilflosigkeit“⁴³ beschrieben. Das mittelfristige Erleben spielt sich in Facetten von „Verlust des emotionalen Geborgenheitsgefühls, quälende Sorgen um die eigene Sicherheit, die Sicherheit der Mutter und die vorhandener Geschwister, sowie manchmal auch um die Sicherheit und das Wohlergehen des Vaters“ ab, bei älteren Kindern und Jugendlichen kommen oft Gefühle der Scham und der Isolierung hinzu. Laut Kavemann verkehrt sich zudem in vielen Fällen das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern, indem die Kinder Aufgaben der Eltern übernehmen. Wenn die Gewalt sehr lange andauert, verlieren Kinder und Jugendliche jeglichen Respekt vor Vater und Mutter.⁴⁴ Im aktualisierten Handbuch „Kinder und häusliche Gewalt“ sowie in einem Artikel der Zeitschrift CORAktuell liefert Kindler jeweils aktualisierte Forschungsüberblicke mit dem Fokus auf Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung⁴⁵ und auf Fragen des Kindeswohls im Zusammenhang mit miterlebter Partnerschaftsgewalt⁴⁶.

Auch Neutzling beschreibt schwerwiegende Folgen der kindlichen ZeugInnenschaft von Gewalt, „die ebenso viktimisierend und paralyisierend wirkt wie am eigenen Leib erlebte Gewalt“ und stellt in seiner Studie einen Zusammenhang zu Gewalt unter Geschwistern als Teil und als Folge der familiären Gewaltinteraktion her.⁴⁷

Als Bewältigungsstrategien in der unmittelbaren Gewaltsituation werden ebenfalls bei Kindler auf Grundlage seiner meta-analytischen Zusammenschau sowohl Distanzierungsreaktionen (räumlich oder Phantasiewelt) als auch Interventionsversuche (den Vater anschreien, dazwischen gehen, die Polizei rufen, ...)

⁴⁰ Neutzling 2005, S. 23.

⁴¹ Kindler 2002, S. 21.

⁴² Vgl Kindler 2002, S. 16-23.

⁴³ Kindler 2002, S. 25.

⁴⁴ Kavemann 2002, S. 26.

⁴⁵ Kindler 2013, in: Kavemann & Kreyssig, S. 27-47.

⁴⁶ Kindler 2015.

⁴⁷ Neutzling 2005, S. 23.

angegeben. Die Interventionsversuche führen in manchen Fällen auch zu körperlichen Verletzungen bei den Kindern und Jugendlichen.⁴⁸

Langfristig sind Kinder und Jugendliche, die familiäre Gewalt erleiden, aufgrund der intergenerationalen Weitergabe von Gewalt⁴⁹ deutlich höher gefährdet, selbst gewalttätig zu werden⁵⁰: „Innerfamiliäre Gewalt ... hat erhebliche Einflüsse auf die Gewalteinstellungen, die Konfliktkompetenzen und das tatsächliche Gewalthandeln Jugendlicher“.⁵¹ Kinder und Jugendliche, die Gewalt in der elterlichen Beziehung miterleben, haben zudem ein hohes Risiko für späteres Gewalterleben in der eigenen Partnerschaft.⁵² Auch Schröttle und Müller (2004) belegen diesen Zusammenhang in ihrer Prävalenzstudie zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Frauen, die Opfer von Beziehungsgewalt sind, erlebten deutlich häufiger Gewalt in der Herkunftsfamilie als Frauen, die im Erwachsenenleben nicht von Gewalt betroffen waren.⁵³

1.1.4 Qualitative Studien zum Erleben von Interventionen bei Gewalt in der Familie

Im Jahr 2007 interviewten Hogan und O'Reilly⁵⁴ in Irland insgesamt 22 Kinder und Jugendliche zwischen 5 und 21 Jahren über ihr Leben mit häuslicher Gewalt und über ihre Erfahrungen mit den intervenierenden staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen, unter anderem auch mit der Polizei. Die Ergebnisse zeigen, dass die befragten Kinder die Mängel im Schutz- und Unterstützungssystem und „little things“⁵⁵, die ihre Situation erheblich verbessern könnten, klar benennen können. Dazu gehört beispielsweise ein Lächeln, als Teenager mit Respekt behandelt zu werden oder etwa im Frauenhaus saubere Bettwäsche für sich vorfinden zu können.

Im aktualisierten Handbuch „Kinder und häusliche Gewalt“⁵⁶ befinden sich zwei Beiträge von polizeilichen Expertinnen, die die Situation von Kindern bei Polizeiinterventionen anlässlich häuslicher Gewalt mit qualitativen Forschungsmethoden beleuchten. Tatge⁵⁷, Kriminalhauptkommissarin in Niedersachsen, befragte PolizeikollegInnen und generierte aus den Ergebnissen zehn kurze

⁴⁸ Vgl Kindler 2002, S. 25 und Strasser 2006, in: Kavemann & Kreyssig (Hrsg), S. 56.

⁴⁹ Zur Diskussion der intergenerationalen Weitergabe als ein Erklärungsmuster für Gewalthandeln vgl Melzer, Lenz & Bilz 2010, S. 966-967.

⁵⁰ Vgl dazu die Studien von Pfeiffer et al. 1997 und 1999, Baier et al. 2009, Baier & Pfeiffer 2011), in denen in einem multivariaten Strukturmodell die Zusammenhänge zwischen (mit-)erlebter Gewalt in der Familie und Jugenddelinquenz eindeutig belegt sind.

⁵¹ Pfeiffer 1999, S. 39.

⁵² Vgl Schröttle & Khelaifat in BMFSJF 2008 und Hornberg, Schröttle & Böhne et al. 2008, beide zit. n. Kavemann 2013, S. 22.

⁵³ Vgl Schröttle & Müller 2004, S. 20.

⁵⁴ Hogan & O'Reilly 2007.

⁵⁵ Hogan & O'Reilly 2007, S. 61.

⁵⁶ Kavemann & Kreyssig 2013.

⁵⁷ Tatge 2013.

Fallbeispiele, die unterschiedliche Umgangsweisen der PolizistInnen mit Kindern und Jugendlichen aufzeigen. Die Perspektive der Heranwachsenden bleibt unberücksichtigt. Fröhlich⁵⁸, Kriminalhauptkommissarin in Baden-Württemberg, führte in Freiburg eine Einzelfallanalyse mit Blick auf die praktischen Alltagserfahrungen einer Polizeidienststelle durch. Dazu analysierte sie Polizeiberichte und Dokumentationen und interviewte PolizistInnen, einen Mitarbeiter einer regionalen Netzwerkstelle sowie einen Jugendlichen, der jahrelang regelmäßig Gewalttaten seines Vaters gegen seine Mutter erlebte. Im vorliegenden Artikel wird die Perspektive des Jugendlichen einmal erwähnt und zwar dahingehend, dass für ihn in seinem Gewaltumfeld unvorstellbar ist, einen Polizeinotruf abzusetzen. Insgesamt kommt die Autorin zu dem Ergebnis, dass in Bezug auf den polizeilichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen in der untersuchten Region noch Defizite bestehen.⁵⁹

Gloor und Meier verfassten im Jahr 2014 eine umfassende Studie über die Sicht gewaltbetroffener Frauen auf die institutionellen Interventionen bei Gewalt in Ehe und Partnerschaft in der Schweiz.⁶⁰ Im Hinblick auf die Polizei berichteten die befragten Frauen von vielen positiv verlaufenden Erstkontakten mit PolizistInnen während des Einsatzes, wie auch bereits der Titel der Studie „Der Polizist ist mein Engel gewesen“ signalisiert. Die Autorinnen weisen darüber hinaus auf Probleme im Bereich der polizeilichen Datenweiterleitung an die Opferhilfe, der Informationsweitergabe zu Beratungsstellen wie der polizeilichen Kontrolle über die Einhaltung der Verbote für den Gefährder hin. Letzteres führt dazu, dass jede dritte der 40 befragten Frauen weiterhin einer Gefährdung ausgesetzt war. Die Studie kommt weiters zu dem Ergebnis, dass von keinem übereinstimmenden Gewaltverständnis zwischen gewaltbetroffenen Frauen und PolizistInnen ausgegangen werden kann und dass die Schweizer Polizei Frauen auffordert, einen Strafantrag zu stellen, statt im Sinne eines Offizialdeliktes von sich aus die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten.⁶¹ Die Perspektive von Kindern und Jugendlichen waren nicht Gegenstand der Untersuchung.

Inwieweit Kinder und Jugendliche in Österreich die Interventionen im Rahmen des ‚Zweiten Gewaltschutzgesetzes‘ als Schutz und Hilfe erleben und welche Bedürfnisse sie in diesem Zusammenhang äußern, wurde bisher außer in einer Diplomarbeit zum Thema „Kinder und Jugendliche als unsichtbare Opfer bei Interventionen im Rahmen der Österreichischen Gewaltschutzgesetze“⁶² noch nicht

⁵⁸ Fröhlich 2013.

⁵⁹ Vgl Fröhlich 2013, S. 490.

⁶⁰ Gloor & Meier 2014.

⁶¹ Vgl Gloor & Meier 2014, S. 136-137.

⁶² Vgl Dell'Agnolo 2008.

wissenschaftlich bearbeitet. Die Diplomarbeit bietet einige Einblicke in die Wahrnehmung von Jugendlichen zum Polizeieinsatz. Die befragten Jugendlichen wünschten sich in den Interviews, dass die BeamtInnen auch mit ihnen reden oder sie zumindest grüßen würden⁶³. Wenn die PolizistInnen den gewalttätigen Vater bei der Wegweisung aus der Sicht der Jugendlichen sehr schlecht behandelten, wurde die Polizei weiterhin eher als bedrohlich denn als hilfreich wahrgenommen⁶⁴. Im Rahmen dieser Qualifizierungsarbeit konnten allerdings nur einige wenige junge Erwachsene aus dem Raum Wien in eine qualitative Befragung einbezogen werden.

1.1.5 Gesetzliche Grundlagen und aktuelle Zahlen zum Betretungsverbot

Die staatliche Interventionsmöglichkeit bei Gewalt in der Familie beruht auf dem im Jahr 2009 beschlossenen ‚Zweiten Gewaltschutzgesetz‘⁶⁵, das hier in weiterer Folge inklusive der Novellierungen von 2013 und 2016 in seinen projektrelevanten Inhalten dargestellt wird. Wenn die Polizei zu einem Einsatz bei Gewalt in der Familie gerufen wird, dann hat sie sowohl die akute Gewaltsituation zu beenden als auch die weitere Gefährdung einzuschätzen, um bei der Befürchtung eines gefährlichen Angriffs auf Leben, Gesundheit oder Freiheit einer dort lebenden Person gegenüber der gefährdenden Person ein Betretungsverbot (BV) auszusprechen. Dies bedeutet, dass die gewaltausübende Person die Wohnung bzw das Haus unmittelbar – unter Abgabe der Schlüssel und Mitnahme der notwendigsten Dinge – zu verlassen hat und für die Dauer von zwei Wochen nicht mehr zurückkehren darf. Die Entscheidung über diese rechtliche Maßnahme obliegt von Amts wegen den einschreitenden PolizistInnen, dh das Gewaltopfer kann und muss nicht entscheiden, ob die gefährdende Person weggewiesen werden soll oder nicht. Nach der polizeiinternen Dokumentation informiert die Polizei zeitnah schriftlich das zuständige Gewaltschutzzentrum bzw die zuständige Interventionsstelle⁶⁶ sowie – bei Gefährdung von Kindern und Jugendlichen – die zuständige Kinder- und Jugendhilfebehörde über das erfolgte Betretungsverbot. Die Einhaltung des Betretungsverbots wird innerhalb von 48 Stunden von der Polizei kontrolliert. Mit Unterstützung von Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen entscheidet die gewaltbetroffene Person, ob sie bei Gericht eine einstweilige Verfügung (EV) zur Aufrechterhaltung des Betretungsverbots beantragen möchte. Wenn ja, erstreckt sich

⁶³ Vgl Dell'Agnolo 2008, S. 94.

⁶⁴ Vgl Dell'Agnolo 2008, S. 95-96.

⁶⁵ Die erste Fassung des österreichischen ‚Bundesgesetzes zum Schutz vor Gewalt in der Familie‘ wurde im Jahr 1997 in Kraft gesetzt. Mit dem staatlichen Interventionsmodell nahm Österreich im Jahr 1997 international eine Vorreiterrolle ein. Der Begriff ‚Zweites Gewaltschutzgesetz‘ verweist auf die Novellierung von 2009.

⁶⁶ In sieben Bundesländern heißen diese Opferschutzeinrichtungen „Gewaltschutzzentrum“, in Wien „Interventionsstelle“ und in Vorarlberg „Gewaltschutzstelle“. Im weiteren Verlauf übernehmen wir von der Website www.gewaltschutzzentrum.at den Sammelbegriff „Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen“ für die drei unterschiedlichen Bezeichnungen in den Bundesländern.

das Betretungsverbot auf insgesamt vier Wochen, innerhalb derer das Gericht der einstweiligen Verfügung stattgeben kann oder sie ablehnen muss. Bei einer Ablehnung kann die gefährdende Person sofort wieder einziehen. Wird der einstweiligen Verfügung stattgegeben, so wird diese bis maximal sechs Monate oder zB bei Einreichung einer Scheidung bis zum Abschluss dieses Verfahrens erlassen. Seit der SPG-Novelle 2013 ist es möglich, zusätzlich zum Betretungsverbot in der Wohnung ein polizeiliches Verbot auch für das Betreten von pädagogischen Einrichtungen zu verhängen, wenn Kinder und Jugendliche (bis zum Alter von 14 Jahren) selbst als gefährdete Personen erachtet werden. Seit der Novelle von 2016 ist dies auch dann möglich, wenn nicht zugleich ein Betretungsverbot für die Wohnung verhängt wurde. Als weitere Maßnahme können seit 2016 gefährdende Personen per behördlichem Bescheid zu einem präventiven Rechtsaufklärungsgespräch geladen werden.⁶⁷

Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen wurden mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes zum Schutz vor Gewalt in der Familie (1997) in allen Bundesländern eingerichtet und sind als gesetzlich anerkannte Opferschutzeinrichtungen verpflichtet, Gewaltopfern nach einer Polizeiintervention psychosoziale und rechtliche Hilfe anzubieten.⁶⁸ Dazu nehmen sie proaktiv und zeitnah Kontakt mit dem Opfer auf.

Die Polizei sowie die Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen sind demnach zwei Institutionen, die eng miteinander kooperieren müssen, um so den Opfern familiärer Gewalt unmittelbar und nachsorgend Schutz und Hilfe anbieten zu können.

Wie häufig Kinder und Jugendliche potenziell bei Polizeieinsätzen nach einem Gewaltvorfall in der Familie anwesend sind, zeigen die aktuellen Statistiken der Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen in den projektbeteiligten Bundesländern Wien, Steiermark und Vorarlberg auf. Laut Tätigkeitsbericht der Ist Wien⁶⁹ erfolgten im Jahr 2016 rund 6.300 polizeiliche Meldungen wegen Gewalt in der Familie. In 3.400 der Haushalte lebten Kinder. Die Anzahl der von Gewalt mitbetroffenen Kinder betrug 5.990. Im Gewaltschutzzentrum Steiermark wurden laut Tätigkeitsbericht 2016 1.015 Personen nach einem Betretungsverbot betreut.⁷⁰ In 400 Haushalten, zu denen Kontakt aufgenommen wurde, lebten auch Kinder. In 130 Haushalten waren diese Kinder direkte Angriffsziele von Gewalt, in 222 Haushalten haben sie Gewalt gegen eine nahe Angehörige Person miterlebt.⁷¹ Die Anzahl der

⁶⁷ Vgl Bauer & Keplinger 2016, S. 117.

⁶⁸ Da im Rahmen dieser Studie speziell die Schnittstelle Polizei und Gewaltschutzzentren bzw Interventionsstellen im Zentrum steht, werden andere wichtige Institutionen für Schutz und Hilfe von Gewaltopfern in Österreich wie zB Frauenhäuser, Kinder- und Jugendhilfe, Krisenzentren für Kinder und Jugendliche, Familienberatungsstellen, Frauenberatungsstellen u. a. m. hier nicht berücksichtigt.

⁶⁹ Vgl Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie 2017, S. 59.

⁷⁰ Vgl Gewaltschutzzentrum Steiermark 2017, S. 24.

⁷¹ Vgl Gewaltschutzzentrum Steiermark 2017, S. 29.

betroffenen Kinder geht aus dem Tätigkeitsbericht in der Steiermark nicht hervor. Die IfS Gewaltschutzstelle Vorarlberg berichtet von 308 Betretungsverboten im Jahr 2016⁷², über die Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen liegen keine Angaben vor.

In Österreich wurden im Jahr 2016 insgesamt rund 8.600 polizeiliche Betretungsverbote nach § 38a SPG verhängt⁷³. Die Anzahl an Kindern und Jugendlichen kann aufgrund mangelnder statistischer Daten für ganz Österreich nur geschätzt werden. Dazu folgende Berechnung: In rund 60 Prozent der Familien (Ehepaare und Lebensgemeinschaften) in Österreich leben Kinder⁷⁴. Bei einer durchschnittlichen Kinderzahl von 1,53 pro Frau⁷⁵ ist davon auszugehen, dass allein im Jahr 2016 in Österreich rund 7.900 Kinder Gewalt in der Familie und einen diesbezüglichen Polizeieinsatz erlebten.⁷⁶

1.2 Fragestellungen und Ziele

Die bisherigen Ausführungen zeigen, dass es für Österreich wenig gesichertes Wissen darüber gibt, wie Kinder und Jugendliche Polizeieinsätze bei Gewalt in der Familie erleben, welche spezifischen Bedürfnisse sie haben und was Kinder und Jugendliche bei Gewalt in der Familie aus ihrer Sicht brauchen, um ihr subjektives Sicherheitsgefühl während des Polizeieinsatzes und bei den nachfolgenden Interventionen zu erhöhen. Die vorliegende Untersuchung befasst sich deshalb anhand folgender Forschungsfragen mit dieser Forschungslücke:

- Wie erleben Kinder und Jugendliche den Polizeieinsatz nach § 38a Sicherheitspolizeigesetz (SPG)?
- Welche Bedürfnisse (zur Stärkung ihres subjektiven Sicherheitsgefühls) äußern Kinder und Jugendliche, die einen derartigen Einsatz erlebten, sowohl für die Phase während des Polizeieinsatzes als auch für die Phase danach?

Um einen multiperspektivischen Zugang zum Forschungsgegenstand Polizeieinsatz bei Gewalt in der Familie zu gewährleisten, beleuchtet die vorliegende Studie diese Polizeiinterventionen zusätzlich mit einer weiteren Forschungsfrage aus der Perspektive der Exekutive:

⁷² IfS Gewaltschutzstelle Vorarlberg 2017, o. S.

⁷³ Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie 2017, S. 75.

⁷⁴ Vgl Statistik Austria 2013a (online).

⁷⁵ Vgl Statistik Austria 2017 (online).

⁷⁶ Berechnung: 60% von rund 8.600 BV = 5.160 BV bei Familien mit Kindern x 1,53 = 7.895 Kinder und Jugendliche.

- Wie nehmen einschreitende PolizistInnen Kinder und Jugendliche bei einem Einsatz nach § 38 a Sicherheitspolizeigesetz wahr?

Zwei weitere Fragestellungen zielen auf die Möglichkeiten der Ergebnisverwertung in der Interventionspraxis ab:

- Welche kind- und jugendlichenorientierten Empfehlungen und Reflexionstools können für den Polizeieinsatz entwickelt werden, um im Sinne eines gewaltpräventiven Wirkens den Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu verbessern?
- Welche Empfehlungen und Reflexionstools an der Schnittstelle zwischen Polizei und Gewaltschutzzentren bzw Interventionsstellen können entwickelt werden, damit Kinder und Jugendliche (auch als nicht direkte Angriffsziele der Gewalt) systematisch berücksichtigt werden und zeitnah Schutz und Unterstützung erhalten?

Ausgehend von oben genannten Problem- und Fragestellungen ist das Hauptziel des Projektes „EinSatz“, sozialwissenschaftlich-empirische Erkenntnisse über das Erleben, die Bedürfnisse und Wünsche von gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen bei und nach Polizeieinsätzen zu gewinnen sowie Wissen und Wahrnehmungen aus der Sicht von einschreitenden PolizistInnen systematisch zusammenzutragen und wissenschaftlich aufzubereiten.

Im Sinne eines praxisorientierten Entwicklungsprojektes ist ein weiteres Ziel des Projektes „EinSatz“, Empfehlungen und Reflexionstools als Optimierungsansätze für die intra- wie interinstitutionelle Interventionspraxis der Polizei zu entwickeln.

1.3 Forschungsdesign im Überblick

Das Projekt „EinSatz“ ist als Forschungs- und Entwicklungsprojekt im Bereich der angewandten Sozialforschung mit einem klaren Fokus auf Praxisrelevanz der Ergebnisse zu verorten. Im Sinne eines KIRAS-Forschungsprojektes ist in erster Linie die österreichische Exekutive als Bedarfsträgerin und sind in zweiter Linie die nachgereichten Opferschutzeinrichtungen als weitere NutzerInnen der Projektergebnisse adressiert.

Methodisch liegt der Studie ein qualitatives Forschungsdesign zugrunde. Zur Bearbeitung der in Kapitel 1.2 vorgestellten Fragestellungen wurden Methoden gewählt, die dem Forschungsgegenstand durch Offenheit und Prozessorientiertheit angemessen sind und gewährleisten, dass die Perspektiven der Beteiligten in ihrer Vielschichtigkeit erfasst werden konnten. Angesichts der vulnerablen Zielgruppe –

Kinder und Jugendliche, die einen Polizeieinsatz nach einem Gewaltvorfall in der Familie erlebten – waren ein (selbst-)reflexiver Zugang der Forscherinnen sowie (forschungs-)ethische Aspekte bei der Planung und Durchführung der Erhebungen handlungsleitend.⁷⁷

Der Forschungs- und Entwicklungsprozess war in drei Phasen gegliedert: Nach einer ersten Phase der Exploration folgten in der sozialwissenschaftlichen Forschungsphase qualitative Einzelbefragungen von Kindern und Jugendlichen sowie qualitative Gruppenbefragungen von RepräsentantInnen der Exekutive. In der dritten Phase, die der Ergebnisverwertung diente, wurden in Kooperation mit den ProjektpartnerInnen der Exekutive und der nachgereichten Opferschutzeinrichtungen auf Grundlage der Forschungsergebnisse Empfehlungen und Reflexionstools für die Interventionspraxis in Österreich entwickelt. Im Folgenden werden die einzelnen Schritte im Überblick dargestellt, die methodische Vorgangsweise im Detail ist den jeweiligen Ergebniskapiteln vorangestellt.

1.3.1 Explorationsphase

In der explorativen Phase wurden zwei informatorische ExpertInneninterviews⁷⁸ durchgeführt, und zwar mit einer Psychologin einer Beratungsstelle für Gewaltopfer in Wien sowie einem Psychotherapeuten des Wiener Kinderschutzzentrums. Aus diesen ExpertInneninterviews konnten wertvolle Anregungen und Empfehlungen für die Planung und Durchführung der Interviews mit Kindern und Jugendlichen gewonnen werden. Die Ergebnisse flossen in den Interviewleitfaden für die Forschungsinterviews mit Kindern und Jugendlichen ein (sh Kap. 3.1). Ein zweiter explorativer Zugang diente der Analyse der internen Verfahrensabläufe sowie der Interaktions- bzw. Kooperationsstrukturen zwischen Polizei und den Gewaltschutzzentren bzw. Interventionsstellen ab dem Einsatz der Polizei nach § 38a SPG. Dazu analysierten die Forscherinnen Dokumente⁷⁹, die von den ProjektpartnerInnen (BM.I, IST Wien, GSZ Steiermark) zur Verfügung gestellt wurden, im Hinblick auf die Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen (sh Kap. 2.1). Die Suche nach internationalen Good-Practice-Beispielen zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen bei Polizeieinsätzen stellte einen dritten explorativen Zugang dar. Dazu recherchierte ein vom Projektpartner des BM.I beauftragter Gewaltpräventionsexperte der Exekutive zum einen systematisch in relevanten Datenbanken und nützte zum anderen auch seine polizeispezifischen Kontakte in

⁷⁷ Vgl. Flick 2016, S. 26-30.

⁷⁸ Vgl. Bogner, Littig & Menz 2014, S. 23-24.

⁷⁹ Zur Verwendung und Analyse von Dokumenten als Daten vgl. Flick 2016, S. 321-332.

Deutschland und der Schweiz, um Praxisbeispiele in Erfahrung zu bringen und in weiterer Folge deren Übertragbarkeit auf Österreich zu prüfen (sh Kap. 2.2).

1.3.2 Forschungsphase

In der sozialwissenschaftlichen Forschungsphase erfolgten qualitative episodische Einzelinterviews⁸⁰ unter Einbeziehung qualitativer Vignettenanalysen⁸¹ mit insgesamt 30 Kindern und Jugendlichen, die einen Polizeieinsatz bei Gewalt in der Familie erlebten. Als Vignetten kamen während der Interviews variierte, visualisierte Darstellungen von Polizeikontakten mit Kindern und Jugendlichen zum Einsatz. Den Zugang zur Zielgruppe erfuhren die Forscherinnen durch die Kooperation mit Beraterinnen der Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen, insbesondere durch die ProjektpartnerInnen in den drei Bundesländern Wien, Steiermark und Vorarlberg. Im Fokus dieser retrospektiven Befragung standen das Erleben der Kinder und Jugendlichen hinsichtlich der Polizeieinsätze und der darauf folgenden Unterstützungsangebote im Besonderen seitens der Gewaltschutzzentren bzw Interventionsstellen sowie ihre Wünsche und Bedürfnisse zur Stärkung ihres subjektiven Sicherheitsgefühls während und nach einem solchen Polizeieinsatz (sh Kap. 3). Ergänzend wurden im Sinne eines triangulativen, mehrperspektivischen Zugangs zum Forschungsgegenstand RepräsentantInnen der Polizei über ihr Erfahrungswissen und ihre Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen während eines Polizeieinsatzes bei Gewalt in der Familie befragt. Dazu fanden drei Fokusgruppen⁸² mit insgesamt 20 PolizistInnen in Wien, der Steiermark und Vorarlberg statt (sh Kap. 4). Alle Befragungen wurden nach den üblichen sozialwissenschaftlichen Regeln digital auditiv aufgezeichnet, transkribiert, anonymisiert und schriftlich dokumentiert. Die Datenanalyse der Befragungen orientierte sich an qualitativ-inhaltsanalytischen Verfahren mit deduktiver Kategorienanwendung aus den Leitfadenthemen und ergänzender induktiver Kategorienbildung⁸³. Bei der Auswertung der Interviewdaten der Kinder und Jugendlichen wurden zudem in einem ersten Analyseschritt Ansätze des an der Grounded Theory orientierten Analyseverfahrens QUAGOL⁸⁴ integriert, um mit gründlichem wiederholten Lesen und einer anschließenden narrativen Fallbeschreibung ein möglichst ganzheitliches Verständnis über die Erfahrungen der Interviewten zu gewinnen. Eines weiteren Analyseschrittes der Kinder- und Jugendlichenbefragungen bedurfte es für die Auswertung der Vignetten, die sowohl quantitativ (Wie oft wurde welche Vignette gewählt?) als auch qualitativ (Welche

⁸⁰ Vgl Flick 2016, S. 238-246.

⁸¹ Vgl dazu die „Dresdner Bewältigungsvignetten“ in Werner, Stiehler & Nestmann 2006.

⁸² Vgl Morgan & Krueger 2009.

⁸³ Vgl Mayring 2015.

⁸⁴ Vgl Dierckx de Casterle, Gastmans, Bryon & Denier 2012.

inhaltlichen Kommentare gaben die befragten Kinder und Jugendlichen auf Grundlage der vorgelegten Bilder?) erfolgte.

1.3.3 Ergebnisverwertungsphase

Die Ergebnisse der sozialwissenschaftlichen Forschungsphase wie der Recherche nach Good-Practice-Beispielen dienten in der Ergebnisverwertungsphase als Grundlage für die Entwicklung von Empfehlungen und Reflexionstools für die Interventionspraxis, insbesondere für die systematische Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen bei Polizeieinsätzen nach einem Gewaltvorfall in der Familie. Dazu fanden zwei überregionale Arbeitstreffen mit VertreterInnen der Exekutive und Gewaltschutzzentren bzw Interventionsstellen aus Wien, der Steiermark und Vorarlberg statt. Für die inhaltliche Entwicklung der Empfehlungen und Reflexionstools waren die ProjektpartnerInnen aus Wien und der Steiermark hauptverantwortlich. Weiters beteiligten sich die ProjektpartnerInnen aus Vorarlberg, um im Sinne einer internen kollegialen Validierung die Erfahrungen und Sichtweisen aus der vorarlbergischen Praxis ergänzend einzubringen. Das erste überregionale Arbeitstreffen diente dazu, die erarbeiteten Projektergebnisse zu präsentieren, regionale, interinstitutionelle Arbeitsgruppen zu konstituieren und die Aufgaben für die Weiterarbeit der Arbeitsgruppen zu besprechen. Zwischen dem ersten und dem zweiten überregionalen Arbeitstreffen erarbeiteten die ProjektpartnerInnen schriftliche Empfehlungen und Reflexionstools. Im Fokus des zweiten überregionalen Arbeitstreffens standen die erarbeiteten Empfehlungen und Reflexionstools, die von den ProjektpartnerInnen aus Wien und der Steiermark vorgestellt wurden. Nach einer Rückmeldephase wurden gemeinsam mögliche Vertiefungen und Erweiterungen in regionaler und institutioneller Hinsicht für die nachfolgende Überarbeitungsphase der Empfehlungen und Reflexionstools besprochen sowie mögliche Schritte der Implementierung in der Interventionspraxis in Österreich angedacht. Als Ergebnis liegen Empfehlungen und Reflexionstools zur Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen in fünf spezifischen Situationen eines Polizeieinsatzes bei Gewalt in der Familie sowie eine/eines für die Kooperation der Polizei mit nachgereihten Einrichtungen vor (sh Kap. 5).

2 EXPLORATION

2.1 Interaktions- und Kooperationsstrukturen

Die Bedeutung von Kindern und Jugendlichen, die Opfer familiärer Gewalt sind bzw. waren⁸⁵, lässt sich auch daran erkennen, wie viel Aufmerksamkeit und Raum ihnen und in weiterer Folge der Dokumentation ihrer Situation bei polizeilichen Interventionen nach § 38a SPG und danach geschenkt wird.

Das vorliegende Kapitel hat eine *Ist-Stand-Erhebung* der aktuell bestehenden Interaktions- und Kooperationsstrukturen in Bezug auf Kinder und Jugendliche als Opfer familiärer Gewalt zum Inhalt. Interaktions- und Kooperationsstrukturen meint in diesem Zusammenhang sowohl alle internen Verfahrensabläufe ab dem Einsatz der Polizei bei einem Vorfall nach § 38a SPG als auch jene zwischen der Polizei und den nachsorgenden Gewaltschutzeinrichtungen. Als nachsorgende Einrichtungen werden im Rahmen dieses Projekts vor allem die nach einer Polizeiierventionen nach § 38a SPG zeitnah mit den Opfern interagierenden Gewaltschutzeinrichtungen verstanden, in dieser Studie also die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (IST Wien) sowie das Gewaltschutzzentrum Steiermark (GSZ Steiermark). Ziel dieses Arbeitsschrittes ist zu erfahren, inwiefern eine Datenaufnahme und anschließende Informationsweitergabe (auch) bezüglich gewaltbetroffener Kinder und Jugendlicher nach einem Betretungsverbot stattfindet.

2.1.1 Methodische Vorgangsweise

Als Datengrundlage dienten prozessrelevante schriftliche Dokumente sowie Formulare und Dokumentationssysteme für die Interventionen im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes nach § 38a SPG, die die ProjektpartnerInnen auf Basis des KIRAS-Projektkooperationsvertrages zur Verfügung stellten⁸⁶.

Diese institutionsinternen Unterlagen wurden in einem ersten Schritt gesichtet, dann anhand einer Synopse (sh Tabelle 1) strukturiert und schließlich einer Dokumentenanalyse unterzogen.

Die Dokumentenanalyse⁸⁷ ist ein Verfahren qualitativer Sozialforschung, in dem Texte in gedruckter oder elektronischer Form (Datenbanken) die Datenbasis bilden. Dokumente sind bei der Verwendung in einer wissenschaftlichen Untersuchung als ein Mittel der Kommunikation – im vorliegenden Fall der institutionsinternen und

⁸⁵ Gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche meint im Rahmen dieser Studie sowohl Kinder bzw. Jugendliche, die selbst direktes Angriffsziel als auch jene, die ZeugInnen familiärer Gewalt sind.

⁸⁶ Nachdem diese Erhebung als Datengrundlage und Vorbereitung für weitere Projektschritte diente (Exploration), wurde diese Analyse bereits im Frühjahr 2015 erstellt. Die Dokumente waren also bis zu diesem Zeitpunkt jedenfalls aktuell, können aber mittlerweile durch neue ersetzt worden sein.

⁸⁷ Zur Verwendung und Analyse von Dokumenten als Daten vgl. Flick 2016, S. 321-332.

-übergreifenden Kommunikation – zu betrachten. Es ist grundsätzlich immer zu klären, wer sie für wen mit welchem Zweck erstellt hat und wie sie beschaffen sind (sh Tabelle 1). Die schriftlichen Dokumente können entweder unabhängig von der Forschung oder extra für die Forschung erstellt werden. Im Hinblick auf die AutorInnenschaft kann es sich um persönliche oder offizielle (privat-offizielle oder staatlich-offizielle) Dokumente handeln. Der Zugang zu den Dokumenten kann geschlossen, begrenzt, „archiv-öffentlich“ oder „offen-öffentlich“ sein.⁸⁸ Auf Grundlage dieser Klassifikation handelt es sich bei der vorliegenden Dokumentenanalyse um *offizielle* Dokumente mit *begrenzter* Zugänglichkeit, die *unabhängig von der Forschung*, hier konkret zur Dokumentation von Verwaltungsroutinen, erstellt wurden.

Entsprechend dem Ziel dieses Erhebungsschrittes erfolgte die inhaltliche Analyse der zur Verfügung gestellten Materialien mit einem besonderen Fokus auf die Datenerhebung und anschließende Informationsweitergabe an die nachsorgenden (Gewaltschutz-)Einrichtungen in Bezug auf gewaltbetroffenen Kinder und Jugendliche.

Im nun folgenden Abschnitt werden alle von den ProjektpartnerInnen (BM.I, IST Wien, GSZ Steiermark) zur Verfügung gestellten und projektrelevanten Dokumente in Form einer Zusammenschau (sh nächste Seite) dargestellt und dann – in einem weiteren Abschnitt – hinsichtlich der vorhin genannten, projektrelevanten Aspekte analysiert und beschrieben.

88 Vgl Scott 1990 zit. n. Flick 2016, S. 323-324.

2.1.2 Synopse aller projektrelevanter Dokumente

In dieser Zusammenschau finden sich alle von den ProjektpartnerInnen zur Verfügung gestellten, projektrelevanten Dokumente. Jene, in denen Kinder und Jugendliche vorkommen, sind grau unterlegt.

für wen wer	BM.I / Polizei	IST Wien / GSZ Steiermark	nachfolgende Institutionen
BM.I / Polizei	1. Erlass vom 19. Dezember 2014 (Erlass ZI. BMI-EE1500/0114-II/2/a/2014) mit dem Titel „Exekutiv- und Einsatzangelegenheiten; Kriminaldienst. Erlass für die Organisation und die Umsetzung im Bereich ‚Gewalt in der Privatsphäre‘“ (‚Gewaltschutz‘) – ein rechtliches BM.I Schriftstück mit 1 Anlage PAD⁸⁹-Formulare (2 – 4): 2. „Bericht“ über den Ausspruch des BV (4-seitiges Formular des BM.I, Version 11/2014) 3. „Information und Erklärungen des Gefährders“ (ein einseitiges Formular des BM.I, Version 02/2015) 4. „Information für Gewaltopfer“ (ein 1-seitiges Informationsblatt für erwachsene Gewaltopfer, Version 02/2015) 5. „Kriminalistischer Leitfaden“ – eine Checkliste für einschreitende PolizistInnen (zweiseitiges Dokument des BM.I)	6. „Meldung an die Interventionsstelle“ (ein vierseitiges PAD⁹⁰-Formular des BM.I zur Information über das BV an IST/GSZ, Version 11/2014)	7. „Verständigung gemäß § 38a Abs. 4 SPG“ – einseitiges Formular zur Verständigung von Institutionen (SchuldirektorInnen, Kindergartenleitung, ...) zum Schutzbereich (Version 11/2014)

⁸⁹ PAD ist die Abkürzung für PolizeiAdministration und Dokumentation

⁹⁰ sh Fußnote oben

für wen wer	BM.I / Polizei	IST Wien / GSZ Steiermark	nachfolgende Institutionen
IST Wien		8. Datenbankauszüge von 04/2015	Dazu liegen keine Dokumente vor. ⁹¹
GSZ Steiermark		9. „Verwaltungsprogramm Handbuch“, (ein 16-seitiges Dokument, Version 04/2010) 10. Gesamtübersicht der möglichen Protokolle für Einzelgespräche (ein einseitiger Screenshot) 11. Briefvordruck für Kinder bzw Jugendliche im Alter von 11 bis 15 Jahren, die selbst gewalttätigen Angriffen ausgesetzt waren/sind (einseitig) 12. Briefvordruck für Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene, die selbst gewalttätigen Angriffen ausgesetzt waren/sind (einseitig) 13. „Hilfseinrichtungen für Kinder und Jugendliche in Graz“ (eine einseitige Tabelle, Version 12/2014) 14. „Einschulung Kinder“ (eine 17-seitige Foliensammlung (PPP) zur internen Einschulung von Mitarbeiterinnen, Version 2014)	15. „Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung“ (zweiseitiges Formular)

Tabelle 1: Synopse aller projektrelevanten Dokumente

⁹¹ Die Kooperation mit bzw Weiterleitung von Informationen an nachsorgende Einrichtungen passiert per Telefon mit Aktenvermerk.

2.1.3 Ergebnisse der Dokumentenanalyse

Im nun folgenden Abschnitt werden ausschließlich jene zur Verfügung gestellten Dokumente dargestellt, die gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche zum Inhalt haben (grau unterlegt in der Synopse). Die Beschreibung und Analyse dieser Dokumente erfolgt entsprechend der Chronologie der routinemäßig vorgesehenen Verfahrensabläufe bei einem Polizeieinsatz nach § 38a SPG und beginnt deshalb mit internen Dokumenten der Exekutive, gefolgt von Dokumenten der Polizei für nachsorgenden die Gewaltschutzeinrichtungen und schließt mit internen Dokumenten der IST Wien bzw des GSZ Steiermark. Die rechtliche Basis der untersuchten Interaktions- und Kooperationsstrukturen bildet das ‚Zweite Gewaltschutzgesetz‘⁹² im Allgemeinen und das Sicherheitspolizeigesetzes (SPG) im Besonderen.

2.1.3.1 Dokumente des Bundesministeriums für Inneres (BM.I)

Als ein internes Dokument vom Bundesministerium für Inneres gilt der **Erlass vom 19. Dezember 2014** („Exekutiv- und Einsatzangelegenheiten; Kriminaldienst. Erlass für die Organisation und die Umsetzung im Bereich ‚Gewalt in der Privatsphäre‘“, sh auch Synopse Pkt. 1), der grundlegende Anweisungen für das „exekutivdienstliche Handeln“ (S. 2) bei Einsätzen im Bereich „Gewalt in der Familie“ enthält. Kinder und Jugendliche als von Gewalt betroffene Opfer werden in diesem Erlass in zweierlei Hinsicht explizit erwähnt. Zum Einen werden der Schutzbereich nach § 38a Abs. 1 Z 2 SPG erläutert und die diesbezüglichen Schutzobjekte definiert⁹³. Zum Anderen wird unter dem Punkt „Verständigungspflichten“ (S. 10f.) und Datenübermittlung an Kinder- und Jugendhilfeträger (S. 12) erklärt, wann diese Behörde jedenfalls zu verständigen ist. Nachdem im Rahmen dieses Projekts der Fokus aber nicht auf der Schnittstellenarbeit zwischen Polizei und pädagogischer Einrichtung bzw Kinder- und Jugendhilfeträger liegt, ist der Erlass bei dieser Dokumentenanalyse besonders deshalb interessant, weil vier interne Unterlagen und ein Formular, das der Weitervermittlung an die IST Wien bzw an das GSZ Steiermark dient, Bestandteile dieses Dokuments sind und daraus ersichtlich wird, inwiefern die Situation von gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Polizeiintervention schriftlich dokumentiert und dann an die Opferschutzeinrichtung weitervermittelt werden (kann). Eine dieser vier Unterlagen ist ein sogenannter **„Bericht“ zum Ausspruch des Betretungsverbots** (sh Synopse Pkt. 2), ein vierseitiges internes

⁹² Die erste Fassung des österreichischen ‚Bundesgesetzes zum Schutz vor Gewalt in der Familie‘ wurde im Jahr 1997 in Kraft gesetzt. Der Begriff ‚Zweites Gewaltschutzgesetz‘ verweist auf die Novellierung von 2009.

⁹³ Schutzbereich nach § 38a Abs. 1 Z 2 SPG meint, dass zusätzlich zu einem Betretungsverbot für eine Wohnung auch ein Schutzbereich für eine oder mehrere Institutionen (Schutzobjekte) verhängt werden kann. Solche Schutzobjekte können Pflichtschulen, institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen und Horte sein.

Formular, das die Polizei bei einem Betretungsverbot auszufüllen und im Bedarfsfall auch an die Kinder- und Jugendhilfe weiterzuleiten hat. Kinder und Jugendliche werden in diesem Formular – so sie nicht die „gefährdete Person/Opfer“ (S. 2) sind, zu deren Schutz das BV ausgesprochen werden musste⁹⁴ – an einer Stelle explizit dokumentiert. Diese Rubrik nennt sich „Minderjährige Kinder im Haushalt lebend“ und lässt die beiden Antwortmöglichkeiten „ja“ bzw. „nein“ zu. Wird „ja“ angekreuzt, dann hat man den Vor- und Zunamen sowie das Geburtsdatum einzutragen. An drei weiteren Stellen dieses Berichts gibt es prinzipiell die Möglichkeit, in jeweils offenen Feldern Informationen über im Haushalt lebende Kinder und Jugendliche zu dokumentieren. Dies betrifft zum einen den Abschnitt „Allgemeine Angaben“ ganz zu Beginn des Formulars, wo unter „Eigene (dienstliche) Wahrnehmung“ die Wahrnehmung der einschreitenden PolizistInnen über Kinder bzw. Jugendliche verschriftlicht werden kann, es betrifft zum anderen den Abschnitt „Befragung“, wo unter „Angaben von Zeugen“ die Wahrnehmung der Kinder bzw. Jugendlichen dargestellt werden kann und schließlich betrifft es den Abschnitt „Sonstiges“, der auch ein offenes Feld mit dem Titel „Sonstige Verständigungen und Maßnahmen“ beinhaltet, in das kinder- und jugendlichen- spezifische Informationen eingetragen werden können. Der **„Kriminalistische Leitfaden“** (sh Synopse Pkt. 5) ist eine Checkliste für die nach § 38a SPG einschreitenden PolizistInnen und hat unter dem Abschnitt „Gefährdete Person und Zeug/-innen – Maßnahmen“ einen Punkt aufgelistet, der „Beschreibung des emotionalen Zustands“ heißt. Dieser Punkt weist darauf hin, die psychische Befindlichkeit der gefährdeten Person, also auch die von Kindern und Jugendliche, wenn sie als solche gelten, darzustellen und findet auch im Berichtsformular (sh Synopse Pkt. 2) seine Repräsentanz („Dokumentation zur gefährdeten Person/Opfer – Psychischer und emotionaler Zustand (Anschein)“). Auf die Erfassung des emotionalen Zustands von ZeugInnen der Gewalttat(en) (erwachsenen Personen wie Kinder und Jugendlichen) wird in diesem Punkt ebenfalls verwiesen, für diesbezügliche schriftliche Ausführungen wird aber im Berichtsformular (sh Synopse Pkt. 2) kein Platz eingeräumt.

Die beiden weiteren Dokumente der Polizei „Information und Erklärungen des Gefährders“ (sh Synopse Pkt. 3) und „Information für Gewaltopfer“ (sh Synopse Pkt. 4) sind Unterlagen, die sich ausschließlich an erwachsene Personen richten und haben deshalb keine Informationen für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche zum Inhalt.

Die nachsorgenden Gewaltschutzeinrichtungen erhalten von der Polizei zur Information über ein ausgesprochenes Betretungsverbot ein BM.I-Formular mit dem Titel **„Meldung an die Interventionsstelle“** (sh Synopse Pkt. 6). In diesem Formular

⁹⁴ „Gefährdete Person/Opfer“ meint in diesem Zusammenhang jene Person, zu deren Schutz ein Betretungsverbot ausgesprochen wurde. Sind Kinder bzw. Jugendliche „gefährdete Person/Opfer“, werden von der Polizei die gleichen Daten wie bei Erwachsenen aufgenommen und an die IST, das GSZ weitergeleitet sowie zusätzliche Schritte, wie zB die Verständigung des Kinder- und Jugendhilfeträgers, getätigt.

findet sich für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche, so sie nicht selbst die „gefährdete Person/Opfer“ sind, ebenfalls – wie im internen Berichtsformular der Polizei auch – ein Abschnitt mit dem Titel „Minderjährige Kinder im Haushalt lebend“. Der Unterschied zwischen dieser Passage im genannten Berichtsformular und dieser Passage in der „Meldung an die Interventionsstelle“ liegt darin, dass im Letztgenannten ausschließlich die Information steht, ob Minderjährige im gemeinsamen Haushalt leben und wenn „ja“, wie viele („Anzahl“). Persönliche Daten der Kinder und Jugendlichen werden also nicht an die IST Wien, das GSZ Steiermark weitergegeben. So wie im polizeilichen Berichtsformular (sh Synopse Pkt. 2), gibt es hier ebenfalls unter dem Abschnitt „Allgemeine Angaben“ die Rubrik „Eigene (dienstliche) Wahrnehmung“ und unter dem Abschnitt „Sonstiges“ die Rubrik „Sonstige Verständigungen und Maßnahmen“. Informationen über minderjährige im Haushalt lebende Personen können also mittels dieser beiden Formularfelder an die nachsorgenden Gewaltschutzeinrichtungen weitergeleitet werden. „Angaben von Zeugen“ (sh Abschnitt „Befragung“ im polizeilichen Bericht (Synopse Pkt. 2)) finden sich in diesem Dokument nicht mehr, diese Information wird demnach nicht an nachsorgende Gewaltschutzeinrichtungen übermittelt.

Das Formular zur „Verständigung gemäß § 38a Abs. 4 SPG“ der Leitung von pädagogischen Einrichtungen zum Schutzbereich (sh Synopse Pkt. 7) wurde vom BM.I zwar zur Verfügung gestellt, da diese Schnittstelle (Polizei – pädagogische Einrichtung) aber nicht Gegenstand vorliegender Untersuchung ist, wird nicht näher darauf eingegangen.

2.1.3.2 Dokumente der Interventionsstelle Wien (IST Wien)

Von der IST Wien liegen als interne Dokumente **Datenbankauszüge** (sh Synopse Pkt. 8) vor, wovon sechs in unterschiedlicher Weise die spezifische Situation von Kindern und Jugendlichen erfassen⁹⁵. Im Auszug „Sicherheitsplan“ wird die „Sicherheit der Kinder“ (Pkt. 4) explizit abgefragt und unter „Gefährliche Situationen/Termine“ (Pkt. 6) bzw „Sichere Unterkunft“ (Pkt. 11) werden die Kinder und Jugendlichen mitgedacht. Die fünf anderen Datenbankauszüge, die die explizite Situation von Kindern und Jugendlichen dokumentieren, sind:

- „Kinder“ – hier werden die biographischen Daten, die Beziehung zur gefährdenden Person bzw zur IST-Klientin, der aktuelle Wohnort, die besuchte Kinderbetreuungsstätte bzw Schule sowie die „gesundheitliche Situation des Kindes“ oder des Jugendlichen eingetragen. Bei Letzterem gibt

⁹⁵ Kinder und Jugendliche, die im BV als „gefährdete Person/Opfer“ aufscheinen, werden als KlientInnen geführt und vor allem im Rahmen einer juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung unterstützt. Kinder und Jugendliche, die selbst auch – zusätzlich zum erwachsenen Opfer – gewalttätigen Angriffen ausgesetzt waren/sind, bekommen einen eigenen Akt und werden mit dem erwachsenen Opfer mit begleitet.

es auch die Möglichkeit mit ja oder nein anzuklicken, ob der Jugendliche bzw das Kind eine Therapie besucht.

- „Kinder – akute Gewaltbetroffenheit“ – hier kann zunächst eingetragen werden, ob das Kind, der Jugendliche von „direkter“ oder „indirekter“ Gewalt betroffen ist. Trifft „indirekte“ Gewaltbetroffenheit zu, dann kann noch angegeben werden wodurch. Bei einer „direkten“ Gewaltbetroffenheit wird im System zwischen akuter psychischer, akuter körperlicher und akuter sexueller Gewalt unterschieden. Zusätzlich gibt es einen Abschnitt, der das Thema Verletzungen und bereits erfolgte Anzeigen bzw ob die Polizei gerufen wurde und wie das Kind, der/die Jugendliche darauf reagierte, beinhaltet. Schließlich kann noch angeklickt werden, ob die IST-Klientin dem Kind/Jugendlichen gegenüber gewalttätig ist und in einem offenen Feld gibt es die Möglichkeit, dazu „Bemerkungen“ zu schreiben.
- „Kinder – Gewaltgeschichte“ – ist ein Kind oder ein/e Jugendliche/r von „direkter“ Gewalt betroffen, dann kann der Beginn, die Häufigkeit und eine etwaige Zunahme der Häufigkeit der Gewalt (ja/nein) dokumentiert werden. Außerdem gibt es die Möglichkeit, die Art der überwiegend ausgeübten Gewalt (psychisch, körperlich, sexuell) und Misshandlungen mit Verletzungen zu erfassen. Das abschließende, offene Feld „Bemerkungen“ lässt eine weitere Beschreibung der Gewaltsituation zu.
- „Kinder – AJF“ (Amt für Jugend und Familie) – hier werden im Wesentlichen Gefährdungsmeldungen, alles um ein etwaiges Abklärungsverfahren, Erziehungshilfen und die Zufriedenheit mit der Kinder- und Jugendrechtshilfe notiert. Ein abschließendes, offenes Feld „Bemerkungen“ gibt es hier ebenfalls.
- „Kinder – Obsorge/Besuchsrecht“ – hier werden alle Belange zum Thema Obsorge und Besuchsrecht dokumentiert. Nachdem dieses Thema nicht Gegenstand dieser Untersuchung ist, wird darauf auch nicht näher eingegangen.

Dokumente für die Kooperation mit bzw Weiterleitung von Informationen an nachsorgende Einrichtungen, wie beispielsweise die Kinder- und Jugendhilfe, liegen nicht vor. Laut Aussage einer IST-Mitarbeiterin werden derartige Interaktionen per Telefon erledigt und im jeweiligen Akt vermerkt.

2.1.3.3 Dokumente des Gewaltschutzzentrums Steiermark (GSZ Steiermark)

Vom GSZ Steiermark wurden insgesamt sechs Dokumente zum Thema gewaltbetroffener Kinder und Jugendlicher für den internen Gebrauch zur Verfügung gestellt. Das „**Verwaltungsprogramm Handbuch**“ (sh Synopse Pkt. 9), ein Dokument zur Einschulung für das und Orientierung im Verwaltungsprogramm, hat

an folgenden zwei Stellen Kinder und Jugendliche zum Thema, wenn sie nicht explizit als „gefährdete Person bzw Opfer“ angeführt werden⁹⁶:

- „Persönliche Daten“ – auf dieser Ebene werden zusätzlich zu den persönlichen Daten der „gefährdeten Person“ im Abschnitt „Kinder“ der Name, das Geburtsdatum sowie der aktuelle Aufenthaltsort ihrer minderjährigen Kinder erfasst.
- „Gewalt“ – hier kann im Abschnitt „Gewalt gegen andere Angehörige“ angeklickt werden, ob auch „Gewalt gegen minderjährige Kinder“ und/oder „Gewalt gegen KlientIn im Beisein der minderjährigen Kinder“ stattgefunden hat.

Ein weiteres internes Dokument (**„Gesamtübersicht der möglichen Protokolle für Erstgespräche“**, sh Synopse Pkt. 10.), das auch ein Teil des elektronischen Dokumentationssystems ist, hat unter mehreren Möglichkeiten für ein Erstgesprächs-Protokoll unter Punkt 8 die „Situation der Kinder/Kontakt mit Kinder- und Jugendhilfe“ gelistet, was bedeutet, dass hier im Erstgespräch mit der erwachsenen Bezugsperson auf die Situation der Kinder bzw Jugendlichen eingegangen und die diesbezügliche Information dokumentiert wird.

Wenn im Bundesland Steiermark ein Kind bzw ein/e Jugendliche/r in der polizeilichen „Meldung an die Interventionsstelle“ (sh Synopse Pkt. 6) als „gefährdete Person/Opfer“ aufscheint oder wenn dem GSZ Steiermark aufgrund einer anderen polizeilichen Information eine Gefährdung des Kindes bzw der/des Jugendlichen vorliegt, dann bekommt diese/r persönlich einen Brief mit dem Hinweis, sich zwecks Unterstützung an das GSZ Steiermark wenden zu können, zugeschickt. Diese Briefe unterscheiden sich je nach Alter der Kinder bzw Jugendlichen, es gibt also einen Briefvordruck für 11- bis 15-Jährige (**„Briefvordruck für Kinder im Alter von 11 bis 15 Jahren“** – sh Synopse Pkt.11) und einen für Jugendliche ab 16 Jahren, der mit dem an die Erwachsenen ident ist (**„Briefvordruck für Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene“** – sh Synopse Pkt. 12). Sind Kinder unter 11 Jahren „gefährdete Person/Opfer“, dann erhält die nicht gewaltausübende, erziehungsberechtigte Person den „Briefvordruck für Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene“ (sh Synopse Pkt. 12 und Synopse Pkt. 16, Folie 18). Kinder und Jugendliche können demnach im GSZ Steiermark jedenfalls ein Betreuungs-, Beratungsangebot erhalten, wenn sie selbst Angriffsziel von Gewalthandlungen waren/sind.

Das GSZ Steiermark hat zudem eine Tabelle mit insgesamt zehn **„Hilfseinrichtungen für Kinder und Jugendliche in Graz“**, die an Interessierte weitergegeben werden kann (sh Synopse Pkt. 13) sowie eine Foliensammlung mit dem Titel **„Einschulung Kinder“** für interne Schulungszwecke (sh Synopse Pkt. 14)

⁹⁶ Kinder und Jugendliche, die im BV als „gefährdete Person/Opfer“ aufscheinen, werden als KlientInnen geführt.

zur Verfügung gestellt. Die Foliensammlung hat einerseits rechtliche und theoretische Informationen zum Thema Gewalt an Kindern und Jugendlichen zum Inhalt und beschreibt andererseits den konkreten Handlungsverlauf im intern geregelten Umgang mit gewaltbetroffenen Kindern bzw Jugendlichen.

Zur Weiterleitung von Informationen an andere nachsorgende Einrichtungen liegt vom GSZ Steiermark ein Dokument vor. Es nennt sich **„Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung“** (sh Synopse Pkt. 15) und wird bei einem ebensolchen Verdacht im Rahmen einer Beratung bzw Unterstützung an die Kinder- und Jugendhilfe übermittelt. Manchmal wird diese Mitteilung aber auch, so die steirische Projektpartnerin, zusätzlich zur automatischen Meldung der Polizei verschickt, wenn der Eindruck entsteht, dass von der Kinder- und Jugendhilfe zu wenige Initiativen gezeigt werden.

2.1.4 Zusammenschau zu den Interaktions- und Kooperationsstrukturen

In diesem Kapitel wurden mittels einer Dokumentenanalyse die zum Zeitpunkt der Erhebung bestehenden schriftlichen Interaktions- und Kooperationsstrukturen der ProjektpartnerInnen (BM.I, IST Wien, GSZ Steiermark) in Bezug auf Kinder und Jugendliche als Opfer familiärer Gewalt erfasst. Interaktions- und Kooperationsstrukturen meint in diesem Zusammenhang sowohl alle internen Verfahrensabläufe ab dem Einsatz der Polizei bei einem Vorfall nach § 38a SPG als auch jene zwischen der Polizei und den beiden Gewaltschutzeinrichtungen (GSZ Steiermark bzw IST Wien). Ziel dieses explorativen Arbeitsschrittes war zu erfahren, inwiefern eine Datenaufnahme und anschließende Informationsweitergabe (auch) bezüglich gewaltbetroffener Kinder und Jugendlicher nach einem BV stattfindet.

Das Ergebnis dieser Analyse von insgesamt 18 zur Verfügung gestellten schriftlichen Dokumenten lässt sehr eindeutig erkennen, dass eine Datenaufnahme bzw -weitergabe für jene Kinder und Jugendliche, die bereits beim Polizeieinsatz als „gefährdete Person/Opfer“⁹⁷ eingestuft werden, in allen Phasen des Prozesses recht umfangreich erfolgen kann. In diesem Fall kann auch schon während des Polizeieinsatzes der „psychische und emotionale Zustand“ (sh polizeiliches Berichtsformular, S. 2) in einem offenen Feld eingetragen und weitergeleitet werden. Auf diese Art und Weise betroffene Kinder und Jugendliche sind damit in vielen Belangen erwachsenen Opfern gleichgestellt und für diese gibt es Formulare bei der Exekutive sowie Datenverwaltungsprogramme in der IST Wien wie im GSZ Steiermark.

Anders hingegen gestaltet sich die Situation, wenn das Kind, der/die Jugendliche polizeilich nicht als „gefährdete Person/Opfer“ geführt wird, sondern als minderjährige, im Haushalt lebende Person. Hier ist die Beschreibung des

⁹⁷ „Gefährdete Person/Opfer“ meint in diesem Zusammenhang jene Person, zu deren Schutz ein Betretungsverbot ausgesprochen wurde.

„psychischen und emotionalen Zustands“ der Kinder und Jugendlichen nicht explizit vorgesehen und es werden insgesamt bedeutend weniger personenbezogene Daten zu den Kindern, Jugendlichen im polizeilichen Berichtsformular aufgenommen (Vor- und Zuname sowie Geburtsdatum) und noch einmal weniger an die nachsorgenden Gewaltschutzeinrichtungen weitergeleitet (Anzahl der Kinder). Einen expliziten Abschnitt zur Beschreibung der Situation dieser Kinder und Jugendlichen gibt es weder im polizeilichen „Bericht“ noch in der „Meldung an die Interventionsstelle“⁹⁸. Möglicherweise ist diese geringe Datenaufnahme und -weiterleitung der Polizei ein Indiz dafür, dass im Besonderen Kindern und Jugendlichen noch nicht der Raum und die Aufmerksamkeit zugestanden wird, die sie – auch aufgrund der wissenschaftlichen Belege hinsichtlich ihrer Situation⁹⁹ – bekommen müssten.

Von den beiden Opferschutzeinrichtungen liegen Unterlagen vor, die einerseits zeigen, dass die Gewaltsituation der Kinder und Jugendlichen hinsichtlich zahlreicher Belange dokumentiert wird¹⁰⁰ (IST Wien) und andererseits belegen, dass für die Arbeit und den Umgang mit den Kindern und Jugendlichen explizit Dokumente erarbeitet wurden (GSZ Steiermark).

⁹⁸ In den drei offenen Feldern des Polizeiberichts „Eigene (dienstliche) Wahrnehmung, „Sonstige Verständigungen und Maßnahmen“ und „Angaben von Zeugen“ könnten Eindrücke über die Situation von minderjährigen, im Haushalt lebenden Personen erfasst werden. Eine diesbezügliche, explizite Anregung findet sich nirgends und Informationen, inwieweit diese Felder dafür genützt werden, liegen nicht vor. Die Rubrik „Angaben von Zeugen“ scheint in der „Meldung an die Interventionsstelle“ nicht auf, diese Information wird demnach an die nachsorgenden Gewaltschutzeinrichtungen nicht weitergeleitet.

⁹⁹ Vgl. Dlugosch 2010, Heynen 2001, Kindler 2002 und 2013, Strasser 2001, 2002 und 2013.

¹⁰⁰ Dies betrifft alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihren Gefährdungslagen.

2.2 Internationale Good-Practice-Beispiele

Im Rahmen des Projektes „EinSatz“ war es auch ein Ziel, nach internationalen Good-Practice-Beispielen für Polizeieinsätze bei Gewalt in der Familie mit Fokus auf den Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu suchen und deren Übertragbarkeit auf Österreich zu prüfen. Diese Desktop-Recherche führte Gruppeninspektor Michael F. Eichinger, MAS beauftragt von Oberst Harald Stöckl (Bundesministerium für Inneres, BMI) für das Projekt „EinSatz“ durch. Er präsentierte seine Ergebnisse in einem Arbeitstreffen¹⁰¹ und stellte alle Unterlagen schriftlich zur Verfügung¹⁰². Die Recherschritte und die zentralen Ergebnisse werden im vorliegenden Kapitel auf dieser Grundlage dargestellt.

2.2.1 Recherchemethode und -verlauf

Die Recherche zur Identifizierung von projektrelevanten Texten und Good-Practice-Beispielen fand von Juni bis September 2016 statt. Für die systematische elektronische Suche wurden der Bibliothekskatalog der Universität Salzburg, die Datenbank BIBDIA der deutschen Hochschule der Polizei, der Karlsruher Virtuelle Katalog (VKV) und allgemeine Internet-Suchmaschinen verwendet. Folgende Kombinationen deutscher und englischer Suchbegriffe kamen in den Datenbanken zum Einsatz: „Resilienz im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt“, „Förderung der Resilienz von Kindern“, „Auswirkungen polizeilichen Handelns auf Kinder“, „Polizei und Umgang mit Kinder bei häuslicher Gewalt“, „Polizei und Kinder, häusliche Gewalt bei Kindern“, „Kinder als Augenzeugen von Gewalt“, „Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder“, „Opfer häuslicher Gewalt“, „Gewaltdelinquenz“, „Interventionsmodelle für von häuslicher Gewalt betroffener Kinder“, „domestic abuse and children“, „domestic violence against children“, „domestic violence prevention“, „domestic violence models of prevention“. Mit diesen Suchbegriffen bzw -phrasen konnte eine thematische Sättigung erreicht werden, dh es kamen immer wieder dieselben Quellen als Treffer (insges. 20, die Ergebnisliste dazu siehe in Anhang 1). Weiters konnte auf Polizeikontakte in der Schweiz und in Deutschland zurückgegriffen werden, die aber außer in einem Fall keine relevanten Projekte als Good-Practice-Beispiele der Polizei nennen konnten. Da sich bereits die Suche im deutschsprachigen Raum als sehr aufwändig erwies, reichte für darüber hinausgehende Textstudien in anderen Sprachen das vorgesehene Zeitkontingent nicht aus. Eingeschlossen wurden Projekt- und Evaluationsberichte, hochschulische Qualifizierungsarbeiten, Handlungsleitlinien und publizierte Interventionsmodelle ab dem Jahr 2000 mit Polizeibezug und mit Bezug auf Kinder und Gewalt in der Familie.

¹⁰¹ Arbeitstreffen mit den ProjektpartnerInnen im Bundesministerium für Inneres, Wien am 28.10.2017.

¹⁰² Wir danken Michael F. Eichinger an dieser Stelle nochmals sehr für seine fachkundige, engagierte Recherche und die gut nachvollziehbare Dokumentation der Ergebnisse als Grundlage für die vorliegende Bearbeitung.

Nach dieser Relevanzprüfung (Abstracts, Schnelldurchsicht) flossen sieben Literaturquellen und zwei Good-Practice-Beispiele in die Ergebnisdokumentation ein.

2.2.2 Projektrelevante Texte

Im Folgenden werden die sieben Texte im Hinblick auf relevante Aspekte für das Projekt „EinSatz“ zusammengefasst. In der Tabelle 2 sind die Quellen im Überblick dargestellt:

Nr.	AutorInnen	Jahr	Titel	Ort
T1	Diez Grieser, Dreifuss & Simoni	2012	Bericht der Evaluation der Projekte KidsCare und KidsPunkt im Kanton Zürich. Indizierte Prävention für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder (Evaluationsbericht)	Zürich, Winterthur
T2	Frauen-Notruf e.V.	2013	phoenix – Kinder- und Jugendberatung im Beratungs- und Fachzentrum sexuelle und häusliche Gewalt des Frauen-Notruf e.V. Göttingen (Konzeptpapier)	Göttingen
T3	Schütte	2016	Die Bedeutung von Straftaten häuslicher Gewalt für die Polizei (Aufsatz)	Wiesbaden
T4	Fessler & Rohrer	2010	Kinder sehen, hören und leiden mit... Sozialarbeiterische Beratung von Kindern und Jugendlichen als Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt (Bachelorarbeit)	Luzern
T5	Maier	2011	Kinder als Mitbetroffene von Partnerschaftsgewalt (Master Thesis)	Bern
T6	Göpner & Grieger	2013	Von Gewalt betroffene Frauen mit Kindern und Frauen mit Behinderung: Lücken im Hilfesystem (Aufsatz)	Berlin
T7	Präventionsrat der Stadt Kassel	2013	Kinder im Klima häuslicher Gewalt - Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Kinder (Broschüre)	Kassel

Tabelle 2: projektrelevante Texte im Überblick

Ad T1) Bericht der Evaluation der Projekte KidsCare und KidsPunkt im Kanton Zürich. Indizierte Prävention für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder

Mit den beiden Projekten KidsCare (Zürich) und KidsPunkt (Winterthur) wurden zwei Angebote für die Beratung und Begleitung von Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, im Kanton Zürich geschaffen. Gemeinsame Zielsetzung war die zeitnahe, proaktive Beratung und entlastende Unterstützung der Kinder. Die Inanspruchnahme war freiwillig, dh die Unterstützung der Kinder bedurfte des Einverständnisses einer sorgeberechtigten Person. Eine Besonderheit war, dass ein

Zuweisungsweg zum Beratungsangebot durch die Polizei erfolgte. Diez Grieser, Dreifuss und Simoni (2012) evaluierten die beiden Projekte, deren Projektdauer zum damaligen Zeitpunkt dreieinhalb (KidsCare) bzw fünf (KidsPunkt) Jahre betrug.¹⁰³

Im Projekt KidsCare (Zürich) erfolgt – neben einer zweiten, späteren Zuweisungsmöglichkeit durch eine zuständige Opferschutzeinrichtung für Erwachsene – die Zuweisung durch die Polizei während der Polizeiintervention nach einem Vorfall von häuslicher Gewalt. Der gewaltbetroffene Elternteil wird also bereits beim Polizeieinsatz von einschreitenden PolizistInnen über die Beratungsmöglichkeit für Kinder informiert, sofern das erwachsene Gewaltopfer auch obsorgeberechtigt ist. Ein dafür entwickeltes Formular wird an die Beratungsstelle mit der Information übermittelt, ob die obsorgeberechtigte Person die Kontaktaufnahme der Beratungsstelle für ihr Kind/ihre Kinder wünscht oder nicht. Die im Rahmen der Evaluation interviewten PolizistInnen zeigten sich mit der Handhabung des Formulars und dem Ablauf während der Polizeiintervention zufrieden und befanden, dass sich die Information über die Beratungsmöglichkeit für Kinder gut mit den anderen vorgesehenen Erläuterungen (zB rechtliche Aufklärung) ergänzen würde. Die beiden möglichen Zuweisungswegen im Rahmen von KidsCare wurden als sinnvolle Kombination erachtet. Da nicht alle erwachsenen Gewaltopfer das Beratungsangebot einer nachsorgenden Opferschutzeinrichtung für sich in Anspruch nehmen, „sei es ein Gewinn, dass der Zugang auch über die Polizei möglich ist“¹⁰⁴. Dadurch können mehr betroffene Kinder und Jugendliche sehr zeitnah erreicht werden.

Im Projekt KidsPunkt in Winterthur wurden die erwachsenen Gewaltbetroffenen nicht von den einschreitenden PolizistInnen direkt während eines Polizeieinsatzes nach einem Vorfall von häuslicher Gewalt über das Angebot aufgeklärt, sondern zeitnah nach einem Polizeieinsatz. Eine Polizistin der Fachstelle Häusliche Gewalt informierte über das kindspezifische Unterstützungsangebot entweder telefonisch nach dem Polizeieinsatz oder während der Befragung der gewaltbetroffenen Person in der polizeilichen Fachstelle. Die im Rahmen der Evaluation interviewte Polizistin der Fachstelle Häusliche Gewalt schätzte die Art und Weise der Zuweisung dann für sehr gelungen ein, wenn den Müttern gegenüber betont wurde, dass das Angebot für die Beratung der Kinder nicht im behördlichen Kontext stehe und dass ihr Einverständnis zur Kontaktaufnahme durch eine Beraterin nicht gleichbedeutend sei mit einer Zustimmung zur Inanspruchnahme der Beratung selbst. Es sei äußerst wichtig, die Gewaltopfer nicht unter Zeitdruck zu bringen.

Für den Erfolg beider Projekte war laut Evaluationsbericht ausschlaggebend, dass im Vorfeld bereits klare Konzepte für kinderbezogene Interventionen bei Gewalt in der

¹⁰³ Diez Grieser, Dreifuss & Simoni 2012.

¹⁰⁴ Diez Grieser, Dreifuss & Simoni 2012, S. 77.

Familie entwickelt und umgesetzt wurden. Die jeweils vorhandenen unterschiedlichen Zuweisungswege wurden als sich gut ergänzend erachtet. Die Polizei als eine zuweisende Stelle als zentral für die Projekte betont.¹⁰⁵

Ad T2) phoenix – Kinder- und Jugendberatung im Beratungs- und Fachzentrum sexuelle und häusliche Gewalt des Frauen-Notruf e.V. Göttingen

Der Frauennotruf e.V. Göttingen stellte auf Grundlage einer Bedarfsanalyse einen Mangel an zeitnaher, altersgerechter und spezifischer Beratung für Kinder und Jugendliche als ZeugInnen von häuslicher und als Betroffene von sexueller Gewalt fest und entwickelte das Beratungs- und Präventionskonzept ‚phoenix‘, das von August 2009 bis Juli 2012 in einer Modellphase in Göttingen auch erprobt wurde, und nach wie vor angeboten wird¹⁰⁶. Im Folgenden werden jene Elemente des Konzepts beschrieben, die Kinder und Jugendliche als ZeugInnen häuslicher Gewalt pro-aktiv adressieren und in denen die Polizei eine wichtige Kooperationspartnerin ist.

Das klientInnenzentrierte, traumapädagogische Beratungskonzept für Kinder und Jugendliche enthält ua Hilfen zur Bearbeitung der erlebten Gewalt, einen altersgerechten Sicherheitsplan und altersgerechte Informationen zum Gewaltschutzgesetz. Der Schwerpunkt liegt auf der Stärkung der Betroffenen. Um Kinder und Jugendliche möglichst rasch erreichen zu können, wurden Flyer für Kinder und Postkarten für Jugendliche erstellt, die der Polizei zum Aushändigen noch während des Polizeieinsatzes zur Verfügung stehen. PolizistInnen werden zudem in regelmäßigen Kurzschulungen persönlich über das Beratungsangebot phoenix informiert, um allfällige Rückfragen der Betroffenen beantworten zu können. Durch den Verbund mit der zuständigen nachsorgenden Beratungs- und Interventionsstelle gegen Gewalt (BISS) im Frauennotruf e.V. stehen den Kinder- und Jugendberaterinnen auch Kontaktdaten der Familie zur Verfügung (polizeiliche Meldung), sodass ein persönliches Schreiben an die Kinder und Jugendlichen oder ein Telefonat mit ihnen zeitnah nach dem Polizeieinsatz erfolgen kann, wenn die Polizei keine Gelegenheit während des Einsatzes findet, über phoenix zu informieren. Ein weiterer pro-aktiver Zugangsweg zu den Kindern und Jugendlichen erfolgt über Mütter, die das BISS-Beratungsangebot in Anspruch nehmen. Durch die enge Kooperation können Parallelberatungen von Mutter (BISS) und Kind (Kinder- und Jugendberatung bei sexueller und häuslicher Gewalt) unter einem Dach angeboten werden.

¹⁰⁵ Vgl. Diez Grieser, Dreifuss & Simoni, 2012, S. 85. Stand 2017: Beide Projekte wurden unter neuen Namen, eingegliedert in neue organisatorische Strukturen, weitergeführt. Das Projekt KidsCare in Zürich wird vom Verein Kokon getragen (Website: <http://kokon-zh.ch/>). Die Fachstelle für Opferhilfeberatung und Kinderschutz in Winterthur heißt nun „okey & kidsPunkt“ (Website: <http://www.okeywinterthur.ch/>). Beide definieren sich als Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche, die Gewalt erlebt und miterlebt haben, für Angehörige und Fachpersonen.

¹⁰⁶ Projektwebsite: <http://www.phoenix-goettingen.de/>

Ad T3) Die Bedeutung von Straftaten häuslicher Gewalt für die Polizei. (Schutz-)Maßnahmen im Umgang mit den betroffenen Kindern

Die Autorin dieses Aufsatzes ist Polizeihauptkommissarin in Wiesbaden im deutschen Bundesland Hessen und widmet sich seit dem Jahr 2005 intensiv der Situation von Kindern als Opfer häuslicher Gewalt. In einem Aufsatz erläutert sie die starke Betroffenheit von Kindern bei Gewalt in der Familie und dass dies nicht ohne Konsequenzen für die Arbeit der Polizei sei:

„Statistisch steckt hinter jedem einzelnen Fall nahezu ein mitbetroffenes Kind, welches der gewaltbedrohlichen Atmosphäre zuhause ohne Wahlmöglichkeit ausgesetzt ist oder gar selbst Gewalt erfährt; oft auch Missachtung oder Verwahrlosungstendenzen erlebt. Mit den daraus entstehenden negativen Folgen ist die Polizei weit mehr involviert, als auf den ersten Blick erkennbar ist.“¹⁰⁷

Im Rahmen einer Projektarbeit der Hessischen Polizei initiierte Schütte Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen¹⁰⁸, die die stärkere Wahrnehmung von Kindern bei Interventionen zum Ziel haben. Sie thematisiert den Polizeieinsatz als belastende Extremsituation für Kinder und weist auf die möglichen Auswirkungen und „Risikopfade“¹⁰⁹ der Kinder hin, wenn sie weder Beachtung noch Unterstützung zur Verarbeitung ihrer Erlebnisse bekommen. Die polizeiliche Expertin empfiehlt, Kinder während eines Polizeieinsatzes anzusprechen und ihnen ab dem lesefähigen Alter einen Flyer mit einem eigenen Hilfsangebot zu übergeben¹¹⁰. Dies sei eine generalpräventive Maßnahme, die als „gar nicht hoch genug“¹¹¹ geschätzt werden können und zudem kaum zusätzliche Ressourcen der Polizei erfordern würde (wenig zeitintensiv, keine weitere Anfahrt zum Einsatzort). Die Hessische Polizei hat das Thema Kinder als Opfer von Gewalt in der Familie in die Aus- und Fortbildung integriert, da von einschreitenden PolizistInnen neben hoher Motivation auch profundes Wissen zur Gewaltdynamik, zu Verhaltensmustern von gewaltausübenden Personen und viel Verständnis für das Handeln der Opfer gefordert ist.

Ad T4) Kinder sehen, hören und leiden mit... Sozialarbeiterische Beratung von Kindern und Jugendlichen als Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt

Fessler und Rohrer (2010) widmeten sich in ihrer Bachelorarbeit an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit, der Frage, welche Kenntnisse SozialarbeiterInnen zum Thema häusliche Gewalt im Hinblick auf Kinder und Jugendliche als ZeugInnen

¹⁰⁷ Schütte 2016, S. 1

¹⁰⁸ Michael Eichinger zeigte im Rahmen seiner Präsentation der Rechercheergebnisse beim ersten Projekt-Arbeitstreffen die DVD „He, du Großer, sieh mich an, es geht mir schlecht...“ aus einer Kampagne, die ihm von Andrea Schütte als Projektleiterin des Projekts „Betroffene Kinder der Häuslichen Gewalt“ übergeben wurde. Der kurze Film zeigt eindrücklich die Perspektive der Kinder auf, die die Erwachsenen auffordern, sie nicht zu ignorieren.

¹⁰⁹ Schütte 2016, S. 3.

¹¹⁰ Siehe dazu auch die Dienstanweisung und das Mentoringprojekt von Andrea Schütte (G1) beim Abschnitt „Good-Practice-Beispiele“.

¹¹¹ Schütte 2016, S. 4.

haben und wie diese in der Beratung mit ihnen umgehen. Dazu führten sie qualitative ExpertInneninterviews mit Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeitenden von Jugend- und Elternberatungsstellen in drei Kantonen der Zentralschweiz durch. Auf Grundlage der empirischen Ergebnisse konnte festgestellt werden, dass die Interviewpersonen über Beschreibungs- und Erklärungswissen zu häuslicher Gewalt verfügen und daraus Auswirkungen und Folgen für betroffene Kinder und Jugendliche ableiten können. Zudem generieren sie Handlungswissen für ihren Praxisalltag, das nach unterschiedlichen Vorgehensweisen bei Vermutung im Vergleich zu Gewissheit über die Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen differenziert werden kann. Weiters konnten mit der Studie Lücken im HelferInnensystem eruiert werden, aus denen die Autorinnen Empfehlungen für Sozialarbeitende wie für Institutionen generell, die mit gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen zu tun haben, formulierten. Folgende Anregungen werden dazu genannt¹¹²:

- Wer mit Kindern und Jugendlichen beruflich zu tun hat, sollte Weiterbildungen zum Thema häusliche Gewalt besuchen.
- Regelmäßige Selbstreflexionen der Fachpersonen im Rahmen von Supervisionen, Interventionen oder Teamsitzungen sollten die eigene Lebensgeschichte, eigene Ansichten über Geschlechterrollen und das berufliche Selbstverständnis beinhalten.¹¹³
- Fachpersonen sollten geübt sein im Perspektivenwechsel (die Sichtweise der Kinder und Jugendlichen einnehmen können)¹¹⁴, sich im Umgang mit Kindern und Jugendlichen klar gegen Gewalt positionieren und alternative, gewaltfreie Konfliktlösungen aufzeigen können.
- Die Resilienz von Kindern und Jugendlichen kann in belastenden Situationen gestärkt werden, indem sich Fachpersonen im Umgang mit ihnen als „aufmerksame und interessierte Drittpersonen“¹¹⁵ zeigen. Verlässliche Drittpersonen können aus der Sicht der Autorinnen die Resilienz fördern, indem sie Kinder ernst nehmen und ihnen die Möglichkeit bieten, über eigene Interessen und Bedürfnisse zu erzählen.
- Zur Förderung der Erfahrung von Selbstwirksamkeit könnten Fachpersonen mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam das weitere Vorgehen (Sicherheitsplan) besprechen.

¹¹² Vgl Fessler & Rohrer 2010, S. 67-68.

¹¹³ Diese Empfehlung der Autorinnen entstand in Anlehnung an Heynen 2003, S. 22

¹¹⁴ Sh dazu auch Kap. 4.2.

¹¹⁵ Fessler & Rohrer, 2010, S. 67.

- Fachgerechte Informationsangebote über häusliche Gewalt und Interventionsmöglichkeiten sowie Präventionsworkshops in Schulen und außerschulischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche werden für wichtig erachtet, um Barrieren und Ängste beim Zugang zu Institutionen des Hilffsystems bei Gewalt in der Familie abzubauen.
- Ein wesentlicher Handlungsbedarf wird auf Grundlage der Studie zudem in der Entwicklung von spezifischen altersgerechten Unterstützungsangeboten für Kinder und Jugendliche als Opfer häuslicher Gewalt im Einzel- und Gruppensetting gesehen.

Obwohl in dieser Studie der explizite Polizeibezug fehlt, könnten die genannten Aspekte ebenso zur Optimierung der Interventionspraxis für die Polizei, Opferschutz- und Beratungseinrichtungen in Österreich herangezogen werden.

Ad T5) Kinder als Mitbetroffene von Partnerschaftsgewalt. Eine Bestandsaufnahme von Unterstützungsangeboten im Kanton Solothurn und deren Bewertung durch lokale Fachpersonen

Im Rahmen dieser Master Thesis im Fachbereich Public Health fand im Jahr 2011 eine Bestandsaufnahme von Unterstützungsangeboten für Kinder bis zu einem Alter von 12 Jahren, die Gewalt gegen einen Elternteil erleben, im Schweizer Kanton Solothurn statt. Die in die Bestandsaufnahme einbezogenen 14 Unterstützungsangebote diskutierte die Autorin im Rahmen von zwei Fokusgruppen mit Fachpersonen. Die Leiterin der Fachstelle Häusliche Gewalt der Kantonspolizei war Teilnehmerin einer Fokusgruppe, darüber hinaus Personen aus der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie, aus pädagogischen und Beratungseinrichtungen uam.

Als Conclusio ist ua festzuhalten, dass aus Sicht der Fachpersonen prioritär sei, Optimierungsmöglichkeiten für die Systematisierung der Abläufe und für die Verstärkung der Kooperations- und Kommunikationsstrukturen der zuständigen Behörden und bestehenden Einrichtungen zu entwickeln¹¹⁶. Erst in zweiter Linie wurde als sinnvoll eingeschätzt, ein spezifisches Angebot für Kinder zu entwickeln, welches ihnen die Möglichkeit gibt, ihre Erlebnisse zeitnah und unter fachlicher Begleitung zu verarbeiten. In die Definition von Gewaltopfer sollten zudem jene Kinder, die nicht selbst tätlichen Angriffen ausgesetzt sind, explizit einbezogen und entsprechende Konsequenzen für die Interventionskette im Kanton daraus abgeleitet werden¹¹⁷. In Fachkreisen und darüber hinausgehend in allen gesellschaftlichen Bereichen, etwa in Schulen sowie in der außerschulischen Jugendarbeit, sollte die

¹¹⁶ Vgl Meier 2011, S. 54-55.

¹¹⁷ Vgl Meier 2011, S. 55.

öffentliche Thematisierung häuslicher Gewalt und ihrer Auswirkungen auf Kinder intensiviert werden.

Im Hinblick auf die Kooperation zwischen Polizei und Kinderschutzbehörde wurde einerseits eine Erweiterung des polizeilichen Formulars um die verpflichtende Meldung von anwesenden Kindern bei Gewalt in der Familie und andererseits eine Rückmeldung an die Polizei empfohlen, „damit die Polizei wisse, dass gehandelt werde“. Sich wiederholende Gewaltvorfälle in Familien könnten dadurch systematischer erfasst und die Kinder besser geschützt werden.

Ad T6) Von Gewalt betroffene Frauen mit Kindern und Frauen mit Behinderung: Lücken im Hilfesystem

Göpner und Grieger (2013) ziehen nach mehr als zehn Jahren Gewaltschutzgesetz in Deutschland (2002) grundsätzlich eine positive Bilanz im Hinblick auf die gesellschaftliche Wahrnehmung von häuslicher Gewalt und die Unterstützungsmöglichkeiten, die für Frauen als Gewaltbetroffene geschaffen wurden. Die Autorinnen beleuchten in ihrem Aufsatz zwei spezifische Problemfelder, die allerdings nach wie vor „große Schutzlücken“¹¹⁸ bedeuten würden. Dies betrifft zum einen Frauen, die mit dem gewaltausübenden Täter gemeinsam Kinder haben und sich trennen wollen und zum anderen Frauen mit Behinderungen. Um den Rahmen des vorliegenden Projektes zu wahren, wird in weiterer Folge ausschließlich das Problemfeld 1 beschrieben.

Problemfeld 1: Frauen mit Kindern während und nach Trennung oder Scheidung: Sobald eine gewaltbetroffene Frau die Trennung vollziehen will, ist von einer Hochrisikosituation für die Frau und ihre Kinder auszugehen, da die bevorstehende Trennung oder Scheidung zu einer (neuerlichen) Eskalation der Gewalt führen kann, wie die Unterstützungspraxis sowie wissenschaftliche Studien belegen. Diese Gefahr werde vor allem von Einrichtungen, die für den Kinderschutz zuständig sind, noch zu wenig beachtet. (Polizeiliche) Hinweise auf Gewalt gegen die Mutter würden nicht automatisch als Gefährdung für ihre Kinder eingeschätzt¹¹⁹. Die zum Teil noch immer vorherrschende Annahme, dass ein gewaltausübender Partner keine Gefahr für die Kinder sei, ist genauso obsolet wie die Annahme, dass die Gewalt nach der vollzogenen Trennung endgültig beendet sei. Auch dies betrifft wegen des gegebenenfalls (gemeinsamen) Sorgerechts bzw wegen des Umgangs-, Kontaktrechts des Vaters insbesondere Frauen mit Kindern. Die Konfrontation mit dem Gefährder rund um die Organisation und Durchführung von solchen Kontakten, bei denen Mütter häufig auf sich alleine gestellt sind, kann jedes Mal eine neuerliche

¹¹⁸ Göpner & Grieger 2013, S. 57.

¹¹⁹ Sh dazu auch Kap 4.2.7.5.

Gefährdung bedeuten. Deswegen fordern die Autorinnen bessere rechtliche Regelungen: „Der Gesetzgeber muss dafür sorgen, dass der Gewaltschutz von Müttern, die mit dem Täter gemeinsame Kinder haben, zukünftig nicht mehr durch Regelungen des Umgangsrechts ausgehebelt werden kann.“¹²⁰

Ad T7) Kinder im Klima häuslicher Gewalt – Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Kinder

Die in Kassel installierte „Verantwortungsgemeinschaft zum Schutz gefährdeter Kinder“ hat sich zum Ziel gesetzt, die Vernetzungsarbeit aller für Kinderschutz zuständigen Einrichtungen der Stadt zu verbessern, um die Interventionen und Verfahren auf kommunaler Ebene zu optimieren¹²¹. In dieses Netzwerk sind das städtische Jugendamt, pädagogische Institutionen, Kinder- und JugendärztInnen sowie RepräsentantInnen des städtischen Klinikums, des Gesundheitsamtes und der Polizei eingebunden. Die Ergebnisse dieser Vernetzungsarbeit gab der Präventionsrat der Stadt Kassel in der Broschüre „Kinder im Klima häuslicher Gewalt – Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Kinder“¹²² heraus. Von allen Beteiligten wurden die institutionell spezifischen Vorgehensweisen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gesammelt und ausgetauscht sowie gewaltpräventive Maßnahmen vorgestellt. In der Informationsbroschüre, die als Orientierungs- und Arbeitshilfe für alle AkteurInnen im Bereich Kinderschutz dient, finden sich weiters knapp zusammengefasst Grundlagen zum Kinderschutz und Kindeswohl sowie Angebote und Kontaktdaten von relevanten Beratungsstellen in Kassel.

Um den Rahmen des Projektes „EinSatz“ zu wahren, beschränken wir die weitere Darstellung auf die vorgestellte Vorgehensweise der Polizei in der Stadt und im Landkreis Kassel bei Kindeswohlgefährdung. In der Broschüre findet sich dazu ein Diagramm mit Erläuterungen zusammengefasst von Bodo Briewig, Polizeipräsident Nordhessen, Abteilung Einsatz-E4 Prävention.¹²³ Die Polizei wird demnach „strafverfolgend oder gefahrenabwehrend tätig“¹²⁴, sofern sie etwa in einem Fall von häuslicher Gewalt von einer möglichen Kindeswohlgefährdung erfährt und leistet dem zuständigen Jugendamt auf dessen Ersuchen Vollzugshilfe. Im Rahmen einer so genannten „Eilzuständigkeit“¹²⁵ kann die Polizei darüber hinaus auch außerhalb der Geschäftszeiten des Jugendamtes tätig werden, wenn der entsprechende Bereitschaftsdienst nicht erreichbar ist. Abschließend erfolgt ein Appell an die LeserInnen, Jugendamt und Polizei bei jedem Verdacht zu verständigen, um das

¹²⁰ Göpner & Grieger 2013, S. 59.

¹²¹ Vgl. Präventionsrat der Stadt Kassel 2013, S. 6.

¹²² Präventionsrat der Stadt Kassel 2013.

¹²³ Präventionsrat der Stadt Kassel 2013, S. 38.

¹²⁴ Präventionsrat der Stadt Kassel 2013, S. 38.

¹²⁵ Präventionsrat der Stadt Kassel 2013, S. 38.

Hilfesystem zu aktivieren. Es werde dabei seitens der Polizei in Kauf genommen, dass nach entsprechender Bewertung eventuell kein Einschreiten erforderlich sein würde. Dies entspricht der Vorgehensweise der österreichischen Polizei.

Auch von den RepräsentantInnen der Exekutive in den Fokusgruppen der vorliegenden Studie (vgl. Kap. 4) wird der Benefit eines etablierten regionalen, interinstitutionellen Netzwerkes betont. Die persönliche Bekanntschaft durch Vernetzungstreffen vereinfacht oder verkürzt zuweilen Informationswege, die kommunikative Auseinandersetzung mit den Arbeitsansätzen und Anforderungen der anderen beteiligten Berufsgruppen führt im günstigen Fall zu mehr Verständnis und höherer Kooperationsqualität. Die gemeinsame Erstellung einer regionalspezifischen Broschüre könnte solche positiven Wirkungen der Vernetzungsarbeit noch verstärken.

2.2.3 Good-Practice-Beispiele

Im Folgenden werden zwei **Good-Practice-Beispiele** vorgestellt, die unser Projektpartner der Polizei Michael F. Eichinger auf Grundlage seiner Recherchen und Einschätzungskriterien als übertragbar auf Österreich klassifizierte (sh. Tab. 3 und Ergebnisliste im Anhang 2):

Nr.	AutorInnen	Jahr	Titel	Ort
G1	Landeskriminalamt Hessen	2004	„Polizeiliche Handlungsleitlinien zur Bekämpfung häuslicher Gewalt“ sowie ein damit in Zusammenhang stehendes Mentoringprojekt	Wiesbaden
G2	Frauen-Notruf e.V.	2012 bzw. 2015	Lernparcours „MamMut – Mitmachen macht Mut. Gemeinsam gegen Gewalt“	Bolivien, Ecuador, Paraguay, Peru, Wiesbaden

Tabelle 3: Good-Practice-Beispiele

Ad G1) Polizeiliche Handlungsleitlinien zur Bekämpfung häuslicher Gewalt, Dienstanweisung zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen als ZeugInnen und Mentoringprojekt des Landeskriminalamt Hessen

Die polizeilichen **Handlungsleitlinien** des Landeskriminalamtes Hessen enthalten in den ersten fünf Kapiteln alle gesetzlichen Grundlagen, Rechte und Pflichten für das polizeiliche Einschreiten bei häuslicher Gewalt und Gewalt im sozialen Nahraum. Darüber hinaus werden in den Anlagen (Kapitel 6) in knapper Form die wichtigsten Hintergrundinformationen zu den Ursachen und Entwicklungen von Gewaltbeziehungen, zur Gewaltspirale, zur besonderen Situation von Gewaltopfern

(„Warum Frauen nicht gehen“) und zu den Folgen für Minderjährige dargelegt. Die Schritte der Umsetzung dieser Erkenntnisse in der polizeilichen Arbeit sind nach den Aspekten „Gefahren erkennen“, „Widersprüche verstehen“, „Straftaten aufklären“ und „Gewalt vorbeugen“ gegliedert.¹²⁶ Die Wichtigkeit rascher Konsequenzen für Gefährder von Seiten der staatlichen Behörden (zeitnahe Vernehmungen) und ebenso schneller Unterstützung für Gewaltopfer (proaktiver Ansatz) werden hier besonders betont, um die Gewaltspirale möglichst erfolgreich zu unterbrechen. In Bezug auf Kinder wird verdeutlicht, dass der Polizeieinsatz als „belastende und angsterfüllte Situation, der sie unvorbereitet ausgesetzt sind“¹²⁷ zu verstehen ist, dass sie oft völlig übersehen werden und keine kindgerechten Erklärungen über die eingeleiteten Maßnahmen erhalten würden.¹²⁸ Der Umkehrschluss zu diesen Ausführungen wäre demnach, dass die hessischen Polizeikräfte im Rahmen der Handlungsleitlinien dazu aufgefordert sind, Kinder in ihrer besonderen Lage zu beachten und ihnen die Interventionen kindgerecht zu erklären.

Weiters existiert für die hessische Polizei eine Dienstanweisung zum Umgang mit Kindern, welche direkt oder indirekt Beteiligte an einem Gewaltvorfall waren. Diese Dienstanweisung wird auch praktisch geschult (Szenarietraining). Als Hilfsmittel werden Filmclips bzw Musikclips mit relevanten Inhalten/Texten unterstützend eingesetzt. (Unterlagen dazu müssten bei Bedarf bei Polizeihauptkommissarin Andrea Schütte angefordert werden.)

In einem Telefonat erläuterte Kriminalhauptkommissarin Schütte ein mittlerweile im Bundesland Hessen implementiertes Mentoringprojekt, bei dem Kinder als Opfer häuslicher Gewalt durch polizeiliche Interventionen unterstützt werden. Die Polizei überreicht Kindern einen Folder mit dem Titel „Du hast Recht“ und bietet ein paar Tage nach dem Polizeieinsatz an, mit den Kindern (ab dem Vorschulalter) eine DVD anzusehen, deren Inhalte zum (ersten) Besprechen des Erlebten geeignet sind. Wird eine längere Aufarbeitungsphase für nötig erachtet, übernehmen dies ExpertInnen. Die Polizei versteht sich mit diesem Interventionsansatz explizit als zuständig für Kinder und Jugendliche, die Gewalt in der Familie erleben.

Die Übertragung dieser Maßnahmen auf Polizeiinterventionen nach § 38a SPG in Österreich könnte aus Sicht des polizeilichen Gewaltpräventionsexperten Michael Eichinger ohne große Anpassungsprobleme erfolgen.

¹²⁶ Landeskriminalamt Hessen 2004.

¹²⁷ Landeskriminalamt Hessen 2004, o.S.

¹²⁸ Zum Thema der fehlenden kindgerechten Erklärungen sh auch Kap. 3.2.2.3.

Ad G2) MamMut – Mitmachen macht Mut. Gemeinsam gegen Gewalt

Der Lernparcours „MamMut“ wurde im Rahmen des Regionalprogrammes „ComVoMujer – Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Lateinamerika“ für Bolivien, Ecuador, Paraguay und Peru von der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) der deutschen Entwicklungszusammenarbeit entwickelt und wird seit dem Jahr 2012 durchgeführt. Seit 2015 wird das Instrument zur Primärprävention für Kinder zwischen sechs und neun Jahren auch in den Grundschulen Wiesbadens eingesetzt.¹²⁹ An einem Vormittag werden in fünf Stationen Anregungen zum Nachdenken über Beziehungsdynamiken, Machtverhältnisse, Mythen und Stereotypen sowie Gewaltfolgen bearbeitet. Der Lernparcours beinhaltet auch Elemente zur Stärkung von Selbstbewusstsein, Selbstschutzmechanismen und informiert über Hilfsangebote.¹³⁰ Weiters gibt es ein umfangreiches Handbuch für LernbegleiterInnen, in dem theoretische Grundlagen und Hintergrundinformationen zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen, das pädagogisch-didaktische Konzept und die detaillierte Beschreibung der fünf Lernparcours-Stationen enthalten sind.¹³¹ In einem youtube-Video sind die Grundzüge des Programms zu erfahren.¹³²

Das Programm ist in Volksschulen und in der außerschulischen Arbeit mit Kindern einsetzbar und könnte unter Einbindung von sozialpädagogischem Personal auch auf Österreich übertragen werden.

2.2.4 Zusammenschau zu den internationalen Good-Practice-Beispielen

Im Folgenden werden zuerst die für das Thema des Projektes „EinSatz“ relevanten polizeispezifischen Interventionsaspekte im Hinblick auf ihre Übertragbarkeit auf Österreich zusammengefasst. Daran anschließend folgt die Darstellung jener Gesichtspunkte der Prävention und regionalen Vernetzung in Bezug auf Kinder und Jugendliche bei häuslicher Gewalt, deren Übertragung auf die österreichische Praxis ebenfalls wertvoll sein könnte.

Zwei Projekte, die die polizeilichen EinschreiterInnen direkt adressieren, beinhalten explizit, dass Kinder und Jugendliche als ZeugInnen häuslicher Gewalt in ihrer schwierigen Situation jedenfalls wahrzunehmen und, wenn möglich, anzusprechen sind. In den ersten beiden beschriebenen Interventionsansätzen (siehe die Texte T1 und T2) informiert die Polizei zudem bereits während des Einsatzes explizit über in der Stadt oder in der Region existierende spezifische proaktive Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche, die Gewalt in der Familie

¹²⁹ Vgl idw 2016.

¹³⁰ Vgl Schulze & Himmelbach o.J., S. 2.

¹³¹ Verfasst von Agnes Skorka und Heidrun Schulze, Juni 2016.

¹³² <https://www.youtube.com/watch?v=y0v6vPUrV7w> (28.9.2017)

erleben. Dies geschieht in einem Fall über die Ansprache der gewaltbetroffenen erwachsenen Person, die gleichzeitig obsorgeberechtigt ist (T1), im anderen Fall über die direkte Ansprache der Kinder und Jugendlichen. Das Aushändigen von altersgerecht ausgearbeitetem Informationsmaterial über das Beratungsangebot übernimmt in beiden Fällen ebenfalls die Polizei während des Einsatzes (oder bald danach).

Voraussetzung für die Übertragung auf Österreich wäre zum ersten die Entwicklung von altersgerechten und spezifischen Beratungskonzepten für Kinder und Jugendliche, die Gewalt in der Familie als direkte Angriffsziele oder als ZeugInnen erleben.

Zum zweiten müssten möglichst flächendeckend für das Bundesgebiet Einrichtungen existieren, die diese Beratung für Kinder und Jugendliche anbieten und dazu bereit und befähigt sind, eng mit der Polizei zu kooperieren. Je nach regionalem Bestand könnten dazu bestehende, auf Opferhilfe und/oder Kinder- und Jugendlichen-Beratung spezialisierte Institutionen ausgebaut oder neue AnbieterInnen aufgebaut werden. Eine enge Kooperation mit den regional zuständigen Gewaltschutzzentren bzw Interventionsstellen wäre jedenfalls nicht nur inhaltlich, sondern auch räumlich empfehlenswert, damit Beratungstermine zeitlich parallel für Mütter und ihre Kinder angeboten werden könnten. Dies würde die hohe zeitliche und organisatorische Belastung von gewaltbetroffenen Erwachsenen nach einem Betretungsverbot zu minimieren helfen.

In einem dritten Schritt müsste schriftliches Informationsmaterial (Flyer, Postkarten) altersgerecht für Kinder und Jugendliche produziert werden, das den regionalen Polizeidienststellen in Kombination mit regelmäßigen kurzen Briefings oder Schulungen zur Verfügung gestellt wird.

Nicht zuletzt wäre für die wirksame Umsetzung dieses Interventionsansatzes durch polizeiinterne bewusstseinsbildende Arbeit¹³³ zu sorgen, um ein breites Commitment hinsichtlich der konsequenten Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen insbesondere auch dann, wenn sie nicht direkte Angriffsziele der Gewalt sind, zu schaffen.

Die dritte Initiative, die die Polizei direkt adressiert, wurde innerhalb der Polizei entwickelt. Die Polizeihauptkommissarin Andrea Schütte (Wiesbaden) betreibt seit mehr als zehn Jahren in Form von wissenschaftlichen Aufsätzen (siehe Text T3), **Sensibilisierungskampagnen** und Projekten Aufklärungsarbeit, um Kinder- und Jugendliche als Opfer bei Vorfällen von häuslicher Gewalt von Seiten der Polizei systematisch zu berücksichtigen. Die von ihr konzipierte DVD mit dem Kurzfilm „He,

¹³³ Dafür könnten ua die im Rahmen des vorliegenden Projektes entwickelten Reflexionstools eingesetzt werden (sh Kap. 5).

du Großer, sieh mich an, es geht mir schlecht ...“ richtet aus Kinderperspektive einen eindrücklichen Appell an Erwachsene, die Not von Kindern und Jugendlichen in gewaltbetroffenen Familien wahr- und ernst zu nehmen.

Voraussetzung für den Einsatz der DVD „He, du Großer, sieh mich an, es geht mir schlecht ...“ in Österreich wäre, dass diese von Seiten des BMI erworben und bei polizeiinternen Schulungen eingesetzt wird, wenn Frau Schütte dies genehmigt. Der Film könnte zur Sensibilisierung von PolizeischülerInnen bzw PolizistInnen für die Perspektive von Kindern und Jugendlichen präsentiert werden. Ergänzend dazu sollte den AdressatInnen der Schulungen durch entsprechende pädagogisch-didaktisch aufbereitete Angebote ermöglicht werden, dass sie sich Hintergrundinformationen zu den möglichen Auswirkungen von (mit-)erlebter elterlicher Gewalt sowie zu den möglichen Folgen für die Polizeiarbeit¹³⁴ und für die Gesellschaft (intergenerationale Weitergabe der Gewalt) nachhaltig aneignen können.

Das Landeskriminalamt Hessen hat weiters (ebenfalls unter Mitwirkung von Andrea Schütte) in den **„Polizeilichen Handlungsleitlinien zur Bekämpfung häuslicher Gewalt“** Erläuterungen für die einschreitenden PolizistInnen über die schwierige Situation von Kindern und Jugendlichen als direkt oder indirekt Beteiligte an einem familiären Gewaltvorfall und einem darauf folgenden Polizeieinsatz integriert (siehe Text G1). Diese Handlungsleitlinien entsprechen laut unserem Kooperationspartner der Exekutive Michael Eichinger dem **„Erlass zum Gewaltschutzgesetz“** des B.MI Österreich, dem – dieser Anregung folgend – ebenfalls entsprechende Ausführungen in knapper Form angehängt werden könnten.

In einer Dienstanweisung für die Hessische Polizei wird der altersgerechte Umgang mit Kindern und Jugendlichen beschrieben und im Rahmen von polizeilichen **„Szenarientrainings“** praktisch geschult (siehe das Good-Practice-Beispiel G1). Nach Durchsicht der entsprechenden Hessischen Unterlagen, die bei Andrea Schütte angefragt werden müssten, könnten die österreichischen Polizeitrainings zu dieser Thematik eventuell ergänzt werden.

Die einschreitenden PolizistInnen händigen zudem im Rahmen eines Mentoringprojektes in Wiesbaden Kindern und Jugendlichen während des Polizeieinsatzes eine eigens konzipierte **Broschüre der Polizei** mit dem Titel **„Du hast Recht“** aus. Einige Tage nach dem Polizeieinsatz wird Kindern ab dem Vorschulalter angeboten, anhand einer DVD mit PolizistInnen das Erlebte in einem ersten Schritt anzusprechen (siehe das Good-Practice-Beispiel G1). Voraussetzung für den **Transfer dieser Maßnahmen auf Österreich** wäre die Entwicklung einer ähnlichen Broschüre durch die Polizei für Kinder und Jugendliche, die ihnen bei

¹³⁴ „Risikopfade“ der Kinder und Jugendlichen, Schütte 2016, S. 3.

einem Polizeieinsatz nach § 38a SPG von den einschreitenden PolizistInnen überreicht wird. Wenn sich die österreichische Exekutive auch für die erste Aufarbeitung der erlebten Gewalt und des Polizeieinsatzes als zuständig sieht, dann müsste ein Konzept zur Begleitung von Kindern und Jugendlichen und entsprechendes Unterstützungsmaterial¹³⁵ (DVD) durch die Polizei entwickelt werden.

In einem weiteren vorliegenden Text sind wichtige **Kompetenzen und Haltungen** zusammengefasst, **die Personen des Interventionssystems im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die Gewalt in der Familie erlebten, haben sollten** (siehe Text T4). Diese Haltungen und Kompetenzen sind sowohl für einschreitende PolizistInnen als auch für Fachpersonen der Polizei und der nachsorgenden Gewaltschutzeinrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen nach einem Gewaltvorfall in der Familie bzw nach einem Polizeieinsatz arbeiten, wichtig. Dazu gehören die Bereitschaft zur Absolvierung von Weiterbildungsangeboten zum Thema Gewalt in der Familie und der Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen sowie die Bereitschaft dieser Personen zur Selbstreflexion im Hinblick auf Gewalt in der eigenen Lebensgeschichte, auf Geschlechterrollen und auf das berufliche Selbstverständnis. Die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel wird als weitere wichtige Kompetenz festgehalten. Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sollten Fachpersonen eine klare Positionierung gegen Gewalt und für gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien einnehmen und kommunizieren können. Zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen sollte zudem die Bereitschaft vorhanden sein, als „aufmerksame und interessierte Drittperson“ für Kinder und Jugendliche zu fungieren (Förderung von Resilienz). Fachpersonen sollten mit Kindern und Jugendlichen einen für sie individuell abgestimmten Sicherheitsplan entwickeln können (Förderung von Selbstwirksamkeit).

Das Aufgreifen dieser Kompetenzen und Haltungen im Zusammenhang mit **Transfermöglichkeiten** soll in keiner Weise unterstellen, dass Fachpersonen in Österreich über diese nicht verfügen würden. Der ‚Katalog‘ dieser Kompetenzen und Haltungen könnte dennoch als ergänzende Anregung für die inhaltliche Erweiterung von Aus- und Weiterbildungskonzepten und/oder für die vertiefende Auseinandersetzung im Rahmen von Supervisionen, Intervisionen oder Teamsitzungen in Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen als ZeugInnen von Gewalt zu tun haben, dienlich sein.

¹³⁵ Eine Polizei-Broschüre für Kinder und Jugendliche als ZeugInnen von Gewalt in der Familie sowie Begleitmaterial für die Aufarbeitung des Polizeieinsatzes könnte etwa im Rahmen der aktuellen österreichischen Polizeikampagne „Gemeinsam sicher“ konzipiert und produziert werden.

Die Entwicklung von **spezifischen Angeboten für Kinder und Jugendliche als ZeugInnen von Gewalt in der Familie zur zeitnahen und fachlich begleiteten Verarbeitung des Erlebten** wird in mehreren Texten angesprochen. Ganz zentral geschieht dies in den Texten T1, T2 und T3, mit denen bereits bewährte Praxisbeispiele (teilweise inklusive entsprechender Evaluationsergebnissen) nachgelesen werden können (KidsCare, KidsPunkt, phoenix sowie das polizeiliche Aufarbeitungsangebot in Wiesbaden). In anderen Arbeiten wird die Entwicklung von spezifischen, altersgerechten, zeitnahen Unterstützungsangeboten im Einzel- und Gruppensetting für Kinder und Jugendliche, die Gewalt in der Familie erlebt haben, empfohlen, nachdem Lücken im regionalen Hilfesystem identifiziert wurden (T4, T5, T7). Für die Entwicklung von Unterstützungsangeboten speziell für Kinder und Jugendliche, die Gewalt in der Familie miterleben, wäre auch in Österreich eine enge Kooperation mit den regionalen Polizeidienststellen sowie den nachsorgenden Opferschutzeinrichtungen der Region empfehlenswert.

Präventionsworkshops in pädagogischen Einrichtungen können für alle Kinder und Jugendlichen eine wichtige Stärkung sein, wenn sie beispielsweise Informationen über ihr Recht auf ein Leben ohne Gewalt, über Gewalt in der Familie uam erfahren und entsprechende Sensibilisierungsübungen dazu kennen lernen. Für Kinder und Jugendliche, die elterliche Gewalt (mit-)erleben, können sie eine Chance sein, um von den spezifischen Dynamiken und Täterstrategien (beispielsweise Geheimhaltungsdruck und Schuldzuweisungen) zu erfahren und Informationen über den Polizeinotruf und Unterstützungsangebote in der Region zu erhalten (siehe T4, T7, G2). Dies könnte die Hemmschwelle der betroffenen Kinder und Jugendlichen verringern, sich jemandem anzuvertrauen und Hilfe zu organisieren.

Für Kinder im Volksschulalter könnte auch in Österreich der Lernparcours „MamMut – Mitmachen macht Mut. Gemeinsam gegen Gewalt“ (G2) mit entsprechend geschulten LernbegleiterInnen Anwendung finden.

Netzwerke gegen Gewalt in der Familie (zuständige Behörden und NGOs) könnten eine Bestandsaufnahme in ihrer jeweiligen Region im Hinblick auf Schutz- und Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche, die elterliche Gewalt (mit-)erleben, initiieren, um gegebenenfalls Lücken zu identifizieren (T5, T6) und/oder um ihre Kooperations- und Kommunikationsstrukturen zu optimieren (T5,T7).

Schließlich ist noch die breite und regelmäßige **öffentliche Thematisierung von Gewalt in der Familie** als wichtige Anregung zu erwähnen, bei der in der Definition

des Begriffs Gewaltopfer, Kinder und Jugendliche, die elterliche Gewalt miterleben, explizit und konsequent mit einbezogen werden (T5) und die Auswirkungen des Gewalterlebens auf die Kinder sowie die Folgen für die Polizeiarbeit und die Gesellschaft insgesamt problematisiert werden (T3, T5).

3 GEWALTSCHUTZINTERVENTIONEN AUS DER PERSPEKTIVE DER KINDER UND JUGENDLICHEN

In diesem Kapitel stehen die leitenden Forschungsfragen, wie Kinder und Jugendliche Polizeieinsätze nach § 38a SPG erleben und was sie sich während und nach solchen Polizeieinsätzen wünschen, im Zentrum. Demnach werden, nach der Beschreibung der methodischen Vorgangsweise (Kap. 3.1), die Ergebnisse der Befragung von 30 Kindern und Jugendlichen, die Polizeieinsätze nach § 38a SPG erlebt haben, ausgeführt (Kap. 3.2) und in einem abschließenden Kapitel (Kap. 3.3) in Form einer Zusammenschau noch einmal verdichtet dargestellt.

Ziel dieser retrospektiven Studie war, von Kindern und Jugendlichen, die einen Polizeieinsatz im Rahmen des ‚Zweiten Gewaltschutzgesetzes‘ erlebten, zu erfahren, welche spezifischen Bedürfnisse sie gehabt hatten und was diese Kinder und Jugendlichen aus ihrer Sicht (noch) gebraucht hätten, um ihr subjektives Sicherheitsgefühl während des Polizeieinsatzes und bei den nachfolgenden Interventionen zu erhöhen.

Die diesbezüglichen **Forschungsfragen** lauten deshalb:

- Wie erleben Kinder und Jugendliche den Polizeieinsatz nach § 38 a Sicherheitspolizeigesetz?
- Welche Bedürfnisse äußern Kinder und Jugendliche (zur Stärkung ihres subjektiven Sicherheitsgefühls) für die Zeit während und nach einem solchen Polizeieinsatz?

3.1 Methodische Vorgangsweise

3.1.1 Explorative ExpertInneninterviews

Ganz generell ist bei einem Forschungsprojekt, bei dem Gewaltopfer befragt werden, eine erhöhte Achtsamkeit und besonderer Schutz der InterviewpartnerInnen mitzudenken. Andernfalls können weitere (Grenz-) Verletzungen entstehen und unmittelbare wie mittelbare Folgen (Re-Traumatisierungen, Flash-Backs, ...) ausgelöst werden. Bei Kindern und Jugendlichen ist das auch aufgrund der intergenerationalen Forschungssituation¹³⁶ in einem noch höheren Ausmaß notwendig: „Qualitative Interviews mit Kindern sind [...] stets generationally gerahmte Beziehungen, die einer werteorientierten, anwaltschaftlichen Perspektive verpflichtet bleiben, die sich an den Menschenrechten und der UN-Kinderrechtskonvention

¹³⁶ Vgl. Bamler, Werner & Wustmann 2010, S. 77.

orientieren muss.¹³⁷ Zur systematischen Berücksichtigung dieser forschungsethischen Aspekte wurden im Rahmen dieses Forschungsvorhabens ExpertInneninterviews durchgeführt.

InterviewpartnerInnen und -setting

Als ExpertInnen wurden jene Personen definiert, die in einem professionellen Kontext lange Erfahrung im Umgang mit gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen haben.

Die InterviewpartnerInnen waren demnach eine Psychologin von Le-Kri, einer Beratungsstelle für Gewaltopfer in Wien, und ein Kinder- und Jugendpsychotherapeut des Wiener Kinderschutzzentrums. Die Interviews dauerten rund eineinhalb Stunden und fanden im März 2015 in den jeweiligen institutionellen Räumlichkeiten der InterviewpartnerInnen statt.

Erhebungsinstrument

Das Erhebungsinstrument (sh Anhang 3) war ein halbstandardisierter Leitfaden, der sich in folgende vier Themenblöcke unterteilte:

- Umgang mit von Gewalt betroffenen Kindern
- Mögliche Schwierigkeiten und Risiken bei Befragungen von gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen
- Einschätzungen über die Entwürfe der Situationsdarstellungen für die Vignettenanalyse
- Einschätzungen über begleitende Unterstützungsangebote für die interviewten Kinder und Jugendlichen

Die Interviewinhalte wurden zusammenfassend dokumentiert und flossen in die Entwicklung des Leitfadens und in die Gestaltung der Vignetten wie der Befragung mit den Kindern und Jugendlichen ein.

Durch die tiefgehende Auseinandersetzung mit den beiden ExpertInnen konnte zudem der Handlungsspielraum im Umgang mit von Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen für die Forscherinnen erweitert werden.

3.1.2 Zielgruppe und Zielgruppenzugang

Als **Zielgruppe** galten Kinder im Alter von 8 bis 13 Jahren und Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren, die einen Polizeieinsatz im Rahmen des ‚Zweiten Gewaltschutzgesetzes‘ erlebt hatten. Die Intervention der Exekutive soll vor mindestens zwei Monaten erfolgt sein und kann bei Kindern maximal ein halbes Jahr bzw bei

¹³⁷ Fuhs 2012, S. 83.

Jugendlichen maximal ein Jahr zurückliegen. Diese zeitlichen Voraussetzungen sind ein Resultat der im Vorfeld getätigten ExpertInneninterviews.

Die Entscheidung, Kinder ab dem Alter von acht Jahren zu interviewen, basiert auf Studien der Kindheitsforschung, die davon ausgehen, dass Mädchen und Buben auf der kognitiven Ebene ab circa sechs Jahren eine ausreichende *Verbalisierungsfähigkeit*¹³⁸ und etwa ab sieben Jahren eine entsprechende *Erinnerungsfähigkeit* für retrospektive, qualitative Interviews aufweisen¹³⁹.

Außerdem sollte eine gleichmäßige Streuung im Hinblick auf das Geschlecht, die regionale Herkunft und auf die sozio-ökonomischen Verhältnisse der Familie berücksichtigt werden. Ziel war also, zu Zwecken der Vergleichbarkeit und Ergebnisdifferenzierung in etwa gleich viele Mädchen wie Buben aus ländlichen und städtischen Gebieten und unterschiedlichen Herkunftsfamilien hinsichtlich ihres sozialen Status zu befragen. Nachdem es sich allerdings als sehr schwierig herausstellte, InterviewpartnerInnen zu finden, wurde dieses Ziel aufgegeben und zusätzlich die Zielgruppe auf junge Erwachsene im Alter von 19 bis 23 Jahren, die vor mindestens zwei Monaten und maximal fünf Jahren einen Polizeieinsatz nach § 38a SPG erlebten, erweitert.

Gemeinsam ist allen befragten Kindern und Jugendlichen, dass zumindest eine erziehungsberechtigte Person dieser Kinder und Jugendlichen einen mehr als einmaligen Kontakt zu einem Gewaltschutzzentrum bzw einer Interventionsstelle in ihrem Bundesland hatte. Bei den meisten InterviewpartnerInnen war zum Zeitpunkt des Interviews außerdem bereits ein Schritt in Richtung Trennung/Scheidung/Verlängerung des Betretungsverbots mittels einstweiliger Verfügung (EV) erfolgt, das heißt, die unmittelbare Gefährdung im Wohnungsverband konnte bei diesen Kindern und Jugendlichen durch die institutionellen Interventionen erfolgreich beendet werden.

Der **Zielgruppenzugang** erfolgte über Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen, die über jedes Betretungsverbot eine verpflichtende polizeiliche Meldung erhalten und daraus ersehen können, ob und wenn ja wie viele Kinder bzw Jugendliche im Haushalt leben. Bei der Auswahl der zu interviewenden Kinder bzw Jugendlichen wurden die jeweils zuständigen Mitarbeiterinnen dieser Einrichtungen gebeten, auf Grundlage ihres Hintergrundwissens und ihrer bisherigen Interaktionserfahrungen mit den in Frage kommenden Kindern und Jugendlichen, eine individuelle Einschätzung über die vermutliche ‚Interviewfähigkeit‘ zu treffen, da „Persönlichkeitseffekte teilweise stärker als Alterseffekte“¹⁴⁰ sind, wie in der vergleichenden Studie von Vogl mit fünf- bis elfjährigen Kindern gezeigt wurde. Weiters sollte von den

¹³⁸ Vgl Bamler, Werner & Wustmann 2010, S. 78f

¹³⁹ Vgl Fuhs 2012, S. 89

¹⁴⁰ Vogl 2012, S. 325

Mitarbeiterinnen eine Einschätzung über die sprachlich-kommunikativen Kompetenzen und die emotionale Belastbarkeit helfen, solche Kinder und Jugendlichen für die Erhebung auszuwählen, denen ein Interview zugetraut werden kann bzw mit welchen ein Interview sprachlich möglich ist.

Der ursprüngliche Plan, dass ausschließlich die IST Wien und das GSZ Steiermark InterviewpartnerInnen zur Verfügung stellen, konnte mangels InteressentInnen nicht realisiert werden und so wurden nach rund einem Jahr sämtliche Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen Österreichs gebeten, bei der Suche zu unterstützen.

3.1.3 Erhebungsinstrument

Als Erhebungsverfahren wurde eine Befragung und als Erhebungsmethode ein qualitativ episodisches Einzelinterview¹⁴¹ unter Einbeziehung qualitativer Vignettenanalysen¹⁴² gewählt. Im Rahmen solcher Interviews können narrative Elemente (Episoden) mit Qualitäten des Erlebens dieser Episoden kombiniert werden. Vignetten sind kurze, variierte Beschreibungen bzw visualisierte Darstellungen einer Geschichte, Situation oder einer Person etc Sie haben sich vor allem bei sensiblen Themen bewährt, da mit ihnen die persönliche Ebene der Betroffenheit auf einer abstrakteren Ebene abgehandelt und somit leichter zugänglich gemacht werden kann¹⁴³. Über „dritte“, in den Vignetten dargestellte Personen zu sprechen, wird als weniger belastend erlebt. Trotzdem können eigene Erfahrungen eingebracht werden, indem die jeweils vorgestellte Vignettensituation aus Sicht der Befragten kommentiert und mit subjektiven und persönlichen Erfahrungshintergründen angereichert wird. Die Vignettenmethode ist bereits in ähnlichen Anwendungsbereichen erfolgreich erprobt, wie zB zur Untersuchung von Gewalttätigkeit, sexuellem Missbrauch, Kindesmisshandlung, Straftatbeschreibungen etc Vignetten sind vor allem auch bei Kindern als Untersuchungszielgruppe eine vielversprechende Methode¹⁴⁴.

Der Interview-Leitfaden ist in zwei zentrale Themenblöcke gegliedert, wovon im ersten angeregt wird, die erlebte Polizeiintervention zu schildern und nach diesbezüglichen Wünschen und Bedürfnisse gefragt wird. Der zweite Themenblock hat die Interventionen nachsorgender Einrichtungen und hier besonders die der Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen im Fokus und fragt ebenfalls nach Wünschen und Bedürfnissen hinsichtlich dieser Einrichtungen.

¹⁴¹ Vgl Flick 2016, S. 238 - 246

¹⁴² Vgl dazu „Dresdner Bewältigungsvignetten“ in Werner, Stiehler & Nestmann 2006

¹⁴³ Vgl dazu „Dresdner Bewältigungsvignetten“ in Werner, Stiehler & Nestmann 2006

¹⁴⁴ zB Moira, Strohmeier & Spiel 2006, Taylor & Sorenson 2005, Hunter, McClelland & Kent 1991, Bornstein 2007, Rossi et. al 1985, Werner, Stiehler & Nestmann 2006, Barter & Renold 2000

Bei der Erhebung der Wünsche und Bedürfnisse während des Polizeieinsatzes sieht der Interview-Leitfaden einerseits vor, offen und persönlich danach zu fragen und andererseits mit Hilfe der Vignetten über „dritte“, in den Vignetten dargestellte, Personen zu sprechen. Damit kann zum persönlich Erlebten auf Distanz gegangen und möglicherweise leichter darüber geredet werden (sh Interview-Leitfaden im Anhang 4).

Im Rahmen dieser Untersuchung sind Vignetten einfache, abstrakte Zeichnungen, ähnlich Piktogrammen, die als kleine Bilder ausgedruckt und foliert wurden. Die Vignettenanalyse besteht aus vier Phasen eines ‚typischen‘ Polizeieinsatzes nach § 38a SPG, wobei Phase 1 das Eintreten der Polizei in die Wohnung, Phase 2 den Kontakt der Polizei zu den Kindern vor den getrennten Gesprächen mit dem Gefährder und dem erwachsenen Opfer¹⁴⁵, Phase 3 den Ausspruch des Betretungsverbots und Phase 4 die Verabschiedung der Polizei beinhaltet. Zu allen vier Phasen wurden je fünf Vignetten mit möglichen Interaktionen seitens der Polizei erstellt. Zu Phase 2 und 3 gibt es zusätzlich Bilder, mit denen annähernd der Kontext der real erlebten Situation rekonstruiert werden konnte. Um die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen auch auf der verbalen Ebene in Erfahrung bringen zu können, wurden pro Phase außerdem zwischen drei und fünf Sprechblasen entwickelt sowie leere Sprechblasen zur Formulierung eines eigenen Textes zur Verfügung gestellt.

Es gibt ein Vignetten-Set für Kinder und eines für Jugendliche, wobei sich diese in den Bildern¹⁴⁶, nicht aber in den Sprechblasentexten unterscheiden.

Zudem wurde ein Vignetten-Leitfaden entwickelt (sh Anhang 5).

Zur Dokumentation der gewählten Vignetten bzw Sprechblasen stand den Interviewerinnen ein Vignettenprotokoll-Formular zur Verfügung, in das bereits während des Interviews die gewählten Vignetten und Sprechblasen je Phase notiert werden konnten (sh Anhang 6).¹⁴⁷

Um das Erhebungsinstrument zu erproben, wurden schließlich im Frühjahr 2015 Probeinterviews (Pretest) mit einem Bub, einem Mädchen sowie je einer/m Jugendlichen durchgeführt und entsprechend ihrer Anregungen optimiert.

3.1.4 Vorbereitungen zur Interviewdurchführung

Nachdem bei diesem Erhebungsschritt eine vulnerable Zielgruppe (von familiärer Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche) befragt und ein auch für ForscherInnen

¹⁴⁵ Bei Polizeieinsätzen nach § 38a SPG ist vorgesehen, dass zur Einschätzung der Gefährdungslage mit dem Gefährder und mit dem erwachsenen Opfer getrennt gesprochen wird.

¹⁴⁶ Der Unterschied besteht in der Größe der gezeichneten Kinder bzw Jugendlichen.

¹⁴⁷ Die gesamte Vignettenanalyse erarbeitete das Forschungsteam gemeinsam mit einer Expertin für Vignettenanalysen, Frau Mag^a Drⁱⁿ Christiane Atzmüller.

belastendes Thema bearbeitet wurde, waren im Vorfeld – auch aus forschungsethischen Gründen – einige zusätzliche Vorbereitungen und Überlegungen notwendig:

- Bereits im Vorfeld wurde dafür Sorge getragen, dass für den Fall, dass ein Interview auf der psychischen Ebene eines Kindes oder einer/s Jugendlichen doch Folgen nach sich ziehen würde, diese/s/r psychosoziale Unterstützung erhalten kann.
- In der Methodenliteratur relevante Überlegungen zu altersadäquater Settinggestaltung und Gesprächsführung fanden in der Planung und Durchführung der Interviews Beachtung¹⁴⁸. Erzählaufforderungen und Fragen wurden möglichst offen formuliert, sodass die Kinder und Jugendlichen selbst entscheiden konnten, wie ausführlich sie über ihre Situation und ihre Erfahrungen berichten. Grenzen der Kinder wurden selbstverständlich respektiert, was auch beinhaltete, dass den Kindern und Jugendlichen erklärt wurde, jederzeit das Recht zu haben, die Interviewsituation zu unterbrechen bzw zu verlassen.
- Für die erwachsene, nicht gewalttätige Bezugsperson wurde eine „Einwilligungserklärung zur Erhebung und Bearbeitung personenbezogener Interviewdaten“ erstellt und den erwachsenen Personen vor den Interviews zum Unterschreiben vorgelegt (sh Anhang 7).
- Die interviewenden Forscherinnen organisierten Supervision bzw Coaching, um im Erhebungs-, Auswertungs- und Analyseprozess einen (selbst-)reflexiven Zugang systematisch zu integrieren und das psychische Gleichgewicht wahren zu können.

3.1.5 Durchführung der Interviews

Die Interviewanbahnung erfolgte über die Mitarbeiterinnen der Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen. Diese suchten zunächst – wie bereits im Zielgruppenzugang beschrieben – nach geeigneten, der Zielgruppe entsprechenden InterviewpartnerInnen, nahmen dann Kontakt zu deren nicht gewalttätiger, erziehungsberechtigter Bezugsperson auf und übermittelten dieser einen von den Forscherinnen erstellten Brief zur Information über die Studie (sh Anhang 8). Stimmte diese erziehungsberechtigte Person dann einem Interview zu, wurde das Kind bzw der/die Jugendliche gefragt, ob er/sie ebenfalls Interesse daran hätte. Im positiven Fall wurden die Forscherinnen informiert und die Kontaktdaten weitergeleitet, sodass die Interviewerinnen dann entweder direkt mit dem Kind bzw der/dem Jugendlichen oder mit der erwachsenen Person Kontakt aufnehmen konnte.

¹⁴⁸ Vgl dazu die differenzierten Überlegungen zur Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen von Delfos 2012 a und b sowie zur Gesprächsführung mit vulnerablen Zielgruppen von Helfferich 2011

Die 30 Einzelinterviews wurden zwischen 15. Juni 2015 und 02. Juni 2017 mit zwei Ausnahmen in den Räumlichkeiten der Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen der jeweiligen Region durchgeführt¹⁴⁹. Die beiden nicht dort durchgeführten Interviews fanden in anderen sozialen Einrichtungen statt. Sie dauerten zwischen einer und zwei Stunden und wurden mit einem digitalen Aufnahmegerät gesichert.

Die Interviews führte jeweils eine Forscherin mit einem Kind bzw einer/m Jugendlichen alleine durch. Die Jugendlichen kamen meist unbegleitet zum Interviewort, die Kinder in Begleitung einer Vertrauensperson. Diese blieb während des Interviews in den Räumlichkeiten der Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen, um für das Kind jederzeit ansprechbar zu sein.

Nach der Begrüßung wurde um Erlaubnis zur Aufnahme des Gesprächs gebeten und geklärt, worum es im Interview geht. Den InterviewpartnerInnen wurde versichert, dass sie bestimmen, was sie sagen und jederzeit das Recht haben, das Interview zu unterbrechen bzw zu beenden. Erst nach dieser Klärung der Rahmenbedingungen wurden die Einstiegsfrage (Erzählaufforderung) gestellt und alle weiteren Themen des Interview- und Vignetten-Leitfadens besprochen. Zum Abschluss hatten die befragten Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, etwas noch nicht Angesprochenes, aber für sie Wichtiges zu ergänzen.

Vor allem die jüngeren Kinder konnten manchmal die Polizeieintervention in der Wohnung nicht so genau schildern, dass für die Interviewerin das Geschehen in der Wohnung nachvollzogen werden konnte. In diesen Fällen half meist das Zeichnen des Wohnungsgrundrisses, worauf dann die beteiligten Personen mittels Spielfiguren an die jeweiligen Orte platziert werden konnten. Ein Beispiel ist in Abbildung 1 ersichtlich. Zusätzlich unterstützten Eventualfragen, um die Erzählung zu präzisieren.

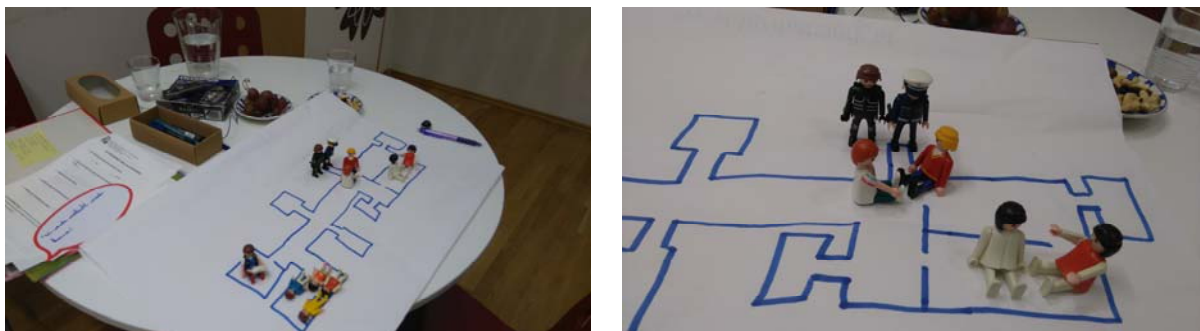


Abbildung 1: Bilder zu einer Interviewsituation mit Kindern

In belastenden Situationen halfen den Kindern und Jugendlichen manchmal auch Softbälle, die auf dem Tisch jederzeit bereit lagen, um sie zu kneten und damit die Spannung abbauen zu können.

¹⁴⁹ Der ursprüngliche Plan insgesamt 40 Kinder und Jugendliche zu interviewen, konnte aufgrund großer Schwierigkeiten, interessierte InterviewpartnerInnen zu finden, nicht realisiert werden.

Um die doch manchmal aufwühlende Interviewsituation wieder gut verlassen zu können, wurde mit den Kinder und Jugendlichen manchmal während des Interviews oder auch zum Abschluss Körper- oder Yoga-Übungen gemacht.

Auf die Möglichkeit einer nach dem Interview nachsorgenden psychosozialen Unterstützung für die Kinder und Jugendlichen musste nie zurückgegriffen werden.

Jedes Interview wurde möglichst zeitnah und hinsichtlich verschiedener Aspekte schriftlich dokumentiert, wofür ein Interviewprotokoll-Formular zur Verfügung stand (sh Anhang 9).

3.1.6 Datenaufbereitung und Datenanalyse

Alle 30 Interviews bzw Audiofiles wurden transkribiert. Das so verschriftlichte Datenmaterial umfasste insgesamt rund 1400 Seiten und diente als Ausgangsmaterial für die Datenanalyse.

Im Fokus der Datenanalyse standen die *subjektive Sicht*, das *subjektive Erleben*, der befragten Kinder und Jugendlichen. Es war also nicht das Ziel, die Erzählungen an den Fakten zu messen und zu bewerten, sondern zu erfahren, wie Kinder und Jugendliche institutionelle Interventionen nach einer familiären Gewalthandlung wahrnehmen und welche Wünsche sie diesbezüglich äußern.

Ausgewertet wurde dieses Datenmaterial qualitativ inhaltsanalytisch und in einer ersten Analysephase auch mit QUAGOL (Qualitative Analysis Guide of Leuven)¹⁵⁰, einem an der Grounded Theory orientierten Analyseverfahren, angereichert. Diese erste Analysephase umfasste folgende drei Schritte: In einem ersten Materialdurchgang (1. Schritt) lasen die beiden Forscherinnen die Transkripte unabhängig voneinander durch und versahen sie mit handschriftlichen Randnotizen (strukturierende und inhaltliche Schlüsselbegriffe). In einem zweiten Schritt wurden die für die Forschungsfragen relevanten Inhalte je Interview im Forschungsteam gemeinsam eruiert, ebenfalls handschriftlich festgehalten und daran anschließend – in einem dritten Schritt – eine narrative Fallbeschreibung verfasst. Die darauf aufbauende interviewübergreifende Analyse erfolgte als deduktive Kategorienanwendung mit anschließender zusammenfassender Inhaltsanalyse und inhaltlicher Strukturierung¹⁵¹. Das Kategoriensystem wurde aus den forschungsleitenden Konzepten und aus dem Interviewleitfaden entwickelt sowie bei Bedarf im Sinne eines prozessorientierten qualitativen Forschens induktiv erweitert. Aus allen Transkripten wurden relevante Textstellen den Kategorien zugeordnet und in einem Excel-Sheet organisiert. Die Vignetten und die Sprechblasen wurden zusätzlich hinsichtlich ihrer Häufigkeit der Nennungen quantitativ ausgewertet und analysiert.

¹⁵⁰ Vgl Dierckx de Casterle, Gastmans, Bryon & Denier 2012.

¹⁵¹ Vgl Mayring 2015

Im nachstehenden Kapitel werden die zentralen Ergebnisse entlang der angewendeten Kategorien zusammengefasst und exemplarisch mit direkten Zitaten belegt dargestellt. Folgende Zeichen können in direkten Zitaten aus den Interviews vorkommen:

Zeichen	Erklärung
g e z o g e n	langsam, gedehnt gesprochen
<u>betont</u>	betont gesprochen
--	längere Pause
((lacht))	Ergänzende Anmerkungen im Transkript
[]	Auslassungen, Ergänzungen oder Erläuterungen der Forscherinnen

Tabelle 4: Erläuterung von Transkriptionszeichen

Die in runden Klammern angegebenen Belege nach direkten Zitaten (zB Niklas/3) bezeichnen die jeweiligen InterviewpartnerInnen mit Pseudonymen (Vornamen) und die Zahl nach dem Schrägstrich weist auf die Seitenzahl im Transkript hin.

3.2 Ergebnisse zur Befragung der Kinder und Jugendlichen

In diesem Kapitel werden die zentralen Ergebnisse aus den Interviews mit den Kindern und Jugendlichen dargestellt, wobei im ersten Unterkapitel (3.2.1) eine Beschreibung persönlicher Charakteristika sowie spezifischer Aspekte der Situation der befragten Kinder und Jugendlichen (Beschreibung der Population) erfolgt. Daran anschließend wird das Erleben der Kinder und Jugendlichen von Polizeieinsätzen nach § 38a SPG dargelegt (3.2.2), gefolgt von den geäußerten Bedürfnissen und Wünschen während dieser Polizeieinsätze (3.2.3). Schließlich findet sich im letzten Abschnitt dieses Kapitels (3.2.4) eine Analyse der Interventionen nachsorgender Einrichtungen und hier im Besonderen die der Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen bzw eine kurze Darstellung der erfolgten privaten Unterstützung.

3.2.1 Charakteristika und Situation der befragten Kinder und Jugendlichen

Insgesamt wurden 30 Interviews mit Kindern und Jugendlichen aus fünf österreichischen Bundesländern durchgeführt. Deren Charakteristika sowie spezifische Aspekte ihrer Situation zum Zeitpunkt der Befragung werden im Folgenden dargestellt:

Alter der befragten Kinder und Jugendlichen

Untenstehende Abbildung zeigt die Altersverteilung der befragten Kinder bzw Jugendlichen und jungen Erwachsenen und macht deutlich, dass insgesamt 15 Kinder, 13 Jugendliche und 2 junge Erwachsene befragt wurden.

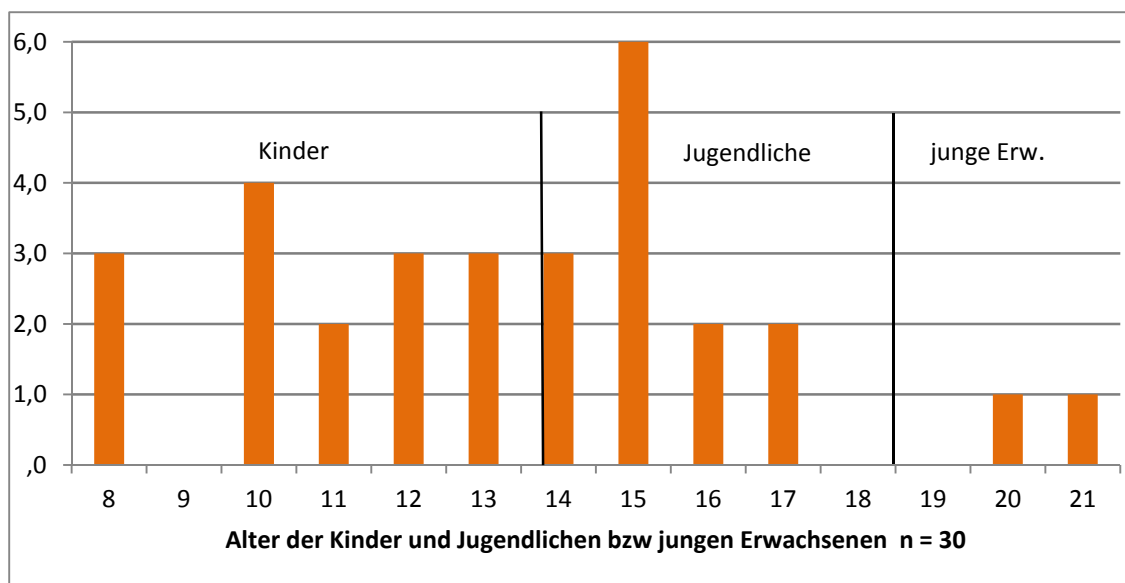


Abbildung 2: Alter der befragten Kinder bzw Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Bei den Kindern wurden am häufigsten 10-Jährige (4-mal), gefolgt von 8-, 12- und 13-Jährigen (je 3-mal) interviewt. Außerdem konnten 2 11-Jährige und kein/e 9-Jährige/r befragt werden.

Bei den Jugendlichen konnten am häufigsten 15-Jährige (6-mal) befragt werden, gefolgt von 3 14-Jährigen und je 2 16- und 17-Jährigen. 18-Jährige standen für kein Interview zur Verfügung.

In der Gruppe der jungen Erwachsenen wurden insgesamt 2 Personen befragt. Sie waren 20 bzw 21 Jahre alt.

Geschlecht der Kinder und Jugendlichen

	männlich	weiblich
Kinder	6	9
Jugendliche	6	7
junge Erwachsene	1	1
Summe	13	17

Tabelle 5: Geschlecht der befragten Kinder und Jugendlichen bzw jungen Erwachsenen

Hinsichtlich der Geschlechterverteilung der InterviewpartnerInnen kann festgestellt werden, dass mehr als die Hälfte (17 Personen; 57%) weiblich waren und 13 Personen männlich (43%). Bei den Kindern bewegt sich diese Verhältnis zwischen 9 Mädchen und 6 Buben. Bei den Jugendlichen differiert diese Zahl um 1 Person, also wurde 1 Jugendlicher (6) weniger befragt als Jugendliche (7). In der Gruppe der jungen Erwachsenen wurde je 1 männliche und 1 weibliche Person befragt.

Regionale Herkunft der Kinder und Jugendlichen

	Wien	Steiermark	Vorarlberg	Niederösterreich	Burgenland
Kinder	9	4	2	0	0
Jugendliche	5	2	3	2	1
junge Erwachsene	1	1	0	0	0
Summe	15	7	5	2	1

Tabelle 6: regionale Herkunft der Kinder bzw Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Die Kinder und Jugendlichen lebten zum Zeitpunkt der Befragung in insgesamt 5 unterschiedlichen Bundesländern Österreichs¹⁵². Die Hälfte der InterviewpartnerInnen (= 15 Personen – 9 Kinder, 5 Jugendliche und eine junge Erwachsene) wohnte in der Hauptstadt Wien, gefolgt von 7, die in der Steiermark (4 Kinder, 2 Jugendliche, 1 junger Erwachsener) wohnten und 5 (2 Kinder, 3 Jugendliche), die aus Vorarlberg kamen. Aus Niederösterreich wurden 2 Jugendliche

¹⁵² Die ursprüngliche geografische Begrenzung, InterviewpartnerInnen ausschließlich aus den Regionen der primären ProjektpartnerInnen (Steiermark und Wien) zu befragen, musste aufgrund des sehr schwierigen Zugangs zum Feld aufgegeben und die Suche nach ProbandInnen auf ganz Österreich ausgeweitet werden (sh dazu auch Kap. 3.1.2). Schließlich konnten in den genannten 5 Bundesländern (Wien, Steiermark, Vorarlberg, Niederösterreich und Burgenland) Kinder bzw Jugendliche und junge Erwachsene interviewt werden.

befragt und 1 Jugendliche/r lebte im Burgenland.

Ausbildung der befragten Kinder und Jugendlichen

	VS	NMS/AHS	PTS	BMS	BHS	Lehrling bzw auf Lehrstellensuche	Geselle
Kinder	5	9/1	0	0	0	0	0
Jugendliche	0	6	1	2	2	2	0
junge Erwachsene	0	0	0	0	1	0	1
Summe	5	16	1	2	3	2	1

Tabelle 7: Ausbildung der befragten Kinder bzw Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen besuchte zum Zeitpunkt der Befragung eine Schule. So gingen insgesamt 21 Kinder und Jugendliche in eine Volks- bzw Mittelschule (VS bzw NMS/AHS). Von den SchülerInnen der Mittelschule besuchte 1°Person eine Allgemeinbildende Höhere Schule (AHS) und die übrigen Kinder bzw Jugendlichen eine Neue Mittelschule (NMS). 1 der InterviewpartnerInnen ging in eine Polytechnische Schule (PTS), 2 waren Schüler einer Berufsbildenden Mittleren Schule (BMS), sie besuchten eine Handelsschule (HAS). Berufsbildende Höhere Schulen (BHS) besuchten insgesamt 3 Personen, wovon 1 Jugendliche in eine Handelsakademie (HAK) und 2 Befragte in eine Höhere Technische Lehranstalt (HTL) gingen. Schließlich wurden noch ein Lehrling, einer, der sich zum Zeitpunkt der Erhebung auf Lehrstellensuche befand, sowie ein Schichtarbeiter befragt.

Anzahl der Geschwister (inklusive der Halb- bzw Stiefgeschwister)

Daten über die Anzahl der Geschwister wurden im Rahmen der Interviews nicht explizit erhoben, diese Information war aber immer Teil der Erzählungen der Kinder und Jugendlichen und kann deshalb hier dargestellt werden. Das Wort Geschwister inkludiert auch Halb- bzw Stiefgeschwister.

	kein Geschwister r	1 Geschwister r	2 Geschwister r	3 Geschwister r	4 Geschwister r
Kinder	2	6	4	2	1
Jugendliche	1	5	5	1	1
junge Erwachsene	0	0	1	1	0
Summe	3	11	10	4	2

Tabelle 8: Anzahl der Geschwister

Die Anzahl der Geschwister gereiht nach Häufigkeit zeigt, dass die befragten Kinder bzw Jugendlichen und jungen Erwachsenen am häufigsten 1 Geschwister haben (11-mal). 10 der befragten Personen haben 2 Geschwister, 4 haben 3 Geschwister und keine Geschwister haben 2 Kinder und 1 Jugendliche/r, also insgesamt 3 Personen. 4 Geschwister haben 2 der Befragten.

GefährderIn

GefährderIn bezeichnet jene Person, die die Gewalt in der Familie ausgeübt hat und die infolgedessen zumindest ein Betretungsverbot durch die Polizei ausgesprochen bekam. Deutlich wird hier, dass die von uns befragten Kinder und Jugendlichen bzw jungen Erwachsenen in einer überwiegenden Mehrheit (93%) eine männliche Bezugsperson als gewalttätig erlebten.

	Vater	Stiefvater	Mutter	Großvater
Kinder	10	4	0	1
Jugendliche	8	3	2	
junge Erwachsene	2	0	0	0
Summe	20	7	2	1

Tabelle 9: GefährderIn

Für 20 der befragten Kinder bzw Jugendlichen und jungen Erwachsenen war der leibliche Vater in der Familie gewalttätig, für 7 war das der Stiefvater und in zwei Familien war die Mutter die Gefährderin. 1-mal wurde für den Großvater, bei dem das Kind zum Zeitpunkt der Erhebung lebte, ein Betretungsverbot ausgesprochen.

selbst Angriffsziel oder Zeugn von Gewalt

In der Erhebung wurden die Kinder und Jugendlichen bzw jungen Erwachsenen nicht explizit nach ihren Gewalterfahrungen befragt, dennoch wurde meist im Laufe des Gesprächs deutlich, wer selbst Angriffsziel physischer und/oder psychischer Gewalt war und wer als Zeugn Gewalterfahrungen machte. Diese Unterscheidung ist deshalb von Bedeutung, weil die Polizei je nachdem unterschiedliche Handlungsanweisungen zu befolgen hat bzw unterschiedliche Interaktionen setzt.

	Angriffsziel	Zeugn	kein Thema
Kinder	6	8	1
Jugendliche	5	5	3
junge Erwachsene	1	1	0
Summe	12	14	4

Tabelle 10: selbst Angriffsziel oder Zeugn von Gewalt

6 Kinder, 5 Jugendliche und 1 junge Erwachsene (insgesamt 12 Personen) waren selbst physischer und/oder psychischer Gewalt ausgesetzt, 14 Personen (8 Kinder, 4 Jugendliche, 1 junge/r Erwachsene/r) gaben an, ZeugnInnen von Gewalt gewesen zu sein. Bei 4 befragten Personen war das während des Interviews kein Thema.

Anzahl der PolizistInnen während des Polizeieinsatzes

Diese Frage wurde den befragten Kindern bzw Jugendlichen und jungen Erwachsenen ebenfalls nicht systematisch gestellt, meist war diese Information aber wichtig, um die Erzählung über den Polizeieinsatz zu verstehen.

	2 PolizistInnen	3 bis 4 PolizistInnen	5 bis 6 PolizistInnen	mehr als 6 PolizistInnen	keine Daten
Kinder	6	4	0	1	4
Jugendliche	3	6	2	0	2
junge Erwachsene	1	1	0	0	0
Summe	10	11	2	1	6

Tabelle 11: Anzahl der PolizistInnen

Am häufigsten erzählten die befragten Kinder bzw Jugendlichen und jungen Erwachsenen von Polizeieinsätzen mit 3 bis 4 PolizistInnen (11-mal), gefolgt von jenen mit 2 (10-mal). 5 bis 6 PolizistInnen erlebten 2 Jugendliche und bei 1 Kind waren mehr als 6 PolizistInnen im Einsatz. Von insgesamt 6 Kindern und Jugendlichen gibt es keine Daten dazu, was einerseits daran liegt, dass die Polizei nicht in der Wohnung war, weil die Familie direkt auf die Polizeiinspektion gegangen ist (3-mal) oder daran, dass diese Information während des Interviews keine Bedeutung hatte und deshalb nicht erzählt bzw nachgefragt wurde.

Jene 24 Kinder und Jugendliche bzw junge Erwachsene, bei denen die Anzahl der einschreitenden PolizistInnen Thema war, berichten 13-mal von gemischt-geschlechtlichen Teams und 11-mal von ausschließlich Männern.

Im nun folgenden Kapitel wird – auf Grundlage der Interviewdaten – dargestellt, wie Kinder und Jugendliche Polizeieinsätze nach § 38a SPG erleben.

3.2.2 Erleben von Polizeieinsätzen nach § 38a SPG aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen

Die Erzählaufforderung zum Erleben der Polizeieinsätze nach § 38a SPG lautete „Erzähle mir bitte (so genau wie möglich), wie das für dich war, als die Polizei zu euch gekommen ist. Beginne bitte ab dem Zeitpunkt, als die Polizei bei euch geläutet oder geklopft hat.“ und hatte einerseits zum Ziel, die emotionale Befindlichkeit der Kinder und Jugendlichen in dieser Situation herauszufinden und andererseits zu erfahren, inwiefern sie Kontakt zur Polizei hatten bzw wie sie diesen empfanden (sh dazu auch Anhang 4)

Die 30 befragten Kinder und Jugendlichen¹⁵³ berichteten von 26 ‚typischen‘ Polizeieinsätzen bei Gewalt in der Familie. Darunter ist ein polizeiliches Einschreiten am Wohnort nach einem Polizeinotruf mit der anschließenden Erteilung eines Betretungsverbots für die gewalttätige Person zu verstehen. Einmal fand der Polizeieinsatz während des Besuchskontakts des Kindes beim Vater statt und dreimal ging die Familie zur Polizeiinspektion, um ein Betretungsverbot zu erwirken.

Ganz generell liefern die aus den Erzählungen gewonnenen Daten spannende Einblicke in das Erleben von Kindern und Jugendlichen bei diesen Polizeieinsätzen, interessant ist aber auch, dass im Rahmen der Interviews ein weiterer wesentlicher Aspekt in Erfahrung gebracht wurde, der doch einigermaßen überrascht und deshalb hier näher ausgeführt wird:

3.2.2.1 Kontaktaufnahme mit der Polizei seitens der Kinder bzw Jugendlichen – der Polizeinotruf

Wird bei Gewalt in der Familie von den Opfern Hilfe und Unterstützung seitens der Polizei gesucht, ist das Absetzen eines Notrufes häufig die erste Initiative. Aufgrund des Naheverhältnisses zwischen Gewaltopfer und GefährderIn und aufgrund des gesellschaftlichen Tabus hinsichtlich dieses Themas kann diesem Notruf eine längere Gewaltgeschichte vorangegangen sein. Dieser Umstand trifft auch bei den interviewten Kindern und Jugendlichen zu. In drei erzählten Geschichten (Aylin, Sonja, Christian) bewirkte die Angst der erwachsenen Opfer vor noch massiverer Gewalt des Gefährders ein Zuwarten der Kinder und Jugendlichen, die Polizei zu rufen. Zwei davon haben schließlich – gegen den Willen der erwachsenen Opfer – die Polizei telefonisch um Hilfe gebeten. Alles in allem haben die Kinder und Jugendlichen siebenmal von insgesamt 20 Polizeieinsätzen¹⁵⁴ den Notruf selbsttätig abgesetzt. Ein Kind dazu: *„Ich wollte schon öfter die Polizei anrufen und das alleine.“* (Christian/8). Interessant ist hier festzustellen, dass ausschließlich weibliche Kinder (3) bzw Jugendliche (4) von sich aus den Polizeinotruf wählten. Einmal hat ein Kind die Mutter angerufen, die dann ihrerseits die Polizei anrief (Dilara) und einmal hat die Mutter ihren Sohn gebeten, die Polizei zu rufen, weil sie selbst nicht in der Lage dazu war (Ivo).

Sieben von insgesamt 20 Notrufen bedeutet, dass beinahe jeder dritte Polizeinotruf von den Kindern und Jugendlichen getätigt wurde. Eine hohe Zahl im Anbetracht der wirkenden Besonderheiten bei Gewalt in der Familie (sh oben) und unter Berücksichtigung dessen, dass manche Kinder und Jugendliche unter Androhung

¹⁵³ Aufgrund der geringen Anzahl von Interviews mit jungen Erwachsenen (2) wird in weiterer Folge – zugunsten eines besseren Leseflusses – die Formulierung „Kinder und Jugendliche“ beibehalten und nicht, wie im vorigen Kapitel, nach „Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ differenziert. Die beiden jungen Erwachsenen sind als zur Gruppe der Jugendlichen subsummiert zu verstehen.

¹⁵⁴ Die Zahl der Polizeieinsätze reduziert sich hier deshalb von 26 auf 20, weil insgesamt sechsmal Geschwisterkinder (fünfmal zwei Kinder, einmal drei Kinder einer Familie) interviewt wurden.

der ‚strafenden‘ Polizei als Erziehungsmittel diszipliniert zu werden scheinen. Ein Mädchen, deren Schwester sich aus Angst während des Polizeieinsatzes unter der Bettdecke verkroch, dazu: „[...] sie hatte Angst, dass die Polizei nämlich sie mitnimmt, weil die is‘ manchmal, also nicht brav. [...] Also sie tut manchmal schreien oder weinen und sie hatte Angst, dass die Polizei kommt nur wegen ihr.“ (Lisa/30)

Kinder und Jugendliche, die selbständig einen Notruf absetzen, übernehmen in der akuten Situation eine sehr aktive und verantwortungsvolle Rolle und sie beweisen sehr viel Mut, sich – häufig in Anwesenheit des Gefährders/der Gefährderin und manchmal auch gegen den Willen der erwachsenen Opfer – an die Polizei zu wenden. In einem Fall kündigte die Interviewpartnerin (Julia) dann von sich aus dem Gefährder an, dass sie nun die Polizei rufen werde und in einer weiteren Situation antwortete ein Mädchen (Marijana) auf Nachfrage des Vaters wahrheitsgemäß, dass sie die Polizei gerufen habe. Dieser Vater wurde daraufhin sehr wütend und zerstörte das Handy, mit dem angerufen wurde. Manchmal nehmen die Kinder und Jugendlichen also auch eine weitere Eskalation der Gewalt in Kauf, in der Hoffnung, mit dem Polizeinotruf der Gewalt ein Ende setzen zu können.

Diese Kinder und Jugendlichen nehmen die Polizei offensichtlich als eine Unterstützung für ihre Situation wahr und fordern aktiv Hilfe von ihr an. Vermutlich ist dies auch ein Zeichen für Vertrauen in die Polizei.

Der Zeitpunkt des ersten Kontaktes der befragten Kinder und Jugendlichen zur Polizei ist sehr unterschiedlich. Manche hatten – wie oben beschrieben – bereits durch das Absetzen des Polizeinotrufes einen ersten Kontakt. Die meisten Kinder und Jugendlichen erlebten aber ihre erste Begegnung mit der Polizei mit dem Eintreffen der Polizei in der Wohnung bzw mit dem Eintreffen auf der Polizeiinspektion.

3.2.2.2 Kontakt der Polizei mit den Kindern und Jugendlichen während des Polizeieinsatzes bzw auf der Polizeiinspektion

29 der insgesamt 30 befragten Kinder und Jugendlichen hatten einen zumindest kurzen persönlichen Kontakt zur Polizei¹⁵⁵. Zehn davon trafen sowohl in der Wohnung als auch anschließend auf der Polizeiinspektion auf PolizistInnen und vier Kinder und Jugendliche hatten ausschließlich auf der Polizeiinspektion Kontakt zur Polizei. Bei drei (Martin, Niklas, Christian) von diesen vier gingen die erwachsenen Gewaltopfer mit den Kindern bzw Jugendlichen direkt auf die Polizeiinspektion, um ein Betretungsverbot zu erwirken.

Die Intensität des Kontakts der Polizei mit den Kindern und Jugendlichen reicht aus

¹⁵⁵ Ein Mädchen blieb während des Polizeiansatzes in ihrem Zimmer, die Polizei schaute nicht hinein und das Mädchen ging auch nicht hinaus.

deren Perspektive von sehr intensiv bis gar nicht, wobei sehr intensiv meint, den Notruf abgesetzt zu haben und dann bei allen weiteren Prozessen/Abläufen sehr aktiv und in einer wichtigen bzw erwachsenen Rolle dabei gewesen zu sein (Julia), weil zB die Eltern der deutschen Sprache nicht mächtig waren und die Jugendliche deshalb sowohl für die Mutter als auch für den Gefährder übersetzte. Gar nicht bedeutet, von der Polizei überhaupt nicht wahrgenommen worden zu sein, also nie Kontakt zur Polizei gehabt zu haben (Sevim). Letzteres ergab sich, weil das Kind in seinem Zimmer war, nie herauskam und auch niemand zu ihr ging. Dieses Mädchen hat die Polizei ausschließlich gehört, aber nie gesehen (Sevim). Dazwischen gibt es eine große Bandbreite an Kontakten zur Polizei: Ein Bub (Samir) berichtet nach dem Eintreffen der Polizei von ihr in sein Zimmer geschickt worden zu sein. Das war sein erster und letzter Kontakt zur Polizei und erzeugte in ihm große Beunruhigung und das Gefühl, dass etwas „Grauensvolles“ passiert sei. Dieser Interviewpartner ist auch der einzige, der zwar von der Polizei gesehen, aber nicht begrüßt wurde. Unter anderem aus diesen Gründen war er mit der Polizeiintervention eher unzufrieden.

Alle übrigen Kinder und Jugendlichen berichten von der Polizei in je unterschiedlicher Art (verbal, mit oder ohne Händedruck) beim Eintreffen begrüßt und – so sie noch anwesend waren – beim Gehen verabschiedet worden zu sein. Manche wurden zusätzlich nach ihrem Namen bzw nach Verletzungen/Schmerzen gefragt.

Neben diesen Anlässen zur Kontaktaufnahme mit den befragten Kindern und Jugendlichen lässt sich außerdem in noch drei Situationen ein direktes und explizites Zugehen auf die Kinder und Jugendlichen seitens der Polizei feststellen:

Manchmal nahm die einschreitende Polizei mit den Kindern und Jugendlichen während des Einsatzes in der Wohnung einen längeren, persönlichen Kontakt auf, um sie in ihrer Angst zu beruhigen. So berichten vier der befragten Kinder und Jugendlichen (Magdalena, Radu, Bethül, Christian) von Situationen, in denen die Polizei die emotionale Lage des Kindes und der Jugendlichen erkannte und durch beruhigendes, verbales Einwirken eine Reduktion ihrer Angst erzielen konnte. Zwei Jugendliche (Magdalena, Radu) begründeten ihre Angst mit der aktuellen, gefährlichen Situation. Eine der Jugendlichen dazu: *„Und dann hat aber der Polizist mit mir geredet, dann draußen allein und hat mich beruhigt [...]“* (Magdalena/3) Ein Kind (Bethül) äußerte Angst vor der Polizei gehabt zu haben und sagt: *„Also sie haben gesagt, ich brauch' keine Angst haben, weil sie tun mir nichts.“* (Bethül/6).

Eine weitere direkte Kontaktaufnahme mit den Kindern bzw Jugendlichen lässt sich dann erkennen, wenn ihnen die einschreitende Polizei selbst erläutert, was in weiterer Folge passieren wird. Dieses weitere Vorgehen zB bezüglich des Betretungsverbots wurde fünf Jugendlichen sowie einem Kind explizit erklärt. Das Kind kommentierte diese Erklärung folgendermaßen: *„[...] er hat's eigentlich ganz*

einfach und nett erklärt und – das war eigentlich ganz gut.“ (Niklas/10) Drei konnten sich nicht mehr erinnern, ob es eine Erklärung seitens der Polizei gab. In der überwiegenden Mehrheit der Fälle (21-mal) wurde das weitere Vorgehen den beteiligten Erwachsenen dargelegt, die Kinder und Jugendlichen erfuhren es in diesen Fällen also entweder, weil sie dabei waren oder, wenn das nicht der Fall war, überhaupt nicht. *„Ich musste alles allein kapieren.“*, so ein befragtes Kind (Samir/15). Das bedeutet, diese Kontaktaufnahme zum Zweck der für Kinder und Jugendlichen expliziten Erklärung, was nun weiter passieren wird, gab es im Rahmen der Polizeiintervention selten bzw für die Kinder und Jugendlichen nicht erkennbar. Manche der Kinder und Jugendlichen konnten das zwischen den Erwachsenen Besprochene gut verstehen, bei anderen war während der Interviews klar zu erkennen, dass sie das Besprochene zwar gehört, aber nicht wirklich verstanden haben.

Schließlich nahm die einschreitende Polizei einen direkten Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen auf, um sie zum Gewaltvorfall zu befragen. Mehr als die Hälfte der InterviewpartnerInnen (18 von insgesamt 30) gaben an, in der Situation von der Polizei danach gefragt worden zu sein, worauf sich oftmals auch der längere Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen beschränkte. Die Intensität dieser Befragung fiel ebenfalls sehr unterschiedlich aus, so wurden manche kurz beim Weg in die Wohnung befragt – diese Kinder und Jugendlichen warteten vor der Wohnung auf die Polizei –, andere in der Wohnung und wieder andere in sehr intensiven Gesprächen auf der Polizeiinspektion. Manche wurden sowohl hier wie dort befragt. Diese sehr differierende Vorgehensweise könnte damit zu tun haben, dass manche Kinder und Jugendliche selbst tätlichen Übergriffen ausgesetzt und andere ZeugInnen der Gewalttat waren. Keine der befragten Personen kritisierte die Tatsache, dass sie befragt wurde, einmal wurde diese Tätigkeit sogar explizit als Teil der Polizeiarbeit hervorgehoben (*„[...] fand ich auch eigentlich ganz in Ordnung, finde ich, dass das zu deren Arbeit gehört hat.“* (Stefanie/33)). Hinsichtlich der Qualität der Befragung mussten die Kinder und Jugendlichen allerdings sehr unterschiedliche Erfahrungen machen: So erzählte ein Jugendlicher sehr positiv: *„[...] dass sie so einfühlsam und so spezifisch dann auf der Wache eingegangen sind, hätte ich mir nicht gedacht. [...] Ich hab‘ mir gedacht, die wollten einfach nur so um die Situation das wissen und nicht wie es mir gegangen ist oder so.“* (Ahmed/17) Ein anderer berichtet (Enes), dass er gebeten habe, diese Befragung auf den nächsten Tag verschieben zu können, weil er sehr müde war und ihm diese vielen Fragen in der Situation zu *„nervig“* waren. Diesem Ersuchen wurde nicht nachgekommen. Die Qualität des Settings bei den Befragungen war – mit Ausnahme von drei Erzählungen – kein Thema, was den Schluss zulässt, dass es in den überwiegenden Fällen positiv bzw in Ordnung war. Einmal wurde allerdings von einer

sehr irritierenden Erfahrung berichtet: Eine Jugendliche machte bei offenen Türen im Zimmer neben dem Raum, in dem zeitgleich der gefährdende Vater einvernommen wurde, ihre Aussage gegen den Vater, wobei der Vater zusätzlich durch einen Spiegel direkten Blickkontakt zur Tochter halten konnte. Dieser konnte also alles hören und sie auch sehen, einmal hat er ihr auch explizit gesagt, sie solle nicht lügen (Aylin/16-17). Dieser Vater konnte auch in Anwesenheit seines Sohnes (Peter) auf der Polizeiinspektion herumschreien – *„Und das war gar nicht fein für mich.“* (Peter/14) Ein Jugendlicher merkte an, dass er gerne mit seinen Geschwistern gemeinsam befragt worden wäre (die Kinder wurden auf der Polizeiinspektion alle einzeln hintereinander befragt) und dass der Warteraum zur Befragung sehr eng und kalt war. Die Befragung alleine löste bei dem Jugendlichen Angst aus. (Niklas) Schließlich hätte sich eine Jugendliche ein Gespräch mit der Polizei an einem Tisch gewünscht, was ihr ein Gefühl von Sicherheit gegeben und den anfänglichen Schrecken reduziert hätte. In der erlebten Situation hat die Polizei mit der Mutter und den Kindern im Schlafzimmer stehend gesprochen (Carina/32).

Zusätzlich zu diesen Interaktionen mit den befragten Kindern und Jugendlichen berichten die InterviewpartnerInnen außerdem von beobachteten Kontakten der Polizei mit kleineren Geschwisterkindern, was sich zB in kurzen Blickkontakten äußerte oder auch in Versuchen, räumlich auf Augenhöhe mit den kleinen Kindern zu reden (Julia). Einmal (Anton) wurde berichtet, dass die Polizei die weinenden Kinder zu beruhigen versuchte: *„Und hat sich halt klein gemacht, weil der G. [kleinerer Bruder] ist erschrocken.“* (Anton/54). Diese Interventionen wurden von den befragten Kindern und Jugendlichen als positive Beispiele für die Umsicht der PolizistInnen, die Situation insgesamt zu beruhigen bzw auch auf die kleinen Kinder zu achten, wahrgenommen.

3.2.2.3 Erleben der Polizei in der Wohnung bzw auf der Polizeiinspektion

Die befragten Kinder und Jugendlichen erlebten die Polizei mehrheitlich als positiv bei ihren Interventionen nach § 38a SPG. Welche Faktoren dieses positive Erleben ausmachen, aber auch was aus der Sicht der befragten Kinder und Jugendlichen trotzdem noch verbesserungswürdig wäre, wird im ersten Abschnitt dieses Unterkapitels beschrieben. Der zweite Abschnitt beschäftigt sich dann mit Polizeiinterventionen, die von befragten Kindern und Jugendlichen als insgesamt nicht gelungen bewertet werden. Hier werden also Aspekte, die zum negativen Erleben beigetragen haben, näher beleuchtet.

Ganz generell beschreiben die Kinder und Jugendlichen die Polizei beim Einsatz in der Wohnung überwiegend als *„freundlich“*, *„höflich“* und *„nett“*, dreimal fiel das Wort *„hilfsbereit“*, was beispielsweise bedeutet, *„Dass sie sich auf die Situation einlassen wollten und genau wissen wollten, was halt passiert ist, damit sie wissen, was sie*

machen sollen." (Ahmed/8) Beim Kontakt mit der Polizei auf der Polizeiinspektion schildern die Kinder und Jugendlichen ganz ähnliche, positive Eindrücke: Die Polizei war „*nett*“, „*freundlich*“, „*höflich*“ und einmal „*witzig*“.

Zudem haben die befragten Kinder und Jugendlichen die Polizei in unterschiedlichen Situationen als beruhigend wahrgenommen. Bei drei Kindern und Jugendlichen stellte sich eine Angstreduktion ein, weil die Polizei beim Einschreiten in der Wohnung explizit auf sie zugegangen ist und mit ihnen gesprochen hat (sh dazu auch Kap. 3.2.2.2). Andere erlebten die beruhigende Wirkung der Polizei durch ihre explizite verbale Bestärkung, die Familie zu unterstützen bzw alles unter Kontrolle zu haben, was sie beispielsweise so ausdrückten: „*Keine Angst, wir sind da, wir machen das für euch, wir kennen das alles.*“ (Darius/13) Die Qualität solcher Aussagen beschrieb ein Bub folgendermaßen: „*Aber die Polizei hat uns dann versichert, dass sie alles unter Kontrolle haben. Das fand ich sehr super.*“ (Peter/15) Und wieder andere erfuhren eine Beruhigung, weil die Polizei durch ein langsames und behutsames Vorgehen die Hektik und den Stress aus der Situation herauszunehmen versuchte. Eine Jugendliche dazu: „*Die haben halt versucht, uns auch die Ruhe zu geben, dass wir auch ruhig werden.*“ (Gül/13) Von einem ähnlich einfühlsamen Vorgehen der Polizei berichtete auch eine Jugendliche, die vor der Anzeigenerstattung auf der Polizeiinspektion große Angst hatte. Sie beschreibt: „*Ja, ich mein, sie beruhigen dich halt voll, also nicht, dass du jetzt noch mehr aufgewühlt bist, sondern sie schauen, dass du eher am Anfang runter kommst und dann halt einmal langsam anfängst zu erzählen.*“ (Magdalena/18) Als Beruhigung und somit positiv erleben die Kinder und Jugendlichen die Polizei also dann, wenn sie polizeiliche Handlungssicherheit und damit offensichtlich auch ein Gefühl von Sicherheit und In-Sicherheit-Sein vermitteln (können).

Fünf der insgesamt 14 Kinder und Jugendlichen, die (auch) auf der Polizeiinspektion Kontakt zur Polizei hatten, berichteten davon, konkrete polizeiliche Handlungsempfehlungen, wie jederzeit wieder die Polizei zu verständigen, sollte der Gefährder auftauchen (Aylin/Peter/Ahmed), sich die Notrufnummer ins Handy einzuspeichern (Magdalena) oder sich an das Gewaltschutzzentrum zu wenden (Carina), erhalten zu haben. Möglicherweise trug diese Fürsorge bei den Kindern und Jugendlichen auch zu einem erhöhten Sicherheitsgefühl bei. Jene Kinder und Jugendlichen, die ausschließlich in der Wohnung mit der Polizei Kontakt hatten, berichteten von keinen derartigen Interventionen der Polizei.

Den erlebten Umgang der Polizei mit dem Gefährder haben vier Kinder (Dilara, Peter, Anton, Felix) und zwei Jugendliche (Julia, Sonja) explizit angesprochen. Sie beschrieben ihn als „*streng*“, „*vehement*“ (Anton), „*angepisst*“ (Julia) und mit „*ernster Stimme*“ (Julia), was fünf Kinder und Jugendliche gerechtfertigt fanden. „*Dass er einfach sieht, dass es nicht okay war, was er getan hat und deswegen wird mit ihm*

nicht nett geredet." (Julia/8). Einmal wurde durch den konsequenten Umgang der Polizei mit dem Gefährder verhindert, dass er auf die Mutter losgehen konnte (Peter) und in einer Schilderung wurde ihm nur das zu tun erlaubt, was auch für die Mutter in Ordnung war (Felix). In beiden Fällen war das für die befragten Kinder „gut“. Einem Kind hat diese Strenge ein bisschen Angst gemacht (Dilara). Dieser positive Eindruck, den die Polizei bei den Kindern und Jugendlichen durch den konsequenten Umgang mit dem Gefährder hinterlassen hat, könnte auch damit zusammenhängen, dass die Kinder und Jugendlichen erstmals erleben, wie dem Gefährder Grenzen aufgezeigt werden, die er nicht zu überschreiten hat und wie richtig ihre Wahrnehmung war und ist. Ein Korrektiv, das ihnen gut zu tun scheint und zudem gewaltpräventive Wirkung haben kann.

Als keine positive Erinnerung beschreiben einige der befragten Kinder und Jugendlichen den Beginn der Polizeiintervention vor Ort, also das Anklopfen/Anläuten bzw das In-die-Wohnung-Kommen der einschreitenden Polizei. So haben insgesamt vier Kinder (Samir, Sevim, Anton, Bethül) in dieser Situation Angst bekommen, eines davon begann zu weinen. Als angstausslösend wurde das bei der Tür *„hereinstürmen“* und die *„unhöfliche“* Art der Polizei (Samir), aber auch mit der Polizei noch nie Kontakt gehabt zu haben, (Bethül), genannt. Ein Bub begründete seine anfängliche Angst vor der Polizei folgendermaßen: *„[...] am Anfang kamen sie mir furchteinflößend vor, weil sie so groß sind, weil sie halt Waffen und alles haben.“* (Anton/50) Ein weiteres Kind (Peter) empfand das Hereinkommen der Polizei zwar als *„aggressiv“*, fand das aber auch gut, weil der Vater ebenfalls *„aggressiv“* war.

Vier der befragten Kinder und Jugendlichen (Doris, Anton, Radu, Marijana) erlebten die PolizistInnen in der Anfangssequenz der Polizeiintervention hektisch bzw unter Stress, weil die *„[...] müssen ja alles schnell unter Kontrolle bringen.“* (Anton/19), so eine befragte Person verständnisvoll. In einer Familie konnten die PolizistInnen das Mädchen, das den Notruf absetzte, telefonisch nicht mehr erreichen, weil der Vater in der Zwischenzeit das Handy ruinierte. Diese PolizistInnen beschrieb das Mädchen als anfänglich *„ein bisschen aufgeregt“* (Marijana/16). Mit zunehmender Klarheit über die Situation wurden die PolizistInnen – laut Beschreibung der Kinder und Jugendlichen – ruhiger. Ein Kind beschreibt die PolizistInnen als *„... halt ziemlich aufgeregt, weil sie solche Fälle selten haben.“* (Doris/19)¹⁵⁶ Möglicherweise wirkte auch diese anfängliche Hektik bei manchen Kindern angstausslösend.

Hektik oder Stress seitens der PolizistInnen wurde auch in zwei Situationen auf der Polizeiinspektion beim Erzählen der Gewaltgeschichte wahrgenommen. Die zwei Kinder beschreiben die Polizistinnen dann ein *„bisschen aufgeregt“* (Peter) bzw so *„beunruhigt“* (Christian), dass ein Polizist mitten im Gespräch zum Gefährder nach

¹⁵⁶ Hier handelt es sich um ein Kind aus einer ländlichen Region.

Hause fahren wollte. Dieses Verhalten irritierte den Buben sehr und ließ in ihm die Sorge nach einer ähnlichen Situation, wie er sie bereits mehrmals im Fernsehen gesehen hat, entstehen: *„Dass sie ihn einpacken, Kopf runter, wir gehen jetzt ins Gefängnis.“* (Christian/15). Dieser Bub wünschte sich, zuerst einmal alles in Ruhe erzählen und besprechen zu können.

Vier der befragten Kinder und Jugendlichen haben die Polizei überhaupt nicht positiv wahrgenommen, wobei eine Person (Daniela/6) sie beim Einsatz in der Wohnung als *„ruhig und gelassen“* schildert, so *„[...] als wäre es ihnen relativ egal.“* bzw. *„Als wäre das tagtäglich für sie.“* Eine weitere Interviewpartnerin (Carina) beschreibt die Polizei als *„komisch“* und ihr gegenüber *„richtig ernst“* und begründet das mit folgender Annahme: *„Ich glaube auch eher, weil wir sie gestört haben, weil sie jetzt extra wegen uns in unser Haus gekommen sind, also das ist ein Job von ihnen [...]“* (Carina/19). Diese beiden Mädchen fühlten sich von der Polizei in ihrer aktuell schwierigen Situation nicht wahrgenommen und äußerten den Wunsch nach mehr Freundlichkeit ihnen gegenüber, einer Beruhigung der Situation und Interesse daran, wie es ihnen gehe. Dieses Gefühl des Nicht-Wahrgenommen-Werdens seitens der Polizei verspürte auch ein Bub, der nach dem Eintreffen der Polizei von ihr in sein Zimmer geschickt wurde und danach nie mehr Kontakt zu ihr hatte. Er sagt dazu: *„Einerseits hab' ich das Gefühl ausgeschlossen zu sein und andererseits, dass was Schlimmes passiert ist.“* (Samir/50) *„[...] dass was Schlimmes passiert ist.“* meint in diesem Zusammenhang etwas noch Schlimmeres (etwas *„Grauensvolles“*) als der befragte Bub sowieso miterlebt hat.

Ein befragter Jugendlicher (Ivo) war mit dem Polizeieinsatz im Gesamten und mit den vorangegangenen Erfahrungen im Zusammenhang mit der Polizei höchst unzufrieden. Er meinte, die Polizei war zwar während des Einsatzes *„immer nett“*, *„Aber nett sein bringt sich ja nichts, wenn nichts getan wird.“* (Ivo/23). Dieser Jugendliche ist sehr verärgert über die Polizei, weil sie bei mehreren erlebten Einsätzen aus seiner Sicht nichts gemacht habe: *„Aber g a r nichts wurde gemacht. Gar nichts. ‚Gehen sie schlafen.‘ Ja, wow, das hätte ich ihm [dem Vater], auch sagen können.“* (Ivo/26) Das Ende der zuletzt erlebten Polizeiintervention empfand dieser Jugendliche ebenfalls als sehr unerfreulich, denn die Polizei hat, unmittelbar nachdem sie die Wohnung verlassen hatte, vor dem Haus gescherzt, was der Jugendliche vom Fenster aus sehen konnte: *„Und was mich auch persönlich aufgeregt hat, ist, dass die Polizisten da unten dann Spaß gemacht haben, unter sich, untereinander.“* (Ivo/16) Dieser Jugendliche fühlt sich von der Polizei nicht ernst genommen. Er nimmt die Polizei als passiv und an seiner Situation uninteressiert wahr.

Interessant ist hier festzustellen, dass die Aspekte der Polizeiintervention, die aus Sicht der befragten Kinder und Jugendlichen zum Gelingen beigetragen haben, also

Freundlichkeit, Interesse, Beruhigung, bei denjenigen Kinder und Jugendlichen, die die Polizeiintervention als nicht gelungen wahrnehmen, fehlten. Es dürfte den Kindern und Jugendlichen demnach genau um diese Verhaltensweisen der Polizei gehen, um sie als positiv zu erleben.

Selbstverständlich begleitet gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche das Gefühl der Angst. Angst während eines Polizeieinsatzes war in diesem Kapitel auch bereits an verschiedenen Stellen Thema. Nachdem dieses Gefühl zu diesem Zeitpunkt – während des Polizeieinsatzes – von den Kindern und Jugendlichen als sehr zentral beschrieben wird, stellt der nun folgende Abschnitt verdichtet dar, auf welchen Ebenen und zu welchen konkreten Zeitpunkten Angst aufgetreten ist bzw sich verstärkt hat.

3.2.2.4 Erleben von Angst als zentrales Gefühl während des Polizeieinsatzes

Mit drei Ausnahmen (Ahmed, Julia, Sonja) äußern alle Kinder und Jugendlichen, die darauf eingehen wollten/konnten, auch für die Zeit während des Polizeieinsatzes ein Gefühl von Angst.

Manchmal hatten die befragten Kinder und Jugendlichen bzw deren Geschwister generell Angst vor der Polizei (Doris, Magdalena, Lisa), einer hatte anfänglich Angst vor den großen Männern mit den Waffen (Anton) und zwei vor ihrem ersten Gespräch mit einem Polizisten (Anton, Stefanie). Diese Angst war demnach ohne Zutun der Polizei bereits vorhanden. Bei manchen Kindern und Jugendlichen wurde die Angst durch das spezifische Verhalten der PolizistInnen verstärkt: So erlebte ein Kind das Eintreten der Polizei in die Wohnung als „*unhöflich*“ und unachtsam, was bei ihm angstverstärkend wirkte (Samir), drei anderen war die Mimik (Carina, Dilara, Stefanie) und einer davon zusätzlich der Tonfall zu ernst (Stefanie). Ein Bub hatte – trotz Anwesenheit der Polizei – große Angst vor dem Vater: „*Also, ich hatte sehr, sehr viel Angst, dass meiner Mama was passiert. Und ich hatte auch Angst vor meinem Papa, dass er mir was antut, oder meiner Schwester.*“ (Peter/11). **Angst ist also am Beginn von Polizeieinsätzen in der Wohnung aber auch danach ein prägendes Gefühl bei den Kindern und Jugendlichen.** In manchen Fällen konnte die Angst durch das Sich-an-die-Polizei-Gewöhnen (Anton) oder auch durch vertrauensserweckende Interventionen der Polizei, wie zB beruhigendes Reden (Magdalena, Bethül) reduziert bzw verloren werden. In einer anderen Situation (Samir) mischte sich zur anfänglichen Angst auch Sorge: Die Polizei hat den Bub in sein Zimmer geschickt, was bei ihm Folgendes auslöste: „*Einerseits hab' ich das Gefühl, ausgeschlossen zu sein und andererseits, dass was Schlimmes passiert ist.*“ (Samir/50)

Von Angst berichteten auch drei Kinder und Jugendliche (Gül, Magdalena, Niklas, Christian), die auf der Polizeiinspektion Kontakt mit PolizistInnen hatten, wobei zweimal (Magdalena, Niklas) die Aussicht auf ein Gespräch mit PolizistInnen dieses Gefühl auslöste. Begründet wurde die Angst einmal damit, mit der Polizei alleine reden zu müssen und nicht zu wissen, was da gefragt werde und einmal mit der Sorge, möglicherweise nichts antworten zu können oder zu stottern zu beginnen. Einmal (Gül) wurden die Räumlichkeiten der Polizeiinspektion als beängstigend beschrieben.

Von einem Schrecken erzählt ein Bub (Christian), der ausschließlich auf der Polizeiinspektion Kontakt mit der Polizei hatte. Ihm machten die sichtbar getragenen Waffen der PolizistInnen sowie die Frage der Polizei nach einer Anzeige Angst. Letzteres ließ bei ihm Phantasien nach einem Einsatz mit vielen PolizistInnen, die dann die Wohnung stürmen, entstehen.

Weitere Gefühle während der Polizeieinsätze in der Wohnung, die von den befragten Kindern und Jugendlichen vereinzelt genannt wurden, waren: Stress (Darius, Gül, Radu), Druck (Gül, Radu), Verwirrung wegen der vielen PolizistInnen (Daniela) und Scham (Ivo). *„Und das größte Gefühl, was in einem erweckt wird, ist natürlich Peinlichkeit.“* (Ivo/2), was sich darauf bezieht, dass die NachbarInnen bzw das Umfeld sehen, dass die Polizei gerufen wurde.

3.2.2.5 emotionale Bedeutung des Polizeieinsatzes

Trotz der wie oben beschriebenen häufigen und vielfältigen Ängste und auch anderer negativer Gefühle während des Polizeieinsatzes ist die Bedeutung dieser polizeilichen Intervention für insgesamt 12 Kinder und 12 Jugendliche positiv. Dies drückt sich zum einen in ganz generellen Kommentaren zum Polizeieinsatz aus:

- *„Sie haben es super gemacht.“* (Dilara/10) oder
- *„Also die Polizei hat getan, was getan werden musste, das Richtige halt.“* (Niklas/28) bis zu
- *„... besser konnte man das eigentlich nicht machen.“* (Julia/15).

Zum Anderen beschreiben sie die Polizei in der Anfangsphase der Polizeiintervention als Rettung (*„[...] habe ich mich so gefühlt, als ob die Rettung gekommen [wäre].“* (Carina/2)) und erzählen bereits während des Einsatzes ein Gefühl von Sicherheit erlangt und Erleichterung verspürt zu haben. So sagen sie beispielsweise

- *„Ich war mir sicher, wenn sie [die PolizistInnen] da waren, dass ich auch sicher bin vor meinem Vater.“* (Aylin/23)
- *„Und neben der Polizei hab‘ ich mich dann sicher gefühlt.“* (Doris/11)

- *„Die [PolizistInnen] sind in meiner Wohnung. Die sind jetzt hinter meinem Vater her. Heißt das jetzt, dass wir ihn endlich loswerden? Ich habe mich wirklich erleichtert gefühlt, ich habe gedacht ‚Boah, so frei‘.“ (Gül/3-4).*

Bei zwei jugendlichen Burschen (Ivo, Cosmin) stellte sich dieses Gefühl von Sicherheit während des Polizeieinsatzes nicht ein. Einer erklärt dazu: *„Wie die Polizei eingetroffen ist, hat man jedes Gefühl in sich, aber nicht das Gefühl von Sicherheit, weil die Polizisten waren schon, wie gesagt, so oft bei uns, aber ohne irgendwelche Folgen, wissen Sie.“ (Ivo/3)*

„Wir haben uns einfach im Leben gefühlt.“ (Gül/18), so eine befragte Jugendliche zu den Folgen des Polizeieinsatzes. Im Nachhinein scheint – mit Ausnahme einer der befragten Kinder und Jugendlichen – allen die Polizeiintervention insofern sehr bedeutsam, als sie betonen, wie erleichternd und beruhigend es ist, durch das Betretungsverbot den/die Gefährdeten nicht mehr in der Wohnung anzutreffen (13-mal). Sie sagen:

- *„Ich bin so froh, dass er weg ist.“ (Christian/33)*
- *„Ja, es ist eigentlich besser denn je.“ (Niklas/33)*
- *„Alles war dann gut.“ (Samir/63)*

Als Auswirkungen sprechen die befragten Kinder und Jugendlichen von besseren Schulnoten und einem ruhigeren bzw. friedlicherem Zuhause: *„Es ist viel besser. Keine Streitereien, kein Schreien, gar nichts mehr. Jetzt ist es richtig perfekt, friedlich, alles ok.“ (Darius/11)* *„Die Mutter ist nicht mehr da. Sie schlägt uns nicht mehr, sie schreit nicht mehr herum. Es ist ruhiger im Haus. Unser Vater wird nicht mehr beschimpft.“ (Niklas/33).*

Die Bedeutung von gelungenen Polizeieinsätzen und deren möglicherweise gewaltpräventive Wirkung auf die nachfolgende Generation lässt sich auch anhand der Schilderung von zwei jugendlichen Burschen erkennen: Diese beiden Burschen äußern sehr direkt, welchen Handlungsdruck sie in sich spür(t)en, die gewalttätige Situation zu Hause verändern zu müssen/zu wollen. Beide sprechen von Gewalt gegen den Vater als Mittel der Wahl, wobei einer davon Skrupel davor hatte, gegen den ‚eigenen Vater‘ vorzugehen, er sagt: *„Und ich hab‘ auch nichts machen können. Ist ja auch auf einer Seite mein Vater. Ich kann ihn ja nicht schlagen oder [...]. Das war für mich richtig schwer.“ (Darius/7)* Der andere Jugendliche hat Angst sich einmal gegen den Vater zur Wehr zu setzen: *„Und, wissen Sie, die Angst besteht darin, dass, wenn jetzt etwas passieren sollte, wo die Polizei nichts unternommen hat, muss man ja eingreifen, oder? Man kann nicht immer alles zulassen. Und dann ist man der Schuldige. Dann ist man selbst der Schuldige.“ (Ivo/4).* In beiden Situationen kommt Hilf- und Machtlosigkeit zum Ausdruck, allerdings fühlt sich der

Jugendliche im ersten Fall von der Exekutive unterstützt und spricht so von einem erlebten inneren Druck in der Vergangenheit. Im zweiten Fall fühlt sich der Jugendliche von der Exekutive alleingelassen, nicht ernst genommen. Er formuliert einen noch gegenwärtigen Handlungsdruck gegen den Vater. Möglicherweise würde eine unterstützende polizeiliche Intervention den Jugendlichen entlasten und so (auch) gewaltpräventiv wirken.

3.2.2.6 Tausch von einem ‚sicheren Innen‘ gegen ein ‚unsicheres Außen‘ – die Situation nach dem Aussprechen des Betretungsverbots

Wie im vorigen Abschnitt bereits beschrieben, ist die Situation in der Wohnung nach dem der/die GefährderIn die Wohnung zu verlassen hatte, für viele der befragten Kinder und Jugendlichen entspannter und ruhiger. Ein Bub fühlte sich, als würde er in eine neue Wohnung kommen (Christian).

Allerdings, das beschreiben sechs der befragten Kinder und Jugendlichen (Ivo, Martin, Darius, Gül, Magdalena, Sonja) sehr eindrucksvoll, hat sich die Situation im Außen für sie verschärft bzw ist gefährlicher geworden. Dieses mangelnde Gefühl von Sicherheit, äußert sich vor allem in der Angst, dem Gefährder zu begegnen und dadurch möglicherweise wieder seinen verbalen und/oder tätlichen Attacken ausgesetzt zu sein. Ein Kind (Martin) beschreibt jedes Mal Todesangst zu haben, wenn er seinem Vater begegnet. Als Strategien, um solche Begegnungen zu vermeiden, wählen manche der befragten Kinder und Jugendlichen über längere Zeit die Wohnung überhaupt nicht mehr oder nur noch für wichtige Wege wie zum Beispiel, um in die Schule zu gehen, zu verlassen. Eine Jugendliche dazu: „[...] *ich hab‘ so viel Angst gehabt, ich bin locker ein paar Tage nicht außer Haus gegangen, weil ich so Angst gehabt hab‘, dass der Papa mich irgendwo erwischen könnte.*“ (Magdalena/10) oder ein anderer: „*Wir [Mutter und drei Kinder] trauen uns nicht mehr raus. Wir gehen nicht mehr in die Stadt.*“ (Darius/11). Das Freizeitverhalten bzw der Bewegungsspielraum der befragten Kinder und Jugendlichen ist dadurch jedenfalls stark eingeschränkt. Manche überlegen sich Umwege, um ins Kino gehen oder sich mit FreundInnen treffen zu können, damit das Risiko, dem gefürchteten Gefährder zu begegnen, sinkt. In einem Fall schildert eine Jugendliche (Gül), dass die Mutter mit ihnen in eine andere Stadt zum Baden oder Eislaufen fährt, um ihren Kindern trotzdem ein Freizeitvergnügen zu ermöglichen. Dieses Mädchen schildert auch, ein großes Fest geben zu wollen, sollte der Vater jemals die Stadt verlassen. Sie bedauert ihre aktuelle Situation sehr und wünscht sich mehr Freiheit. Eine Jugendliche (Sonja) erzählt, sich einen Pfefferspray organisiert zu haben, um sich im Bedarfsfall gegen den Gefährder wehren zu können.

Wie bereits oben angedeutet würde ein Wegzug des Gefährders für eine der befragten Jugendlichen zu einer Reduktion ihrer Angst bzw ihrer Bewegungs-

einschränkung führen. Manche der Befragten (Ivo, Martin) wünschen sich, dass der Vater eingesperrt werde, um so ein Gefühl der Sicherheit entwickeln zu können.

Anhand dieser Beispiele wird also deutlich, dass die befragten Kinder und Jugendlichen nicht das Faktum, mit dem Gefährder, in den meisten Fällen dem Vater, nicht mehr zusammenwohnen zu können, beschäftigt, eine Annahme, die die Polizei häufig trifft (sh dazu auch Kap. 4.2.7.5). Diese Entscheidung der Polizei und Gerichte begrüßen alle InterviewpartnerInnen und einige wünschen sich mehr. Sie wollen auch im Außen keinen Kontakt mit dem Gefährder haben, um hier ebenfalls ein Gefühl subjektiver Sicherheit erlangen zu können. Ein Wunsch, der in das nächste Kapitel dieser Untersuchung überleitet, das sich – entsprechend der zweiten zentralen Forschungsfrage – den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen während und nach Polizeieinsätzen nach § 38a SPG widmet.

3.2.3 Bedürfnisse und Wünsche während sowie nach Polizeieinsätzen nach § 38a SPG

In diesem Kapitel werden zunächst die Ergebnisse der Vignetten-Analyse zu den Bedürfnissen während der Polizeieinsätze nach § 38a SPG dargestellt (Kap. 3.2.3.1), um diese dann – in einem zweiten Unterkapitel – mit solchen Wünschen der Kinder und Jugendlichen zu ergänzen, die sie zum einen nach der Schilderung der erlebten Polizeiintervention und zum anderen angeregt durch die Auseinandersetzung mit den Vignetten konkret geäußert haben (Kap. 3.2.3.2).

3.2.3.1 Vignetten-Analyse: Darstellung der Bedürfnisse der befragten Kinder und Jugendlichen im Kontakt mit der Polizei

Zur Methode der Vignetten-Analyse:

Den befragten Kindern und Jugendlichen wurden zu vier ‚typischen‘ Phasen einer Polizeiintervention nach § 38a SPG (Begrüßung, Kontakt mit dem Kind oder der/dem Jugendlichen vor dem getrennten Gespräch mit den Erwachsenen, Ausspruch des Betretungsverbots, Verabschiedung) Bilder (Vignetten) und dann Sprechblasen gezeigt, mit der Bitte zu sagen, welche der dargestellten Kontaktmöglichkeiten ihnen in den jeweiligen Phasen am besten zusagen würde und was die Polizei dabei zu ihnen sagen sollte, um sich gut und sicher zu fühlen. Nach der Auswahl der Vignetten bzw der Sprechblasen wurde – in Situationen, wo es möglich war – zusätzlich nach einer Begründung für genau diese Wahl bzw diesen Ausschluss gefragt (Näheres zur methodischen Vorgangsweise sh Kap. 3.1).

Die Kinder und Jugendlichen bekamen je nach Alter Vignetten für Kinder oder Vignetten für Jugendliche gezeigt. Bei den Sprechblasen gab es keine Differenzierung zwischen Kindern und Jugendlichen, hier wurden also bei allen

Interviews die gleichen Formulierungen verwendet.

Unterschiedliche Sichtweisen zwischen Kindern und Jugendlichen wurden geprüft und bei jenen Passagen, die Unterschiede aufweisen, explizit dargestellt.

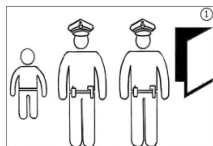
Zum besseren Verständnis sind die verwendeten Vignetten und Sprechblasen den jeweiligen Erhebungsergebnissen vorangestellt.

PHASE 1 – DIE BEGRÜSSUNG

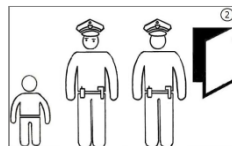
Diese Phase wurde bei allen Kindern und Jugendlichen abgefragt (n = 30), Mehrfachnennungen waren möglich.

Kinder-Vignetten

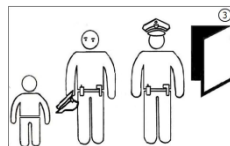
Vignette 1



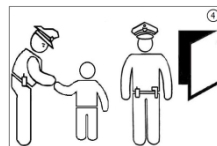
Vignette 2



Vignette 3



Vignette 4



Vignette 5

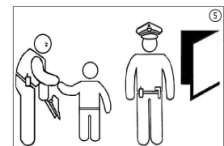
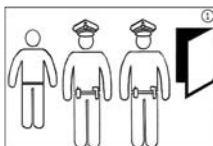


Abbildung 3: Vignetten für Kinder – Phase 1

Jugendlichen–Vignetten

Vignette 1



Vignette 2



Vignette 3



Vignette 4



Vignette 5



Abbildung 4: Vignetten für Jugendliche – Phase 1

Folgende Vignetten wurden gewählt bzw explizit ausgeschlossen:

gewählt		explizit ausgeschlossen ¹⁵⁷	
Vignette 1	00x	Vignette 1	14x
Vignette 2	05x	Vignette 2	02x
Vignette 3	04x	Vignette 3	02x
Vignette 4	17x	Vignette 4	02x
Vignette 5	5x	Vignette 5	11x
= Nennungen	41x		31x

Tabelle 12: Vignettenhäufigkeit – Phase 1

Am häufigsten (17-mal) wurde **Vignette 4** (Handgeben) mit der Begründung, dass sich Zeit nehmen und sich vorstellen, ein Gefühl von Sicherheit (Doris, Darius, Magdalena, Lisa) vermitteln und Höflichkeit (Carina, Aylin) bzw Respekt (Carina) ausdrücke. Außerdem würde diese Form der Begrüßung das Kind nicht so erschrecken (Anton, Bethül) und die Angst vor der Polizei reduzieren (Lisa). „*Weil dann weiß das Kind, dass die Polizei nett ist.*“ (Bethül/14) 1 Mädchen (Doris) gibt aufgrund der Erfahrung mit ihren kleineren Geschwistern noch zusätzlich an, dass kleine Kinder dann zu schweigen beginnen, wenn sie nicht so begrüßt werden. Explizit ausgeschlossen wurde diese Vignette 2-mal (Marijana, Julia), wobei 1 Jugendliche (Julia) meinte, dass ein Kind nicht so viel Respekt brauche und vom Status her schon klar sei, dass die Polizei wichtiger sei als das Kind und 1 Kind erscheint der Faktor Zeit wesentlich: „*Naja, wie sie Hände schütteln, wie sie Höflichkeit zeigen, vergeht doch die Zeit und dann können sie sich nicht um den Notfall kümmern.*“ (Marijana/19).

Am zweithäufigsten wurde **Vignette 5** (15-mal) gewählt, die sich von Vignette 4 darin unterscheidet, dass der/die PolizistIn hier noch zusätzlich die Kappe vom Kopf nimmt. Wieder wird diese Form der Begrüßung als Zeichen von Respekt (Darius) bzw als Höflichkeit (Magdalena) verstanden, außerdem zeige sie „*Offenheit*“ gegenüber dem Kind bzw der/dem Jugendlichen (Ahmed) und sie wirke

¹⁵⁷ Explizit ausgeschlossen meint in diesem Zusammenhang, dass die Kinder und Jugendlichen auf die Frage, ob sie eine oder mehrere Intervention(en), die auf den Vignetten abgebildet sind, überhaupt nicht erleben wollen würden, mit dem dezidierten Ausschluss dieser Vignette(n) geantwortet haben.

„vertrauensvoller“ (Magdalena) bzw. „nicht so streng“, was auch eine Beruhigung beim Kind auslöse (Peter). Explizit ausgeschlossen wurde Vignette 5 11-mal, wobei hier als Begründung „übertrieben“ (Ivo, Anton), „überflüssig“ (Samir), „peinlich“ (Enes), „zu lieb“ (Radu), ebenfalls „unhöflich“ (Lisa) oder auch „kindisch“ (Martin) angegeben wurde.

Vignette 2¹⁵⁸ wurde 5-mal gewählt und 2-mal explizit ausgeschlossen. Die Entscheidung für diese Vignette haben die Kinder bzw Jugendlichen damit begründet, dass das Wichtigste sei, überhaupt wahrgenommen zu werden (Ivo/Marijana), wohingegen die explizite Entscheidung gegen diese Vignette mit zu wenig Kontaktaufnahme seitens der Polizei argumentiert wurde (Dilara).

Vignette 3 unterscheidet sich von Vignette 2 durch die zusätzlich abgenommene Kappe der Polizei. Diese Vignette haben insgesamt 4 Kinder bzw Jugendliche gewählt und 2 explizit ausgeschlossen, wobei ein Argument gegen diese Vignette wieder die dann für den Notfall fehlende Zeit war (Marijana). Ausschließlich für Vignette 3 hat sich 1 Kind (Martin) entschieden, die 3 anderen Kinder und Jugendlichen wählten diese Vignette einmal in Kombination mit Vignette 2 (Julia) und ebenfalls je 1-mal als Option zwischen Vignette 3 oder 4 (Dilara) oder Vignette 3 oder 5 (Sonja).

Vignette 2 und 3 bzw Vignette 4 und 5 unterscheiden sich insofern voneinander, als die Polizei bei der jeweiligen Begrüßungssituation einmal die Kappe auf dem Kopf lässt (Vignette 2 und 4) und sie das andere Mal herunternimmt (Vignette 3 und 5). Diesbezüglich haben die befragten Kinder und Jugendlichen insgesamt 8-mal geantwortet, dass es ihnen egal sei, ob der/die PolizistIn die Kappe aufhabe oder nicht. Deshalb haben sich 4 Personen (Daniela/Dilara/Sara/Bethül) für die Vignette 4 entschieden, 3 (Mirella/Sevim/Christian) wählten deshalb Vignette 4 oder 5 und 1 Vignette 5 (Sonja).

Vignette 1 (Nicht-Wahrgenommen-Werden wird dadurch visualisiert, dass keine der PolizistInnen Augen hat.) wurde von Niemandem gewählt und auch von 14 Kindern bzw Jugendlichen explizit ausgeschlossen. Die Begründungen für den Ausschluss dieser Vignette sind vielfältig. Von der Polizei ignoriert zu werden „[...] das wäre schlimm, das könnten sie nicht bringen.“¹⁵⁹ (Julia), so eine Jugendliche. 2 Kinder (Lisa, Sevim) meinten, dass sie das „traurig“ machen würde und je 1 Bub, dass das „nicht so angenehm“ (Felix) bzw dass das „blöd“ (Martin) wäre. Ganz offensichtlich wollen die Kinder und Jugendlichen bei Einsätzen von der Polizei wahrgenommen werden. „Und wenn man einem Kind seine Bedürfnisse ignoriert, wird das Kind sich

¹⁵⁸ Vignette 2 zeichnet sich – im Unterschied zu Vignette 1 – dadurch aus, dass zumindest ein/e PolizistIn das Kind bzw die/den Jugendliche/n wahrnimmt/sieht, visualisiert wird dies durch gezeichnete Augen.

¹⁵⁹ „[...] das könnten sie nicht bringen.“ ist in Ost-Österreich eine umgangssprachliche Formulierung für ein unvorstellbares Verhalten und meint in diesem Zusammenhang, dass Nicht-Wahrgenommen-Werden ein massives Fehlverhalten der Polizei wäre.

bedrängt fühlen.“ (Gül/20), beschreibt 1 der Befragten die Folgen des Ignoriert-Werdens. Das Mindeste sei, durch Blickkontakt begrüßt zu werden, so der Anspruch 1 anderen Jugendlichen (Magdalena).

Zum Thema verbale Kontaktaufnahme seitens der Polizei bei Polizeieinsätzen wurde von 2 Mädchen ganz prinzipiell angemerkt, dass mit jeder Person einfühlsam gesprochen werden sollte (Stefanie) und dass mit Kindern in solchen Situationen nicht zu sprechen, bei ihnen Angst produziere (Lisa).

Sprechblasen

Sprechblase 1

Sprechblase 2

Sprechblase 3

Sprechblase 4

Sprechblase 5¹⁶⁰

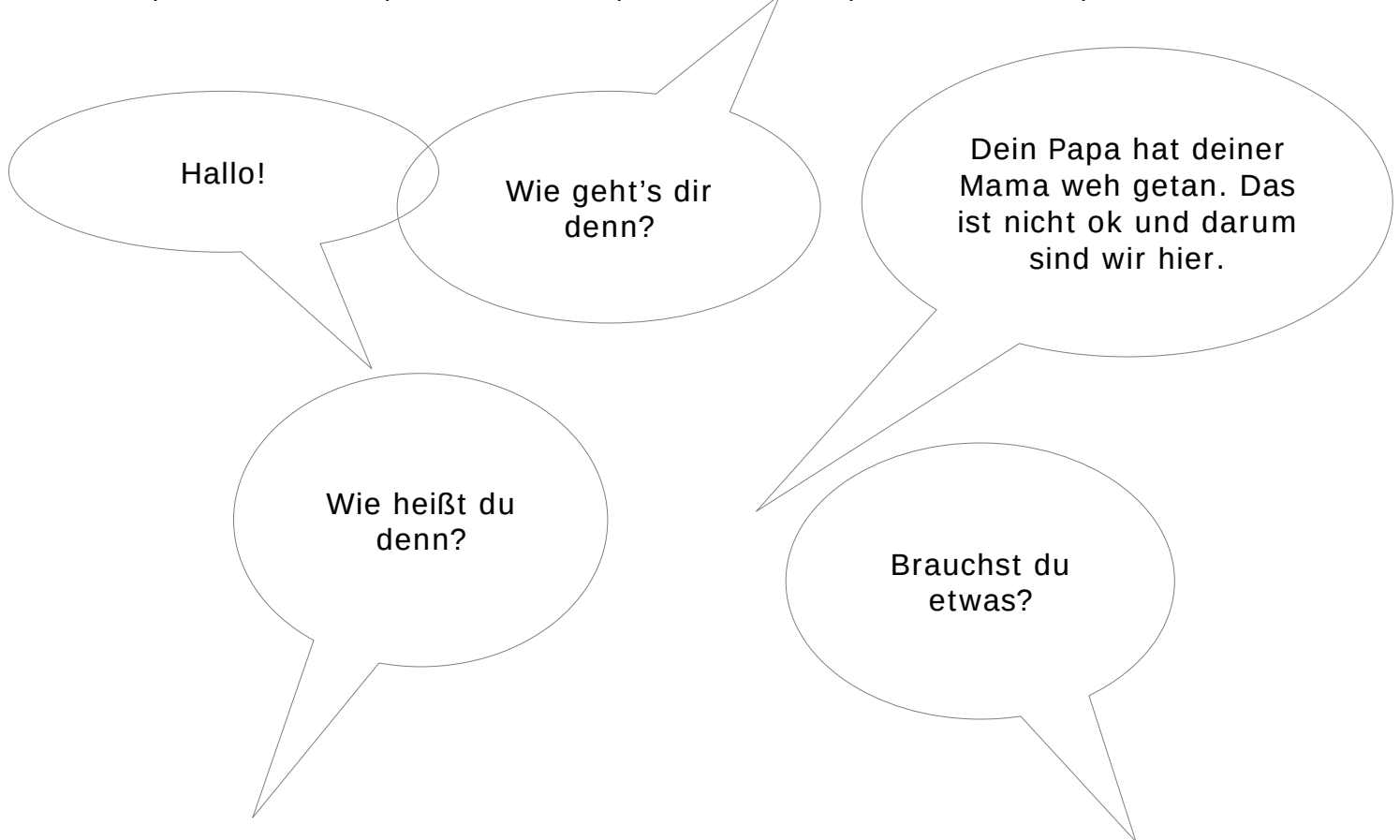


Abbildung 5: Sprechblasen – Phase 1

¹⁶⁰ Diese Sprechblase gibt es auch in der umgekehrten Version, also: „Deine Mama hat deinem Papa weh getan. ...“

Folgende Sprechblasen wurden gewählt bzw explizit ausgeschlossen – Mehrfachnennungen waren möglich:

gewählt		explizit ausgeschlossen ¹⁶¹	
Sprechblase 1	27x	Sprechblase 1	02x
Sprechblase 2	19x	Sprechblase 2	06x
Sprechblase 3	20x	Sprechblase 3	04x
Sprechblase 4	12x	Sprechblase 4	08x
Sprechblase 5	16x	Sprechblase 5	08x
= Nennungen	67x		26x

Tabelle 13: Sprechblasenhäufigkeit – Phase 1

Sprechblase 1 („Hallo“) wurde am häufigsten (27-mal) gewählt, aber auch 2-mal ausgeschlossen, weil es als „unpassend“ (Daniela) empfunden wurde bzw weil es das nicht brauche (Doris). Je 1 Kind und 1 Jugendlicher (Ahmed, Marijana) haben zwar Sprechblase 1 gewählt, finden „Hallo“ aber zu unhöflich und würden es durch „Guten Tag“ ersetzen. „Weil irgendwo sollten die Polizisten auch ein bisschen eine Vorbildfunktion für die Jugendlichen haben.“ (Ahmed/24), so 1 Jugendlicher dazu.

Am zweithäufigsten wurde **Sprechblase 3** („Wie geht’s dir denn?“ – 20-mal) gewählt, wobei 1 befragte Person (Radu) dies als ein Zeichen, „Sprechkontakt“ aufnehmen zu wollen, deutet und 1 andere anmerkt, dass es besser wäre zu fragen „Wie geht es euch?“. 4-mal wurde diese Sprechblase auch explizit ausgeschlossen und 1-mal folgendermaßen begründet: „Also jeder weiß doch, dass man dann irgendwie traurig ist und dann fragt man noch, das ist für mich wie eine Beleidigung.“ (Dilara/13), so 1 befragtes Mädchen. 1 anderes Mädchen empfindet diese Frage in so einer Situation als „Zeitverschwendung“ (Marijana).

Sprechblase 2 („Wie heißt du denn?“) wurde insgesamt 19-mal gewählt und 6-mal abgewählt. 1 Jugendlicher gab dabei zusätzlich an, dass es wichtig sei, per Du angesprochen zu werden (Radu) und 1 Jugendliche wünscht sich für Jugendliche

¹⁶¹ Explizit ausgeschlossen meint in diesem Zusammenhang, dass die Kinder und Jugendlichen auf die Frage, ob sie eine oder mehrere Intervention(en), die auf den Vignetten abgebildet sind, überhaupt nicht erleben wollen würden, mit dem dezidierten Ausschluss dieser Vignette(n) geantwortet haben.

eine Veränderung der Formulierung auf „Wie heißt du?“ (Julia). Als Begründung für den Ausschluss dieser Sprechblase wurde vor allem der Faktor Zeit ins Treffen geführt. So empfindet 1 der Befragten diese Frage als „*Zeitverschwendung*“ (Marijana), 1 Kind empfindet diese Frage zu diesem Zeitpunkt komisch (Peter) und 1 Jugendliche als zu früh (Aylin). 1 Jugendlicher meint ganz generell, dass er gleich zu Beginn keine Fragen gestellt bekommen möchte, das wäre ihm unangenehm (Niklas).

Insgesamt 16-mal wurde die **Sprechblase 5** („Dein Papa hat deiner Mama weh getan. Das ist nicht ok und darum sind wir hier.“) gewählt, wobei dies von 2 Jugendlichen (Mirella, Radu) als eine (wichtige) Erklärung angesehen wird und 1 Kind diese Erklärung als besonders einfühlsam für kleine Kinder empfindet (Sonja). Explizit ausgeschlossen wurde diese Sprechblase 8-mal, weil da bekommt beispielsweise aus der Sicht eines befragten Kindes das Kind Angst oder es wird traurig (Lisa/29). „*Das könnte echt schlecht auf ein kleines Kind wirken und ältere brauchen sowas nicht.*“ (Julia/21) so 1 Jugendliche und 1 weitere Jugendliche meint: „*Das werden sie mir nicht nochmal sagen müssen, dass mich meine Mutter geschlagen hat und dass sie das nicht ok finden, das weiß ich ja selber.*“ (Daniela/10). 1 Jugendlichen ist das ein „*zu langer Text*“ (Enes), 1 Kind kommentiert diesen Satz mit „*dumme Aussage*“ (Stefanie) und 1 weiteren Kind ist diese Aussage zu direkt (Peter).

Sprechblase 4 („Brauchst du etwas?") wurde 12-mal gewählt und ebenfalls 8-mal ausgeschlossen. Kommentare für diese Wahl wurden von keinem der Kinder und Jugendlichen abgegeben, wohingegen die Begründungen für den Ausschluss vielfältig ausfielen: Manche Kinder und Jugendliche erleben dies als „*Zeitverschwendung*“ (Marijana) bzw nicht notwendig (Enes), als zu schnell (Niklas) oder zu langsam. Letztere möchte sofort zum eigentlichen Thema kommen (Aylin). 1 Jugendliche empfindet diese Frage als irritierend, wenn man die Polizei ruft (Magdalena) und 1 Jugendliche nur dann notwendig, wenn man verletzt ist (Carina). Schließlich bewertet 1 Jugendlicher diese Sprechblase als irrelevant, weil er sich nicht vorstellen kann, dass dieser Wunsch von der Polizei tatsächlich erfüllt werde – dieser Jugendliche ist vom Verhalten der Polizei sehr enttäuscht. Außerdem würde diese Frage beim Kind bzw Jugendlichen noch mehr Stress auslösen (Ivo).

Eigene Sprechblasentexte¹⁶² sollen zur Beruhigung bzw Erklärung des polizeilichen Vorgehens („*Hör zu, es ist nichts Schlimmes, sich Hilfe zu holen. Wir sind dazu da, euch zu helfen!*“ (Stefanie), „*Wir werden dir helfen und über weiteres Bescheid sagen.*“ (Mirella)), oder auch zur Klärung der Gefährdungssituation dienen („*Wie ist es dazu gekommen? Was ist passiert?* (Aylin), „*Hast du etwas mitbekommen?* (Ivo)),

¹⁶² Die Kinder und Jugendlichen hatten in jeder Phase die Möglichkeit, eigenen Text in noch leere Sprechblasen zu schreiben bzw die Interviewerin zu bitten, den selbst formulierten Text hineinzuschreiben, umso auch ihren Wünschen explizit Ausdruck verleihen zu können.

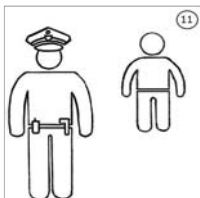
wobei das Erzählen des Vorfalls – laut 1 Jugendlichen – ebenfalls zur Beruhigung des Kindes bzw Jugendlichen und damit zum Stressabbau beitragen kann (Ivo). Weitere Angebote der Polizei zur Stressreduktion könnten aus Sicht der befragten Kinder und Jugendlichen lauten: „*Brauchst du Hilfe?*“ (Radu), „*Willst du mit mir alleine reden?*“ (Magdalena), „*Willst du ein bisschen frische Luft schnappen?*“ (Radu) und „*Willst du den Streifenwagen anschauen?*“ (Radu)

PHASE 2 – KONTAKT MIT DEM KIND BZW JUGENDLICHEN VOR DEM GETRENNTEN GESPRÄCH MIT DEN ERWACHSENEN

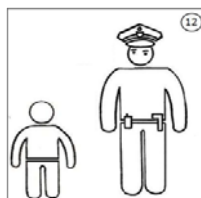
Diese Situation wurde bei 24 Kindern/Jugendlichen abgefragt (n = 24), Mehrfachnennungen waren möglich.

Kinder-Vignetten

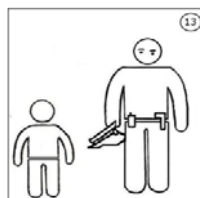
Vignette 11



Vignette 12



Vignette 13



Vignette 14



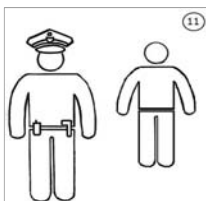
Vignette 15



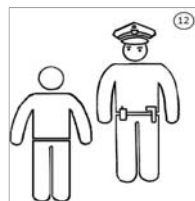
Abbildung 6: Vignetten für Kinder – Phase 2

Jugendlichen-Vignetten

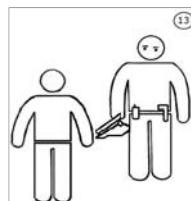
Vignette 11



Vignette 12



Vignette 13



Vignette 14



Vignette 15



Abbildung 7: Vignetten für Jugendliche – Phase 2

Folgende Vignetten wurden gewählt bzw explizit ausgeschlossen:

gewählt		explizit ausgeschlossen ¹⁶³	
Vignette 11	00x	Vignette 11	12x
Vignette 12	02x	Vignette 12	01x
Vignette 13	05x	Vignette 13	03x
Vignette 14	11x	Vignette 14	01x
Vignette 15	12x	Vignette 15	04x
= Nennungen	30x		21x

Tabelle 14: Vignettenhäufigkeit – Phase 2

Am häufigsten wurde hier die **Vignette 15** gewählt (12-mal), weil sie Offenheit und Zuwendung (Ahmed) sowie „Respekt“ (Carina) zeigt und Ruhe (Peter) ausstrahlt. 4 der Befragten (Dilara, Darius, Magdalena, Stefanie) betonten in diesem Zusammenhang die hohe Bedeutung des Gefühls von Sicherheit, das im Kontakt mit der Polizei entstehen soll und durch die abgenommene Kappe (Magdalena) bzw durch den Augenkontakt (Dilara) erzeugt werden könne. 1 Jugendliche dazu: „[...] man sollte sich halt zum Jugendlichen hindrehen und nicht so wie ein Angewachsener dastehen [...].“ (Magdalena/27) 3 der Befragten (Dilara, Stefanie, Julia) meinten, dass diese Vignette ganz besonders für kleinere Kinder geeignet wäre: „Ja und die Kappe runtergeben, dass man einfach einfühlsam mit dem Kind spricht, damit das Kind irgendwie den Eindruck bekommt, wir sind für dich da, wir helfen dir.“ (Stefanie/45). 1 der Jugendlichen (Sonja) hat Vignette 15 gewählt, für sie hat es aber dennoch keine Bedeutung, ob die Polizei die Kappe oben hat oder nicht. Explizit ausgeschlossen wurde die Vignette 15 4-mal (Ivo, Doris, Bethül, Marijana) und zwar von allen wegen der abgenommenen Kappe des/der Polizistin. Als Begründung wurden 2-mal „Zeitvergeudung“ (Doris, Bethül) angegeben und 1 Jugendlicher sagte dazu: „Es ist ja niemand gestorben oder so, ich finde, das ist ein bisschen übertrieben.“ (Ivo/34).

Vignette 14 wurde mit 11 Nennungen am zweithäufigsten gewählt und damit

¹⁶³ Explizit ausgeschlossen meint in diesem Zusammenhang, dass die Kinder und Jugendlichen auf die Frage, ob sie eine oder mehrere Intervention(en), die auf den Vignetten abgebildet sind, überhaupt nicht erleben wollen würden, mit dem dezidierten Ausschluss dieser Vignette(n) geantwortet haben.

begründet, dass durch das „Hinhockerln“ bei den Kindern Augenkontakt entstehe (Dilara, Doris, Lisa, Samir), was „höflicher“ (Lisa, Samir) sei und angstvorbeugend wirke (Dilara, Doris), „[...] weil die Kinder sich halt sicher fühlen müssen, wenn die Polizisten mit ihnen reden und da ist halt Augenkontakt schon wichtig.“ (Doris/30) Außerdem wisse das Kind dann, dass es gut gehört werde (Bethül). Bei den Jugendlichen-Vignetten wird durch diese Körperhaltung der Polizei Zuwendung sichtbar (Daniela) und das Gefühl, wichtig zu sein, kann entstehen (Ivo), so 2 Jugendliche. Explizit ausgeschlossen wurde Vignette 14 1-mal (Marijana) mit der Begründung der Zeitverschwendung – „Soll doch zackig gehen.“ (Marijana/23)

Vignette 13 wurde 5-mal gewählt, weil die Kappe abnehmen und in die Augen schauen reiche (Sonja), weil Erklärungen ohne Kappe auf dem Kopf erfolgen sollten (Julia) und weil diese Form des Kontakts für Jugendliche „einfühlsamer“ sei (Stefanie). Explizit ausgeschlossen haben diese Vignette 3 der befragten Kinder und Jugendlichen mit dem Argument der „Zeitverschwendung“ (Doris, Marijana) und weil – im Gegensatz dazu – der/die PolizistIn dem Kind oder Jugendlichen zu wenig zugewandt sei (Daniela).

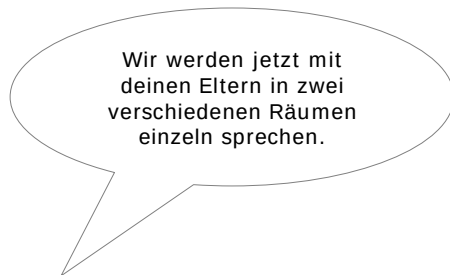
2 Kinder haben **Vignette 12** gewählt und 1 Person hat sie explizit ausgeschlossen. Gewählt hat diese Vignette 1 Bub (Felix), dem Blickkontakt mit der Polizei wichtig ist und der möchte, dass die Polizei die Kappe trägt, damit die Polizei auch tatsächlich als solche erkannt werden kann. Die zweite Nennung erfolgte durch das Mädchen, das die Vignetten 13, 14 und 15 aufgrund von „Zeitverschwendung“ explizit ausgeschlossen hat, was bedeutet, dass sie jedenfalls auch ein Mindestmaß an Kontakt mit der Polizei wünscht (Marijana). Explizit ausgeschlossen wurde diese Vignette 1-mal, weil die Polizei dem Kind bzw Jugendlichen nicht zugewandt sei (Daniela).

Vignette 11, die Vignette, auf der die Polizei das Kind bzw den/die Jugendliche nicht wahrnimmt, wurde nie gewählt und 12-mal mit der Begründung, dem Kind nicht zugewandt zu sein (Daniela, Doris) bzw als Kind zu wenig/keine Beachtung zu erfahren (Dilara, Peter, Marijana) explizit ausgeschlossen. 1 Jugendliche meint, dass Blickkontakt das Mindeste an Kontaktaufnahme der Polizei mit dem Kind oder Jugendlichen sein solle und 1 anderer Jugendlicher sagt dazu: „Ich glaube, er würde sich immer unsicherer fühlen. [...] Das macht die Situation viel schlimmer, als sie schon ist.“ (Ivo/34-35).

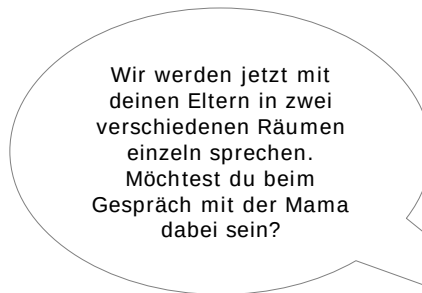
Dieses Ergebnis entspricht einer Fortsetzung von Phase 1, wodurch klar erkennbar wird, dass Kinder und Jugendliche zwar in unterschiedlicher Intensität, aber jedenfalls von der Polizei wahrgenommen werden wollen, auch um in der Situation ein Gefühl der Sicherheit entwickeln zu können.

Sprechblasen

Sprechblase 8



Sprechblase 9



Sprechblase 10

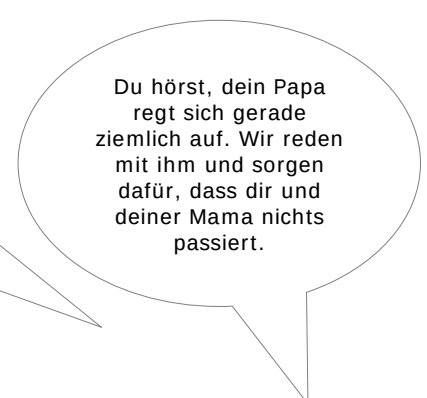


Abbildung 8: Sprechblasen – Phase 2

Folgende Sprechblasen wurden gewählt bzw explizit ausgeschlossen:

gewählt		explizit ausgeschlossen ¹⁶⁴	
Sprechblase 8	03x	Sprechblase 8	4x
Sprechblase 9	13x	Sprechblase 9	1x
Sprechblase 10	07x	Sprechblase 10	1x
= Nennungen	22x		6x

Tabelle 15: Sprechblasenhäufigkeit – Phase 2

Hier haben von insgesamt 17 Kindern bzw Jugendlichen, die mit diesen Sprechblasen befasst waren, 13 **Sprechblase 9** gewählt („Wir werden jetzt mit deinen Eltern in zwei verschiedenen Räumen einzeln sprechen. Möchtest du beim Gespräch mit der Mama dabei sein?“). Das bedeutet, dass die Mehrzahl der Befragten zumindest gefragt werden möchte, ob sie beim Gespräch mit der Mutter/dem Vater dabei sein möchten. 1 Jugendliche (Julia) argumentiert diese Entscheidung damit, dass dadurch auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen Rücksicht genommen werde. 1 Kind und 1 Jugendliche (Doris, Gül) betonen auch explizit, gerne dabei sein zu wollen. „*Im Fall, dass sie was Genaueres wissen wollen, dass sie mich da fragen können.*“ (Doris/32), so die nähere Begründung des Kindes, wohingegen 1 Jugendlicher (Ahmed), der diese Sprechblase gewählt hat, selbst nicht dabei sein wollte, es sich aber gut vorstellen könne, dass Kinder sich wünschen, bei

¹⁶⁴ Explizit ausgeschlossen meint in diesem Zusammenhang, dass die Kinder und Jugendlichen auf die Frage, ob sie eine oder mehrere Intervention(en), die auf den Vignetten abgebildet sind, überhaupt nicht erleben wollen würden, mit dem dezidierten Ausschluss dieser Vignette(n) geantwortet haben.

der Mama bleiben zu können. 1 Kind, das jedenfalls bei diesem Gespräch nicht dabei sein wollte, hat Sprechblase 10 explizit ausgeschlossen, „[...] *weil man einfach seine Ruhe haben will und das erstmal alles realisieren muss, was passiert ist.*“ (Peter/23).

Sprechblase 10, die am zweithäufigsten gewählt wurde (7-mal), lautete: „Du hörst, dein Papa regt sich gerade ziemlich auf. Wir reden mit ihm und sorgen dafür, dass dir und deiner Mama nichts passiert.“ Diejenigen, die diese Entscheidung auch kommentierten, begründeten dies mehrheitlich mit einem verstärkten Gefühl von Sicherheit (Doris, Magdalena, Marijana). 1 Bub betonte die große Bedeutung des Sich-Kümmerns (Peter), weil es wichtig sei, dass es ihnen gut gehe. Explizit ausgeschlossen wurde diese Sprechblase 1-mal (Julia) mit der Begründung, dass Kinder so etwas nicht hören sollten und Jugendliche das sowieso selber „*checken*“ würden.

Für eine Kombination von Sprechblase 9 und 10 haben sich 5 Kinder bzw Jugendliche entschieden.

Sprechblase 8 („Wir werden jetzt mit deinen Eltern in zwei verschiedenen Räumen einzeln sprechen.“) wählten 2 Kinder und 2 Jugendliche (Ahmed, Sara, Bethül, Julia) ohne eine Begründung dafür anzugeben. Explizit ausgeschlossen haben diese Sprechblase 2 Jugendliche und 1 Kind (Ivo, Peter, Magdalena) mit den Argumenten, dass sie keine beruhigende Komponente wie keinen sicherheitsgebenden Aspekt beinhalte. „*Ein Polizist sollte warmherziger sein oder so rüberkommen zumindest.*“ (Ivo/35), so 1 der befragten Jugendlichen.

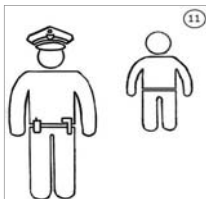
Die von den Kindern und Jugendlichen selbst getexteten Sprechblasen hatten zwei große Themen zum Inhalt. Zum einen wünschen sich die Kinder bzw Jugendlichen von der Polizei Sätze zur Beruhigung (der Situation), wie zB „*Sei jetzt nicht besorgt, wir sind nur hier um ein paar Fragen zu stellen und zu schauen was passiert ist. Wir wollen dich nicht beunruhigen.*“ (Samir/40) oder „*Es wird alles wieder gut, du brauchst dir keine Sorgen machen!*“ (Stefanie) oder „*Euch kann jetzt nichts mehr passieren, wir passen eh' auf euch auf.*“ (Ahmed/29). Zum anderen wünschen sie sich eine Gesprächsaufforderung seitens der Polizei, wie beispielsweise „*Hallo, was hast du mitbekommen?*“ (Lisa) oder „*Möchtest du auch was sagen?*“ bzw „*Wie ist es so weit gekommen?*“ (Ivo). 1 Kind und 1 Jugendlicher (Lisa, Ivo) erklären dazu, dass es aus ihrer Sicht das Wichtigste sei, von der erlebten Situation erzählen zu können, um sich aussprechen zu können, für 1 der beiden ist das auch ein Signal, ernst genommen zu werden (Ivo).

PHASE 3 – AUSSPRUCH DES BETRETUNGSVERBOTS

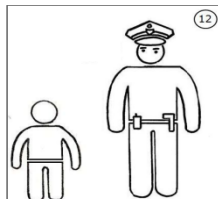
Diese Situation wurde bei 19 Kindern und Jugendlichen abgefragt (n = 19), Mehrfachnennungen waren möglich.

Kinder-Vignetten¹⁶⁵

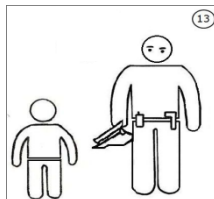
Vignette 11



Vignette 12



Vignette 13



Vignette 14



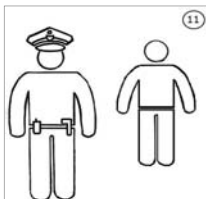
Vignette 15



Abbildung 9: Vignetten für Kinder – Phase 3

Jugendlichen-Vignetten¹⁶⁶

Vignette 11



Vignette 12



Vignette 13



Vignette 14



Vignette 15



Abbildung 10: Vignetten für Jugendliche – Phase 3

¹⁶⁵ Für Phase 2 und Phase 3 wurden dieselben Vignetten verwendet.

¹⁶⁶ sh oben

Folgende Vignetten wurden gewählt bzw explizit ausgeschlossen:

gewählt		explizit ausgeschlossen ¹⁶⁷	
Vignette 11	00x	Vignette 11	07x
Vignette 12	08x	Vignette 12	01x
Vignette 13	00x	Vignette 13	03x
Vignette 14	06x	Vignette 14	01x
Vignette 15	07x	Vignette 15	03x
= Nennungen	21x		15x

Tabelle 16: Vignettenhäufigkeit – Phase 3

Hier wurde **Vignette 12** mit 8 Nennungen am häufigsten gewählt (4 Kinder und 4 Jugendliche) und die Entscheidung damit begründet, wahrgenommen bzw beachtet (Enes, Marijana) oder angeschaut (Felix) zu werden. Explizit ausgeschlossen hat diese Vignette 1 Jugendlicher (Ivo), der hier die Polizei als zu „uninteressiert“ empfindet.

Gefolgt wird Vignette 12 von **Vignette 15**, sie wurde 7-mal gewählt und mit den Worten Zuwendung (Ahmed), „Sicherheit“ (Magdalena), Ruhe (Peter) und Aufmerksamkeit (Carina) kommentiert. Letztere ist für 1 Jugendliche (Carina) das Wichtigste, weil „Man weiß ja nicht, wie es dem Kind geht und das ist wichtig.“ (Carina/36). Für 1 Buben (Peter) ist ‚ohne Kappe‘ wichtig, die PolizistInnen wirken sonst streng und das könnte bei den Kindern Angst auslösen. Im Gegensatz dazu haben 2 männliche Jugendliche (Ivo, Enes) diese Vignette deshalb explizit ausgeschlossen. Sie meinten, die Kappe vom Kopf zu nehmen, wäre „peinlich“ (Enes) bzw „viel zu übertrieben“ (Ivo). 1 Mädchen (Marijana) empfindet es als „Zeitverschwendung“.

Vignette 14 haben insgesamt 6 der befragten Kinder und Jugendlichen ausgewählt (Ivo, Doris, Gül, Anton, Enes, Cosmin), weil „Dass er dann mit mir auf gleicher Augenhöhe ist, das find‘ ich wieder nett.“ (Anton/57). Damit ist der/die PolizistIn dann nicht mehr so groß und wirkt auch nicht mehr so streng, so dieser Bub weiter. Explizit

¹⁶⁷ Explizit ausgeschlossen meint in diesem Zusammenhang, dass die Kinder und Jugendlichen auf die Frage, ob sie eine oder mehrere Intervention(en), die auf den Vignetten abgebildet sind, überhaupt nicht erleben wollen würden, mit dem dezidierten Ausschluss dieser Vignette(n) geantwortet haben.

ausgeschlossen hat diese Vignette 1 Mädchen aus Gründen der „Zeitverschwendung“ (Marijana).

Vignette 13 und **Vignette 11** hat niemand gewählt. Explizit ausgeschlossen wurde Vignette 13 3-mal (Ivo, Marijana, Cosmin) und mit „Zeitverschwendung“ (Marijana) bzw dass die Kappe abzunehmen „viel zu übertrieben“ (Ivo) sei, begründet. Vignette 11 wurde insgesamt 7-mal, mit dem Argument nicht wahrgenommen bzw ignoriert zu werden, explizit abgewählt.

An Vignette 11 (Nicht-Wahrgenommen-Werden) wird auch in dieser Phase noch einmal deutlich, dass Kinder und Jugendliche jedenfalls wahrgenommen werden wollen.

Sprechblasen

Sprechblase 11

Sprechblase 12

Sprechblase 13

Dein Papa hat deiner Mama weh getan. Das ist nicht ok und das soll auch nicht mehr passieren. Darum muss der Papa jetzt für eine Zeitlang woanders wohnen und darf 2 Wochen nicht zurückkommen. Seine Schlüssel muss er bei uns abgeben.

Wenn Gewalt in der Familie passiert, dann sind wir als Polizei dafür zuständig, dass sich das nicht wiederholt. Darum schicken wir deinen Papa jetzt für 2 Wochen weg.

Dass dein Papa die Wohnung verlassen muss, das ist nicht deine Schuld.

Abbildung 11: Sprechblasen – Phase 3

Folgende Sprechblasen wurden gewählt bzw explizit ausgeschlossen:

gewählt		explizit ausgeschlossen ¹⁶⁸	
Sprechblase 11	15x	Sprechblase 11	03x
Sprechblase 12	07x	Sprechblase 12	07x
Sprechblase 13	07x	Sprechblase 13	03x
= Nennungen	29x		13x

Tabelle 17: Sprechblasenhäufigkeit – Phase 3

Hier hat sich die überwiegende Mehrheit, das sind 15 von insgesamt 19 dazu befragten Kindern und Jugendlichen, für **Sprechblase 11** entschieden („Dein Papa hat deiner Mama weh getan. Das ist nicht ok und das soll auch nicht mehr passieren. Darum muss der Papa jetzt für eine Zeitlang woanders wohnen und darf 2 Wochen nicht zurückkommen. Seine Schlüssel muss er bei uns abgeben.“). Diejenigen, die diese Entscheidung auch begründet haben, sagen, dass die genauen Erklärungen gut und wichtig seien (Niklas, Julia, Carina) bzw viel Sicherheit geben (Magdalena) und dass durch den Satzteil „das soll auch nicht mehr passieren“ seitens der Polizei Interesse gezeigt werde (Daniela). Zu hören: „Seine Schlüssel muss er bei uns abgeben.“ erleben 2 Personen (Daniela, Niklas) als Erleichterung bzw als Sicherheit, dass die gewalttätige Person tatsächlich nicht mehr zurückkommen kann. 1 Mädchen sagt außerdem, dass sie die Erläuterung, „Das ist nicht ok [...]“ nicht brauchen würde, *„Weil ich selber weiß, dass es nicht ok ist, wenn man jemanden schlägt.“* (Marijana/28), wohingegen 1 Jugendlicher gerade die beiden ersten Sätze dieser Sprechblase als das Beste empfindet (Darius). Schließlich hat 1 Jugendliche noch angemerkt: *„Zwei Wochen sind eigentlich nichts!“* (Sonja/44) Explizit ausgeschlossen haben diese Sprechblase 3 der befragten Kinder und Jugendlichen, wobei als Begründung *„so ernst“* (Stefanie) bzw zu streng (Peter) – *„Das vermittelt kein Gefühl.“* (Stefanie/52) – genannt wurde. 1 Jugendlicher (Ivo) meinte, dass diese Texte für Kinder im Alter von fünf, sechs Jahren geeignet wären, *„Das wäre mir sogar mehr peinlich, als mich zu beruhigen.“* (Ivo/42).

Sprechblase 12 wurde insgesamt 7-mal ausgesucht („Dass dein Papa die Wohnung verlassen muss, das ist nicht deine Schuld.“). Hier lässt sich ein Unterschied

¹⁶⁸ Explizit ausgeschlossen meint in diesem Zusammenhang, dass die Kinder und Jugendlichen auf die Frage, ob sie eine oder mehrere Intervention(en), die auf den Vignetten abgebildet sind, überhaupt nicht erleben wollen würden, mit dem dezidierten Ausschluss dieser Vignette(n) geantwortet haben.

zwischen Kindern und Jugendlichen feststellen, denn nur 2 (3) Jugendliche (Carina, Enes, Ahmed) haben diese Sprechblase gewählt, wobei 2 dafür keine Begründung (Carina, Enes) angaben und 1 Person (Ahmed) dabei die Perspektive von Kindern einnahm und diese Sprechblase entsprechend für Kinder wählte. 1 der 4 Kinder (Peter, Doris, Sara, Stefanie), die diese Sprechblase wählten, argumentierte ihre Wahl folgendermaßen: „[...] *man hat eben sehr, sehr oft als Kind das Gefühl, dass man Schuld ist.*“ (Stefanie/52). Interessant ist, sich dieses Ergebnis in Kombination mit der 7-mal explizit ausgeschlossenen Sprechblase 12 anzusehen (6 Jugendliche (Daniela, Ivo, Niklas, Julia, Sonja, Cosmin) und 1 Kind (Marijana)). Der Kommentar dieser Befragten war durchgängig: „*Ich weiß nicht, wieso sollte das meine Schuld sein?*“ (Julia/27) oder „... *man weiß ja selber, dass das jetzt nicht seine Schuld ist.*“ (Daniela/15.) gepaart mit „*überflüssig*“ (Daniela) oder „*komplett bescheuert*“ (Julia). Möglicherweise ist diese eindeutige Reaktion der Jugendlichen ein Beleg dafür, dass dieser Satz bei ihnen nicht mehr so passend ist, bei Kindern aber doch (noch)¹⁶⁹.

Sprechblase 13 hat zum Inhalt „Wenn Gewalt in der Familie passiert, dann sind wir als Polizei dafür zuständig, dass sich das nicht wiederholt. Darum schicken wir deinen Papa jetzt für 2 Wochen weg.“ Sie wurde – wie Sprechblase 12 auch – 7-mal ausgesucht, aber – mit einer Ausnahme – nie kommentiert. Die genauen Erklärungen waren für die 1 Jugendliche das Argument für die Wahl dieser Sprechblase (Julia). Explizit ausgeschlossen wurde diese Sprechblase 3-mal und zwar, weil das „*zu hart ausgedrückt*“ wäre (Daniela), weil das aus Sicht 1 Jugendlichen für eine/n Jugendliche/n ein zu kindlicher Text wäre (Ivo) und weil die Polizei nicht garantieren könne, dass sich das nicht wiederhole (Sonja).

Die von den Kindern und Jugendlichen selbst geschriebenen Sprechblasen dieser Phase lauteten: „*Falls auf dem Schulweg etwas passiert, kannst du jederzeit zu uns kommen.*“ (Ahmed/34), was den Wunsch zum Ausdruck bringt, noch einmal von der Polizei hören zu wollen, dass sie für seine/ihre Sicherheit zuständig sei. Der Jugendliche, dem die Texte zu kindlich waren, wünschte sich gefragt zu werden „*Weißt du warum wir hier sind?*“ (Ivo), was für ihn eine „Eisbrecherfrage“ wäre, um mit dem Jugendlichen ins Gespräch zu kommen und das Vertrauen zu gewinnen. Hieran wird noch einmal deutlich, dass manche Kinder und Jugendliche tatsächlich ihre Gewalterlebnisse – auch in Anwesenheit der Polizei – zumindest kurz ansprechen können wollen.

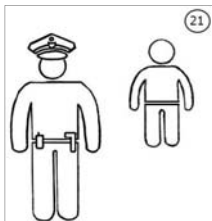
¹⁶⁹ Vgl dazu Kranich Schneiter 2007 zitiert nach Meier (2011), S. 13: Kinder, die von familiärer Gewalt betroffen sind, können mit dem 13. Lebensjahr die Lage einschätzen und beurteilen. Dies könnte ein Grund für die Ablehnung dieses Satzes bei den Jugendlichen sein. Möglicherweise haben aber auch gewaltpräventive Initiativen in den pädagogischen Einrichtungen, wie etwa Schulworkshops, einen Beitrag geleistet, die Verantwortung für das gewalttätige Verhalten bei denen zu belassen, die diese Gewalt ausüben.

PHASE 4 – DIE VERABSCHIEDUNG

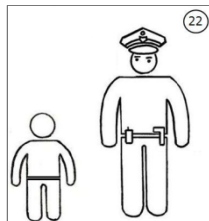
Diese Situation wurde bei allen interviewten Kindern/Jugendlichen abgefragt (n = 30), Mehrfachnennungen waren möglich.

Kinder-Vignetten

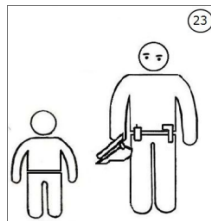
Vignette 21



Vignette 22



Vignette 23



Vignette 24



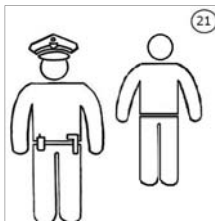
Vignette 25



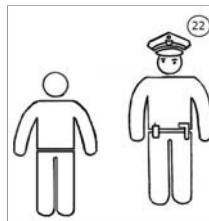
Abbildung 12: Vignetten für Kinder – Phase 4

Jugendlichen-Vignetten

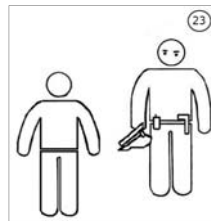
Vignette 21



Vignette 22



Vignette 23



Vignette 24



Vignette 25



Abbildung 13: Vignetten für Jugendliche – Phase 4

Folgende Vignetten wurden gewählt bzw explizit ausgeschlossen:

gewählt		explizit ausgeschlossen ¹⁷⁰	
Vignette 21	00x	Vignette 21	04x
Vignette 22	04x	Vignette 22	01x
Vignette 23	03x	Vignette 23	01x
Vignette 24	19x	Vignette 24	02x
Vignette 25	12x	Vignette 25	04x
= Nennungen	38x		12x

Tabelle 18: Vignettenhäufigkeit – Phase 4

Am häufigsten wurde **Vignette 24** (Handgeben mit Kappe) ausgewählt (19-mal), weil eine Verabschiedung mit Händedruck „*persönlich*“ (Ahmed), „*höflicher*“ (Sevim), zugewandt (Daniela) und respektvoll (Carina) sei. „*I mag's halt gern, wenn ma die Hand gibt.*“ (Sara/35), so 1 befragtes Kind. Dieses Bild mit der ausgestreckten Hand symbolisiere außerdem, sagt 1 Jugendlicher (Ivo), dass die Polizei nicht nur „*Helfer*“, sondern auch „*Freund*“ sei und dass er/sie nun das Gefühl habe, in Sicherheit zu sein. Zur Kappe äußerten sich von den befragten Kindern bzw Jugendlichen, die ausschließlich Vignette 24 wählten (13-mal), 3, wobei 1 Jugendlicher (Niklas) möchte, dass die Polizei die Kappe aufbehalte, weil da „*[...] hat man nicht vergessen, dass er auch ein Polizist ist und deswegen ist man sich jetzt sicher, dass das jetzt sozusagen die Polizei war [...].*“ (Niklas/21). Hingegen macht es für die beiden anderen keinen Unterschied, ob die Polizei die Kappe auf hat oder nicht (Daniela, Sara). Dieselbe (= letztere) Begründung führen 3 der insgesamt 5 Kinder und Jugendlichen (Ahmed, Carina, Mirella, Darius, Sevim) an, die sich für beide Vignetten, also 24 und 25, entschieden haben. Explizit ausgeschlossen wurde Vignette 24 2-mal (Julia, Sonja), wobei hier das Handgeben als für nicht notwendig erachtet wurde.

Vignette 25 (Handgeben und Kappe vom Kopf nehmen) haben 12 Kinder und Jugendliche mit der Begründung, dass es so „*freundlicher*“ (Aylin), höflich

¹⁷⁰ Explizit ausgeschlossen meint in diesem Zusammenhang, dass die Kinder und Jugendlichen auf die Frage, ob sie eine oder mehrere Intervention(en), die auf den Vignetten abgebildet sind, überhaupt nicht erleben wollen würden, mit dem dezidierten Ausschluss dieser Vignette(n) geantwortet haben.

(Magdalena) und „nett(er)“ (Peter, Dilara) sei, gewählt. Zusätzlich wurde diese Wahl 1-mal damit kommentiert, dass das Kind dann vielleicht auch keine Angst vor der Polizei hat (Peter) und 1 Jugendliche meinte, dass diese Form der Verabschiedung die meiste Sicherheit gebe (Magdalena). Die Kappe vom Kopf zu nehmen sieht 1 der Befragten als Zeichen von Respekt (Darius). Ausgeschlossen wurde diese Vignette explizit 4-mal (Samir, Radu, Julia, Sonja), weil die Kappe abzunehmen „*ein bisschen übertrieben*“ (Radu) bzw „*überflüssig*“ (Samir) sei und das Kind eher besorgt mache, weil es glaubt, dass jemand gestorben sei (Samir).

Vignette 22 wurde insgesamt 4-mal, aber nur 1-mal als einzige Möglichkeit der Verabschiedung gewählt (Marijana), wohingegen sie 2-mal als Option zu Vignette 23 (Julia, Sonja) und 1-mal als Option zu Vignette 24 (Anton) passend schien. Bei den Doppelnennungen meinten die Kinder bzw Jugendlichen, dass diese Form der Verabschiedung für sie auch passend wäre. Die Einfachnennung (Marijana) lässt sich darauf zurückführen, dass dieses Mädchen die durch die Vignetten vorgeschlagenen Interventionsmöglichkeiten meist als „*Zeitverschwendung*“ ansah, aber sich dennoch offensichtlich ein Mindestmaß an Aufmerksamkeit wünschte. Explizit ausgeschlossen wurde diese Vignette – in Kombination mit 23 – einmal, weil diese Form des Kontaktes dem Mädchen „*[...] einfach ein bisschen zu wenig [...]*“ (Dilara/18) ist.

Vignette 23 wurde 3-mal gewählt, 2-mal davon als Option zu 22 (Julia, Sonja) und 1-mal zu 25 (Martin). Kommentare gab es dazu keine. Explizit ausgeschlossen hat diese Vignette – in Kombination mit 23 – 1 Mädchen, weil diese Form des Kontaktes „*[...] einfach ein bisschen zu wenig [...]*“ (Dilara/18) sei.

Vignette 21 (Nicht-Wahrgenommen-Werden) wurde auch in der Phase 4 von Niemandem gewählt und von 4 Kindern bzw Jugendlichen explizit ausgeschlossen. Letzteres weil es keine Zugewandtheit ausdrücke (Daniela) und weil es unfreundlich wäre. 1 Jugendlicher dazu: „*Ja, würde mich nicht sehr aufregen, aber es wäre schon unhöflich natürlich vom Polizisten.*“ (Radu/28)

Sprechblasen

Sprechblase 14

Sprechblase 15

Sprechblase 16

Sprechblase 17

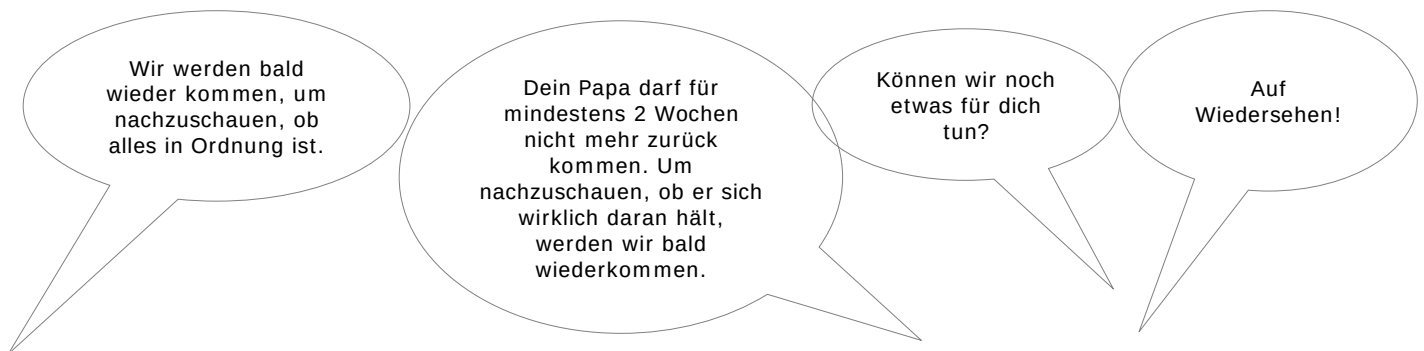


Abbildung 14: Sprechblasen – Phase 4

Folgende Sprechblasen wurden gewählt bzw explizit ausgeschlossen:

gewählt		explizit ausgeschlossen ¹⁷¹	
Sprechblase 14	14x	Sprechblase 14	03x
Sprechblase 15	15x	Sprechblase 15	05x
Sprechblase 16	17x	Sprechblase 16	02x
Sprechblase 17	29x	Sprechblase 17	01x
= Nennungen	75x		11x

Tabelle 19: Sprechblasenhäufigkeit – Phase 4

Sprechblase 17 („Auf Wiedersehen“) wurde von fast allen befragten Kindern und Jugendlichen gewählt, 1 Mädchen hat es explizit ausgeschlossen, weil es zu erwachsen klinge und ein „Baba“ besser wäre (Bethül). Einmal wurde auch angemerkt, dass diese Sprechblase immer in Kombination mit zumindest einer der anderen auftreten müsse (Enes), was auch tatsächlich von allen Kindern und Jugendlichen so gemacht wurde.

Sprechblase 16 („Können wir noch etwas für dich tun?) wurde insgesamt 17-mal gewählt. 1 Kind (Peter) begründet dies damit, dass diese Frage angstreduzierend wäre, weil das Kind dann wisse, dass der Polizist nett sei. Als „beruhigend“

¹⁷¹ Explizit ausgeschlossen meint in diesem Zusammenhang, dass die Kinder und Jugendlichen auf die Frage, ob sie eine oder mehrere Intervention(en), die auf den Vignetten abgebildet sind, überhaupt nicht erleben wollen würden, mit dem dezidierten Ausschluss dieser Vignette(n) geantwortet haben.

empfindet 1 Jugendlicher diese Sprechblase, weil *„Es soll zeigen, dass sie bereit sind, etwas zu tun, bereit sind zu helfen.“* (Ivo/50). Antworten würde dieser Jugendliche mit *„Nein, danke.“* auf diese Frage. Ausgeschlossen wurde diese Sprechblase von 2 Kindern (Samir, Marijana), wovon 1 Bub (Samir) dazu bemerkt, dass diese Frage zu diesem Zeitpunkt schon zu spät wäre (= auch überflüssig) und es eher den Eindruck mache, als wolle die Polizei noch länger in der Wohnung bleiben. Das Mädchen (Marijana) zweifelt an diesem Angebot und sagt Folgendes dazu: *„Naja, sie können doch nichts tun. Sie können ihnen nicht helfen, sie können ihnen auch nicht helfen, das zu vergessen, was passiert ist.“* (Marijana/30)

Sprechblase 15 wurde 15-mal gewählt und lautete: *„Dein Papa darf für mindestens 2 Wochen nicht mehr zurückkommen. Um nachzuschauen, ob er sich wirklich daran hält, werden wir bald wiederkommen.“* Die Information über das nochmalige „Nachschauen der Polizei“ wird hier 2-mal als positiv bzw Sicherheit gebend hervorgehoben (Felix, Samir). 5-mal wurde diese Vignette auch explizit ausgeschlossen und mit *„bisschen zu streng“* (Peter) bzw eher angstaussend (Stefanie) kommentiert. Letzteres Kind dazu: *„Ja, da kriegt man so, ach so kann der [Gefährder] vielleicht wieder kommen, wird der vielleicht doch irgendwas noch machen?“* (Stefanie/56). 1 Jugendlicher hat diese Sprechblase ausgeschlossen, weil dieser Inhalt bereits in der Phase 2 gesagt werden müsste: *„Weil da ist es am besten zu fassen, weil da hat man eine richtige Konversation, da kann man richtig reden.“* (Ivo/49).

Sprechblase 14 (*„Wir werden bald wieder kommen, um nachzuschauen, ob alles in Ordnung ist.“*) wurde 14-mal gewählt, weil es ein Gefühl von Sicherheit vermittele (Darius, Gül, Samir) und die Sorge, dass wieder etwas passieren wird, verringere (Peter). 1 Jugendliche (Aylin) formulierte das folgendermaßen: *„[...] man fühlt sich dann besser, dass sie auf dich schauen, ob es dir gut geht oder ob noch etwas passiert ist.“* (Aylin/39). Sie schätzt diese Sprechblase als die Wichtigste ein. 3-mal wurde diese Sprechblase auch explizit ausgeschlossen. Für 1 Jugendliche, weil sie nicht ausführlich genug sei (Magdalena) und für 1 Kind, weil sie eher angstaussend sei (Stefanie) – sh dazu auch Sprechblase 15.

Sprechblase 14 und Sprechblase 15 unterscheiden sich durch einen Satz voneinander und haben eine ähnlich hohe Zahl an Nennungen (14 bzw 15). Insgesamt haben 23 Kinder und Jugendliche die eine und/oder die andere dieser beiden Sprechblasen gewählt. Immer wieder wurde diese Entscheidung damit erklärt, dass im Besonderen die Information, dass die Polizei nachschauen komme, ob der/die GefährderIn tatsächlich nicht zurückgekommen sei, ein starkes Gefühl von Sicherheit auslösen würde. Dieses Ergebnis lässt somit den Schluss zu, dass genau dieser Hinweis seitens der einschreitenden Polizei einen wesentlichen Beitrag dazu leisten kann, das subjektive Gefühl von Sicherheit sowie das Vertrauen in die Polizei

bei Kindern und Jugendlichen zu stärken.

Die Sprechblasentexte, die für diese Phase von den Kindern und Jugendlichen formuliert wurden, konzentrieren sich vor allem darauf, durch die Polizei Schutz und Unterstützung zu erfahren. So soll die Polizei beispielsweise am Ende der Intervention sagen: *„Ihr braucht keine Angst mehr haben.“* (Aylin) oder *„Sie sind in guten Händen.“* (Christian) oder auch *„Wenn wir deinen Vater vom Revier gehen lassen, rufen wir euch sicher an.“* (Sonja). Der Wunsch nach Unterstützung wurde folgendermaßen formuliert: *„Wenn er auftaucht, dann melde dich, ruf uns an.“* (Julia) oder *„Du kannst dich jederzeit, in jeder Situation bei uns melden.“* (Magdalena) oder auch *„Wir werden uns drum kümmern, wir werden euch versuchen zu helfen, ihr werdet das schon schaffen.“* (Stefanie).

In diesem Kapitel wurden jene Bedürfnisse während Polizeieinsätzen nach § 38a SPG dargestellt, die die befragten Kinder und Jugendlichen auf Grundlage der vorgegebenen Vignetten und Sprechblasen äußerten. Im nächsten Kapitel folgt nun eine Beschreibung und Analyse jener Wünsche, die die Kinder und Jugendlichen zum einen nach der Schilderung der erlebten Polizeiintervention und zum anderen angeregt durch die Auseinandersetzung mit den Vignetten konkret ausgedrückt haben.

3.2.3.2 Wünsche der Kinder und Jugendlichen zu den Polizeieinsätzen bzw an die Polizei aus deren Perspektive

Die Kinder und Jugendlichen bekamen nach der Erzählung ihrer selbst erlebten Polizeiintervention die Frage gestellt, „Was hätte die Polizei anders machen oder sagen können, damit die Situation für dich (noch) besser gewesen wäre?“. Interessant war hier zu bemerken, dass die Kinder und Jugendlichen in dieser Interviewphase zunächst wenige bzw selten Wünsche an die Polizei äußerten, später aber – angeregt durch die Vignetten bzw Sprechblasen – einen Impuls/eine Idee erhielten und daraufhin konkrete(r) Bedürfnisse nennen konnten. Die nun dargestellten Wünsche sind teilweise aus einem selbst erlebten Mangel formuliert worden, oder aber, weil die Kinder und Jugendlichen das Gewünschte selbst erlebt haben und es ihnen wichtig erschien zu betonen, dass so mit ihnen umgegangen wird.

Wünsche zu den Polizeieinsätzen bzw an die Polizei haben 13 der 24 befragten Kinder bzw Jugendlichen, die den Polizeieinsatz positiv erlebt haben, alle vier, die die Polizeieinsätze negativ beschreiben sowie das Kind, das die Polizeiintervention weder positiv noch negativ bewertet hat, explizit geäußert. Eine Jugendliche (Mirella) konnte sich zu schlecht daran erinnern, um darüber eine qualifizierte Aussage

machen zu können. Elf der befragten Kinder und Jugendlichen hatten keine Verbesserungswünsche angemerkt.

- **Wunsch nach einem freundlicheren Umgang**

Dieses Bedürfnis bezieht sich zum einen ganz generell auf den oft strengen Tonfall wie auf die Mimik der PolizistInnen. So sagt ein Mädchen beispielsweise: *„[...] sie hätten einfach ein bisschen freundlicher reden können. Ja, sie sind schon relativ, recht ernst an die Sache rangegangen. [...] ja, hab' ich mich schon irgendwie komisch gefühlt bei ihrem Ton, [...] dreingeschaut haben sie ernst, und geredet haben sie ernst [...]“* (Stefanie/35). Eine Jugendliche, die den Polizeieinsatz nicht positiv erlebte, meinte auch, sich seitens der Polizei *„ein bisschen lächeln“* (Carina/20) gewünscht zu haben, was ein stärkeres Gefühl von Sicherheit ausgelöst und den anfänglichen Schrecken reduziert hätte.

Zum anderen verstehen die befragten Kinder und Jugendlichen unter freundlichem Umgang vor allem mit Händedruck begrüßt (Carina, Bethül) und verabschiedet zu werden (Aylin). *„Ja wär' schon cool.“* (Carina/27), so eine Jugendliche dazu. Ein Kind begründet diesen Wunsch mit einer dadurch erwirkten Angstreduktion: *„W e i l dann das Kind sich nicht so erschreckt, wie ich mich erschreckt habe. [...] Weil dann weiß das Kind, dass die Polizei nett ist.“* (Bethül/14) Ein Mädchen wünscht sich eine Verabschiedung *„mit G e f ü h l“* (Stefanie/56) ohne näher darauf einzugehen, was das konkret bedeutet. Anhand dieser Beispiele wird deutlich, dass in manchen Situationen ein freundlicher Umgang mit den Kinder und Jugendlichen die (anfängliche) Angst reduzieren und das subjektive Sicherheitsgefühl erhöhen könnte.

- **Wunsch nach mehr Achtsamkeit**

Das Eintreten der Polizei in die Wohnung ist laut Schilderung der befragten Kinder und Jugendlichen häufig von Hektik und Stress seitens der Polizei geprägt. Zwei Buben beispielsweise nahmen diese Anfangssequenz als *„Hereinstürmen“* der Polizei (Samir/32, Anton/39) wahr, was einmal als *„[...] gar nicht achten, was so da ist.“* (Samir/32) beschrieben wird. Diese Situation macht manchen Kindern Angst (Samir, Sevim, Anton, Bethül), manche haben aber auch Verständnis dafür (Peter, Anton). Ein Bub, der beide Gefühle kennt, wünschte sich auf die explizite Nachfrage dennoch mehr Achtsamkeit in dieser Sequenz (Anton). Konkret meinte ein Bub, er wünsche sich, *„[...] dass sie aufpassen, wo sie lang gehen.“* (Samir/32) Achtsamkeit im Umgang mit ihm vermisste einer der oben genannten Buben auch, als die Polizei in sein Zimmer kam, um ihn zu seiner Wahrnehmung zu befragen: *„Einer hat halt vergessen anzuklopfen. [...] Hab' mich dann nur gewundert, warum da auf einmal so ein großer Mann vor mir steht.“* (Anton/39)

Einen ganz generell behutsamen Umgang der Polizei – vor allem mit Kindern – wünscht sich ebenfalls ein Mädchen, „[...] weil die [Kinder] nehmen das ja alles richtig genau auf und die meisten vergessen das auch lange nicht.“ (Stefanie/38)

- **Wunsch ernst genommen zu werden**

Dieses Bedürfnis drückt sich im Wesentlichen darin aus, dass die Kinder und Jugendlichen zum Gewaltvorfall gefragt und gehört werden möchten (Martin, Ivo, Lisa, Samir, Sonja). Ein Kind sagt beispielsweise dazu, dass es das Wichtigste wäre, den Vorfall der Polizei erzählen zu können (Lisa/35), ein Jugendlicher möchte gefragt werden, ob er auch was zu sagen habe (Ivo/36) und eine Jugendliche äußert sich diesbezüglich folgendermaßen:

„Kinder müssen genug miterleben und sehen und nur weil man da irgendwie jünger ist und [...] nicht das große Ganze im Auge hat, heißt das nicht, dass man nicht wahr, nicht gut wahrgenommen hat, was passiert ist oder sich bewusst ist, was passiert. [...] Ich finde es auf jeden Fall sinnlos, das Kind nicht anzusprechen, weil die genauso beteiligt sind wie die Erwachsenen.“ (Sonja/32)

Die Kinder und Jugendlichen möchten also insofern ernst genommen werden, als sie ihre Gewalterfahrungen berichten können, ihre diesbezügliche Wahrnehmung und Position interessiert gehört und ihnen das Gesagte geglaubt wird. Für diese befragten Kinder und Jugendlichen ist es demnach irritierend bzw. angstausslösend, nicht in diese Phase der Polizeiintervention mit einbezogen zu werden. Ein Bub, der von der Polizei in sein Zimmer geschickt wurde, sagt dazu: „*Einerseits hab‘ ich das Gefühl, ausgeschlossen zu sein und andererseits, dass was Schlimmes passiert ist.*“ (Samir/50) und ein anderer, der bei der Befragung dabei saß, aber nichts sagen durfte, meinte: „[...] *bei manchen Antworten hätt‘ ich schon gern mein Wort dabei gehabt.*“ (Martin/15).

Ein Kind und ein Jugendlicher (Ivo, Samir) haben zudem explizit angemerkt, von der Polizei erfahren zu wollen, was nun weiter geschehen wird. Einer dazu: „*Und zwar nicht vereinfacht, sondern die direkte Wahrheit.*“ (Ivo/45). Diese beiden wollen auch in diesem Sinne ernst genommen werden.

- **Wunsch nach mehr Empathie**

Eine Jugendliche wünscht sich mehr Empathie seitens der Polizei hinsichtlich der Gewaltsituation und beschreibt im Zusammenhang mit einer aus ihrer Sicht unterlassenen polizeilichen Unterstützung konkret die Ambivalenz, in der sich viele Gewaltopfer befinden: Es ist schwer, „[...] *sich [als eine von Gewalt betroffene Person] einfach zu distanzieren, wie eine außenstehende Person, die das nüchtern betrachten kann.*“ (Sonja/23).

- **Wunsch nach mehr Zuwendung**

Der Wunsch nach Zuwendung wird von den mit der Polizeiintervention unzufriedenen Jugendlichen (3) in mehrerlei Hinsicht formuliert. Sie möchten, dass

ihre Situation als etwas Außergewöhnliches behandelt wird (*„Und nicht nur so ein Fall was täglich passiert und vergessen.“* (Ivo/31)) und dass die Polizei Interesse an dieser Situation wie an ihrem Befinden zeigt (Daniela, Carina) (*„Ja, sie hätten mehr fragen sollen, was halt an diesem Tag passiert ist, oder wie es halt einem jetzt momentan geht.“* (Daniela/7)). Außerdem wünschen sie sich beim Einsatz von der Polizei beruhigt zu werden (Carina, Christian) (*„Erstmal sagen, dass meine Mama nicht weinen soll oder auch generell, dass wir uns beruhigen sollen. [...], also das wär‘ cool gewesen.“* (Carina/21)), was laut einer Jugendlichen (Carina) ein stärkeres Gefühl von Sicherheit ausgelöst und den anfänglichen Schreck reduziert hätte.

Ein weiterer Ausdruck von Zuwendung könnte sein, dass sich, wenn mehrere PolizistInnen beim Einsatz anwesend sind, zumindest eine/r um das Kind oder den/die Jugendliche kümmert (Daniela). Sie wünschen sich eine, wie es ein Jugendlicher (Ivo) formuliert, *„warmherzige“* Polizei.

Jene drei Jugendlichen, die den Polizeieinsatz als nicht positiv erlebt haben, haben diesen Wunsch ganz offensichtlich nicht erfüllt bekommen, was möglicherweise in einem starken Zusammenhang mit ihrer Unzufriedenheit steht.

- **Wünsche zur Befragung auf der Polizeiinspektion**

Jene 14 Kinder und Jugendliche, die (auch) auf der Polizeiinspektion von der Polizei befragt wurden, haben sowohl hinsichtlich des Ablaufs solcher Befragungen, als auch hinsichtlich deren Rahmenbedingungen konkrete Wünsche geäußert. So wollte ein Kind zuerst einmal alles erzählen/besprechen, damit die Polizei auf Grundlage dieses Wissens die nächsten Schritt planen kann (Christian). (Im erlebten Fall wurde ein Polizist während des Erzählens sehr unruhig und wollte mitten im Gespräch aktiv werden, was das befragte Kind sehr stresste.) Ein Jugendlicher, der alleine befragt wurde, wollte lieber mit seinen Geschwistern gemeinsam, die ebenfalls alle hintereinander befragt wurden, gefragt werden – *„Das wär eben besser, wenn man alle Kinder gemeinsam befragt, weil dann hätte man nicht solche große Angst.“* (Niklas/3). Ein anderer Jugendlicher, der ziemlich erschöpft war, hat das Bedürfnis geäußert, die Befragung auf den nächsten Tag verschieben zu können, was von der Polizei abgelehnt wurde (Enes/25). Schließlich wünschte sich ein Kind nicht übersetzen zu müssen (Christian). Bezüglich der Rahmenbedingungen vor Ort hätte sich ein Jugendlicher gewünscht, mit seiner Familie in einem wärmeren, nicht so engen Vorraum auf seine Befragung warten zu müssen (Niklas) und ein Bub hatte das Bedürfnis – weg von den Erwachsenen – an einen ruhigen Ort gebracht zu werden. Dieser sagte: *„Sie könnten mich woanders hinbringen, zum Beispiel in die Küche oder in eine Kinderecke, wo ich mich dann beruhigen kann.“* (Christian/27)

- **Wunsch nach Information über Unterstützung(seinrichtungen)**

Ein Jugendlicher (Ivo) wünschte sich von der Polizei als Jugendlicher Informationen über Unterstützung(seinrichtungen) zu erhalten und meinte dazu: „Also, wenn mir das empfohlen werden würde, hätte ich es nicht angenommen, aber gewünscht hätte ich es mir trotzdem.“ (Ivo/51-52). Möglicherweise steckt hinter dieser Aussage das Bedürfnis, als Opfer familiärer Gewalt wahr- und ernstgenommen und dementsprechend behandelt werden zu wollen.

- **Wunsch nach mehr Konsequenzen für den Vater**

Für manche Kinder/Jugendliche ist unverständlich, warum der Vater zusätzlich zu den Gewalthandlungen aus ihrer Sicht weitere ‚schwere Verfehlungen‘ begehen kann und trotzdem von der Polizei nicht belangt wird. Ein Jugendlicher beschreibt beispielsweise, dass der Vater das Auto mutwillig beschädigt habe (Enes/31) und ein anderer, dass er mit der Kreditkarte der Mutter das gesamte Geld behoben habe (Samir/16-18). Ein Mädchen empfindet es als ungerecht, dass die Polizei nichts gegen den Vater unternimmt, „[...] ja also ich versteh's nicht, er hat so vieles gemacht und sie unternehmen einfach nichts.“ (Stefanie/26)

Möglicherweise können die Kinder und Jugendlichen die rechtliche Situation bei diesen Belangen (noch) nicht genau einschätzen und es gibt keine gesetzliche Grundlage etwas gegen diese Handlungen der Väter zu unternehmen. Eine altersgerechte Erklärung seitens der Polizei könnte ihnen hier vielleicht helfen, dieses Gefühl der ungerechten Behandlung zu minimieren und auch primärpräventiv im Sinne einer positiven Wahrnehmung der Polizei wirken.

- **Wunsch nach (mehr) Schutz/Sicherheit vor dem/der GefährderIn**

Dieser Wunsch nach mehr Schutz bzw Sicherheit äußert sich bei den Jugendlichen und Kindern, die den Polizeieinsatz prinzipiell positiv wahrgenommen haben, in konkreten Aussagen auf zwei wesentlichen Ebenen. Auf einer Ebene hätten sie gerne, dass die Polizei von sich aus Initiativen ergreift, um Nachschau zu halten, ob die Sicherheit noch gewährleistet ist und der/die GefährderIn sich noch an das Betretungsverbot hält. Ein Jugendlicher wünschte sich beispielsweise, dass die Polizei über die Dauer eines Monats einmal wöchentlich bei ihm zu Hause vorbeigefahren wäre, um nachzuschauen, ob alles in Ordnung sei (Ahmed). Auf der anderen Ebene wünschen sie sich ein aus ihrer Sicht rascheres und konsequenteres Vorgehen gegen den/die GefährderIn. So kann eine Jugendliche zum Beispiel nicht verstehen, warum ihr Stiefvater nicht schon beim ersten Polizeieinsatz ein Betretungsverbot erfuhr: „[...] das habe ich einfach nicht verstanden, weil der Typ einfach komplett aggressiv war und sie haben ihn einfach dort [in der Wohnung] gelassen.“ (Julia/3) Eine andere wünschte sich ein längeres Festhalten des Gefährders auf der Polizeiinspektion (Sonja) und für einen Buben war längere Zeit nicht klar, ob der Vater nun inhaftiert

bleibe oder nicht – „*Was ich nicht so toll gefunden habe ist, dass sie ihn fast hinausgelassen hätten.*“ (Peter/16). In allen Fällen lösten diese Entscheidungen der Polizei große Sorge und Unsicherheit bei den Kindern bzw Jugendlichen aus. In zwei Situationen wurde die Gewalt prolongiert (Julia, Sonja).

Jener Bub, der sich weder positiv noch negativ zur Polizeiintervention äußerte, hat jedes Mal Todesangst, wenn er seinem Vater begegnet (Martin). Dieses Kind nannte als seinen wichtigsten Wunsch, dass der Vater von der Polizei (endlich) eingesperrt werde, damit er ihm nicht mehr begegnen müsse, damit auch seine große Angst aufhöre und er sich sicherer fühlen könne. (Martin/18)

Ein Jugendlicher, der bereits einige Male die Polizei um Hilfe gebeten habe und der mit den erlebten Polizeiinterventionen sehr unzufrieden ist, nannte ebenfalls als seinen dringlichsten Wunsch, dass die Polizei schneller gegen den Vater vorgehen solle. So wünschte er sich spätestens nach dem zweiten Polizeieinsatz die Inhaftierung seines Vaters, um so von der Polizei geschützt zu werden und sich – auch im Außen – sicherer fühlen zu können. „*Und, ich finde, das sollte die Aufgabe der Polizei sein, solche Vorfälle [dass der Vater in die Schule oder zur Arbeit der Mutter kommt] zu verhindern. [...], dass sie es wenigstens versuchen, das auch zu verhindern, wissen Sie.*“ (Ivo/5) Hier wurde durch die Einschätzungen der Polizei die Gewalt in der Familie ebenfalls prolongiert, was den befragten Jugendlichen sehr wütend macht und maßgeblich zu seiner Unzufriedenheit mit den Polizeiinterventionen beiträgt.

Im nun folgenden Kapitel wird dargestellt, welche institutionelle Unterstützung die Kinder und Jugendlichen nach einem Polizeieinsatz nach § 38a SPG mit anschließendem Betretungsverbot des Gefährders erfahren und wie sie diese erlebt haben.

3.2.4 Wahrnehmung der Interventionen nachsorgender Einrichtungen aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen

Nachdem die Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen als gesetzlich beauftragte Opferschutzeinrichtungen sehr zeitnah Kontakt zu den Opfern herstellen können/müssen, lag der Fokus der Untersuchung auf den Erfahrungen der befragten Kinder und Jugendlichen mit diesen Institutionen (Kap. 3.2.4.1). Die Erfahrungen mit allen weiteren von den Kindern und Jugendlichen genannten Unterstützungseinrichtungen folgen in einem zweiten Unterkapitel (Kap. 3.2.4.2) und schließlich wurde auch nach Unterstützung im privaten Umfeld gefragt, die abschließend kurz beschrieben wird (Kap. 3.2.4.3).

3.2.4.1 Gewaltschutzzentrum (GSZ) und Interventionsstellen (IST)

Die überwiegende Mehrheit aller befragten Kinder und Jugendlichen wusste, dass die Mutter/der Vater von der IST bzw dem GSZ betreut wurde. 19 von den insgesamt 30 Kindern und Jugendlichen hatten selbst einen zumindest einmaligen Kontakt zu dieser Einrichtung. Die Anderen (Samir, Radu, Bethül) erfuhren es durch Telefonate der Mutter/des Vaters mit der Betreuerin und/oder weil sie die Mutter zu einer Beratung begleiteten und sich währenddessen außerhalb des Beratungszimmers beschäftigten (Doris, Sevim). Dieses Wissen um Unterstützung gab den Kindern und Jugendlichen, die nie selbst Kontakt zu einer Beraterin hatten, ein Gefühl der Beruhigung, was beispielsweise so artikuliert wurde: *„Es war gut, weil wir wussten, dass wir Hilfe haben, dass wir nicht alleine sind.“* (Marijana/31)

Von einem telefonischen und/oder persönlichen Kontakt zu einer Betreuerin dieser Einrichtungen erzählen – wie bereits weiter oben erwähnt - 19 der befragten Kinder und Jugendlichen, wobei die Intensität dieses Kontakts sehr unterschiedlich ist: So berichten drei Jugendliche (Ahmed, Darius, Julia) von einem ausschließlich **telefonischen Kontakt** mit der Beraterin der Mutter. Einer davon führte ein einmaliges Telefonat (Ahmed) und zwei (Darius, Julia) hatten mehrmaligen telefonischen Kontakt mit der Beraterin der Mutter. Der Grund für die häufigeren telefonischen Kontakte lag in den Sprachkenntnissen der Mütter, die nicht ausreichten, um wichtige Informationen am Telefon zu verstehen. Diese Jugendlichen fungierten hier also als DolmetscherInnen. Von einem **persönlichem Kontakt** zu einer Beraterin der IST bzw des GSZ erzählen insgesamt 16 Kinder und Jugendliche (zwölf Jugendliche und vier Kinder). Neun davon gaben an, ein einmaliges Gespräch mit der Beraterin der Mutter direkt in der jeweiligen Gewaltschutzeinrichtung bzw einmal direkt vor der Verhandlung bei Gericht (Niklas) gehabt zu haben. Dreimal wurde dieser Termin zur Vorbereitung auf die Gerichtsverhandlung genutzt (Peter, Niklas, Lisa), die Inhalte der sechs weiteren einmaligen Gespräche sind nicht bekannt. Zwei Kinder und vier Jugendliche (Daniela, Dilara, Aylin, Anton, Sonja, Cosmin) berichten von mehrmaligen Beratungsterminen (zweimal bis mehrmals) ebenfalls direkt in der Gewaltschutzeinrichtung entweder zur Vorbereitung auf Gerichtstermine und/oder um beispielsweise das Betretungsverbot erklärt zu bekommen. Ein Jugendlicher (Ivo) hatte sowohl mehrmaligen telefonischen als auch persönlichen Kontakt zur Beraterin der Mutter, einerseits, um für sich Informationen darüber, wie es nach dem Betretungsverbot weitergehen werde, zu erhalten und andererseits, um die Gerichtsverhandlung vorzubereiten.

Bemerkenswert ist, dass in Vorarlberg alle der insgesamt fünf befragten Kinder und Jugendlichen jedenfalls zumindest einen persönlichen Kontakt zur Beraterin der Mutter hatten und drei von ihnen von einer „eigenen Beraterin“ sprechen, die sie

insgesamt mindestens zweimal und höchstens wöchentlich oder vierzehntägig kontaktierten.¹⁷²

Interessant ist außerdem festzustellen, dass von den insgesamt 19 InterviewpartnerInnen, die von zumindest einem einmaligen telefonischen und/oder persönlichen Kontakt zur Beraterin der Mutter berichten, fünf der Kategorie Kinder (Dilara, Peter, Martin, Lisa, Anton) und 14 der Kategorie Jugendliche/r angehören, was bedeutet, dass beinahe alle befragten Jugendlichen und nur ein Drittel der befragten Kinder von einem Kontakt zu dieser Einrichtung erzählen.

Zwei Kinder, die keinen Kontakt zu einer Opferschutzeinrichtung hatten, hätten sich einen solchen gewünscht, einerseits, um zu hören, was da besprochen werde (Doris) und andererseits, um die Situation erklärt zu bekommen (Samir). Im Gegensatz dazu sagen zwei weitere Kinder (Stefanie, Felix) keinen dezidierten Wunsch gehabt zu haben, die Beraterin der Mutter kennenzulernen bzw mit ihr zu reden und ein Jugendlicher (Enes) meint sogar, hätte er ein Gesprächsangebot erhalten, hätte er es nicht in Anspruch genommen.

Der Kontakt zu den Beraterinnen der Mütter ist bei allen Kindern und Jugendlichen von positiven Gefühlen geprägt. Sie beschreiben die Beraterinnen als „nett“, „sehr freundlich“, „sympathisch“, „total super“, „sehr offen“ und „mit viel Zuneigung“. Ein Jugendlicher meint: „Sie ist wie meine zweite Mutter. Sie war die größte Hilfe.“ (Darius/35). Ganz besonders hervorgehoben wurde auch, dass eine Beraterin mit dem Satz „Wir schaffen das zusammen.“ (Daniela/19) Zuversicht vermittelte und Mut zusprach. Zur Tatsache über die Belastungen reden zu können, äußerten sich zwei weibliche Jugendliche ebenfalls ganz explizit und sehr positiv (Aylin, Magdalena), eine davon folgendermaßen:

„Also ich finde, ehrlich gesagt, das ganz gut, wenn man mit wem reden kann darüber, dass man nicht alles in sich reinfrisst, [...] dir geht's körperlich echt nicht gut und das hab' ich selber miterlebt. Und dann, wo wir uns dann da gemeldet haben, das war einfach wie die Erleichterung, also es war alles einfach viel leichter, man hat mit wem darüber reden können, da hast dich so frei dann gefühlt, wenn du mit ihr darüber reden kannst, was alles war. Sicher kannst es mit der Mama, aber nicht so, wenn du was erzählen kannst, die was dir von vorn bis hinten zuhört, die was über das Thema mehr Bescheid weiß und, das ist einfach viel freier. Ich find' eigentlich das ganz gut, dass es eigentlich sowas gibt.“ (Magdalena/36-37)

Zusätzlich zu dieser prinzipiellen Erleichterung reden zu können, wird von einer Jugendlichen auch noch ein inhaltlicher Aspekt der Beratung, die sie mit einem „rundum Nachsorgepaket“ (Sonja/50) vergleicht, angesprochen. Diese Jugendliche fasziniert, dass die Beraterin mögliche Zukunftsszenarien mit ihr durchspricht, um sich alle möglichen Varianten einer Entscheidung einmal vorzustellen und in ihren

¹⁷² Dies ermöglicht ein Kooperationsprojekt zwischen der IfS Gewaltschutzstelle und dem IfS Kinderschutz. Nähere Ausführungen dazu finden sich im Kap. 5.3.

Konsequenzen durchzudenken. Ein Beispiel, das sie konkret dazu nannte, war sich zu überlegen, was zu tun ist bzw sie tun möchte bei einer möglichen negativen Gerichtsentscheidung.

Mit einer Ausnahme (Peter) hat keines/r der Kinder/Jugendlichen, die danach gefragt wurden¹⁷³, konkrete Wünsche an die IST bzw an das GSZ geäußert. Eine Jugendliche fasste dies folgendermaßen zusammen: *„Ich glaube, das hat alles gepasst, ich wüsste nicht, was man noch verändern sollte.“* (Julia/34) Die oben genannte Ausnahme hatte den Wunsch eines Kindes zum Inhalt, mehr Termine mit seiner Beraterin zur Verfügung zu haben, um noch intensiver über seine Situation sprechen zu können.

3.2.4.2 weitere institutionelle Unterstützung

17 der insgesamt 30 befragten Kinder und Jugendlichen erfuhren folgende (weitere) psychosoziale Unterstützung auf institutioneller Ebene (Mehrfachnennungen waren möglich):

- fünf gingen in regelmäßige Psychotherapie (Kinderschutzzentrum, Boje, Therapiezentrum),
- fünf bekamen regelmäßige Unterstützung (PsychologIn oder SozialarbeiterIn) von der Kinder- und Jugendhilfe¹⁷⁴,
- einer nahm an einer Gruppe für Kinder suchtkranker Eltern teil,
- eine/r nannte eine Psychologin vom IfS als ihre/seine UnterstützerIn,
- sechs erfuhren Unterstützung von der Schule (Schulpsychologin, Schulärztin, Jugendcoach, Beratungslehrerin) und
- zwei standen „SozialbetreuerInnen“¹⁷⁵ zur Verfügung.

Darüber hinaus berichten acht Kinder und Jugendliche von ein- bis mehrmaligen Kontakten mit der Kinder- und Jugendhilfe (Besuch(e) zu Hause, ein Telefonat, ein- bis mehrmalige Gespräche, ...). Diese Kontakte dienten allerdings eher der Klärung der familiären Situation als der explizit psychologischen Unterstützung für die Kinder/Jugendlichen.

Der Großteil der befragten Kinder und Jugendlichen war hinsichtlich der Qualität mit ihren Unterstützungsangeboten sehr zufrieden. Sie erlebten die unterstützenden Personen als *„ganz lieb“* (Magdalena) und *„sehr, sehr einfühlsam und sehr verständnisvoll“* (Stefanie/64) und im Besonderen die Möglichkeit über ihre Situation

¹⁷³ Nachdem diese Frage zu einem bereits recht späten Zeitpunkt des Interviews erfolgte, konnten nicht mehr alle Kinder bzw Jugendlichen danach gefragt werden. Manche waren einfach schon zu müde und/oder es hätte atmosphärisch nicht mehr gepasst.

¹⁷⁴ In den Interviews wird diese Behörde „Jugendamt“ genannt.

¹⁷⁵ Die beiden Kinder (Doris, Sara) haben beschrieben, was die sie unterstützenden Personen mit ihnen machten, sie konnten aber nicht benennen, welcher Profession sie angehörten und in welcher Institution sie arbeiteten. Deshalb wurde hier der Begriff der „Sozialbetreuerin“ gewählt.

reden zu können als „Erleichterung“ (Magdalena) und sehr hilfreich, was sie folgendermaßen äußerten: *„Also, dass ich darüber gesprochen habe, das hat mir gut getan.“* (Peter/35), *„[...] das hat mir schon gut getan so mit ihm [dem Therapeuten] zu reden und so.“* (Enes/61), *„[...] im Gespräch war's sehr toll.“* (Radu/40), *„[...] diese Frau [der Kinder- und Jugendhilfe] hat mir schon echt geholfen, wirklich.“* (Gül/10)

Explizit negativ empfanden ein Kind (Lisa) und ein Jugendlicher (Niklas) spezifische Interventionen der Kinder- und Jugendhilfe, sie haben sich darüber beschwert: So versteht ein Mädchen nicht, warum sie zur Psychologin gehen müsse (*„Ich bin nicht krank.“* (Lisa/50)) und sie fühlt sich von ihrer Betreuerin nicht verstanden: *„Die glaubt mir nichts, die glaubt mir kein Wort.“* (Lisa/53). Einem Jugendlichen (Niklas) geht es sehr ähnlich, er fühlt sich in seinem Anliegen, den gewalttätigen Elternteil nicht mehr sehen zu wollen, nicht gehört und erlebt die Kinder- und Jugendhilfe als sehr parteiisch für diesen Elternteil – *„Früher hab' ich mir immer gedacht, dass das Jugendamt die Kinder halt beschützt und zu den Kindern hält, aber als ich mich dann dort mit denen getroffen habe, war's das Gegenteil.“* (Niklas/29)

Konkrete Wünsche an die nachsorgenden Einrichtungen drückten drei Kinder aus: Zwei äußerten das Bedürfnis nach (mehr) Gesprächen, was bedeutet, dass sich ein Kind (Bethül) wünschte, das Erlebte überhaupt einmal mit jemandem besprechen zu können und ein Kind (Peter), das Gelegenheit hatte darüber zu sprechen, gerne öfter Termine gehabt hätte, um intensiver darüber reden zu können. Ein weiteres Kind (Niklas), das mit der Intervention der Kinder- und Jugendhilfe sehr unzufrieden war, wünschte sich ganz prinzipiell, dass man den Kindern glaubt und dass dem eigenen Bedürfnis, den weggewiesenen Elternteil nicht sehen zu müssen, von institutioneller Seite nachgekommen wird: *„... dass die Kinder nicht gezwungen werden, dass die Polizei es verbietet, dass wenn die Kinder die [weggewiesene Person] nicht sehen wollen, dass sie sich trotzdem mit ihr treffen müssen, zB beim Jugendamt.“* (Niklas/34)

Den Aussagen der Kinder und Jugendlichen zur psychosozialen Unterstützung ist zwar zu entnehmen, dass diejenigen, die eine derartige Hilfe bereits einmal erlebt haben, diese als sehr hilfreich empfanden und einmal (Peter) sogar den Wunsch nach mehr „Gesprächsterminen“ äußerten, dass es aber vereinzelt auch Jugendliche gibt, die sich eine derartige Unterstützung nicht vorstellen können bzw nicht wollen: Ein Mädchen (sh oben) möchte keine psychologische Unterstützung, weil sie nicht krank sei, ein Jugendlicher (Ivo) möchte zwar von Unterstützungsmöglichkeiten erfahren, würde aber keine in Anspruch nehmen und ein weiterer Jugendlicher sagt diesbezüglich: *„[...] ich wollte die Situation selber verarbeiten und damit fertig werden. Ich wollte nicht unbedingt mit wem so großartig darüber reden.“* (Ahmed/43)

3.2.4.3 private Unterstützung

Von den Kindern und Jugendlichen, die nach privater Unterstützung gefragt wurden bzw darauf antworteten, gaben insgesamt 17 an, nach der Polizeiintervention private Unterstützung erhalten zu haben. 15 davon erfuhren Hilfe von der Familie (Großeltern, Tanten, Onkel), sechs zusätzlich von eigenen FreundInnen oder FreundInnen der Mutter und zwei ausschließlich von FreundInnen. Drei Kinder und Jugendliche erzählten auch, von NachbarInnen unterstützt worden zu sein.

Die Art der Unterstützung war vor allem emotionaler, manchmal aber auch finanzieller bzw materieller Natur.

3.3 Zusammenschau zur Perspektive der Kinder und Jugendlichen

Ziel dieser Befragung war zu erfahren,

- wie Kinder und Jugendliche Polizeieinsätze nach § 38a SPG erleben und
- welche Bedürfnisse sie für die Zeit während solcher Polizeieinsätze und danach äußern.

3.3.1 InterviewteilnehmerInnen

Zur Beantwortung oben genannter Forschungsfragen wurden Interviews mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt, die zumindest einen Polizeieinsatz nach § 38a SPG erlebt haben. 15 Kinder befanden sich im Alter von 8 bis 13 Jahren und 15 Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren¹⁷⁶, es wurden also insgesamt 30 Personen befragt. 17 Kinder und Jugendliche waren weiblich und 13 männlich. Sie wohnten zum Zeitpunkt der Erhebung in den Bundesländern Wien (15), Steiermark (7), Vorarlberg (5), Niederösterreich (2) und Burgenland (1). Der Gefährder war 28-mal eine männliche Bezugsperson (Vater 20-mal, Stiefvater 7-mal und Großvater 1-mal) und 2-mal die Mutter. Selbst Angriffsziel von Gewalt waren 12 Kinder bzw Jugendliche und 14 berichten ZeugInnen von familiärer Gewalt geworden zu sein. Von 4 Befragten gibt es dazu keine Daten.

Ganz generell übernehmen die Kinder und Jugendlichen vielfach eine sehr aktive Rolle vor, während und nach der Polizeiintervention. Es handelt sich hier also um **in ihrem Verhalten sehr erwachsene Kinder und Jugendliche mit einem sehr hohen Verantwortungsbewusstsein.**

¹⁷⁶ Nach einer Zielgruppenerweiterung auf junge Erwachsene konnten schließlich zwei Personen im Alter von 20 bzw 21 Jahren interviewt werden. Diese werden hier der Gruppe der Jugendlichen zugerechnet (sh dazu auch Fußnote 153 im Kap. 3.2.2)

Ihre starke Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, ist vor dem Eintreffen der Polizei auch davon geprägt, in einem überraschend hohen Ausmaß (1/3 aller Fälle) den Polizeinotruf selbst und manchmal auch gegen den Willen der erwachsenen Gewaltopfer abzusetzen. Von dieser Eigeninitiative berichteten drei weibliche Kinder bzw vier weibliche Jugendliche, also ausschließlich Repräsentantinnen des weiblichen Geschlechts. Diese Mädchen und jugendlichen Frauen nehmen die Polizei offensichtlich als eine Unterstützung wahr und fordern aktiv Hilfe von ihr an. Vermutlich ist dies auch ein Zeichen von Vertrauen in die Polizei.

3.3.2 Erleben von Polizeieinsätzen nach § 38 a SPG

Die Mehrheit der befragten Kinder und Jugendlichen erlebt Polizeieinsätze nach § 38a SPG im Wesentlichen als sehr positiv. Dies bezieht sich sowohl auf das Verhalten der Polizei als auch auf die Bedeutung des Polizeieinsatzes an sich.

Ganz generell empfinden die Kinder und Jugendlichen die PolizistInnen überwiegend „nett“, „freundlich“ und „höflich“. Besonders in der Anfangssequenz, also beim Eintreten der Polizei in die Wohnung, beklagen sie aber dennoch ein harsches Auftreten, was sie teilweise als „Hereinstürmen“ bezeichnen und bei manchen angstauslösend wirkt. In dieser Phase erleben die Kinder und Jugendlichen die Polizei auch in Hektik und Stress.

Den konsequenten Umgang der Polizei mit dem Gefährder, den sie als „streng“, „vehement“, „angepisst“ und mit „ernster Stimme“ beschreiben, empfinden die meisten Kinder als „gut“ und gerechtfertigt: *„Dass er einfach sieht, dass es nicht ok war, was er getan hat und deswegen wird mit ihm nicht nett geredet.“* Möglicherweise erleben die Kinder und Jugendlichen hier erstmals, dass dem Gefährder Grenzen aufgezeigt werden und ihre Wahrnehmung richtig war und ist. Ein Korrektiv, das gewaltpräventiv wirken kann.

Die Intensität des Kontakts zur Polizei reicht aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen von sehr intensivem bis überhaupt keinem Kontakt, wobei überhaupt kein Kontakt meint, von der Polizei nicht wahrgenommen worden zu sein, weil sich das Kind in ihrem Zimmer aufhielt und nicht herauskam bzw niemand zu ihr ging. Im Gegensatz dazu bedeutet intensiv, bei allen Schritten sehr aktiv und in einer wichtigen und erwachsenen Rolle dabei gewesen zu sein.

Mit zwei Ausnahmen berichten alle Kinder und Jugendlichen von der Polizei in je unterschiedlicher Art (verbal, mit oder ohne Händedruck) begrüßt und verabschiedet worden zu sein. Manche wurden zusätzlich nach ihrem Namen und/oder nach Verletzungen bzw Schmerzen gefragt. Neben diesen Anlässen lassen sich noch drei weitere Gründe der Polizei für ein **direktes und explizites Zugehen auf die Kinder und Jugendlichen** feststellen: So geben mehr als die Hälfte der Interview-

partnerInnen an, in der Situation von der Polizei zum Vorfall befragt worden zu sein, worauf sich oftmals auch der längere Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen beschränkte. Manchen Kindern und Jugendlichen erklärte die Polizei explizit, was nun in weiterer Folge passieren würde und manche Kinder und Jugendliche erzählen durch ein direkt an sie gerichtetes, beruhigendes, verbales Einwirken der Polizei eine Reduktion ihrer Angst erfahren zu haben.

Von einer Beruhigung durch die Polizei berichten die Kinder und Jugendlichen aber auch dann, wenn diese der gesamten Familie Handlungssicherheit und damit ein Gefühl von Sicherheit und In-Sicherheit-Sein vermitteln (können). Dies kann sich einerseits in Sätzen wie *„Keine Angst, wir sind da, wir machen das für euch, wir kennen das alles.“* (Darius/13) und andererseits durch ein langsames, behutsames Vorgehen in der unmittelbaren Situation ausdrücken.

Manche Kinder und Jugendliche erhielten auf der Polizeiinspektion Handlungsempfehlungen, wie beispielsweise den Notruf ins Handy einzuspeichern, um jederzeit und schnell bei der Polizei anrufen zu können. Diese als positiv erwähnte Interventionen haben möglicherweise ebenfalls einen Beitrag zur Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls geleistet.

Jene vier Kinder bzw Jugendlichen, die die Polizeiintervention als nicht positiv erlebten, vermissten vor allem Freundlichkeit, eine Beruhigung in der Situation und Interesse an ihnen wie der Situation. Das sind genau jene Aspekte, die die Kinder und Jugendlichen, die mit dem Polizeieinsatz größtenteils zufrieden waren, als gelungen betonten. Damit lässt sich erkennen, dass Kinder und Jugendliche bei Polizeiinterventionen nach § 38a SPG jedenfalls wahr- und ernstgenommen werden wollen.

Angst galt am Beginn von Polizeieinsätzen, aber auch danach als das dominante Gefühl bei den befragten Kindern und Jugendlichen. Manchmal konnte diese Angst durch Interventionen der Polizei reduziert werden und manchmal wurde sie durch das Verhalten der Polizei verschärft. Trotzdem ist die emotionale Bedeutung solcher Polizeieinsätze überwiegend positiv. Die Mehrheit der befragten Kinder und Jugendlichen beschreiben während des Einsatzes neben der Polizei (wieder) mehr Sicherheit erlangt und eine Erleichterung verspürt zu haben. Auf die Frage nach dem Danach, also nach den Folgen des Polizeieinsatzes, wird ebenfalls mit einem ruhigeren und friedlicheren Zuhause, geringeren psychosomatischen Beschwerden und wieder mehr Konzentration auf die Schule, geantwortet. Die befragten Kinder und Jugendlichen berichten also von einem ‚sicheren Innen‘, das für manche allerdings mit einem ‚unsicheren Außen‘ einherzugehen scheint. Diese Kinder und Jugendlichen erleben eine Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit, weil sie jederzeit dem Gefährder begegnen könnten und fürchten, damit neuerlich seinen körperlichen

Attacken und/oder verbalen Anwürfen ausgesetzt wären. Ein Umstand, der wieder Angst macht und eine Jugendliche dazu veranlasste, sich einen Pfefferspray zu organisieren.

Es wird also deutlich, dass Kinder und Jugendliche Polizeiinterventionen nach § 38a SPG als durchaus positiv erleben, gerade weil der Gefährder die Wohnung verlassen muss und damit ein ruhigeres Familienleben gewährleistet ist. Niemand der befragten Kinder und Jugendlichen bedauerte diesen Umstand. Erkennbar wird aber auch, dass die Gefahr mit Interventionen nach § 38a SPG kein Ende hat und dass das subjektive Sicherheitsgefühl zwar in der Wohnung gestärkt wird, aber im Außen manchmal nicht entstehen kann.

3.3.3 Bedürfnisse und Wünsche in Bezug auf Polizeieinsätze nach § 38a SPG

Den befragten Kindern und Jugendlichen wurden zu vier ‚typischen‘ Phasen einer Polizeiintervention nach § 38a SPG Vignetten und dazugehörige Sprechblasen vorgelegt, mit der Bitte diejenigen zu wählen, die ihren Bedürfnissen während eines solchen Polizeieinsatzes am ehesten entsprechen würden. Die Ergebnisse dazu sind eindeutig:

Ganz generell möchten Kinder und Jugendliche bei Polizeiinterventionen nach § 38a SPG jedenfalls von der Polizei wahrgenommen werden. Einen Ausdruck findet dies in ihrem mehrheitlichen Wunsch, sowohl in der Situation der Begrüßung als auch in der Situation der Verabschiedung von der Polizei die Hand geschüttelt zu bekommen. Für sie ein Zeichen von Respekt und Höflichkeit, das außerdem Zugewandtheit ausdrücke und ein Gefühl von Sicherheit vermittele. Die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen möchte in diesen Phasen auch von den einschreitenden PolizistInnen mit einem „Hallo!“ begrüßt und mit einem „Auf Wiedersehen!“ verabschiedet werden, viele davon wünschen sich zusätzlich nach ihrem Namen und ihrem Befinden gefragt zu werden. Erklärungen für das Einschreiten der Polizei sowie zur aktuellen Situation finden bei den befragten Kindern und Jugendlichen in der Phase der Begrüßung wie der der Verabschiedung ebenfalls hohen Zuspruch und entsprechen ihrem Wunsch, mehr über das aktuelle Geschehen zu erfahren bzw (wieder) Sicherheit zu erlangen. Im Besonderen hat hier der Satz, in dem die Polizei ankündigt, bald wieder zu kommen, um nachzuschauen, ob alles in Ordnung sei, große Zustimmung gefunden, da dieser offensichtlich dem Wunsch nach Information wie dem nach Sicherheit nachkommt.

Für die Phase 2 (Kontakt mit dem Kind bzw Jugendlichen vor dem getrennten Gespräch mit den Erwachsenen) wie für die Phase 3 (Erklärung des Betretungsverbots durch die Polizei) wurden mehrheitlich jene Vignetten gewählt, die den/die Polizistin räumlich auf Augenhöhe mit den Kindern zeigt, er/sie sich also

‚hinhockerlt‘ bzw jene, die eine/n den Jugendlichen körperlich zugewandte/n PolizistIn abbildet. Begründet wird diese Wahl, damit dass diese Form der Kontaktaufnahme Offenheit, Zuwendung, Ruhe und Interesse ausstrahle und für Kinder eine räumliche Augenhöhe angstreduzierend wirke. Bei der Erklärung des Betretungsverbots wurde zudem häufig eine Vignette, bei der der/die Polizistin dem Kind oder dem/der Jugendliche gegenübersteht gewählt. Sowohl bei den Jugendlichen wie bei den Kindern wird also wieder der Wunsch nach einem expliziten Wahrgenommen-Werden-Wollen, in Form **körperlicher Zugewandtheit**, erkennbar. Auf sprachlicher Ebene trifft in der Phase 2 die Frage, beim Gespräch mit der Mutter dabei sein zu wollen, auf die größte Zustimmung, was bedeutet, dass die Mehrzahl der Befragten nicht unbedingt gerne dabei wäre, aber zumindest danach gefragt werden wollte. In der Phase 3 ist die ausführlichste Erklärung zum Ausspruch des Betretungsverbots die am häufigsten gewählte Sprechblase, was wieder den **Wunsch nach Information, Aufklärung und einer Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls** bestätigt. Überraschend ist hier auch die vor allem von den Jugendlichen sehr eindeutige Ablehnung der Erklärung, dass das erfolgte Betretungsverbot des Gefährders nicht die Schuld der Kinder oder Jugendlichen sei. Dieser Satz veranlasste die Jugendlichen zu Kommentaren wie „überflüssig“ oder „komplett bescheuert“, was möglicherweise darauf hinweist, dass die Jugendlichen die Frage der Verantwortung bereits gut beim Gefährder belassen können bzw dass auch gewaltpräventive Initiativen an pädagogischen Einrichtungen bereits ihre Wirkung zeigen.

Ob die PolizistInnen in diesen Phasen der Polizeiintervention ihre Dienstkappe tragen oder nicht, ist für einen Teil der befragten Kinder und Jugendlichen von keiner Bedeutung, für manche ist das Abnehmen der Kappe beispielsweise „*peinlich*“ oder „überflüssig“ und für andere ein Zeichen von Respekt. Diesbezüglich kann also kein mehrheitlich eindeutiger Wunsch abgeleitet werden.

In den Sprechblasen-Texten, die die befragten Kinder und Jugendlichen selbst formuliert haben, finden sich **das Bedürfnis nach einer (auch) verbalen Beruhigung durch die Polizei, nach Schutz und Unterstützung seitens der Polizei** sowie nach einer Erzählaufforderung, also **einen Beitrag zur Klärung der Gefährdungssituation** zu leisten. Manche Kinder und Jugendliche möchten demnach über den Vorfall berichten, auch weil sie sich davon eine Beruhigung und Stressabbau erwarten.

Die von den Kindern und Jugendlichen zusätzlich zur Vignettensequenz formulierten Wünsche entwickelten sich zum einen aus einem selbst erlebten Mangel und zum anderen aus der Erfahrung, die Bedürfnisse selbst erfüllt bekommen zu haben. Manchmal waren auch die Vignetten bzw Sprechblasen impulsgebend zur Artikulierung dieser Wünsche.

Ganz konkret wünschen sich die befragten Kinder und Jugendlichen von der Polizei

- einen freundlichen Umgang, insbesondere was ihren Tonfall und ihre Mimik betrifft,
- (mehr) Achtsamkeit, vor allem in der Anfangssequenz, also beim Eintreten in die Wohnung,
- ernst genommen zu werden, was auch bedeutet zum Gewaltvorfall befragt und gehört zu werden,
- (mehr) Empathie, um als Gewaltopfer in all seinen Dynamiken besser verstanden zu werden,
- (mehr) Zuwendung im Sinne von Beruhigung und einem Verhalten das ausdrückt, dass sich die Gewaltopfer in einer außergewöhnlichen Situation befinden,
- auf der Polizeiinspektion mit den Geschwistern gemeinsam befragt zu werden, die Befragung auf den nächsten Tag verschieben zu können und dort nicht dolmetschen zu müssen,
- Informationen über Unterstützung(seinrichtungen) auch für Kinder und Jugendliche zu bekommen,
- (mehr) Konsequenzen für den Gefährder, wenn er bereits die Wohnung verlassen musste und die Familie weiter schädigt, indem er zB das Auto zerkratzt,
- (mehr) Schutz bzw Sicherheit vor dem Gefährder, zum einem indem die Polizei mehr Initiativen zeigt, um Nachschau zu halten, ob die Sicherheit noch gewährleistet ist und zum anderen, indem die Polizei schneller und konsequenter gegen den Gefährder vorgeht.

Hinter diesen Wünschen stecken wieder die Bedürfnisse Beruhigung, Erhöhung des Sicherheitsgefühls bzw Angstreduktion und als Gewaltopfer gesehen und gehört zu werden, Bedürfnisse also, die sich auch bei der Vignettensequenz herauskristallisierten und aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen als zentral anzusehen sind. Kinder und Jugendliche wollen also jedenfalls wahrgenommen werden.

3.3.4 Wahrnehmung der Interventionen nachsorgender Einrichtungen

Nachdem Gewaltschutzzentren (GSZ) und Interventionsstellen (IST) gesetzlich beauftragte Opferschutzeinrichtungen sind, die sehr zeitnah den Kontakt zu den Gewaltopfern herstellen können bzw müssen, standen diese Institutionen im Fokus der Erhebung.

Die überwiegende Mehrheit der befragten Kinder und Jugendlichen weiß um die Betreuung von Mutter bzw Vater durch ein GSZ bzw eine IST. Von einem persönlichen Kontakt zu einer Beraterin dieser Einrichtungen erzählen insgesamt 16 Kinder und Jugendliche, wobei dieser in seiner Intensität von einer großen Bandbreite geprägt ist: So geben neun Kinder und Jugendliche an, einen einmaligen Kontakt zur Beraterin der Mutter gehabt zu haben, sechs Kinder und Jugendliche berichten von mehrmaligen Beratungsterminen, zB um auf einen Gerichtstermin vorbereitet zu werden oder um das Betretungsverbot erklärt zu bekommen. Die Kinder bzw Jugendlichen aus Vorarlberg hatten alle einen zumindest einmaligen persönlichen Kontakt zur Beraterin der Mutter und drei berichten auch von einer „eigenen Beraterin“¹⁷⁷.

Der Wunsch nach einem Kontakt zu einer dieser Opferschutzeinrichtungen ist bei den Kindern und Jugendlichen, die keinen solchen Kontakt hatten, unterschiedlich ausgeprägt. Manche wünschten sich einen Kontakt, andere nicht.

Die Qualität des Kontaktes ist bei allen Kindern und Jugendlichen von positiven Gefühlen gekennzeichnet. Sie beschreiben die Beraterinnen als beispielsweise „sympathisch“ und „mit viel Zuneigung“ und die Tatsache, über das Erlebte sprechen zu können, als Erleichterung. Ein Kind wünscht sich deshalb auch, mehr Termine mit seiner Beraterin zur Verfügung zu haben.

17 der insgesamt 30 befragten Kinder und Jugendlichen erfuhren (weitere) psychosoziale Unterstützung auf institutioneller Ebene. Sie berichten beispielsweise von Psychotherapien, psychologischer Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe oder auch von unterschiedlichster Unterstützung durch die Schule. Die Qualität dieser Unterstützungsangebote wird ebenfalls durchwegs als sehr gut beschrieben. Negative Erfahrungen werden über die Kinder- und Jugendhilfe berichtet, wenn diese in ihrer Funktion als Behörde in Erscheinung tritt (zB verordnete Kontakte mit dem gefährdenden Elternteil).

¹⁷⁷ sh dazu auch Kap 5.3, in dem das Kooperationsprojekt IfS Gewaltschutzstelle und IfS Kinderschutz beschrieben wird

4 GEWALTSCHUTZINTERVENTIONEN AUS DER PERSPEKTIVE DER EXEKUTIVE

Die Ausführungen dieses Kapitels stellen die Perspektive der Exekutive ins Zentrum. Mit der leitenden Forschungsfrage „Wie nehmen einschreitende PolizistInnen Kinder und Jugendliche bei einem Einsatz nach § 38a SPG wahr?“ wurden RepräsentantInnen der uniformierten Polizei, die Polizeiinterventionen im Rahmen des ‚Zweiten Gewaltschutzgesetzes‘ durchführen, zum konkreten Ablauf der Polizeieinsätze, zur Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen, zu Interaktionen mit diesen während der Polizeieinsätze sowie zu ihren in der Praxis durchgeführten Kooperationen mit anderen Institutionen befragt. Die Ausführungen der PolizistInnen zu diesen Themen bilden den Kern des vorliegenden Kapitels.

Nach der Beschreibung der methodischen Vorgangsweise (Kap. 4.1) werden in sechs Unterkapiteln die Ergebnisse der empirischen Analyse ausgeführt (Kap. 4.2). Den Abschluss bildet die Zusammenschau für eine optimierte kinder- und jugendlichengerechte Interventionspraxis (Kap. 4.3).

4.1 Methodische Vorgangsweise

4.1.1 Zielgruppe und Erhebungsinstrument

Die Zielgruppe für die Erhebung waren Exekutivbedienstete in Wien und Steiermark (im Projektverlauf erweitert um Vorarlberg¹⁷⁸), die viel Erfahrung mit Einsätzen nach dem ‚Zweiten Gewaltschutzgesetz‘ haben und bereit waren, sich mit dieser Themenstellung im Rahmen einer sozialwissenschaftlichen Befragung intensiver auseinanderzusetzen. Um eine möglichst große Perspektivenvielfalt zu erhalten, wurde eine Streuung hinsichtlich Alter bzw. Dienstaltes, Geschlecht und Region angestrebt.

Den Zielgruppenzugang erfuhren wir über Oberst Harald Stöckl (Projektpartner des BM.I), der hierzu Polizeiinspektionen in den jeweiligen Bundesländern kontaktierte und Führungskräfte vor Ort um die Auswahl und Einladung (Freiwilligkeit) geeigneter Personen bat. Die Forscherinnen übermittelten zudem zur Information der TeilnehmerInnen über die Fokusgruppe ein Schreiben zur Weiterleitung innerhalb der Exekutive (sh Anhang 10).

Als Erhebungsverfahren wurde eine Gruppenbefragung (Fokusgruppe) gewählt, um über die Einzelmeinungen und -erfahrungen der PolizistInnen hinausgehend das kollegiale Thematisieren von unterschiedlichen Erfahrungen, Herangehensweisen

178 Nähere Erläuterungen dazu finden sich in Kap. 4.1.2.

und Haltungen in der Gruppe zu ermöglichen.

Das Erhebungsinstrument für die Fokusgruppenbefragung ist ein halbstrukturierter Leitfaden, der in Anlehnung an Morgan & Krueger (1998) gestaltet wurde. Damit wurden die FokusgruppenteilnehmerInnen mit Hilfe einer ‚Opening Question‘, einer ‚Introductory Question‘ und mehrerer ‚Key Questions‘ durch folgende Themenfelder geführt (sh Leitfaden im Anhang 11):

- Erfahrungen mit Polizeieinsätzen nach § 38a SPG und Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen
- Umgangsweisen mit Kindern und Jugendlichen
- Kooperation mit der nachsorgenden Opferschutzeinrichtung

Unter Punkt 2 (Umgangsweisen), war es ein Anliegen, die Befragten zur Besprechung möglichst konkreter persönlicher Umgangsweisen mit Kindern und Jugendlichen anzuregen und zu bestimmten Vorschlägen Stellung zu nehmen. Dazu wurden aus fünf Vignetten, die für die Interviews mit den Kindern und Jugendlichen entwickelt wurden, ausgewählt, in vergrößerter Form ausgedruckt und als Diskussionsanreiz vorgelegt. Die Vignetten bildeten das Nicht-Beachten, das bewusste Hinschauen zu Kindern und Jugendlichen (mit der Dienstkappe auf dem Kopf oder in der Hand) und das Hinknien zu kleineren Kindern (mit der Dienstkappe auf dem Kopf oder in der Hand) ab (sh Vignetten Nr. 11-15 im Kapitel 3.2.3.1).

Zur Sammlung soziodemographischer Daten der Befragten wurde ein Kurzfragebogen konzipiert, der Angaben zum Namen, Dienstgrad, Alter, zu den Dienstjahren und zur Polizeiinspektion, in der zum Zeitpunkt der Befragung Dienst versehen wurde, enthält (sh Anhang 12).

4.1.2 Durchführung und Analyse der Fokusgruppen

Die drei Fokusgruppen mit insgesamt 20 TeilnehmerInnen fanden im Mai, Juni und Juli 2016¹⁷⁹ in Polizeigebäuden des jeweiligen Bundeslandes statt¹⁸⁰. Die beiden ursprünglich geplanten Fokusgruppen in der Steiermark und Wien wurden im Projektverlauf mit einer Fokusgruppe in Vorarlberg ergänzt, da auch die Befragungen mit Kindern und Jugendlichen auf Vorarlberg (und letztlich noch weitere Bundesländer) ausgedehnt wurden.¹⁸¹

Jede Fokusgruppe dauerte inklusive einer kurzen Pause drei Stunden, die Daten wurden mit zwei digitalen Aufnahmegeräten gesichert. In der Moderation, inhaltlichen Steuerung und Dokumentation der Reihenfolge der Redebeiträge wechselten sich

179 Steiermark: 2. Mai 2016, 13-16 Uhr, Vorarlberg: 23. Juni 2016, 9-12 Uhr, Wien: 4. Juli 2016, 10-13 Uhr.

180 Wir danken allen befragten PolizistInnen an dieser Stelle noch einmal herzlich für ihre Bereitschaft zur Teilnahme an der Fokusgruppe.

181 Zu den Gründen der Erweiterung bei den Kinder- und Jugendlichen-Befragungen siehe Kap. 3.1.

die beiden durchführenden Sozialforscherinnen ab. Die Dokumentation der RednerInnen-Reihenfolge diente neben einer Sitzplan-Skizze als Orientierungshilfe für die Transkriptorin, um bei der Zuordnung der unterschiedlichen im Audiofile zu hörenden Stimmen zu den konkreten Personen nicht einzig auf ihr Gehör angewiesen zu sein.

In jeder Fokusgruppe wurde nach der offiziellen Begrüßung durch eine dienstführende Person der Polizei und durch die Forscherinnen das Projekt „EinSatz“, das Ziel und der konkrete Ablauf der Fokusgruppe erläutert. Die TeilnehmerInnen erhielten zu Beginn auch den Kurzfragebogen (soziodemographische Daten) zum Ausfüllen (sh Anhang 12). Nach der Vorstellungsrunde erfolgte mit der ‚Introductory Question‘ (Morgan & Krueger, 1998) der thematische Einstieg in die konkrete Erfahrungswelt der Befragten mit Einsätzen nach § 38a SPG. In einer Transitionsphase der Befragung wurde der Fokus zunehmend auf Polizeiinterventionen, in denen Kinder und Jugendliche involviert waren, gelenkt. Die Anregungen zum detailreichen Erzählen möglichst konkreter polizeilicher Aktivitäten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen bildeten ein wesentliches Element der Fokusgruppe (beispielsweise: Was machen Sie? Was sagen Sie? Wie treten Sie in Kontakt? Was hat sich bewährt bzw. nicht bewährt?). Auf Grundlage dieser Erzählungen konnte der polizeiliche Handlungsspielraum in unterschiedlichsten Einsatzsituationen beleuchtet werden. Mit der ‚Key Question‘ nach der Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen wurde eruiert, wie die PolizistInnen die Kinder und Jugendlichen während der Einsätze erleben und welche Schlüsse sie für ihre weiteren Umgangsweisen daraus ziehen. Durch das Vorlegen der Vignettenbilder (siehe oben), durch die Einladung zu einem Perspektivenwechsel¹⁸² und durch die Frage, was zur Stärkung des Sicherheitsgefühls von Kindern und Jugendlichen beitragen könnte, konnte das Spektrum an weiteren möglichen polizeilichen Handlungsweisen mit den Befragten diskursiv ausgelotet werden. Zum Abschluss der Fokusgruppe hatten die Befragten die Möglichkeit, das für sie Wichtigste und ev. noch offene Themen im Zusammenhang mit Polizeiinterventionen nach § 38a SPG zu erläutern. Alle drei Audiofiles wurden transkribiert und das so verschriftlichte Datenmaterial qualitativ inhaltsanalytisch ausgewertet.

Als Ausgangsmaterial für die qualitative Inhaltsanalyse dienten also drei Transkripte mit einem Gesamtumfang von rund 180 Seiten¹⁸³. Diese wurden in einem ersten Materialdurchgang von beiden Forscherinnen unabhängig voneinander durchgelesen und mit handschriftlichen Randnotizen (strukturierende und inhaltliche Schlüsselbegriffe) versehen. In einem zweiten Schritt wurden die für die Forschungsfragen

182 Perspektivenwechsel meint die Einladung der PolizistInnen zum Gedankenspiel: „Wenn Sie sich in Kinder bzw. Jugendliche hineinversetzen ...“

183 Ein großes Dankeschön nochmals an unsere gewissenhafte Transkriptorin Tanja Kotik, die alle drei Fokusgruppentranskripte fachkompetent erstellte.

relevanten Inhalte je Fokusgruppe im Forschungsteam gemeinsam eruiert und ebenfalls handschriftlich festgehalten. Die darauf aufbauende fokusgruppenübergreifende Analyse erfolgte als deduktive Kategorienanwendung mit anschließender zusammenfassender Inhaltsanalyse und inhaltlicher Strukturierung¹⁸⁴. Das Kategoriensystem wurde aus den forschungsleitenden Konzepten und aus dem Fokusgruppenleitfaden entwickelt sowie bei Bedarf im Sinne eines prozessorientierten qualitativen Forschens induktiv erweitert. Aus allen Transkripten wurden relevante Textstellen (Beschreibungen, Stellungnahmen etc der PolizistInnen) den Kategorien zugeordnet und in einem Excel-Sheet organisiert. Im folgenden Kapitel werden die zentralen Ergebnisse entlang der angewendeten Kategorien zusammengefasst und exemplarisch mit direkten Zitaten belegt dargestellt. Folgende Zeichen können in direkten Zitaten aus den Fokusgruppen vorkommen:

Zeichen	Erklärung
g e z o g e n	langsam, gedehnt gesprochen
<u>betont</u>	betont gesprochen
--	längere Pause
((lacht))	Ergänzende Anmerkungen im Transkript
[]	Auslassungen, Ergänzungen oder Erläuterungen der Forscherinnen

Tabelle 20: Erläuterung von Transkriptionszeichen

Die in runden Klammern angegebenen Belege zu direkten Zitaten bezeichnen die jeweilige Fokusgruppe (F1, F2, F3) und die Zahl nach dem Schrägstrich weist auf die Seitenzahl im Transkript hin.

4.2 Ergebnisse zur Befragung der Exekutive

Die zentralen Ergebnisse aus allen drei durchgeführten Fokusgruppen mit ausgewählten RepräsentantInnen der uniformierten Polizei in Wien, Steiermark und Vorarlberg werden gruppenübergreifend zu folgenden Aspekten dargestellt:

1. Charakterisierung der befragten PolizistInnen
2. Perspektiven der PolizistInnen im Hinblick auf
 - ihre Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen,
 - ihre Interventionen in Bezug auf Kinder und Jugendliche und
 - ihre vermuteten Wünsche der Kinder und Jugendlichen an die Polizei (Perspektivenwechsel)

¹⁸⁴ Vgl Mayring 2015.

3. Erfahrungen der PolizistInnen mit institutioneller Kooperation und Vernetzung
 - Kooperation mit nachfolgenden Einrichtungen (IST/GSZ/GSSt)
 - Kooperation mit anderen involvierten Institutionen
4. Wünsche der befragten PolizistInnen im Zusammenhang mit Einsätzen nach § 38a SPG

In einem abschließenden Kapitel werden in den Fokusgruppensitzungen vorgefundene Mythen über häusliche Gewalt dargestellt.

4.2.1 Charakterisierung der befragten PolizistInnen

An den drei Fokusgruppen nahmen insgesamt 20 Personen teil, davon sind 13 männlich und 7 weiblich, es befinden sich also fast doppelt so viele Polizisten wie Polizistinnen in der Befragtengruppe.

Alter

Zum Befragungszeitpunkt waren die FokusgruppenteilnehmerInnen zwischen 25 und 58 Jahre alt. In der Altersverteilung nach Gruppen in Fünfjahressprüngen sind Spitzen bei den 25- bis 30-Jährigen (8) sowie bei den 46- bis 50-Jährigen (5) ersichtlich, in allen anderen Altersgruppen befinden sich nur 1 bis 2 Personen (sh Tabelle 21).

Alter in Jahren (J)	Anzahl
25-30 J	8
31-35 J	1
36-40 J	0
41-45 J	2
46-50 J	5
51-55 J	2
56-60 J	1
k. A. ¹⁸⁵	1
Gesamt	20

Tabelle 21: Alter zum Befragungszeitpunkt

Regionen

6 der 20 befragten PolizistInnen waren in der steirischen und jeweils 7 TeilnehmerInnen in der Wiener und in der Vorarlberger Fokusgruppe. Demnach kommen auch 7 Befragte aus Polizeiinspektionen einer Millionenstadt (Wien). 2 befragte Personen arbeiten in Polizeiinspektionen einer Großstadt mit rund 280.000 BewohnerInnen (Graz), 8 kommen aus Polizeiinspektionen in Städten mit einem Bevölkerungsstand von 20.000 bis 35.000 Personen und weitere 3 aus Bezirken mit 5.000 bis 7.000 BewohnerInnen (sh Tab. 22). Letztere sind also eher in einer

¹⁸⁵ Eine befragte Person füllte den Kurzfragebogen zu den soziodemographischen Daten nicht aus.

kleinstädtischen bis ländlichen Struktur zu verorten.

Orte nach EW ¹⁸⁶	Anzahl
rund 1.900.000	7
rund 280.000	2
20.000-35.000	8
5.000 - 7.000	3
gesamt	20

Tabelle 22: Stadt-Land-Überblick

Dienstjahre

Zum Befragungszeitpunkt waren die FokusgruppenteilnehmerInnen zwischen 3 und 39 Jahre im Polizeidienst. In der Gruppe mit den wenigsten Dienstjahren (5 DJ und weniger) befinden sich 3 Personen mit 3 Dienstjahren und 1 Person mit 4 Dienstjahren. Jeweils 4 weitere Befragte haben 6 bis 10 bzw 26 bis 30 Jahre Berufserfahrung. In allen anderen Dienstjahresgruppen befinden sich 1 bis 2 Personen (s. Tabelle 23).

Dienstjahre (DJ)	Anzahl
5 DJ und weniger	4
6-10 DJ	4
11-15 DJ	1
16-20 DJ	1
21-25 DJ	2
26-30 DJ	4
31-35DJ	1
36-40 DJ	2
k. A.	1
Gesamt	20

Tabelle 23: Dienstjahre zum Befragungszeitpunkt

Dienstgrade und Funktionen in der Exekutive

In der österreichischen Exekutive wird zwischen vier Verwendungsgruppen¹⁸⁷ unterschieden, wobei keine befragten Personen der niedrigsten (E2c) oder der höchsten (E1) Verwendungsgruppe, sondern alle den beiden mittleren Verwendungsgruppen E2b oder E2a angehören. 7 FokusgruppenteilnehmerInnen sind eindeutig der Verwendungsgruppe E2b (InspektorInnen und RevierinspektorInnen) zuzuordnen, weitere 7 eindeutig der Verwendungsgruppe E2a (Bezirks-, Abteilungs-, KontrollinspektorInnen). Der Dienstgrad GruppeninspektorIn ist für uns nicht eindeutig zuzuordnen, denn er kommt in beiden Verwendungsgruppen vor. 5 FokusgruppenteilnehmerInnen sind Gruppen-

¹⁸⁶ EW steht für EinwohnerInnenzahl.

¹⁸⁷ Vgl. Bundeskanzleramt – Rechtsinformationssystem (RIS) 2017, S. 1

inspektorInnen, ChefinspektorInnen befanden sich nicht unter den Befragten (sh Tabelle 24).

Dienstgrad	Verwendungsgruppe	Anzahl
InspektorIn	E2b	5
RevierinspektorIn		2
GruppeninspektorIn	E2b oder a	5
BezirksinspektorIn	E2a	4
AbteilungsinspektorIn		2
KontrollinspektorIn		1
ChefinspektorIn		0
k.A.		1
Gesamt		20

Tabelle 24: Dienstgrade der Befragten in der Exekutive zum Befragungszeitpunkt

In den Vorstellungsrunden der Fokusgruppen gaben die Befragten zusätzlich zu den Dienstgraden an, wenn sie spezielle Funktionen in Bezug auf die Gewaltschutzthematik innehatten. Demzufolge befanden sich in den Fokusgruppen 2 Gewaltschutz- bzw Präventionsbeauftragte sowie 3 Gewaltschutz-TrainerInnen des Bundes oder eines Bundeslandes.

4.2.2. Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen

Die Art und Weise, wie Menschen ihre Umgebung wahrnehmen, worauf sie achten, wie sie das Wahrgenommene deuten, ist in weiterer Folge leitend für ihr Handeln. Insofern ist von Interesse, wie Kinder und Jugendliche von einschreitenden PolizistInnen während eines Einsatzes nach § 38a SPG wahrgenommen werden. Eine ‚Key Question‘ im Leitfaden für die Fokusgruppen fokussiert demzufolge auf diese Wahrnehmung. Dazu wurden drei alternative Frageformulierungen vorbereitet und je nach Situation gestellt:

- „Wie nehmen Sie die Kinder und Jugendlichen wahr?“
- Alternativ dazu: „Wie erleben Sie die Kinder und Jugendlichen?“
- Oder: „Wie kommen Ihnen die Kinder und Jugendlichen vor?“

Alle drei Frageformulierungen sollten die PolizistInnen dazu anregen, zu äußern, wie und was sie an den Kindern und Jugendlichen wahrnehmen, wenn sie sie in der Einschreitsituation beachten (können). Voraussetzung dafür ist zweifelsohne, dass für alle Anwesenden am Einsatzort keine Gefahr mehr droht.

Die PolizistInnen nehmen Kinder und Jugendliche während der Polizeiinterventionen weinend, verschreckt, schüchtern, eingeschüchtert, neugierig oder uninteressiert wahr, manche Kinder oder Jugendliche verkriechen sich in eine Ecke, sind passiv, ziehen sich zurück, manche klammern sich an Vater oder Mutter, andere schreien

oder schimpfen auf die Polizei. Die meisten fürchten sich oder sind ganz ruhig. Die befragten PolizistInnen beschreiben also eine große Bandbreite an verschiedenen Stimmungslagen und Verhaltensweisen, die sie während ihres Einsatzes an den Kindern und Jugendlichen wahrnehmen.

Im Unterschied zu Kindern werden Jugendliche zudem eher als „verschlossen“ (F2/32) erlebt: *„Und im Jugendlichenalter halt eher das: ‚Ich will mich eigentlich raushalten. Das ist ein Streit zwischen Mama und Papa und ich sitze jetzt da und sag nichts.‘“* (F3/27) Die einschreitenden PolizistInnen sehen dann, wie Jugendliche *„nur dasitzen und die Augen verdrehen“* (F3/32). Manche beschwerten sich, weil schon wieder die Polizei kommt oder äußern auch *„freche, provokante Sprüche“* (F3/32). Wenn sie doch Interesse zeigen, *„merkt man das“* (F3/32) – das heißt, dann signalisieren oder kommunizieren ihnen dies Jugendliche offenbar klar und deutlich.

PolizistInnen erleben Kinder und Jugendliche aber auch als gefährlich. Diese Erfahrung bzw die Angst vor Angriffen mischt sich in den Aussagen mancher PolizistInnen mit soziokulturellen Zuschreibungen. So gibt ein befragter Polizist in der Fokusgruppe zu bedenken, dass man Kinder während der Polizeiintervention nicht immer nur als *„die Armen“* wahrnehmen dürfe. Wenn etwa ein Kind seine Hand Richtung Dienstwaffe ausstreckt, weil es sich aufgrund seiner Sozialisation im Herkunftsland der Familie mit Waffen auskennen würde:

„Und wir dürfen auch nicht immer davon ausgehen, dass jetzt die Kinder die Armen sind oder d i e Nesthäkchen, d i e ganz geschmälert in der Ecke sitzen, [...] Ausländeranteil, die kommen von irgendeinem Land, die werden mit Waffen erzogen, kennen sich mit Waffen aus, äh sind hyperaktiv vielleicht teilweise oder vielleicht sogar teilweise mit Alkohol aufgewachsen. Äh die erste Frage, Polizei, Waffe: ‚Darf ich deine Waffe angreifen?‘, und greifen sofort her.“ (F3/16)

Das Verhalten dieses Kindes einer Familie mit Migrationshintergrund, das in einer österreichischen Stadt in einer Gegend mit hohem Migrationsanteil wohnt, wird aufgrund der kulturellen Zuschreibungen in seinem Handeln beispielsweise nicht als interessiert oder neugierig, sondern als potenziell gefährdend wahrgenommen.

Manche PolizistInnen erleben Jugendliche, die die Gewaltdynamik in der Familie schon lange Zeit miterleben mussten, als *„vorbelastet“* – und dadurch als tendenziell problematisch bzw gefährlich. Dieser Aspekt der möglichen intergenerationalen Weitergabe von Gewalt¹⁸⁸ wird in den Schilderungen einer befragten Person ebenfalls mit einer sozialen Zuschreibung verknüpft, die das Vorurteil bedient, häusliche Gewalt käme vor allem in sozial benachteiligten Familien vor¹⁸⁹:

Die [Jugendlichen] sind wieder schwierig, weil das oft in Familien stattfindet, wo jetzt nicht die ‚Otto-Normal-Familie‘ ist, sondern auch die Jugendlichen

188 Vgl Melzer, Lenz & Bilz 2010, in: Krüger & Grunert (Hrsg.), S. 966

189 Zu den in den Fokusgruppen vorgefundenen Mythen zu häuslicher Gewalt siehe ausführlicher Kapitel 4.2.7.

dementsprechend – äh – Feuer haben – und da dann oft auch mitmischen, als, als -- Gefährder – zweitrangig. Also – bei Jugendlichen ist es schwierig, das ist für uns eher, dass wir die im Auge behalten: ‚Was macht der jetzt?‘ Weil eben, das, das sind halt eher von der, von der sozialen Schicht eher die Unterschicht, wo wir da reingehen, bei so familiären Streitigkeiten, und, ich sag jetzt einmal, die Jugendlichen vorbelastet sind. Und uns auch nicht mehr ähm -- ja offen gegenübertreten. Also da – wo so eher schon das Feindbild Polizei ist. (F2/31)

(Vor allem männliche) Jugendliche werden zum Teil als potenziell gefährlich erlebt, weil sie eventuell aus Solidarität mit der gewaltausübenden Person während der Polizeiintervention im Sinne von körperlichen Angriffen „mitmischen“ könnten: *„Hat's gelernt, wie's der Papa macht. [...], weil's in der Familie die Struktur so ist, Vater Oberhaupt. Dann kommt der Sohn.“* (F3/20-21). Implizit wird hier die soziokulturelle Zuschreibung vorgenommen, dass in Familien mit traditionellen Rollenbildern der Sohn zum gewalttätigen Vater halten würde und den Exekutivbediensteten gegenüber gefährlich werden könnte.

Der Aspekt der Eigensicherung tritt bei solchen Wahrnehmungen der PolizistInnen stark in den Vordergrund und wird in allen drei Fokusgruppen in Zusammenhang mit Jugendlichen betont (F2/31, auch F3/5 und F1/37).

Eine weitere Form der Solidarisierung, die die befragten PolizistInnen speziell bei Jugendlichen wahrnehmen und problematisieren, ist die Solidarisierung mit der Mutter als Gewaltopfer bei gleichzeitiger offener Opposition gegenüber dem gewalttätigen Vater. Wenn Jugendliche sich in solchen Fällen klar dazu äußern, dass sie froh darüber seien, dass der Gewalttäter die Wohnung verlassen müsse, erleben manche PolizistInnen dies als bewusste Einflussnahme der Mutter gegenüber ihrem Kind oder ihren Kindern im Jugendalter: *„[...] die Jugendlichen dazu, äh, [sind] eigentlich schwer dann gegen den Vater, weil sie offensichtlich von der Mutter beeinflusst werden und teilweise hört man's: ‚Gottseidank geht der Papa endlich.‘“* (F3/5) Eine solche Reaktion der Erleichterung von Jugendlichen über das (zumindest temporäre) Ende der Gewalt in der Familie wird nicht als eigenständige Reaktion der Jugendlichen auf die Gewalttätigkeit des Vaters ernst- und wahrgenommen, sondern als eine durch die Mutter beeinflusste. In dieser Schilderung wird in weiterer Folge die Unterstellung der Einflussnahme durch die Mutter mit der Vermutung verknüpft, dass dies eine manipulative Strategie der Mutter sei, mit dem Ziel, durch einen Polizeieinsatz nach § 38a SPG leichter zu einer Scheidung zu kommen¹⁹⁰. Solche Strategien werden in der konkreten Passage besonders Frauen der „*High Society ... in gehobenen Gegenden*“ (F3/5) zugeschrieben.

Wie und unter welchen Bedingungen einschreitende PolizistInnen mit Kindern und Jugendlichen umgehen, wird im folgenden Kapitel dargestellt.

¹⁹⁰ Zu den in den Fokusgruppen vorgefundenen Mythen zu häuslicher Gewalt siehe ausführlicher Kapitel 4.2.7.

4.2.3 Polizeiliche Interventionen in Bezug auf Kinder und Jugendliche

Die polizeilichen Interventionen während eines Polizeieinsatzes nach § 38a SPG in Bezug auf Kinder und Jugendliche wurden mit der Frage „Wie spielt sich ein Polizeieinsatz ab, wenn Kinder und Jugendliche in der Wohnung bzw. im Haus sind?“ in Erfahrung gebracht. Auf Grundlage dieser Erzählungen konnten die PolizistInnen vertiefend zu ihren konkreten Vorgangsweisen befragt werden.

Die Schilderungen von ‚bewährten‘ Aktivitäten als PolizistIn mit Kindern und Jugendlichen bei Einsätzen nach § 38a SPG sind häufig eingebettet in die Nennung von ‚äußeren‘ Bedingungen, die aus Sicht der befragten PolizistInnen gegeben sein müssen, damit solche Aktivitäten während des Einsatzes überhaupt möglich sind. Außerdem spielt hier das berufliche Selbstverständnis als ‚innere‘ Bedingung eine bedeutende Rolle. In den nun folgenden Abschnitten werden deshalb zuerst die genannten ‚äußeren‘ wie ‚inneren‘ Bedingungen dargestellt und dann die konkreten Interaktionen der PolizistInnen mit Kindern und Jugendlichen beschrieben.

4.2.3.1 ‚Äußere‘ und ‚innere‘ Bedingungen für polizeiliche Interventionen

In allen drei Fokusgruppen wurde immer wieder betont, dass Kinder und Jugendliche nur dann berücksichtigt werden können, wenn die Gefährdungssituation bereits soweit geklärt ist, dass für keine der anwesenden Personen mehr unmittelbare Gefahr besteht (inkl. Eigensicherung): *„Ich mein, wenn du zuerst einmal hinfährst – ist jetzt einmal nicht primär der Fokus auf den Kindern, das ist einmal klar, sondern immer der Aggressor und das Opfer.“* (F1/14) „Gefahrenabwehrung“ und „Schnellprognose“ (F1/16) sowie eine Beruhigung der Situation (F3/9) sind in der ersten Phase des Einsatzes prioritär. In dieser Abklärungsphase wird auch geprüft, ob Kinder und Jugendliche selbst gewalttätigen Angriffen ausgesetzt waren oder sein könnten: *„Wenn Kinder anwesend sind, wird natürlich gleich einmal vorher abgeklärt, ob auch ein Kind ein Opfer ist.“* (F1/14) Sobald eine derartige Gewaltbetroffenheit von Minderjährigen festgestellt wird, muss die Exekutive dies dokumentieren und die Kinder- und Jugendhilfe-Behörde schnellstmöglich entsprechend informieren. Kinder und Jugendliche als ZeugInnen von Gewalt werden hingegen häufig nur dann einbezogen, wenn die PolizistInnen sie zur Situationsklärung befragen wollen oder wenn so günstige Bedingungen vorhanden sind, dass eine zumindest kurze Beschäftigung mit den Kindern zB zum Beruhigen oder Trösten möglich ist. Als günstige Bedingungen nennen die Befragten genügend PolizistInnen beim Einsatzort (mehr als zwei), ausreichend Zeit (also wenig bis kein Zeitdruck), eine insgesamt bereits beruhigte Lage und ein nicht (mehr) in der Wohnung anwesender Gefährder. Zentral sind dabei die Ressourcen Personal und Zeit, die in zahlreichen Facetten in allen drei Fokusgruppen immer wieder genannt werden:

- „Wir sind nicht so viele Leute. Wenn du es bist [Wenn viele PolizistInnen anwesend sind], dann ist sowas natürlich möglich, dass du dich um die Kinder kümmerst etc“ (F1/16)
- „Und nur dann, wenn wirklich viele Beamte da sind, dann kann man aufteilen, dann kann man bewusst aufteilen. Dann kann man sagen: ‚Ich geh jetzt einmal zu dem Kind‘, weil sonst, also zu zweit, das funktioniert nicht, [...], da sind die Kinder absolut außen vor, also. Das kann natürlich schon, wir schauen schon, dass wir meistens zu viert [...] einschreiten, aber das geht halt nicht immer.“ (F2/15)
- „[...] zu viert ist das [Kinder und Jugendliche zu berücksichtigen] ein Kinderspiel, zu zweit ist es immer ein Problem“ (F3/ 13-14);
- „[...] du [kommst] eigentlich in eine Situation [...], die jedes Mal anders ist ä h - wo du nur eine gewisse Zeit hast, also du musst einmal zuerst so agieren.“ (F1/35)
- „Du hast leider nicht so viel Zeit dort, weil es ist eine Gewaltsituation meistens dort, du bist zu zweit nur dort.“ (F3/17)
- „Zeit hast [du] nur, wenn du ein zweites Auto [gleichbedeutend mit: Verstärkung durch KollegInnen] kriegst.“ (F3/20)
- „Das ist ja nicht so, dass wir dort zwei, drei Stunden Zeit haben, äh wir haben maximal dort Zeit eine halbe Stunde, wenn überhaupt, und dann muss alles administriert sein. Wir können uns jegliche Zeit nehmen, aber im Hintergrund gibt es eine Landesleitzentrale, die was sagt: ‚Wo sind sie? Das kann nicht sein!‘ [...] und wenn wir länger dortbleiben, dann müssen wir uns rechtfertigen.“ (F3/ 9)
- „Aber wenn du dann, dann wirklich in der Wohnung bist, ist das meistens ganz anders, weil die Zeit hat, erstens einmal hast die Zeit nicht, dann denkst nicht auf das, dann bist mit dem Gefährder, der packt seine sieben Zwetschgen zusammen und dann willst du schauen, dass du mit dem die Vernehmung machst, dass du ihn auf die PI [Polizeiinspektion] bringst und dann hast erst für die Kinder die Zeit.“ (F3/42)

In einer Fokusgruppe entstand auch die Diskussion, ob es eine günstige Bedingung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen sei, wenn Polizistinnen beim Einsatz dabei wären, die sich um die Kinder kümmern würden. In manchen Einsatz-Teams würde sich dies „irgendwie automatisch“ ergeben, „wenn eine Frau dabei ist, kümmert die sich um die Kinder anstatt der Mann“ (F2/11). Dazu vermuteten die PolizistInnen, dass Frauen sich eher um die Kinder kümmern wollen und vielleicht auch besser mit den Kindern kommunizieren könnten. Bei genauerer Betrachtung

wurden diese geschlechtsspezifischen Thesen aber wieder verworfen, da in beide Richtungen Gegenbeispiele genannt wurden (Polizistinnen, die mit Kindern nicht gut und Polizisten, die mit Kindern gut zurechtkommen).

Ergänzend zu diesen ‚äußeren‘ Bedingungen des Polizei-Alltags ist auch das **berufliche Selbstverständnis** als ‚innere‘ Bedingung bedeutend dafür, ob PolizistInnen dazu bereit sind, mit Kindern und Jugendlichen auch dann zu interagieren, wenn dies formal nicht unbedingt nötig ist, weil sie nicht selbst gewalttätigen Angriffen ausgesetzt sind und kein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorliegt.

Manche der befragten PolizistInnen grenzen sich im Gespräch immer wieder dezidiert ab, wenn sie den Anspruch, während eines Einsatzes (auch noch) Kinder und Jugendliche zu beachten, thematisieren. Sie sehen dies nicht als ihre Aufgabe, weil dafür andere Berufsgruppen zuständig seien oder auch weil es ihrem beruflichen Selbstverständnis als Autoritäts- oder Respektperson widerspricht:

- *„Dann ist natürlich auch zu bedenken, dass wir Polizisten sind und keine Sozialarbeiter oder Familientherapeuten, Psychologen, sonstiges, ja?“ (F3/6)*
- *„Ich bin kein Familientherapeut, ich bin eigentlich Polizist, ja? Darum werde ich dort jetzt das Problem nicht lösen und ich kann mich da jetzt, ich hab auch nicht die Zeit und auch nicht die Ausbildung, dass ich da jetzt mit dem Kind da irgendwelche Probleme aufarbeite, ja?“ (F3/16)*
- *„Also ich hab da nicht - die Möglichkeit [aus Zeitgründen], da nicht, und ich bin nicht die Fachkraft dafür.“ (F3/7)*
- *„Da distanzier ich mich auch klar davon, dass ich da wen trösten geh', weil ich – mit dem kann ich nicht anfangen [nicht anfangen – auch aus zeitlichen Gründen].“ (F1/33)*
- Bezugnehmend auf Vignettenbilder¹⁹¹, die unterschiedliche Interaktionsmöglichkeiten mit (kleineren) Kindern zeigen, sagt ein Polizist: *„Und ob das jetzt das Kind betrifft, dass ich jetzt da in die Knie gehen soll und mit dem Kind reden soll, gö, um mich auf eine gleiche Ebene zu stellen, gö, das ist für mich nicht, äh, hat für mich nichts mehr dann mit Polizeiarbeit zu tun. Also das ist mein Verständnis, mein Verständnis, gö? Weil ich tu mich nicht verstellen, das, das, das tu ich nicht, gö? Das ist meine Aufgabe, was ich dort zum Machen habe, gö? Und das ziehe ich auch durch.“ (F1/42)*
- *„Mich interessiert's einfach nicht, dass ich mich dort hinknien anfange. Mich soll das Kind auch als Polizist wahrnehmen.“ (F1/49)*

191 Erläuterungen zu den Vignetten siehe im Kap. 3.1.

- *„[...] du behandelst es [das Kind] gleichwertig, auf der gleichen Ebene wie du, ohne Respektperson zu sein, ohne als Polizist dargestellt zu werden. Das würde das [Hinknien] für mich verkörpern, deswegen, das ist überhaupt nicht, eigentlich kann für mich gar nie sein.“ (F1/52)*

Bei der Vorstellung, mit kleineren Kindern kindgerecht zu interagieren, indem man sich zum Kind hinunter beugt oder kniet, fürchten manche um den Verlust ihrer Autorität als PolizistIn und darum, keine Respektperson mehr zu sein.¹⁹² Neben diesen exemplarischen Aussagen, die klare Abgrenzungen beinhalten, gibt es aber auch gegenteilige Positionierungen dazu:

„... aber ich sag', wenn's die- so äh die Situation erfordert, es notwendig ist, und ich das Empfinden hab, dadurch das Ziel entweder das Kind zu beruhigen oder vom Kind etwas zu erfahren – wenn's die Situation erfordert, würd' ich's machen. Also - deswegen, ich hab aber auch nicht das Gefühl, ganz ehrlich, irgendwie meine Autorität zu verlieren, weder wenn ich die Kappe abnehme, noch wenn ich mich hinknie.“ (F1/50)

Auch die Dienstkappe ist im Verständnis einiger weniger befragter Personen für sie ein wichtiges Symbol, um als Autorität wahrgenommen zu werden. Sie nehmen die Kappe deswegen generell eher nicht ab. Der Großteil der Befragten verzichtet allerdings bei Polizeiinterventionen nach § 38a SPG auf das Tragen der Polizeikappe. Das hat einerseits praktische Gründe (die Kappe wird im Auto liegen gelassen, weil sie stört, wenn ein körperlicher Einsatz notwendig wird oder aus Sorge, dass man die Kappe in der Wohnung vergessen könnte etc), andererseits aber auch inhaltliche Gründe (Deeskalation, freundlicheres Auftreten).

Ein bewusster Umgang mit der Kappe als Symbol wird von einem befragten Polizisten aus der Steiermark geschildert:

„Nach Möglichkeit hab ich's [die Kappe] in erster Linie schon einmal auf. Nach Möglichkeit. Aber das ist eher, sag ich einmal, fließend, weil wenn ich einmal einschreite, komme ich einmal so als ein starker Mann rein, mit Kappe, mit Bewaffnung, und so stelle ich mich auch dar, und wenn die Situation bereinigt ist und ruhiger wird, dann werde ich das auch auf ein lockereres Niveau bringen und dann kann's durchaus vorkommen, dass ich die Kappe abnehme.“ (F1/41)

Andere befragte Personen können es in ihr Selbstverständnis als PolizistIn gut integrieren, zu zeigen, dass PolizistInnen auch „normale Menschen“ sind (F2/12) und speziell Kindern zu vermitteln, dass man vor der Polizei in Uniform keine Angst haben muss. Dies könnte aus ihrer Sicht auch eine wichtige Korrektur bedeuten, falls die Eltern ihren Kindern ein negatives Polizeibild vermitteln oder gar dem Kind als erzieherisches Mittel mit der Polizei drohen würden (F2/12). Dieses Motiv der

¹⁹² Angemerkt wird zudem, dass das „Hinknien“ zum Kind auch aus Gründen der Eigensicherung in einer Wohnung eher problematisch sein könnte. Wäre die gesamte Familie auf der Polizeiinspektion und käme es dort zu einer Interaktion mit einem kleinen Kind, wäre das Hinknien durchaus vorstellbar.

Imagekorrektur taucht an mehreren Stellen in allen drei Fokusgruppen auf. Manche PolizistInnen bemühen sich aus Präventionsgründen vor allem Kindern und Jugendlichen gegenüber verstärkt als HelferIn zu erscheinen, sodass sie Vertrauen gewinnen und sich im Bedarfsfall eigenständig an die Polizei wenden. Als hilfreich werden in diesem Zusammenhang polizeiliche Aktivitäten in Schulen (Schulverkehrserziehung und andere Vorträge an Schulen, Besuch von Schulklassen auf einer Polizeiinspektion, ...) und im Rahmen der Kinderpolizei-Tätigkeiten¹⁹³ Kontakt zu Kindern aus dem eigenen Einsatzgebiet („Rayon“) genannt:

„Ich hab‘ aus meiner Sicht den großen Vorteil, weil ich sehr viele Schulvorträge mache in Klassen, ich kenne in meinem Rayon, ich kenne 90 Prozent der Jugendlichen aufwärts. Und wenn ich da wo hinkomme [...], dass sehr viele Jugendliche doch dann sagen, auch wenn’s geht um 38a: ‚Hallo X!‘, weil ich hab da [...] meine Vorträge in der Schule, die sprechen mich alle mit X [Vorname des Polizisten] an.“ (F3/28)

Dieses Beispiel zeigt auch, dass sich manche PolizistInnen mit Vornamen ansprechen lassen, um leichter eine Vertrauensbasis zu Kindern und Jugendlichen herzustellen.

4.2.3.2 Interaktionen von PolizistInnen mit Kindern und Jugendlichen

Im Folgenden werden auf Grundlage der Fokusgruppen-Daten ‚bewährte‘ Interaktionen mit Kindern und Jugendlichen in der polizeilichen Interventionspraxis beschrieben. Vorangestellt sei – wie die befragten PolizistInnen oft betonen –, dass diese immer nur je nach Situation flexibel eingesetzt bzw. ausprobiert werden können, da die polizeilichen Handlungsmöglichkeiten grundsätzlich von der Gefährdungslage insgesamt, dem Alter der Kinder und Jugendlichen und ihrer konkreten Verfasstheit abhängig seien. Ein Beispiel für dieses Ausprobieren ist folgende Schilderung einer versuchten Kontaktabahnung:

„Größtenteils halt eingeschüchtert, so durch die Bank, im ersten Moment. Und dann eben je nachdem, wie man versucht den Draht zu finden, in dem Moment entwickelt sich daraus entweder Freude – ‚Juhu, er redet mit mir!‘ – oder noch mehr Angst oder – Weinen. ((lacht)) Dann lass‘ ich das. ((lacht)) Ja.“ (F2/18-19)

In diesem Ausschnitt wird deutlich, wie PolizistInnen teilweise herauszufinden versuchen, ob ein Kind auf Kontaktaufnahme positiv oder negativ reagiert, sich also eher beruhigt/weniger ängstigt oder noch ängstlicher wird.

Wie weiter oben bereits ausgeführt, berücksichtigen manche PolizistInnen Kinder und Jugendliche auch ausschließlich dann, wenn diese nicht ‚bloß‘ ZeugInnen,

¹⁹³ In jedem Bundesland gibt es ausgehend von Vorarlberg seit dem Jahr 2000 das Projekt Kinderpolizei, das sich an VolksschülerInnen richtet, die lesen und schreiben können. Über dieses Projekt versucht die Polizei, Kinder über Regeln und Gefahren im Straßenverkehr wie im sozialen Miteinander zu informieren und sie darin zu stärken, regelkonform und als ausgebildete „KinderpolizistInnen“ auch im Sinne einer Vorbildwirkung in ihrem sozialen Umfeld zu agieren. Website der Kinderpolizei: <http://www.kinderpolizei.at> (13.07.2017).

sondern direkte Angriffsziele der Gewalt sind, da nur dies zu ihren gesetzlichen Aufgaben als Polizei gehöre. Andere beziehen Kinder und Jugendliche lediglich dann ein, wenn die Befragung der beteiligten Erwachsenen keine ausreichenden Anhaltspunkte für die polizeiliche Entscheidungsfindung liefert. Wenn sie also Kinder und Jugendliche nicht als ‚ZeugInnen‘ benötigen, vermeiden diese es, mit ihnen in Kontakt zu treten. Eine dritte Gruppe sieht den Einbezug von Kindern und Jugendlichen in die Interventionspraxis als eine „*menschliche Komponente*“ (F1/31) oder auch als polizeiliche Präventionsaufgabe. Sie bemühen sich, wenn immer es möglich ist, Kinder und Jugendliche zumindest kurz zu beachten und mit ihnen zu interagieren.

Konkrete Aktivitäten, die PolizistInnen gegenüber (kleineren) Kindern setzen

Manche PolizistInnen bemühen sich, auch wenn ein Kind nicht als Zeugn für die Entscheidungshilfe „*gebraucht*“ wird, darauf zu achten, dass „*das Ganze schonend für’s Kind abläuft*“ (F3/16), denn Kinder sollten trotzdem nicht links liegen gelassen werden:

„[...] wenn das Kind da jetzt im Zimmer sitzt und weint und was weiß ich was alles, kümmert man sich natürlich trotz dessen darum, aber da brauche ich jetzt nicht quasi fragen -- wer da, wo, weiß ich jetzt nicht, der Böse unter Anführungszeichen ist, sondern da brauche ich einfach nur ein Gespräch führen oder versuche ich eins zu führen, dass ich das Kind wieder halt ein bisschen beruhige und dass das quasi eh besser wird oder hoffentlich besser wird ... aber ich, ich brauche das Kind nicht als Entscheidungsfinder.“ (F3/16)

Wenn es aufgrund der äußeren Umstände möglich ist, machen sich auch manche der PolizistInnen „*kleiner*“, ‚hockern‘ sich hin, setzen sich zum Kind auf das Bett im Kinderzimmer, begeben sich also räumlich in die Nähe und auf die Ebene der Kinder, um Kontakt anzubahnen, um mit ihnen auf „*Augenhöhe*“ zu sprechen, um einen „*besseren Draht zum Kind zu bekommen als von oben herab mit dem Autoritätsverhältnis*“ (F1/51), um ein Kind zu beruhigen, zu trösten oder abzulenken, wenn es weint: „*Du machst dich einmal kleiner, das ist einmal das Erste, du begibst dich auf die Ebene des Kindes.*“ (F1/34)

PolizistInnen suchen zeitliche, räumliche oder individuelle Bezugspunkte, um mit Kindern in ein Gespräch zu kommen, das sie beruhigt, ablenkt oder für Informationen und Erklärungen aufnahmebereit macht. Dazu fragen sie bspw. während eines Polizeieinsatzes zur Schulschlusszeit nach geplanten Ferienaktivitäten. Sie stellen auch Fragen zu bestimmten Gegenständen (zB Spielzeug) im Kinderzimmer oder in der Hand des Kindes, zu konkreten aktuellen Aktivitäten des Kindes (zB Fernsehfilm) oder sie suchen Anhaltspunkte bei der Kleidung, den Schuhen, den Haaren, ... des Kindes, um ein Gespräch anzubahnen.

Andere PolizistInnen fragen außerdem danach, wie das Kind die Situation sieht oder wie es ihm dabei geht, ohne dies als „*amtliches Forschen*“ [im Sinne einer Befragung der Kinder als ZeugInnen] zu verstehen (F3/22).

PolizistInnen berühren kleine Kinder kurz oder nehmen sie auch auf den Arm, wenn sie merken, dass sie sich sonst fürchten. Wenn kleine Kinder den direkten Kontakt scheuen oder blockieren, sprechen manche PolizistInnen über Stofftiere oder Puppen (als dritte Person im Sinne eines Rollenspiels) mit den Kindern (F3/20). Zur Kontakthanbahnung mit kleineren Kindern brauche es jedenfalls ‚Gespür‘, denn bei Kleinkindern könne es vorkommen, dass sie vor Schreck mit offenem Mund und großen Augen dastehen, sich überhaupt nicht mehr bewegen und nichts sagen, wie eine befragte Person eindrücklich beschreibt:

„Wenn das jetzt so Zwutschgerl [umgangssprachlich für kleine Kinder] sind, du bist im Geschehen und der steht neben dir oder [du] stellst dich neben hin und machst einmal so [Bewegung mit der Hand, die eine Berührung andeutet]. Aber das ist natürlich auch, dieses, das ist, was, was ganz schwierig zum Abschätzen ist, na? Will er haben, dass mich wer angreift oder so, das muss man auch wieder spüren.“ (F3/19)

Mit Kindern, die kein Deutsch verstehen, versuchen einige PolizistInnen ebenfalls über Spielsachen, mit Gesten oder Zeichnen in Kontakt zu kommen.

Eine sehr außergewöhnliche Handlung schilderte ein befragter Polizist, der bei einem ca. siebenjährigen Bub, der sehr abweisend war, merkte, dass dieser immer auf den Waffengurt des Polizisten schaute. Um eine Gesprächsbasis herstellen zu können, legte er den Waffengurt kurzfristig an einem sicheren Ort im Raum ab (auf einem Kasten). Er beobachtete, dass das Kind daraufhin entspannter war und es begann, ihm sein Spielzeug zu zeigen. Der Polizist wartete den Zeitpunkt ab, bis der Bub bereit für die Information war, dass der Vater nun von der Polizei mitgenommen werden würde und warum dies geschehen musste (F2/13-14). Seiner Schilderung fügte er in der Fokusgruppe hinzu, dass sein Handeln zwar in dieser spezifischen Situation hilfreich war, er dies aber nicht zur Regel machen wollen würde.

Unter jenen befragten PolizistInnen, die zu solchen Interventionen bereit sind, herrscht auch Einigkeit darüber, dass sie diese üblicherweise ohne Dienstkappe durchführen.

Manchen PolizistInnen ist es ein Anliegen, Kindern gegenüber zu signalisieren, dass PolizistInnen nicht nur ernst und streng sein können¹⁹⁴, sondern auch mit ihnen scherzen („*Nase klauen*“, „*Highfive geben*“, ...), sie anlächeln oder freundlich zu ihnen hinschauen, obwohl in der Familie eine schlimme Situation passiert ist.

„[...] das ist mir schon öfters aufgefallen, also das, das mach‘ ich oft, wenn

¹⁹⁴ Dies ist auch ein Wunsch der Kinder und Jugendlichen (sh Kap. 3.2.3.2).

Amtshandlungen sind und [...] sagen wir jetzt die Situation, ich bin bei den Eltern und die Kinder stehen da, dass ich sie kurz anschau und, und anlächle, auch wenn ich da jetzt grad ernst dran bin oder so, so quasi, dass sie wissen, ich bin jetzt nicht ihr Feind.“ (F2/28)

Ein kurzer Blick, ein Augenzwinkern, ein Lächeln oder eine kleine Geste sollen Kindern und Jugendlichen signalisieren, dass sie von den PolizistInnen wahrgenommen werden, auch wenn diese gerade mit den Erwachsenen beschäftigt sind. Wenn sich die Situation beruhigt hat, dann fragen PolizistInnen auch nach dem Namen und/oder wie es den Kindern oder Jugendlichen geht.

Ein Polizist hob in einer konkreten Situation einem Baby das Spielzeug, das hinuntergefallen war, auf und gab es ihm wieder, um damit in der Familie zu signalisieren, dass er auf das Befinden eines Kindes Wert legt: *„Hat vielleicht auch damit zu tun, dass man [...] signalisiert, dass man da kein Unmensch ist, ja? Dass man zeigt, ja wir schauen auch auf Kinder“ (F2/31)*

Obwohl die Gewaltsituation in der Familie ernst genommen wird und alle entsprechenden Interventionen durchgeführt werden, gelingt es manchen PolizistInnen, anwesende Kinder zu beachten und ihnen gegenüber freundlich zu sein.

Umgangsweisen speziell mit Jugendlichen

Wie im Kap. 4.2.2 erörtert, sind PolizistInnen (va männlichen) Jugendlichen gegenüber tendenziell eher vorsichtig, weil sie diese aufgrund ihrer manchmal schon langjährigen Erfahrungen mit Gewalt als „vorbelastet“ und potenziell gewaltbereit einschätzen, wenn sie „mitmischen“ wollen. Insofern beobachten sie solche Jugendliche auch aus Gründen der Eigensicherung sehr genau.

Jugendlichen gegenüber, die sich still verhalten, sind viele PolizistInnen zuerst eher abwartend, da sie häufig die Beobachtung machen, dass Jugendliche mit der Gewaltsituation in der Familie nichts zu tun haben und sich dadurch auch während der Polizeiintervention stark abgrenzen wollen. Jugendliche, die doch Kontakt wünschen, kommen „von selber“ auf die PolizistInnen zu, wenn man ihnen die Möglichkeit dazu gibt, so die diesbezüglichen Schilderungen.

Um initiativ Kontakt zu Jugendlichen herzustellen, geben ihnen manche PolizistInnen beim Begrüßen die Hand, stellen sich mit Vornamen vor und signalisieren ihnen, dass sie ernst genommen und wie Erwachsene behandelt werden.

„[...] wenn man mit ihnen [den Jugendlichen] ganz normal redet¹⁹⁵ und, und ... mit ihnen ehrlich ist vor allem auch, dass sie plötzlich merken: ‚Hoppala, das ist ja, der, der Bulle, mit dem kann ich ja ganz gut reden.‘ Und oft bei Jugendlichen ist es

¹⁹⁵ Bei dieser Beschreibung bleibt es in der Fokusgruppe allerdings unklar, ob es sich um eine generelle Erfahrung zum Umgang mit Jugendlichen oder spezifiziert auf Interventionen nach § 38a SPG handelt.

so, dass sie – gar nicht so viele Ansprechpartner haben, die auf sie eingehen und mit dem, dass da ein Polizist ist, der mit ihnen redet, da haben sie, also sehr viele Jugendliche, ja, sagen wir ein Aha-Erlebnis. Und dann kann man mit denen relativ – relativ, sag' ich, saugut reden. Teilweise. Nicht immer“ (F2/35).

Manchen PolizistInnen ist es mit diesen beschriebenen Umgangsweisen besonders bei Jugendlichen wichtig, sich als HelferInnen zu erweisen (F3/23). Ähnlich wie bei Kindern versuchen diese aus Präventionsgründen nach Möglichkeit auch zu Jugendlichen eine Vertrauensbasis herzustellen. Nur dann würden Jugendliche den Notruf wählen, wenn weiterhin Gewalt in der Familie ausgeübt sollte und sie Hilfe brauchen. Wenn dies gelingt, halten manche Jugendliche über Monate oder Jahre Kontakt zu diesen PolizistInnen und kommen teilweise Rat suchend und teilweise zu Besuch in die Polizeiinspektion: *„Dann nimmst dir halt die paar Minuten [Zeit] und setzt dich mit ihnen zusammen.“* (F3/23) Exekutivbedienstete, die zu solchen längerfristigen Kontakten bereit sind, könnten für diese Jugendlichen die wichtige, Resilienz fördernde Rolle von „aufmerksamen und interessierten Drittpersonen“¹⁹⁶ einnehmen.

Wenn bemerkt werde, dass es Jugendlichen schlecht gehe, weil sie zB weinen, dann müssen die PolizistInnen nachfragen, um einschätzen zu können, ob dies mit dem aktuellen (elterlichen) Gewaltvorfall zusammenhänge oder ob sie möglicherweise auch direkte Opfer von Gewalt sein könnten (so wie sie dies auch bei Kindern einzuschätzen/zu erfragen versuchen) (F2/33).

Die befragten PolizistInnen betonen vielfach, dass es nichts gibt, *„das immer hilft“*, dass alle gesetzten polizeilichen Aktionen und Reaktionen immer situationsabhängig und abhängig von den jeweiligen Kindern und Jugendlichen sind. Manche der PolizistInnen probieren dann Alternativen aus, wenn sie merken, dass eine Umgangsweise nicht hilfreich ist:

„[...] wenn du in eine Situation rein kommst, du beobachtest das ja und das ist wichtig, dass man das in dem Moment auch reflektiert, gescheites Wort zwar, aber das ist so, das tut man ja automatisch, und wenn ich merke, dass ich mit meiner Gangart [ggü einem/r Kind/Jugendlichen] nicht weiter komme, dann muss ich sofort eine andere einschlagen und es ist oft so situationsabhängig [...]“ (F1/36)

Solch ein polizeiliches Handeln setzt voraus, dass PolizistInnen Situationen und Personen schnell einschätzen können und ein entsprechendes, flexibel einsetzbares Handlungsrepertoire zur Verfügung haben. Es setzt außerdem ein Berufsverständnis voraus, das die Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche als Opfer von Gewalt miteinschließt, egal ob sie direkten Angriffen ausgesetzt oder ZeugInnen von Gewalt sind.

196 Simoni 2007 zit. n. Brunner 2008.

Erklärungen der Polizei gegenüber Kindern und Jugendlichen

Eine ausdrückliche Informationspflicht hat die Exekutive ausschließlich gegenüber direkten Gewaltopfern, so auch gegenüber Kindern und Jugendlichen, die gefährdet sind. Wie auch schon bei anderen Interaktionsaspekten berufen sich manche Exekutivkräfte auf die gesetzliche Vorgabe und geben Kindern und Jugendlichen, die ZeugnInnen von Gewalt sind, keine Erklärungen¹⁹⁷ zur Polizeiintervention und/oder zu den polizeilichen Maßnahmen (Betretungsverbot, Wegweisung, erweiterter Schutzbereich), weil diese keinen Rechtsanspruch darauf haben.

Manche PolizistInnen bewegen sich freiwillig über diesen rechtlichen Rahmen hinaus, weil sie die Erklärungen auch für ZeugnInnen für sinnvoll erachten:

„Also das würd' ich schon als sinnvoll erachten, nicht? Mag schon sein, dass jetzt der eine oder andere Kollege sagt, das ist schon zu weit rein mischen, ja, okay, seine persönliche Empfehlung. Und zwingend ist es nicht vorgesehen. – Aber ich würd sagen, es macht Sinn.“ (F1/64)

Für weitere befragte PolizistInnen ist dies nicht nur sinnvoll, sondern es gehört *„zu meinem Aufgabenbereich als Art von Präventionsarbeit, die wir leisten sollen“* (F1/60) dazu, weiterführende Hilfseinrichtungen¹⁹⁸ zu nennen (F1/60), den Kindern und Jugendlichen altersgemäß zu erklären, dass der Gefährder oder die Gefährderin die Wohnung für 14 Tage verlassen muss und dass diese Entscheidung die Polizei und nicht ein Elternteil trifft (F2/37). Kinder sollten keinesfalls im Ungewissen gelassen oder angelogen werden (*„... [dass man] nicht sagt, ich geh' jetzt mit dem Papa einmal spazieren oder so“* (F2/9)). Sie sollen von der Polizei erfahren, warum sie den Gefährder mitnimmt, je nach Alter allerdings nicht in allen Details, damit sie ihre aktuelle Familiensituation auch anderen *„am nächsten Tag wahrheitsgemäß“* erklären können¹⁹⁹ (F2/14). Manche PolizistInnen beobachten dabei auch, ob und unter welchen Umständen ein Kind für die Informationen aufnahmefähig ist und wartet diesen Zeitpunkt ab bzw versucht entsprechend günstige Bedingungen herzustellen (sh Bsp. Waffengurt).

Manchen PolizistInnen ist es wichtig, zuerst darauf zu achten, ob ein Kind oder eine Jugendliche/ein Jugendlicher eine Erklärung zum Betretungsverbot oder zur gesamten Polizeiintervention überhaupt hören will. Sie wollen ihr /ihm diese jedenfalls nicht aufzwingen (F1/60). Interessierten Jugendlichen erläutern PolizistInnen auch die gesetzlichen Hintergründe näher:

„Wenn jetzt jemand das Gespräch sucht, rede ich natürlich mit ihnen, wenn er sich normal verhält und so. Oder, denen kann man ja auch schon wieder gesetzliche

¹⁹⁷ Siehe dazu auch Kap. 3.2.2.3.

¹⁹⁸ Siehe dazu auch in Kap. 3.2.3.2 den Wunsch eines Jugendlichen an die Polizei, Informationen zu Hilfseinrichtungen zu erhalten.

¹⁹⁹ Interessant ist hier auch, dass die befragte Person davon ausgeht, dass Kinder über die Gewaltsituation bzw den Polizeieinsatz in ihrem sozialen Umfeld erzählen würden.

Sachen oder so erklären, oder? Was das jetzt mit dem Betretungsverbot und so auf sich hat. Wenn den, wenn den das interessiert, dann mach ich das natürlich. Aber wenn der nur abblockt, dann hab ich da nicht lange Zeit.“(F2/32)

Im Zuge der Erklärungen ist es einigen PolizistInnen ein Anliegen, die Eltern nicht in „gut und böse“ zu spalten. Konkret wird beispielsweise formuliert²⁰⁰:

„Ganz kurz anreden und sagen das und das ist. [...] Auch nicht jetzt ausführlich erklärt, der hat das und das gemacht oder der hat das und das gemacht, sondern: Die können jetzt momentan nicht miteinander – lassen wir’s einmal durchatmen die zwei Erwachsenen.“ (F3/24)

Manche der PolizistInnen überlassen solche Erläuterungen (zumindest bei jüngeren Kindern) eher der gefährdeten Person bzw der Familie oder überhaupt anderen Institutionen (Opferschutzeinrichtung, Kinderschutzzentrum), sobald die Kinder oder Jugendlichen keine direkten Gewaltopfer, sondern ZeugInnen von häuslicher Gewalt sind. Sie argumentieren diese Abgrenzung mit dem fehlenden Rechtsanspruch auf Information von ZeugInnen (F1/64), der fehlenden Zuständigkeit oder Qualifikation der Polizei und mit mangelnden Ressourcen hinsichtlich Zeit und Personal. Ein/e befragte/r PolizistIn grenzt sich zudem sehr dezidiert davon ab, Kindern oder Jugendlichen Erklärungen zum Gewaltvorfall bzw zur polizeilichen Intervention zu geben, da er/sie fürchtet mit der dafür nötigen Empathie, keine ‚objektiven‘ Entscheidungen (mehr) treffen zu können:

„Na man verlangt von uns immer, wir sollen, wie heißt das so schön, empathiefähig sein, gö? Man soll sich immer hinein versetzen können in alle möglichen Leute, nicht? Aber das funktioniert so nicht. Man muss sich da distanzieren können. Um die Objektivität zu wahren. Das ist meine Aufgabe, gö? Also ich versuche heraus zu kriegen, was da passiert, aber das muss ich kalt und nüchtern können, ohne dass ich mich versuche, da in irgendwelche Leute zum Reinversetzen. Aber so, so, so sehe ich das, gö? Es ist auch ein gewisser Selbstschutz, muss ich auch dazu sagen, gö?“ (F1/60)

Ein/e andere/r befragte/r PolizistIn nimmt an, dass Kinder und Jugendliche einen Wunsch nach Erklärungen hätten und sieht keinen Widerspruch zwischen Empathie und polizeilichem Handeln. Er/Sie nimmt den Informationsbedarf der Kinder deutlich wahr und erläutert zur Frage, ob er/sie die Kinder gezielt einbindet und informiert, Folgendes:

„Ja natürlich, die wollen ja alle wissen, was passiert, ne? Ist ja logisch, würd’ ich auch wollen, also ich mein’, wenn ich jetzt da in der umgekehrten Situation wär’, ich hätt auch gern die Information auch von der Polizei dann, weil die sagt ja schließlich und endlich, was da jetzt weiter passiert, ne? Und auch wenn ich Kind bin, ich will ja auch wahrgenommen werden und ich möchte ja auch - nicht nur von

²⁰⁰ Anzumerken ist zu diesem Zitat, dass der Gewaltvorfall als Streitigkeit (die Formulierung „Die können jetzt momentan nicht miteinander“ impliziert eine gleichwertige Auseinandersetzung ohne Gewaltdynamik oder Machtgefälle, sh dazu auch Kap. 4.2.7.1) dargestellt wird und dass sich der/die PolizistIn mit dem Kind verbündet („wir“).

der Mama das vielleicht hören.“ (F1/63)

Wie in allen anderen Bereichen ist auch im Bezug auf Erklärungen, die PolizistInnen Kindern und Jugendlichen geben (wollen), eine große Bandbreite zu sehen. Im zuletzt dargestellten Zitat wird explizit Verständnis für Kinder und Jugendliche, die von den PolizistInnen erfahren wollen, was aktuell und in naher Zukunft im Zuge der Intervention geschieht, ausgedrückt. Es wird von manchen als sinnvoll und wichtig erachtet, Kinder und Jugendliche auch dann zu informieren, wenn Gewalttaten nicht direkt gegen sie gerichtet waren, andere berufen sich auf die rechtliche Pflicht der Polizei, Kinder und Jugendliche nur als gefährdete Personen im Sinne des Gewaltschutzgesetzes zu informieren.

Polizeiliche Befragung der Kinder und Jugendlichen

Ein weiterer spezifischer Interaktionsanlass von PolizistInnen mit Kindern und Jugendlichen während eines Polizeieinsatzes nach § 38a SPG ist die Befragung zum Gewaltvorfall, die ebenfalls sehr divers gehandhabt und in den Fokusgruppen diskutiert wurde.

Sehr viele PolizistInnen befragen Kinder und Jugendliche nicht nur bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, sondern auch als ZeugnInnen. Sie befragen Kinder und Jugendliche gezielt, weil ihnen auf Grundlage der Befragung der Erwachsenen die Gefährdungseinschätzung noch nicht möglich ist, dies also aus ihrer Sicht „notwendig“ erscheint und *„ich das Kind jetzt quasi unter Anführungszeichen als Entscheidungsfindung benutzen kann“ (F3/14)*. Diese PolizistInnen sehen einen Anlass zur Beschäftigung mit einem Kind oder Jugendlichen während einer Polizeiintervention nach § 38a SPG also vor allem darin, sie zu befragen, um die Situation zu klären, wie auch mit einem weiteren Zitat deutlich wird:

„Es kommt drauf an, ob die Situation, ob man sich jetzt mehr mit dem Kind beschäftigen muss oder nicht, weil – wie gesagt, wenn das eine eindeutige Situation ist, ja dann brauch‘ ich mich mit dem Kind jetzt nicht sonderlich viel beschäftigen, ja, dann schaut man vielleicht, dass man es ein bisschen beruhigt oder wenn ich jetzt, ich mein‘ grundsätzlich schaut man ja sowieso, dass das Ganze so abläuft, dass das Kind nicht dabei ist, ja?“ (F3/14)

Einen Zugang zu Kindern zu finden, sei also hilfreich, weil *„Kinder sagen ja dann meistens die Wahrheit“*, so weitere Einschätzungen von befragten PolizistInnen (F3/15, auch F2/22). Wenn kein Befragungsbedarf besteht, weil für die einschreitenden Exekutivbediensteten die Gefährdungslage klar zu sein scheint, dann wird von manchen bevorzugt, Kinder oder Jugendliche gar nicht in die Interventionen einzubeziehen.

Aus der Sicht der befragten PolizistInnen ist eine Befragung von Kindern unter vier Jahren nicht gut möglich, weil ihre Aussagen noch zu phantasievoll seien, über vier

Jahren (F1/19) bzw ab dem Volksschulalter können sie schon aussagekräftig sein (F1/21).

Eine weitere Beobachtung einer befragten Person besteht darin, dass Kinder in der gewohnten Umgebung (zB zu Hause in ihrem Kinderzimmer) eher als in der Polizeiinspektion, in der die Kinder als schüchtern erlebt werden, mit PolizistInnen reden würden.

Zur Kontakthanbahnung für Befragungen sehen es PolizistInnen als nützlich an, Kindern nicht als polizeiliche „Staatsgewalt“ (F3/15) gegenüber zu treten, sondern sich auf die gleiche (räumliche) Ebene zu Kindern zu begeben (hinsetzen, -knien) und ihnen zu vermitteln, dass die Polizei helfen will.

Falls Kinder oder Jugendliche sich nicht von sich aus gesprächsbereit zeigen, sehen PolizistInnen die bereits weiter oben genannten Umgangsweisen zur Schaffung einer Vertrauensbasis und zur Gesprächsanbahnung mit Kindern und Jugendlichen als hilfreich an, wie auch das folgende Zitat belegt:

„Und von den Kindern, wenn man da einen Draht findet zu den Kindern, dass man da eine objektive Darstellung bekommt, was ist passiert, wie verhält sich der Vater wirklich. Weil man muss halt schauen, dass man irgendeine Vertrauensbasis zu dem Kind dann aufbaut. [...] Ja ich versuch‘ halt, wenn möglich, mit den Kindern ein Gespräch aufzubauen zuerst, fragt man so, was sie so machen oder welches Stofftier da zB [...] und wenn man dann--, merkt man dann eh, ob die Kinder zu dir Vertrauen haben oder nicht und ob sich ein Gesprächsthema finden lässt und dann, so, die kindliche Art zum Erfahren: Was ist passiert?“ (F2/8).

Einige befragte PolizistInnen wollen es generell vermeiden, Kinder oder Jugendliche zum Gewaltvorfall gezielt zu befragen, lassen diese aber erzählen, wenn sie es von sich aus tun, weil sie zur Klärung für die Polizei beitragen wollen oder auch wenn sie es tun, ohne zu wissen, welche Bedeutung ihr Tun für den Gefährder hat (F1/8): *„Einmal zuerst warten, was die sagen, wenn man es ihnen ersparen kann, dann erspar‘ ich es ihnen. Weil, dass die nicht gegen Mama oder Papa aussagen“ (F1/13).* Wie am Ende dieses Zitates auch angesprochen wird, problematisiert ein Teil der befragten PolizistInnen die Befragung von Kindern und Jugendlichen, weil sie diese nicht in die Situation bringen wollen, gegen einen Elternteil auszusagen. Sie setzen voraus, dass Kinder und Jugendliche dadurch in einen Loyalitätskonflikt geraten könnten und wollen es (insbesondere bei jüngeren Kindern) deswegen wenn möglich vermeiden, diese *„in die Polizeiintervention hineinzuziehen“ (F1/22).* Nicht in Betracht gezogen wird in solchen Fällen, dass Kinder und Jugendliche auch das Bedürfnis haben können, gegen den gewalttätigen Elternteil auszusagen, um einen Beitrag zur Klärung der Situation zu leisten. Sogar wenn das Kind selbst tätlich angegriffen wird, wie in der konkreten Fallschilderung der beiden zuletzt genannten Zitate, will die einschreitende Polizistin es dem Mädchen, dem vom Vater zuvor ein Messer an den

Hals gehalten wurde, „ersparen“ gegen den Vater auszusagen²⁰¹.

Um den vermuteten Loyalitätskonflikt in der Situation abzumildern oder auch um Kinder oder Jugendliche aus dem Beeinflussungsbereich der beteiligten Erwachsenen zu nehmen, „separieren“ manche PolizistInnen die Kinder und Jugendlichen, gehen mit ihnen also für die Befragung in einen andern Raum: *„Ich versuch‘, dass ich keinen von den Eltern dabei hab“* (F1/19, auch F1/20). Durch die Befragung von Kindern erfahre man *„das Objektivste oder die Wahrheit: „.... getrennt von den Eltern ist da ganz wichtig, weil sie oftmals im Beisein von Eltern sich nicht das zu sagen trauen, was wirklich passiert ist.“* (F2/8)

Manche der PolizistInnen halten es dabei für wichtig, nicht unmittelbar nach der Aussage des Kindes das Betretungsverbot auszusprechen, um dem Kind *„nicht das Gefühl“* zu geben, dass es dem Gefährder geschadet habe:

„Wichtig ist aus meiner Sicht, dass man in dem Moment dem Kind nicht das Gefühl gibt, dass das jetzt was Negatives über den Vater ist: ‚Ha, jetzt haben wir ihn!‘ - Oder wie auch immer.“ (F1/19)

Eine Strategie, die vom Sprecher/der Sprecherin zum Schutz des Kindes und zur Abmilderung eines vermuteten Loyalitätskonfliktes verstanden wird, die aber auch als manipulativ verstanden/erlebt werden kann. Dass Kinder und Jugendliche auch erleichtert darüber sein könnten, wenn der Vater für sein gewalttätiges Handeln Konsequenzen erfährt und sie selbst einen konkreten Beitrag dazu leisten konnten, wird von den PolizistInnen im Rahmen der Fokusgruppen nicht in Betracht gezogen.²⁰²

Jugendliche zu befragen, erleben manche PolizistInnen als vergleichsweise schwieriger, weil diese zum Teil mit der (oftmals bereits langandauernden) familiären Gewaltsituation insgesamt nichts zu tun haben wollen oder mit den PolizistInnen nicht reden wollen (*„Feindbild Polizer“*) (F1/22). Teilweise erleben sie Jugendliche, wie weiter oben auch bereits ausgeführt, auch als stark solidarisiert mit einem Elternteil, sodass sie diese nicht für ‚objektiv‘ halten und ihre Aussagen nicht die gewünschte Klärung für die Polizei bringen würden: *„Oder, oder wirklich komplett auf einer Seite, so: ‚Ja, der Papa - weg mit dem‘, hat’s einmal gegeben. Das macht auch relativ wenig Sinn oft in der Emotion.“* (F1/22) Emotionale Aussagen von Jugendlichen in einer parteilichen Haltung dem Opfer gegenüber stufen manche PolizistInnen nicht als Informationen ein, die ihnen bei der Entscheidung für oder gegen die Aussprache eines Betretungsverbotes helfen würden. Manche PolizistInnen finden einen Zugang zu Jugendlichen, indem sie mit ihnen in ihrem Zimmer unter vier Augen sprechen und ihnen zudem freundschaftlich und respektvoll

²⁰¹ Zu den in den Fokusgruppen vorgefundenen Mythen zu häuslicher Gewalt siehe ausführlicher Kapitel 4.2.7.

²⁰² Siehe dazu auch Kap. 3.2.2.3.

begegnen: „Wenn du sie dann, ich tu jetzt wirklich nur aus meiner Erfahrung sprechen, wenn ich, wenn du sie dann im eigenen Raum unter vier Augen befragst, sagen sie dir schon was. Kommt drauf an, wie du kommst.“ (F3/27) Wichtig sei zudem, dass ihnen vermittelt werde, dass man sie ernst nimmt, versteht und nicht belehren will²⁰³ (F3/29).

Manche der Befragten problematisieren vor allem, dass eine Befragung von Minderjährigen rechtlich nur dann gedeckt wäre, wenn eine erziehungsberechtigte Person unmittelbar in der Situation anwesend wäre und der Befragung zustimmen würde (F1/20). Zudem müssten dann auch Minderjährige rechtlich über die möglichen Konsequenzen ihrer Aussagen bei der Befragung aufgeklärt werden (F1/23).²⁰⁴

Kinder und Jugendliche als DolmetscherInnen

Grundsätzlich sollten für die Klärung der Gefährdungslage im Bedarfsfall DolmetscherInnen durch die einschreitenden PolizistInnen angefordert werden (können). Aus den Fokusgruppen geht hervor, dass Kinder und Jugendliche manchmal spontan von sich aus anbieten zu übersetzen oder von den beteiligten Erwachsenen gebeten werden, dies zu tun²⁰⁵. PolizistInnen erleben es teilweise als unangenehm, wenn Kinder oder Jugendliche aufgrund von Sprachbarrieren mit der gewaltausübenden und/oder der gefährdeten Person während der Polizeiintervention übersetzen (müssen):

„Und es war dort ganz schwierig, weil die Mama kein Wort Deutsch konnte, also nur die, die Tochter das übersetzen konnte und für mich war das einfach unangenehm, weil ich da eigentlich die Kinder gern raushalte und da ist das halt überhaupt nicht gegangen. Also mal bis zu den Erstmaßnahmen ist halt die [Tochter] einfach mein Ansprechpartner gewesen.“ (F2/7)

Vor allem PolizistInnen, die Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Gründen (Schutz der Kinder und Jugendlichen, Abgrenzung als PolizistIn) nicht in die Polizeiinterventionen einbeziehen wollen, problematisieren das Dolmetschen anwesender Minderjähriger als Interaktionsanlass, sehen sich aber aufgrund äußerer Umstände (einerseits Handlungsdruck, andererseits DolmetscherIn – noch – nicht verfügbar) gewissermaßen dazu gezwungen.

Stärkung des Sicherheitsgefühls und Umfeldsicherung

In den Fokusgruppen wurden die PolizistInnen aufgefordert, zu berichten, was sie gegebenenfalls während eines Einsatzes tun oder tun könnten, damit sich Kinder

²⁰³ Zu den Wünschen der Kinder und Jugendlichen siehe Kap. 3.2.3.2.

²⁰⁴ Zu den Wünschen der Kinder und Jugendlichen siehe Kap 3.2.3.2.

²⁰⁵ Zum Erleben der Kinder und Jugendlichen siehe Kapitel 3.2.2.3.

und Jugendliche (wieder) sicherer fühlen würden.

Auch zu diesem Aspekt dominiert bei manchen PolizistInnen die Abgrenzung. Da Kinder und Jugendliche nicht im Fokus der polizeilichen Interventionen seien, könne eine Stärkung ihres Sicherheitsgefühls ausschließlich über die Stärkung der gefährdeten Person als Bezugsperson des Kindes erfolgen:

„Ich glaub‘, es geht auch viel über die Mutter. Also wenn, wenn die Mutter am Boden zerstört in der Wohnung ist und weint, dann würde ich automatisch die Mutter wieder versuchen aufzubauen, dass vor allem die auch wieder der Pflicht nachkommen kann, sich um das Kind zu kümmern²⁰⁶. Also ich denk‘, dass, ähm ähm, Kind Sicherheit vermitteln, sicher auch das dazugehört, dass man die Mama wieder schützt, ... dann gibt das dem Kind, denk ich, schon auch wieder äh bisschen mehr Gefühl von, von Sicherheit, Mama ist wieder halbwegs normal. ... Denk‘ ich, ist sicher auch ein wichtiger Teil, wo wir automatisch machen, weil, eben die Kinder sind ja nicht unser Fokus, das ist schwierig, oder? Und, und ich hab auch nicht Zeit zum jetzt da ewig mit dem Kind äh sprechen oder so. Die Mama, okay, weil die ist, die ist Beteiligte. Wenn wir jetzt davon ausgehen, dass der Papa die Mama schlägt, oder?“ (F2/37)

Einen weiteren Beitrag zur Stärkung des Sicherheitsgefühls sehen manche befragte PolizistInnen darin, in der direkten Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen nichts zu beschönigen, aber auch nichts zu verschlimmern, sondern ehrlich und klar²⁰⁷ mit ihnen zu sprechen (F2/37). Die EinschreiterInnen sollten zB keine Versprechungen machen, die sie ev. nicht einhalten könnten, nur um Kinder oder Jugendliche zu beruhigen (F1/22).

Man sollte als PolizistIn in der Polizeiintervention generell eher der „Ruhepol“ sein, der deeskalierend wirkt, zB nicht zurückschreien, wenn geschrien wird, „als Polizeibeamter nicht dem [Gefährder] zeigen, wie stark ich bin“ (F3/37), sich nicht „aufbauen“, nicht martialisch auftreten, „nicht gewalttätiger als der Gefährder (sein)“ (F3/37), ohne Kappe in die Wohnung gehen.²⁰⁸ Solche Maßnahmen der Deeskalation und damit der Abbau des möglicherweise vorhandenen „Feindbildes Polizei“ sollen vor allem auch dazu dienen, dass Kinder und Jugendliche bei neuerlichen Gewaltvorfällen die Polizei um Hilfe rufen:

„Ich muss schauen, dass die Polizei nicht das Feindbild wird, weil es ist nicht die Polizei, was was Böses macht, sondern es funktioniert halt so nicht, und da mag ich auch nicht auf böse--, sondern sagen, sie [die Eltern bzw der Gefährder] machen's nicht richtig, das ist nicht richtig [...] Aber die Polizei soll nicht als der Böse aussteigen, weil, ich mein' im Prinzip, ich könnte leben damit, aber, ich

²⁰⁶ Auch nach Seith (2006 und 2013) sind der Schutz und die Stärkung der Mütter bei Interventionen gegen Gewalt in der Familie ein erster wichtiger Schritt, dennoch wird mit dieser Äußerung sehr gemäß traditioneller Rollenklischees unhinterfragt von einer (alleinigen?) „mütterlichen“ Zuständigkeit für Schutz und Versorgung der Kinder ausgegangen. Diese kulturelle Vorstellung der „guten“ Mutter, die sich aufopfert und die Familie zusammenhält (vgl. Seith 2006) ist oft auch ein Beweggrund für Frauen, in einer Gewaltbeziehung zu bleiben.

²⁰⁷ Auch ein befragter Jugendlicher wünscht sich von der Polizei Ehrlichkeit im Umgang mit ihm (sh Kap. 3.2.3.2).

²⁰⁸ Bei den Fokusgruppen in den drei Bundesländern zeigt sich eine starke Tendenz dazu, grundsätzlich ohne Kappe in eine Wohnung zu gehen. Einerseits geschieht dies aus praktischen Gründen (Kappe ist im Weg, könnte in der Wohnung oder im Haus vergessen werden), andererseits auch aus Gründen der Deeskalation.

mein', wir sind sowieso für viele schon ein Feindbild. Nicht? A b e r es ist mir wichtig, wenn die irgendwann wirklich Hilfe brauchen oder was, die rufen dann nicht die Polizei. Dann ist es vielleicht zu spät.“ (F3/24)

Manche PolizistInnen bestärken Kinder und Jugendliche zudem explizit darin, dass sie bei weiteren Gewaltvorfällen in der Familie oder wenn sie Angst haben, zu jeder Uhrzeit die Polizeinotrufnummer anrufen können:

„Und dass man den Kindern oder Jugendlichen halt auch klarmacht, dass sie keine Angst haben müssen, von-- 133 anzurufen, oder? [...] dass sie uns immer anrufen können, zu jeder Uhrzeit, oder? Dass man ihnen das auch erklärt, dass da, auch wenn nichts ist, dass da keiner böse ist oder beleidigt oder sonst was, sondern dass wir für das ja da sind. Wenn jetzt der böse Papa wiederkommt oder so und die Mama sich nicht traut zum Polizei-Anrufen, dass vielleicht dann auch das Kind mitunter anruft und sagt der böse Papa ist wieder da. Hat eh jeder schon ein Handy dabei von den Kindern.“ (F2/38)

Die weiter oben bereits öfter angesprochenen freundlichen Signale, Beruhigungs- oder Tröstungsversuche und Gesprächsanbahnungen zum Aufbau einer Vertrauensbasis sollen ebenfalls die Hemmschwelle der Kinder und Jugendlichen reduzieren, bei weiteren Gewaltvorfällen in der Familie die Polizei zu rufen, falls die gefährdete Person dies nicht kann oder will (F2/40).

Auch Tipps zur Eigensicherung für Gewaltopfer und deren Kinder werden von einigen als Präventionsmaßnahme genannt, um bei einem neuerlichen Vorfall gewappnet zu sein (im Sinne von: wie kann ich mich selber schützen bis die Polizei kommt?) (F2/38)

Einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Sicherheitsgefühls von Kindern und Jugendlichen sieht eine befragte Polizistin auch darin, wenn es während der Polizeiintervention in der Wohnung gelingt, die gefährdete Person (Mutter) durch Herbeiholen einer Nachbarin, Verwandten oder Freundin emotional wieder soweit zu stabilisieren, dass sie sich wieder um die Kinder kümmern kann. PolizistInnen bleiben dann so lange bei der gefährdeten Person in der Wohnung, bis diese angekommen ist (F2/37-38).

Auch wenn sehr kleine Kinder in der Familie zu betreuen sind, achten PolizistInnen darauf, dass sich, wenn möglich, Verwandte oder NachbarInnen während der Polizeiintervention um diese kümmern, damit die gefährdete Person entlastet wird (F2/10).

Betreuungspersonen für Kinder werden von manchen PolizistInnen auch organisiert, um mit Gefährder und Opfer für die getrennten Befragungen auf die Polizeiinspektion zu fahren. Neben dem Motiv, die Kinder damit grundsätzlich weitgehend aus der Polizeiintervention „rauszuhalten“, wird in diesem Zusammenhang auch ein Schutzmotiv formuliert. Falls der Gefährder beim Aussprechen des Betretungs-

verbotes „ausflippt“, sei es besser, dies geschehe auf der Polizeiinspektion als in „seinen eigenen vier Wänden“ in Anwesenheit der Kinder (F1/29):

„[...] die Reaktionen, oder die Emotionen, was dann aufkommen – und das muss jetzt nicht unbedingt in der Wohnung, wo die Kinder daneben schlafen, wo die Kinder zuschauen etc, und ich muss auch nicht dann unbedingt weiterführende Zwangsmaßnahmen setzen, weil wenn der ausflippt, dann soll der in unserer Dienststelle ausflippen, in einem Büro, dann gehört er eh uns. Aber das muss jetzt nicht da, der kleine Bub oder ein kleines Dirndl nicht mitkriegen.“ (F1/29)

Nur „wenn's wirklich nicht möglich ist [eine Betreuungsperson für die Kinder zu Hause zu organisieren]“ (F1/30), werden von einem Polizisten die Kinder mit auf die Polizeiinspektion genommen.

Manche PolizistInnen achten auch darauf, dass Kinder keine argen Schimpfwörter etc während der Polizeiintervention von Seiten der Erwachsenen zu hören bekommen. In solchen Fällen bitten sie, wenn möglich, eine Kollegin oder einen Kollegen, mit dem Kind in einen anderen Raum zu gehen: „Das find' ich als Schutz wichtig, dass jetzt das Kind nicht so mitkriegt, wenn die Mama über'n Papa jetzt zB äh auch erzählt, weil es ist halt doch der Papa.“ (F2/9)

4.2.3.3 Polizeiliche Interventionen, wenn Kinder oder Jugendliche nicht sichtbar sind

Auch wenn Kinder oder Jugendliche während eines Einsatzes nach § 38a SPG nicht direkt sichtbar sind, müssen PolizistInnen überprüfen und anschließend dokumentieren, ob Minderjährige (also unter 18-Jährige) im Haushalt leben und ob es Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdung gibt. Die befragten PolizistInnen schilderten in den Fokusgruppen ihre Strategien, wie sie dies festzustellen versuchen.

Wenn keine Kinder sichtbar sind, dann fragen die meisten PolizistInnen routinemäßig bei den anwesenden Erwachsenen direkt nach Kindern (F1/36, auch F3/12 und F2/23) oder suchen in der Wohnung nach Anzeichen ihrer Anwesenheit (Schuhe, Gewand, Spielzeug, ...) (F1/36, F3/25). Wenn Kinder im Haushalt leben, dann schauen sie in die Kinderzimmer hinein (F1/37), um die Anwesenheit der Kinder zu prüfen. Für manche PolizistInnen gehört dies zur „Umfelderhebung dazu“ (F1/36).

Wenn Eltern sagen, die Kinder seien nicht in der Wohnung anwesend, wird nach ihrem Aufenthaltsort gefragt und dieser gegebenenfalls auch (telefonisch) überprüft (F2/24). Wenn der Verdacht aufkommt, dass die Kinder doch in der Wohnung und ev. auch gefährdet sind, dann wird die Wohnung durchsucht (in jedes Zimmer reinschauen, unters Bett, in den Kasten schauen (F2/23)). Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung fragen PolizistInnen die gefährdete Person direkt, ob die Kinder auch geschlagen, bedroht oder misshandelt werden (F1/37). Auch bei

NachbarInnen oder HausmeisterInnen werden gegebenenfalls Erkundigungen vor Ort eingeholt. Zu einem späteren Zeitpunkt halten die Einsatzkräfte bei weiterem Klärungsbedarf auch Rücksprache mit der Kinder- und Jugendhilfe (F3/25).

Die Frage und Suche nach Kindern bzw insbesondere nach Jugendlichen in der Wohnung wird zudem mit Aspekten der Eigensicherung in Zusammenhang gebracht: Es sei wichtig zu wissen, wer außer den sichtbar anwesenden Personen noch in der Wohnung sei und wo in der Wohnung, um überraschende Angriffe verhindern zu können: *„Außerdem ist das ja auch zu deiner eigenen Sicherheit, weil es kann ja ein 16-, 17-jähriges Kind sein, der irgendwo auch eine Aggression hat, eben den Vater unterstützen will und auf einmal auf dich losgeht, nicht?“* (F1/37)

An dieser Äußerung ist bemerkenswert, dass – trotz des legitimen und wichtigen Motivs der Eigensicherung als Einsatzkraft – einmal mehr Jugendliche eher als potenziell gefährdend, denn als schutzbedürftig eingeschätzt werden.

Manche PolizistInnen räumen aber auch ein, dass bei einigen Einsätzen (klare Lage, kein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung) die Polizei wieder abfährt, ohne die Kinder gesehen zu haben, weil diese in ihrem Zimmer waren:

„Ich glaub‘, dass [...] den Kindern, wenn der Sachverhalt klar ist und dort sagen, dass der Ehemann oder Mann im Haus weggewiesen, mitgenommen wird, dass da den Kindern gar keine weitere Beachtung geschenkt wird. Wenn die jetzt in irgendeinem Raum sind, die Mutter ist sowieso zu Hause, dass da gar nicht lange sich um die Kinder gekümmert wird.“ (F2/19)

Inwiefern eine Kindeswohlgefährdung ausgeschlossen werden kann, ohne sich selbst einen Eindruck von den Minderjährigen verschafft zu haben, bleibt hier offen.

Nach diesem umfassenden Blick auf die polizeiliche Interventionspraxis bei Einsätzen nach § 38a SPG mit dem Fokus auf Kinder und Jugendliche kommen im folgenden Kapitel die Vermutungen der befragten PolizistInnen darüber zur Sprache, welche Wünsche Kinder und Jugendliche während solcher Einsätze an sie als PolizistInnen haben könnten.

4.2.4 Perspektivenwechsel: vermutete Wünsche der Kinder und Jugendlichen an die Polizei

Die FokusgruppenteilnehmerInnen wurden in einer weiteren Phase der Befragung zu einem Perspektivenwechsel eingeladen. In die Lage von Kindern und Jugendlichen hineinversetzt dachten sie also darüber nach, was ihnen an deren Stelle gut tun würde bzw welche polizeilichen Interventionen unterstützend für sie bei einem Einsatz nach § 38a SPG wären. Aus diesem Blickwinkel konnten die PolizistInnen viele Vermutungen und Wünsche formulieren:

Besonders zahlreich vermuten PolizistInnen, dass die Kinder und Jugendlichen von

ihnen **beachtet, wahrgenommen und ernst genommen** werden wollen. Kinder und Jugendliche wünschen sich vielleicht, dass ...

- sie von der Polizei „nicht links liegen gelassen“ werden (F2/33),
- „man das Kind nicht in den Fokus zieht, aber dass man es auch nicht außer Acht lässt“ (F2/34),
- man ein schüchternes Kind anspricht, weil es sich „vielleicht mitteilen (möchte), aber (es) traut sich nicht“ (F2/34),
- die Polizei sie beachtet, freundlich ist, „nicht aggressiv ist, nicht herumschreit“ (F3/34),
- „man mich ... wahrnimmt und auch ernst nimmt“ (F2/34, ähnlich auch F1/63).
- sie ohne Alterseinschränkung das Recht haben, unabhängig von der Erlaubnis Erziehungsberechtigter mit PolizistInnen zu sprechen²⁰⁹ (F3/34-35)

Der **Aspekt des Ernst-Nehmens** wird besonders aus der Perspektive von **Jugendlichen** in mehreren Facetten betont:

- Jugendliche erwarten vermutlich, dass (nicht nur) die Mutter/das Gewaltopfer befragt wird, sondern auch sie persönlich (F2/4).
- Jugendliche wünschen sich vielleicht, dass sie wie Erwachsene behandelt werden, nicht von oben herab, sondern "*bildlich gesprochen auf Augenhöhe*" (F2/36).
- Wenn Jugendliche etwas sagen, sollte dies gleich viel Gewicht haben, wie von Erwachsenen (F2/36).

PolizistInnen vermuten weiters, dass Kinder und Jugendliche von ihnen **freundlich angesprochen, informiert und gefragt** werden wollen. Kinder und Jugendliche wollen vermutlich, dass ...

- die Polizei in einer freundlichen, nicht-aggressiven Stimmlage mit ihnen spricht (F3/34),
- sie von der Polizei hören, was aktuell und in weiterer Folge passiert (F1/63), auch mit dem Vater als Gefährder (F3/37 und F3/39) und welche Kontaktmöglichkeiten es zum Vater – je nach Rechtslage – ev. weiter gibt, wenn Kinder bzw Jugendliche dies wollen (Besuchscafé der Kinder- und Jugendhilfe, telefonieren),

²⁰⁹ Diesem von einer befragten Person geäußerten vermuteten Wunsch von Kindern und Jugendlichen liegt die Annahme zugrunde, dass Kinder und Jugendliche dann „leichter“ über die beobachteten Gefährdungen oder Gewalthandlungen, die einen Elternteil belasten würden, reden könnten. Diesem imaginierten Anliegen von Kindern und Jugendlichen wurde in der Fokusgruppe anschließend mehrere rechtliche Bedenken entgegengesetzt.

- sie erfahren, wo der Vater die zwei Wochen verbringen würde und ob es ihm dort gut gehen würde²¹⁰ (F3/37, F3/39),
- sie gefragt werden, ob sie etwas brauchen oder Fragen haben oder etwas erklärt haben wollen, statt all diese Informationen gewissermaßen ungefragt auf einmal zu erhalten (F3/42).

Von einer befragten Person wurde aus Kindersicht der Wunsch geäußert, dass man möglicherweise nicht dabei zuschauen wolle, wenn der Vater als Gefährder seine Sachen packen müsse (F3/38). In mehreren solchen Äußerungen wird eine starke Loyalität zum gewaltausübenden Vater imaginiert. Hier ist zu hinterfragen, inwieweit in solchen Vorstellungen der Mythos tradiert wird, dass Gewalt gegen die Mutter die Kinder nicht betreffen würde und die Kinder keine Gewalt erfahren hätten²¹¹.

Einer befragten Person wäre aus Kindersicht wichtig, entweder von der Polizei oder von den Eltern zu hören, dass es an dem Ganzen nicht schuld sei (*„du kannst nichts dafür, das ist eine Sache zwischen uns zwei“* bzw. *„der Papa/die Mama zieht jetzt einmal dorthin, aber du bist nicht schuld daran“* (F3/40). Diese häufig genannte Vorstellung von Erwachsenen, dass sich Kinder und Jugendliche, die Gewalt in der Familie erleben, schuldig fühlen würden und diesbezüglich Entlastung erfahren müssten, kann auf Grundlage der Befragungsergebnisse mit den Kindern und Jugendlichen nicht eindeutig bestätigt werden. Die im Rahmen der vorliegenden Studie befragten Kinder und Jugendlichen sehen die Schuld klar beim Gewalttäter und finden es teilweise absurd, dass ihnen von Erwachsenen gesagt werden sollte/müsste, dass sie keine Schuld an der Situation hätten. Dies sei aus ihrer Sicht ohnehin klar.²¹²

Als Jugendliche/r würde sich ein befragter Polizist wünschen, dass er/sie sich aussuchen könnte, ob eine Polizistin oder ein Polizist mit ihm/ihr spricht (dies wird v.a. aus der Perspektive weiblicher Jugendlicher vermutet) (F3/35-36).

PolizistInnen nehmen an, dass Kinder und Jugendliche **ambivalente Gefühle im Hinblick auf den Polizeieinsatz** haben könnten. Betroffene Kinder und Jugendliche wollen vermutlich, dass die Polizei sie vor der Gewalt schützt, indem sie Maßnahmen durchsetzt und die Gewalt beendet, wollen aber möglicherweise gleichzeitig nicht, dass ein Elternteil die Wohnung verlassen muss:

„[...] kein Kind will, dass irgendein Elternteil geht, aber dann will ich trotzdem einen Polizisten dort haben, der mir zeigt, wo's lang geht und der die Maßnahmen durchsetzt auch, weil ich will von Gewalt geschützt werden im Endeffekt.“ (F1/58)

Trotz der von den PolizistInnen imaginierten, in manchen Situationen wohl auch vorhandenen, kindlichen Sorge, den gewalttätigen Elternteil zu verlieren, rückt in

²¹⁰ Zu den in den Fokusgruppen vorgefundenen Mythen zu häuslicher Gewalt siehe ausführlicher Kapitel 4.2.7.

²¹¹ Zu den in den Fokusgruppen vorgefundenen Mythen zu häuslicher Gewalt siehe ausführlicher Kapitel 4.2.7.

²¹² Sh Kap. 3.2.

diesem Zitat der Wunsch an die Polizei, vor Gewalt geschützt zu werden, in den Vordergrund. Eine weitere befragte Person drückte in der Fokusgruppe diese vermutete Ambivalenz in Kindern und Jugendlichen ähnlich aus und zog daraus den Schluss, dass der Polizei deswegen eine besondere Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen erwachse:

„Das Kind will vielleicht, dass diese Gewalt beendet wird, aber dann hält es wieder zur Familie, das geht halt leider nicht. Wir verändern etwas, wir sind die, die etwas verändern in der Familie und deshalb müssen wir den Kindern auch die notwendige Achtung schenken.“ (F2/34)

Die Einladung zum Perspektivenwechsel brachte sehr differenzierte Vorstellungen der PolizistInnen über mögliche Wünsche und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zutage. Besonders diese Phase wie die Fokussierung auf Kinder und Jugendliche während der Befragung insgesamt bewirkte bei manchen PolizistInnen, dass ihnen die schwierige Situation von Kindern und Jugendlichen (wieder) besonders bewusst wurde und sie sich vornahmen, dies zukünftig stärker zu beachten. Der Perspektivenwechsel kann in diesem Sinne nicht nur als eine spezielle Befragungsphase, sondern auch als eine (nicht von vornherein intendierte) Intervention bei den Befragten verstanden werden, die eine stärkere, differenziertere Fokussierung auf Kinder und Jugendliche in der polizeilichen Interventionspraxis zur Folge haben kann.

4.2.5 Erfahrungen der PolizistInnen mit interinstitutioneller Kooperation und Vernetzung

Mit einer weiteren Key Question im Fokusgruppenleitfaden wurden mit den befragten PolizistInnen die in der Interventionspraxis durchgeführten Kooperationen mit anderen Institutionen thematisiert. Hier stand die Kooperation der Polizei mit den auf Grundlage des Gewaltschutzgesetzes zuständigen nachsorgenden Opferschutzeinrichtungen im Fokus, die im ersten Unterkapitel ausgeführt wird. Im zweiten Unterkapitel werden Kooperationserfahrungen der befragten PolizistInnen mit weiteren relevanten Institutionen zusammengefasst, die in unterschiedlichen Befragungsphasen spontan geschildert wurden.

4.2.5.1 Kooperation mit nachfolgenden Gewaltschutzeinrichtungen

Nach einem Polizeieinsatz nach § 38a SPG informiert die Polizei schriftlich eine gesetzlich beauftragte nachsorgende Opferschutzeinrichtung, die dem Gewaltopfer zeitnah psychosoziale und rechtliche Beratung anbietet. Die drei für die Studie relevanten Einrichtungen sind das „Gewaltschutzzentrum Steiermark“ (GSZ)²¹³, die

²¹³ <http://www.gewaltschutzzentrum-steiermark.at/>

„Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie“ (IST)²¹⁴ und die „Gewaltschutzstelle“ (GSSt)²¹⁵ des Instituts für Sozialdienste (IfS) Vorarlberg. Die formalen Vorgaben der Kooperation sind im Kapitel 2.1 (Dokumentenanalyse zur intra- und interinstitutionellen Interventionspraxis in Österreich) ausgeführt. Im Folgenden werden die konkreten Erfahrungen und Einschätzungen der befragten PolizistInnen gegliedert nach PolizistInnen ohne und mit spezifischen Aufgaben und Funktionen dargestellt. In jeder der drei Fokusgruppen waren neben mehreren VertreterInnen der erstgenannten Gruppe ein bis drei VertreterInnen der zweitgenannten Gruppe.

PolizistInnen ohne spezifische Aufgaben und Funktionen

PolizistInnen ohne spezifische Aufgaben bedeutet, dass es sich um Exekutivbedienstete mit Einsatzerfahrungen nach § 38a SPG handelt, die aber keine für Gewalt im sozialen Nahraum hinausgehenden Aufgaben oder Funktionen bei der Polizei (wie zB Gewaltschutzbeauftragte, TrainerInnen für Gewaltschutz, Zuständige für präventive Rechtsaufklärung) haben. Diese PolizistInnen arbeiten routinemäßig ausschließlich im Rahmen der polizeilichen Meldung (per E-Mail oder Fax) laut „Erlass“²¹⁶ mit den jeweiligen bundesländerspezifischen NGO-Gewaltschutzeinrichtungen zusammen. Sie erhalten ebenfalls routinemäßig eine Bestätigung über den Erhalt der Meldung und die Information, dass sich eine Beraterin/ein Berater²¹⁷ mit dem Opfer in Verbindung setzen wird. Manche Befragte hatten über diesen elektronischen Schriftverkehr hinausgehend noch nie direkten Kontakt zu der relevanten nachsorgenden Einrichtung. Eine weitere inhaltliche Zusammenarbeit pro Fall darüber hinausgehend findet nicht statt und ist auch nicht vorgesehen. In den Worten der Befragten:

- „Ich schicke und ich höre nie mehr was.“ (F1/68)
- „Prinzipiell ist es nicht so, dass wir jetzt mit dem Gewaltschutzzentrum irgendwie zusammenarbeiten.“ (F1/70)
- „[...] mehr ist auch nicht vorgesehen.“ (F1/66)
- „[...] wir von der Basis, was hin fahren – unser Verkehr mit der, mit der Interventionsstelle beschränkt sich auf Mail oder Fax. Ende.“ (F3/45)
- „[...] es ist ja verpflichtend laut Gesetz, äh, dass wir die Opferdaten an diese Gewaltschutzstelle weiterleiten, das wird auch gemacht, äh, funktioniert gut, also man macht, macht das auch per Fax, damit das auch wirklich ankommt“ (F2/43)

²¹⁴ <https://www.interventionsstelle-wien.at/>

²¹⁵ <http://www.ifs.at/gewaltschutzstelle.html>

²¹⁶ Siehe Kap. 2.1.

²¹⁷ Die Wiener Interventionsstelle und die IfS-Gewaltschutzstelle Vorarlberg arbeiten ausschließlich mit Frauen als Beraterinnen, im Gewaltschutzzentrum Steiermark sind auch männliche Berater im Team.

In seltenen Fällen gibt es darüber hinaus kurze telefonische Rückfragen, zB bei technischen Übermittlungsproblemen. Alle Befragten sind mit diesen routinemäßig ablaufenden Kooperationen zufrieden, stellvertretend dafür eine Einschätzung aus der Steiermark:

„Vom Gewaltschutzzentrum her kann ich sagen, dass es da nie irgendetwas gegeben hat. Die sind da sehr – mit denen kann man auch sehr gut reden. Wenn man mal was braucht. Ich hab erst einmal mit denen telefoniert.“ (F1/68)

Solche meist nur kurzen Telefonate werden als sinnvoll und konstruktiv erachtet. Eine weitere ebenfalls eher seltene Kontaktart ergibt sich, wenn eine Beraterin ein Gewaltopfer zur polizeilichen Einvernahme auf die Polizeiinspektion begleitet (F1/66).

Vereinzelt sprachen PolizistInnen eine gewisse Unzufriedenheit damit an, dass sie nach ihrem Einsatz keine weiteren Informationen über die Situation der Familien erhalten würden, andere PolizistInnen wollen über den Interventionsverlauf absichtlich nicht mehr wissen (F2/47).

In Vorarlberg war zum Zeitpunkt der Befragung (Juni 2016) das Gefährdungseinschätzungstool SALFAG²¹⁸ im Probetrieb in Verwendung. Im Zuge dessen werden auch Exekutivbedienstete ohne spezifische Aufgaben und Funktionen zu Hochrisiko-Fallbesprechungen eingeladen, wenn sie als EinschreiterInnen in den jeweiligen Fall involviert waren. In diesen seltenen Fällen gibt es über die routinemäßige interinstitutionelle Zusammenarbeit hinausgehenden Kontakt zu Beraterinnen der Gewaltschutzstelle (neben VertreterInnen weiterer Institutionen wie zB der Kinder- und Jugendhilfe). In der Fokusgruppe wurde berichtet, dass in solche Besprechungen ‚normale‘ einschreitende PolizistInnen involviert sind, darüber hinaus aber keine spezifischen Erfahrungen genannt.

PolizistInnen mit spezifischen Aufgaben und Funktionen

PolizistInnen mit spezifischen Aufgaben und Funktionen bedeutet, dass es sich um Exekutivbedienstete handelt, die Erfahrungen mit Einsätzen nach § 38a SPG haben und darüber hinaus für Aufgaben bei der Polizei zum Thema Gewalt in der Familie bzw Gewalt im sozialen Nahraum zuständig sind. Sie sind beispielsweise Gewaltschutzbeauftragte, TrainerInnen für Gewaltschutz, Zuständige für präventive Rechtsaufklärung oder „KontaktbeamtInnen“ mit intra- und interinstitutionellen Vernetzungs- und Kooperationsaufgaben. Aufgrund ihrer speziellen Aufgaben und Funktionen haben sie entsprechend häufiger Kontakt mit den Gewaltschutzeinrichtungen. Diese werden überwiegend als positive Kooperationserfahrungen beschrieben, bei denen man als PolizistIn auch merke, dass sie sich um

²¹⁸ SALFAG steht für „Situationsanalyse familiäre Gewalt“, vgl Stöckl in: Bauer & Keplinger (Hrsg.) 2016, S. 296.

die Fälle gut kümmern:

„Ich hab‘ da einen Fall gehabt, wo Waffen dabei waren, da haben die nach einem Jahr, glaub‘ ich, genau ein Jahr danach war's, nachgefragt, ob da jetzt ein Waffenverbot ausgesprochen worden ist oder nicht. Ich mein‘, inwieweit die Regel da ausschaut, dass ich ihnen das sagen darf, ist wieder eine andere Geschichte, aber man merkt, sie kümmern sich darum.“ (F1/69)

Nach persönlichen Kontakten bei Vernetzungstreffen, Schulungen oder Projekten, die erfolgreich verliefen, findet teilweise auch telefonischer Austausch statt, der über die vorgesehene formale Kooperation hinausgehen kann:

„Das wär‘ auch grundsätzlich nicht vorgesehen, eben die Rückmeldung, aber dass man ständig kommuniziert... Aber, ich sag‘, ich hab den Vorteil, ich kenn‘ da durchaus schon einige davon und dann redet man dann auf einer anderen Ebene, wenn man was braucht oder wenn man einen speziellen Fall hat - ruft man halt auch an - und kommuniziert - das. Weil am Papier steht was und – ich mein‘, die Emotionen kannst nicht immer so ausdrücken. [...]Und das funktioniert und das ist auch was Positives, finde ich.“ (F1/71)

Besonders in Vorarlberg schätzt man sich in einer „glücklichen Situation“ (F2/48), da die Gewaltschutzstelle als Teil des Instituts für Sozialdienste (IfS) „wirklich sehr gut aufgestellt“ (F2/43) ist. Es wird aus Polizeisicht als Vorteil und positive Sonderstellung gegenüber den anderen Bundesländern gesehen, dass das IfS aus dem Landesbudget finanziell gestützt wird und alle Sozialdienste unter einem Dach hat. Für die anfallenden Kooperationsaufgaben wird dies auch deswegen sehr geschätzt, „weil man auch selbst das Gefühl hat, dass den Leuten da geholfen wird.“ (F2/49)

Situationen des gegenseitigen Unverständnisses oder Diskussionsbedarf ergeben sich in allen drei Bundesländern aufgrund der unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkte und Zuständigkeiten v.a. in der Bewertung verschiedener Ansätze in der Täterarbeit oder in Fragen des Datenschutzes, der Amtsverschwiegenheit bzw Verschwiegenheitspflicht. Beispielsweise würden sich Opferschutzeinrichtungen in den Berichten der Polizei mehr und genauere Angaben zu Kindern und Jugendlichen wünschen (F2/45), die bislang aus Datenschutzgründen nicht angegeben werden dürfen. Auch das *Offizialprinzip*²¹⁹ stehe einer offenen, interinstitutionellen Kommunikation manchmal im Weg.

Aufgrund von verstärkter Vernetzungsarbeit, Kooperationen in Projekten, Fallbesprechungen (zB SALFAG) und gemeinsamen Schulungen wird die Zusammenarbeit insgesamt als „von Jahr zu Jahr besser“ (F2/45) erlebt und „eine

²¹⁹ „Offizialprinzip (Prinzip der amtswegigen Verfolgung) bedeutet, dass eine Behörde oder das Gericht von Amts wegen Ermittlungen durchführt.“ Exekutivkräfte müssen demnach bestimmte Delikte (sgn. Offizialdelikte) verfolgen, wenn sie davon Kenntnis erlangen. Anzeigen von Offizialdelikten können nicht zurückgezogen werden (zB auch nicht von einer gefährdeten Person). (vgl. <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.991222.html>, 27.8.2017)

positive Entwicklung der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Zuschreibungen“ (F3/45) konstatiert. Man sei ständig im Gespräch und Austausch und könne sich anrufen, wenn man etwas brauche:

„Sie [die Ansprechpartnerinnen der Gewaltschutzeinrichtung] wissen, dass ich red', wie mir der Schnabel gewachsen ist und ich brauch' auch das Ehrliche von ihnen. Ich glaub', da sind wir jetzt insofern schon so weit, dass wir wissen, wenn wir jetzt was brauchen, können wir uns anrufen.“ (F3/44)

Ein Polizist beschreibt die Haltung, die für gelingende Kooperation zwischen unterschiedlichen Institutionen²²⁰ nötig ist, sehr eindrücklich:

„... verschiedene Berufsgruppen, verschiedene Ansichten, das ist ganz klar, äh, aber wenn man aufeinander zugeht, sich miteinander vernetzt und den Anderen, dem Anderen einmal zuhört: ‚Was machst du eigentlich?‘ – dann, dann wird das auch anders.“ (F2/48)

In einer Fokusgruppe wurden die unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkte und Prinzipien, die zu Friktionen führen können und gegenseitiges Zuhören und Verstehen verlangen, klar benannt. In allen drei Bundesländern wird von den PolizistInnen in den Fokusgruppen trotz dieser grundsätzlichen, unterschiedlichen Ansätze eine positive Entwicklung der Kooperation konstatiert.

4.2.5.2 Kooperation mit anderen involvierten Institutionen aus der Perspektive der PolizistInnen

Andere Institutionen, die in den Fokusgruppen als KooperationspartnerInnen im Rahmen von Interventionen nach § 38a SPG zur Sprache kamen, sind die Kinder- und Jugendhilfe und behördliche Journaldienste, das Frauenhaus, die Justiz sowie pädagogische Einrichtungen.

Generell werden **interinstitutionelle Vernetzungstreffen** als wichtig erlebt, um anfallende Probleme zu besprechen (F269) und um andere Einrichtungen in der Region kennen zu lernen, die man Betroffenen zur Akut- oder Nachbetreuung empfehlen kann (F1/38). Wichtig sei, dass konkrete Problemstellungen zwischen Polizei, Gewaltschutzeinrichtungen, Kinder- und Jugendhilfeträgern und der Justiz besprochen werden können, auch wenn es dazu einen langen Atem brauche, um positive Veränderungen zu erwirken, wie aus dem folgenden Zitat deutlich wird: *„Und mit solchen Treffen kannst eine Problemstellung wenigstens besprechen einmal und dann schauen, dass du was bewegst, wie lange das auch immer dauert, wichtig ist, dass etwas passiert.“* (F1/68). Auch die Vernetzung zur **Kinder- und Jugendhilfe** werde immer besser, weil aufgrund verschiedener, gemeinsam durchgeführter Projekte erkannt worden sei, dass im Bereich häusliche Gewalt Vernetzung *„einfach*

²²⁰ Vgl dazu auch den Artikel „Interinstitutionelle Kooperation – mühsam, aber erfolgreich“ (Kreyssig, in: Kavemann & Kreyssig (Hrsg.) (2007, 2. Aufl.), S. 225-242.

notwendig“ sei (F2/45). Durch das Oficialprinzip der Polizei sei die Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe schwierig, aber die Kommunikation funktioniere inzwischen trotzdem sehr gut (F3/46). Manchmal würde man sich als PolizistIn allerdings wünschen, vom Oficialprinzip entbunden werden zu können, auch wenn dies gleichzeitig Nachteile bringen würde (F3/47).

Ein weiteres Thema betrifft die **Kooperation mit behördlichen Journaldiensten** (als VertreterInnen der Kinder- und Jugendhilfe außerhalb der Öffnungszeiten), wenn sich während eines Polizeieinsatzes nach § 38a SPG beispielsweise die Frage der Fremdunterbringung von Kindern oder Jugendlichen stellt. Als nachteilige Bedingung auf dem (steirischen) Land geben die Befragten an, dass es in ländlichen Gemeinden zwar einen behördlichen Journaldienst gebe, dieser aber auch mit fachfremdem Personal (zB aus der Forstwirtschaft) besetzt sein könne. In der Stadt Graz hingegen gibt es einen mit Fachpersonal der Kinder- und Jugendhilfe besetzten Journaldienst, der sowohl telefonisch rund um die Uhr erreichbar ist als auch innerhalb von 30 Minuten bei einem Einsatzort sein kann (F1/4-5). Dies stellt sich im Vergleich mit den in der Wiener Fokusgruppe geschilderten Bedingungen als spezifischer Vorteil der Stadt Graz und nicht als Vorteil einer städtischen Struktur allgemein heraus. Auch der *„rechtskundige Permanenzdienst“* (F3/10) im Wiener Rathaus ist eine behördliche Vertretung mit einer juristischen Auskunftsperson, die nicht zwingend aus dem Kompetenzbereich der Kinder- und Jugendhilfe sein muss. Die befragten Einsatzkräfte der Polizei in Wien und Steiermark-Land wünschen sich fachlich kompetente AnsprechpartnerInnen im 24-Stunden-Dienst, zumindest telefonisch, idealerweise auch als mobile Einsatzeinheit, die vor Ort bei der Entscheidung für oder gegen Fremdunterbringung von Minderjährigen unterstützen würde. In der Fokusgruppe in Vorarlberg kamen solche Probleme und damit in Zusammenhang stehende Anliegen nicht zur Sprache.

Die Kooperation mit **Frauenhaus**-Mitarbeiterinnen erleben manche befragten PolizistInnen eher als *„mühsam“* (F1/72) und im Vergleich zur Kommunikation mit der regionalen Gewaltschutzeinrichtung als weniger gut (F3/44). Die PolizistInnen fühlen sich teilweise im Vollziehen ihrer Arbeit (zB Ladungszustellungen, Nacherhebungen für das Gericht) behindert, wenn Frauenhaus-Mitarbeiterinnen aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Informationen über aktuelle Bewohnerinnen weitergeben, dies nicht schnell genug tun oder Kollegen das Frauenhaus nicht betreten lassen. Obwohl ihnen einsichtig sei, dass es sich um eine wichtige Schutzeinrichtung handle, können manche das als sehr strikt erlebte Verhalten Exekutivkräften gegenüber nicht nachvollziehen (F1/74). Vor allem in der Steiermark wünsche man sich für die Zukunft eine bessere Vernetzung, um das gegenseitige Misstrauen abbauen zu können, wie dies in der Kooperation mit anderen Opferschutzeinrichtungen bereits gelungen sei (F1/73).

In der Kooperation mit der **Justiz** erleben PolizistInnen insbesondere dann Irritationen, wenn aus ihrer Sicht klare Fälle von Gewalt in der Familie juristisch nicht weiter verfolgt bzw Verfahren wieder eingestellt werden. Rechtfertigungen von gewaltausübenden Personen wie „*mir ist die Hand durchgegangen*“ (F1/14) werden ihrer Erfahrung nach von manchen RichterInnen noch immer toleriert.

Zusammenarbeit mit **pädagogischen Einrichtungen**: Im Zusammenhang mit einstweiligen Verfügungen zum allgemeinen Schutz vor Gewalt nach § 382e EO (erweiterter Schutzbereich) erleben befragte PolizistInnen viele PädagogInnen bzw SchulleiterInnen als überfordert und wenig informiert über ihre diesbezüglichen Verpflichtungen, Gefährder nicht in die Nähe von ihnen anvertrauten unmündigen Minderjährigen (unter 14 Jahre) zu lassen:

„[...] der eine [Schulleiter] hat gesagt: ‚Ja, ich bin angerufen worden, dass es das jetzt gibt‘, der nächste sagt: ‚Da hab ich noch gar nichts gehört, wirklich das müssen wir jetzt machen‘ – Und dann machst halt Aufklärungsarbeit, ne? Auch mühsam ist, manche sehen's gar nicht ein, als Zusatzaufgabe, als Lehrer: ‚Wie komm' ich dazu‘ – Sag' ich: ‚Es nutzt nichts, steht eh im Gesetz‘, ne?“ (F1/75)

Wünschenswert wären aus Polizeisicht landesweite Schulungen für PädagogInnen in Kindergärten und Schulen, damit PolizistInnen zusätzlich zur Kommunikation über den jeweiligen aktuellen konkreten Fall keine grundlegende Aufklärungsarbeit mehr machen müssten. Ein bereits existierendes Informationsblatt der Polizei sei dafür nicht ausreichend. Ungeklärt sei auch, wie PädagogInnen einen Gefährder erkennen würden, wenn ihnen dieser nicht persönlich bekannt ist, weil sie zuvor noch nie mit ihm Kontakt hatten. Schulen sind in solchen Fällen darauf angewiesen, dass die gefährdete Person zeitnah ein Foto aushändigt, denn die Polizei darf personenbezogene Informationen aus Datenschutzgründen nicht weitergeben: *„Du musst die Schule informieren, aber du darfst nicht der Direktorin oder Lehrerin sagen, wie er ausschaut.“ (F1/17)*

Auch in Bezug auf die Wahrnehmung von Anzeichen häuslicher Gewalt erleben PolizistInnen manchmal zu wenig Wachsamkeit bei PädagogInnen, wie das nachfolgende Beispiel verdeutlicht:

„Er [der Vater als Gefährder] ist eh in Haft gegangen, aber wir haben's [das Informationsblatt zum erweiterten Schutzbereich für pädagogische Einrichtungen] trotzdem hingbracht, weil man ja nicht weiß. Da hat dann die Kindergärtnerin gesagt: ‚Ja, die Laura [Name geändert] hat eh schon öfter so Sachen erzählt, dass das daheim vorkommt‘, aber wir haben das nicht ernst genommen, weil sie hat eine recht blühende Fantasie.“ (F1/13)

4.2.6 Wünsche der befragten PolizistInnen

Die Fokusgruppenbefragung abschließend erfolgte eine Einladung an die PolizistInnen, ihre Wünsche in Bezug auf Einsätze nach § 38a SPG zu äußern. Diese werden nun dargestellt.

Die meisten Wünsche im Hinblick auf organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen kamen von den **Wiener FokusgruppenteilnehmerInnen**. Sie wünschen sich weniger zeitlichen Druck bei Einsätzen nach § 38a SPG, kürzere Formulare für die polizeiliche Meldung sowie mehr altersgemischte Einsatzteams, sodass der Kompetenztransfer von erfahreneren zu jüngeren KollegInnen (wieder) besser gewährleistet werden könnte. Eine befragte Person wünscht sich die Veränderung der Gesetzeslage dahingehend, dass PolizistInnen auch ohne Erlaubnis oder Anwesenheit der Erziehungsberechtigten mit Minderjährigen reden dürften. Weiters wurden in der Wiener Fokusgruppe die Für und Wider der Installierung einer Spezialeinheit für Einsätze bei häuslicher Gewalt diskutiert. Speziell geschulte GewaltschutzexpertInnen sollten als „Gewaltschutzeinsatzfahrzeug“ (F3/42) kurz „GEF“ (ähnlich der in Wien bereits existierenden Spezialeinheiten „Verkehrsunfallkommando, VUK“) von den ErsteinschreiterInnen als Unterstützung zum Einsatzort gerufen werden können. Ein Gegenargument dazu war, dass dieses Konzept dem Opferschutzprinzip widerspreche, demzufolge Gewaltopfer mit möglichst wenigen PolizistInnen in Kontakt kommen sollten. Es wäre wenig hilfreich, wenn zunächst die ErsteinschreiterInnen einen Kontakt zu den Familienmitgliedern anbahnen müssten, um dann den Gewaltopfern (Erwachsenen sowie Kindern und Jugendlichen) andere, für sie wieder fremde Personen als für sie zuständig vorstellen würden. Zu viel Polizei in der Wohnung könnte speziell auch die Angst von Kindern und Jugendlichen vergrößern (F3/43).

In der **steirischen Fokusgruppe** wurde eine bessere regionale Vernetzung und Kooperation der Polizei mit dem Frauenhaus sowie Schulungen für Schulen und Kindergärten zum Thema erweiterter Schutzbereich als wünschenswert für die Zukunft angesehen. In Bezug auf das konkrete KIRAS-Projekt „EinSatz“ betonte man mit Blick auf mögliche (befürchtete) Konsequenzen, dass das Projektergebnis keinesfalls zu zusätzlichen Vorgaben oder Regelungen für die Einsatzkräfte führen sollte:

„Ich glaub', mehr Vorgaben würde dieses Gesetz nicht vertragen in irgendeine Richtung von unserer Seite. Das heißt, würde man uns vorschreiben, wenn das und das ist, müsst ihr das machen oder dürft ihr das nicht machen, würdest du, du würdest die Kollegen alle in eine Situation bringen, wo keiner mehr weiß und sich keiner mehr traut, was zu entscheiden. [...] Das, das wär ganz gravierend.“ (F1/82)

Vor allem festgelegte lineare Handlungsdirektiven (wenn-dann) wären für das polizeiliche Einschreiten nach § 38a SPG aus Polizeisicht kontraproduktiv, weil sie

den PolizistInnen wichtige und sinnvolle Handlungsspielräume nehmen würden, und deswegen als Konsequenz eines wissenschaftlichen Projektes abzulehnen seien.

Für **Wien und für ländliche Polizeiinspektionen der Steiermark** kam im Laufe der Fokusgruppe der Bedarf zur Sprache, dass kompetentes Fachpersonal der Kinder- und Jugendhilfe rund um die Uhr zumindest telefonisch für Fragen des Kindeswohls erreichbar wäre (beispielsweise bei der Entscheidung, ob eine Fremdunterbringung Minderjähriger gerechtfertigt/nötig sei oder nicht). Optimalerweise sollte dies – im Sinne eines mobilen Kinder- und Jugendpsychologischen Notdienstes – mit einem mobilen Kinder- und Jugendhilfe-Einsatzteam mit psychologischer Kompetenz kombiniert sein, das zeitnah direkt zum Einsatzort kommen könnte.

In **allen drei Bundesländern** wurde immer wieder erwähnt, dass viele wünschenswerte Aspekte der Interventionen – gerade auch im Hinblick auf die Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen – nicht zu leisten seien, wenn die Polizeieinsätze zu zweit durchgeführt werden müssen. Daraus könnte ein Wunsch nach größeren Einsatzteams (zB 3 bis 4 PolizistInnen) abgeleitet werden, dieser wurde aber in keiner Fokusgruppe explizit genannt.

Als großes praktisches Problem bei den Einsätzen in Familien mit Migrationshintergrund wurden ebenfalls in allen drei Bundesländern, ohne einen konkreten Wunsch dazu zu nennen, die vorhandenen Sprachbarrieren genannt. Daraus könnte der verstärkte, systematischere Einsatz von DolmetscherInnen als kurzfristige Maßnahme abgeleitet werden (Personalressourcen).

Als Folge der im Rahmen der dreistündigen Fokusgruppen intensiven Thematisierung der Wahrnehmung, des Umgangs und der vermuteten Wünsche und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen formulierten mehrere Befragte abschließend den Wunsch an sich selbst, zukünftig Kinder und Jugendliche bei Einsätzen nach § 38a SPG mehr im Blick zu haben:

- „Also ich hab‘ mir jetzt noch gedacht, dass man in Zukunft, also, dass ich persönlich jetzt bei Amtshandlungen vielleicht auch ein bisschen mehr auf Kinder und Jugendliche schauen - würde, also ich versuch's zumindest [...]. Wenn man jetzt so hört, wie sie-, was sie gern hätten [Wünsche der Kinder und Jugendlichen, die den Forscherinnen aus den Interviews bereits bekannt waren, waren zwischendurch in der Fokusgruppe Thema], dass man sie mal anspricht und so, also für mich ist einfach, dass ich das jetzt mal mitnehme. Ja. Weil man achtet nicht drauf. Es ist schon immer das gleiche Spiel, das gleiche Prozedere, man stumpft ab mit den Geschichten auch und man achtet nicht mehr darauf.“ (F2/49)
- „Nach der eigentlichen Beseitigung der Gefahr seh‘ ich das Kind schon auch als sehr schwaches Glied darin, in dieser Kette drin – und darum gehört einem Kind auch schon eine gewisse Aufmerksamkeit zugeräumt. Sag‘ ich, damit man einfach daran denkt, dass das Kind da ist und dass das Kind jetzt irgendwo hingehört. Wenn's notwendig ist.“ (F1/81)

- „Für uns ist wichtig, dass wir die Kinder bei der Amtshandlung nicht vergessen, das ist das Um und Auf.“ (F1/83)
- „Ja, das werde ich natürlich auch mitnehmen, dass ich versuche mehr auf die Kinder einzugehen.“ (F2/50)
- „Also ich hab‘ mir, ehrlich gesagt, noch nie richtig Gedanken gemacht: Wie geht’s dem Kind eigentlich? Ganz ehrlich.“ (F2/50)

Mehrere FokusgruppenteilnehmerInnen sehen einen positiven Effekt durch ihre Teilnahme an der Fokusgruppe und fassten Vorsätze dahingehend, Befindlichkeiten von Kindern und Jugendlichen stärker wahrzunehmen. In diesem Sinne können die drei durchgeführten Fokusgruppenbefragungen sowohl als sozialwissenschaftliches Erhebungsinstrument als auch als (unbeabsichtigte) Intervention, um Kinder und Jugendliche für PolizistInnen verstärkt in den Fokus zu rücken, verstanden werden.

4.2.7 Mythen über häusliche Gewalt

In der Literatur, die Männergewalt gegen Frauen als gesellschaftliches und geschlechtsspezifisches Phänomen behandelt, werden Zuschreibungen und Haltungen als „Mythen“ benannt²²¹, wenn diese entgegen vorliegender Fakten Gewalt verharmlosen, Victim blaming oder eine Täter-Opfer-Umkehr betreiben oder etwa Gewalt als Randphänomen „bestimmter Gesellschaftsschichten“ (Schwarz-Schlöglmann & Sorgo 2016, S. 263) abtun. Mythen beeinflussen selbstverständlich auch Kinder und Jugendliche in ihrer Einschätzung von und ihren Blick auf Gewalt und wenn Menschen, zu deren beruflichen Aufgabenfeldern der Schutz vor Gewalt in der Familie gehört, solche Mythen in sich tragen, ist ihre Wirkung besonders gravierend. In entsprechenden Schulungen, auch für die Polizei, werden deswegen diesen Mythen Aufklärung und Information durch Fakten gegenübergestellt.

Auf Grundlage der Fokusgruppendedaten ist zu sehen, dass trotz dieser Schulungsinhalte in manchen Ausführungen der befragten PolizistInnen Zuschreibungen und Einschätzungen gegenüber Gewaltopfern, Familien und deren soziokulturelle Hintergründe zur Sprache kommen, die inhaltlich den in der Literatur beschriebenen Mythen entsprechen. Klare Abgrenzungen der KollegInnenschaft zu solchen Aussagen blieben aus. Einige PolizistInnen relativierten solche Zuschreibungen ihrer KollegInnen bisweilen indirekt, indem sie beispielsweise auf den Kreislauf der Gewalt oder die schwierige Lage von Frauen in (finanziellen) Abhängigkeitsverhältnissen hinwiesen.

Die hier folgende Darstellung der in den Fokusgruppen vorgefundenen Mythen ist weitgehend nach dem jüngst publizierten Artikel „Neue Mythen und Fakten zu häuslicher Gewalt“ von Marlies Leitner²²² strukturiert. Dabei werden die fünf von

²²¹ Vgl. etwa Fröschl & Löw 1995, Egger et al. 1995, Schwarz-Schlöglmann & Sorgo 2016

²²² Leitner, in: Mayrhofer & Schwarz-Schlöglmann (Hrsg.) (2017), S. 83-94.

Leitner beschriebenen Mythen über häusliche Gewalt als Auswertungskategorien verwendet, das heißt, die entsprechenden Äußerungen der befragten PolizistInnen wurden inhaltlich den fünf von Leitner beschriebenen „neuen Mythen“ zugeordnet. Darüber hinaus wurden Schilderungen, die keinem der beschriebenen Mythen zuzuordnen waren, zu einem sechsten neu betitelten Mythos zusammengefasst.

4.2.7.1 Mythos „Es handelt sich um Streit“²²³

Streit oder Streitigkeit bedeutet eine gleichwertige Auseinandersetzung ohne Gewaltdynamik oder Machtgefälle zwischen den AkteurInnen. Gewalt in Paarbeziehungen geschieht aus ungleichen Machtverhältnissen, läuft häufig in einem sich immer wieder wiederholenden Gewaltkreislauf²²⁴ ab und steigert sich oft von Kontroll- und Dominanzverhalten über kleinere Ausbrüche bis hin zu immer heftigeren Gewalttaten. Wird eine Gewalttat im sozialen Nahraum als Streitigkeit bezeichnet, so bedeutet dies eine Verharmlosung von Tat und Täterschaft, was für Gewaltbetroffene, das heißt selbstverständlich auch für Kinder und Jugendliche, bewirkt, dass sie in ihrer Wahrnehmung als Gewaltopfer nicht gesehen werden und die gewaltpräventive Wirkung, nämlich auch verbal eine klare Haltung gegen Gewalt einzunehmen, ausbleibt.

Zu erwähnen ist, dass in allen drei Fokusgruppen mehr als doppelt so oft von „Gewalt“ als von „Streit“ gesprochen wird, dennoch kommen in manchen Schilderungen immer wieder auch verharmlosende Formulierungen vor:

- *„wenn's heißt Familienstreitigkeit“ (F2/26)*
- *„bei so familiären Streitigkeiten“ (F2/31)*
- *„Und wenn man nur zu zweit ist, ist es immer ein Problem. Da ist in erster Linie sicherlich einmal wichtig, dass wir -- die, die Streit... die Streithähne auseinander, dass wir die einmal trennen und ja, in weiterer Folge eben mit den Kindern versuchen zu sprechen“ (F3/14)*
- *„Wenn Mann und Frau streiten und, und sich vielleicht schon schlagen oder so, dann hab ich in erster Linie mit den zweien zu tun und das Kind muss ich außer Acht lassen im ersten Moment“ (F3/31)*
- *„Wenn ich weiß, ich fahr da zu einer streitenden Familie ...“ (F1/41)*
- *„[...] wenn ich zu einer Streitigkeit reingehe“ (F1/42)*
- *„Aber wenn's eine Amtshandlung für uns ist, und wenn's nur eine Streiterei ist zwischen den Eltern, die da streiten, brüllen, ist das fürs Kind ja auch schon - sag ich mal höchst emotional das Ganze, für uns auch und fürs Gegenüber.“ (F1/59)*

²²³ Leitner 2017, S. 84.

²²⁴ Kreislauf der Gewalt beschrieben von Leonore Walker in „The Battered Woman“, nachzulesen bei Schwarz-Schlöglmann & Sorgo (2016), S. 275, in: Bauer & Keplinger, S. 237-295.

4.2.7.2 Mythos „Gewalt kommt vor allem in ‚Problemfamilien‘ vor“²²⁵

Es ist wissenschaftlich eindeutig belegt, dass Gewalt in der Familie kein gesellschaftliches Randphänomen ist, also nicht nur in so genannten ‚Problemfamilien‘, sondern unabhängig vom Bildungsgrad, der Finanzkraft, der Religionszugehörigkeit sowie der geografischen Herkunft in allen gesellschaftlichen Gruppen vorkommt²²⁶. Familiäre Gewalt vor allem ‚Problemfamilien‘ zuzuschreiben, ignoriert sie als gesamtgesellschaftliches Problem. Auch die im Rahmen der vorliegenden Studie befragten PolizistInnen bedienen sich in manchen Beschreibungen ihrer Erfahrungen solcher Deutungsmuster: *„Das sind halt eher von der, von der sozialen Schicht eher die Unterschicht, wo wir da reingehen, bei so familiären Streitigkeiten.“* (F2/31) und *„[...] bei uns gibt's so einen Spruch, der klingt recht derb, aber er stimmt: Pack schlägt – schlägt sich, Pack verträgt sich.“* (F2/39)

Weil dieser Mythos offenbar noch stark wirkt, wurde bei einem Gewaltvorfall kein Betretungsverbot ausgesprochen, da die Familie nicht „amtsbekannt“ – also keine ‚Problemfamilie‘ – war und der Gefährder in der Stadt „keinen Anschluss“ hatte:

„Und dann ist es halt zum Streit gekommen und die Familie war auch komplett unbekannt, also gar nicht amtsbekannt oder irgendwas, und da haben wir es dann so gelöst, dass die Frau mit den Kindern zu ihren Eltern gefahren ist, der Mann in der Wohnung geblieben ist, und wir haben da keine Wegweisung gemacht. [...] Äh es war nur ein verbaler Streit, das erste Mal, und man hat gewusst, wenn er nicht betrunken ist und wenn er das mit der Firma dann, wenn die Geldprobleme aufhören, dann wird's besser und sie hat auch bei den Eltern bleiben können, er hat gar keinen Anschluss gehabt da in X [Ort]“ (F2/6)

Obwohl entschieden wurde, dass keine weitere Gefährdung vorliegt – es wurde kein Betretungsverbot gegen den Geschäftsmann ausgesprochen –, wurde seiner Frau empfohlen, mit ihren Kindern die Wohnung zu verlassen. An dem konkreten Fall ist zu sehen, dass auf das Aussprechen eines Betretungsverbotes gegen den Gefährder gewissermaßen wegen positiver Vorurteile verzichtet wurde. Dieses Beispiel zeigt, inwieweit intuitive gesellschaftliche Verortungen der Familie durch die einschreitenden PolizistInnen ihre Einschätzungen und Entscheidungen beeinflussen können. Auch für Kinder und Jugendliche bedeutet dieser Mythos entweder einer ‚Problemfamilie‘ zugerechnet, also stigmatisiert, zu werden oder – im umgekehrten Fall – als Opfer die Wohnung/das Haus verlassen zu müssen. Eine Vorgehensweise, die vor dem Gewaltschutzgesetz, also vor dem Jahr 1997, üblich war und weswegen das Gesetz unter anderem geschaffen wurde.

²²⁵ Leitner 2017, S. 85.

²²⁶ BMFSFJ 2008, S. 142-143, BMFSFJ 2014, S. 54-55.

4.2.7.3 Mythos „Nach dem Betretungsverbot folgt eine einstweilige Verfügung, Trennung oder Scheidung“²²⁷

Diese Erwartung missachtet die Dynamik in Gewaltbeziehungen sowie die individuelle Situation (emotionale und/oder wirtschaftliche Abhängigkeit, ...) von Gewaltopfern. Die Erfahrung, dass nach einem Einsatz nach § 38a SPG Gewaltopfer den Wunsch haben, das Betretungsverbot rückgängig zu machen, keine einstweilige Verfügung beantragen und/oder sich nicht trennen wollen, führt teilweise auch bei geschulten Einsatzkräften zu dem Gefühl, dass das Einschreiten nutzlos ist:

„Also es ist g a n z oft bei solchen Amtshandlungen, dass man die am nächsten Tag in der Stadt Händchen haltend wiedersieht. Also ich glaub', so richtig E x t r e m situationen, wo äh extreme Gewalt ist, wo's wirklich - ein richtiges Opfer, jetzt unter Anführungszeichen, gibt, wo auch mitspielt, sind wahnsinnig selten.[...] Wo auch mit uns mitspielt.[...] Weil, da kann man viermal in der gleichen Familie gewesen sein, immer wieder trösten, immer wieder erklären, und, und, und, und man merkt, es bringt alles nichts. Also - weiß nicht, ich tu mir da ein bisschen schwer, weil, weil, wirklich die Extremsituation, also – hab' ich, glaub ich, eine oder zwei gehabt. Alles andere sind, sind Quatschgeschichten, wo man Betretungsverbote ausspricht, aber wo man eh schon im Vorfeld weiß: Bringt eh nichts.“ (F2/39)

Jene Gewaltopfer, die bei der vorgesehenen Interventionskette also nicht „mitspielen“, sind dieser Darstellung folgend keinen „Extremsituationen“ ausgesetzt und deshalb keine „richtigen Opfer“. Hier werden Gewaltopfer, die es nicht oder erst nach vielen Anläufen schaffen, sich aus einer Gewaltbeziehung zu lösen (oder dies auch nicht wollen), möglicherweise aus mangelndem Wissen oder Verständnis für Gewaltdynamiken nicht in ihrer spezifischen Not wahrgenommen.²²⁸ Der Polizeieinsatz wird dann auch als vergebliche Mühe erachtet: „... es ist ja meistens so eine Larifarisache. Öfter. Wenn sie sich ja danach wieder vertragen und dann ist wieder alles heile Welt.“ (F2/35).

Das Verlangen nach einer linear verlaufenden Trennungsgeschichte nach einem Betretungsverbot zieht mit Blick auf Mütter als Gewaltbetroffene noch weitere Kreise:

- *„Das Ganze wird ja in gewisser Weise aber dann ad absurdum geführt, weil du als Polizist als Erstentscheider ein Betretungsverbot verhängst, ne, eigentlich das Kind in dem Zeitraum geschützt ist, gö, aber das ist dann mit den 14 Tagen entweder vorbei – oder sie macht eine Einstweilige Verfügung, dann ist es verlängert. Wenn sie es macht, gö? Oder im schlimmsten Fall zieht sie die Anzeige zurück bei Gericht, ne? Dann ist der Schutz ohnehin wieder weg.“ (F1/14)*
- *„Und das Sicherheitsgefühl von den Kindern oder Jugendlichen wird jedes*

²²⁷ Leitner 2017, S. 86.

²²⁸ Siehe dazu die unveröffentlichte Diplomarbeit von Sandra Messner (2000), die zeigt, dass gerade jene Frauen, die in Beziehungen mit sehr gewalttätigen Männern leb(t)en, aus verschiedenen Gründen massive Schwierigkeiten haben, sich von den Gefährdern zu lösen.

Mal wieder von ihren Bezugspersonen gekappt, oder? Da kann ich 20 Mal sagen: „Ruf die Notrufnummer!“, der oder die weiß trotzdem, morgen, morgen schlagen sich die wieder die Köpfe ein, oder? Also das ist immer schwierig, weil wie, wie soll ich dem [Kind] da Sicherheit vermitteln?“ (F2/39-40)

Polizeiinterventionen werden als „*ad absurdum geführt*“ bezeichnet und Gewaltopfer als wenig kooperativ eingeschätzt, wenn sie keine einstweilige Verfügung beantragen oder eine Anzeige gegen den Gefährder zurückziehen wollen und ihre Kinder dadurch möglicherweise weiterhin Beziehungsgewalt erleben.

Dass nach häufigen Einsätzen in denselben Familien bisweilen ein Gefühl der Hilf- und Sinnlosigkeit entsteht, ist ebenso nachvollziehbar, wie die angesprochene Skepsis der PolizistInnen, Kindern und Jugendlichen in solchen Situationen ein Sicherheitsgefühl vermitteln zu können. Für die negativen Folgen einer nicht erfolgten Trennung nach dem Betretungsverbot werden jedoch mit diesen Bewertungen hauptsächlich die gewaltbetroffenen Frauen verantwortlich gemacht. Die Erwartung sich zu trennen richtet sich ausschließlich an die Mütter, als wäre es ihre alleinige Zuständigkeit, sich und ihre Kinder vor Gewalt zu schützen. Die Verantwortung der Väter, Konsequenzen zu ziehen, wenn sie mit ihrem gewalttätigen Handeln ihren Kindern kein gewaltfreies Leben gewährleisten können, wird von den befragten PolizistInnen im Rahmen der Fokusgruppen nicht thematisiert.

4.2.7.4 Mythos „Frauen missbrauchen die Gewaltschutzgesetze, um sich Vorteile in einem späteren Scheidungsverfahren zu sichern“²²⁹

Ein weiterer Mythos, der in den Fokusgruppen ebenfalls vorkam, betrifft die Unterstellung, dass Frauen das Gewaltschutzgesetz missbrauchen würden, um bei einem Scheidungsverfahren Vorteile zu haben. Dazu zwei Äußerungen von befragten PolizistInnen in den Fokusgruppen:

- *„[...] die 38a-Maßnahme ist eine tolle Sache, ja, wenn's wirklich so ist, aber es wird halt auch oft missbraucht. Rein von meinem Gefühl her. Steht mir nicht zu, das zu beurteilen dann für meinen Bericht oder irgendwas, aber im Gefühl hat man es ja trotzdem und wenn ich weiß, die Frau will den Mann einfach nur rauskriegen und so geht die Scheidung leichter, wenn man schon, wenn er schon zweimal weggewiesen worden ist und alles, das spürt man dann auch, aber ich kann nur das nieder schreiben, was ist.“ (F1/34-35)*
- *„Aber es gibt dann genug Fälle, ... wo das ausgenutzt wird ganz einfach, ja, weil der Rechtsanwalt halt berät und ganz einfach dann das gesagt wird, was der Polizist hören muss und wo der Polizist nicht mehr aus kann, wo er das machen muss, ja. Und das weiß man indirekt, ja, vielleicht oder es gibt Umstände, die das bestätigen, aber trotz dessen muss ich das tun. Und das ist halt nicht sehr befriedigend, aber ist einfach so, ja, und es gibt jetzt auch*

²²⁹ Leitner 2017, S. 89.

keine Lösung, also ich würde auch keine Lösung wissen, ja.“ (F3/6)

Ähnlich wie RechtsanwältInnen wird auch GewaltschutzberaterInnen und FrauenhausmitarbeiterInnen gelegentlich zugeschrieben, dass sie Frauen die ‚passenden Worte in den Mund legen‘ würden, damit PolizistInnen ein Betretungsverbot aussprechen ‚müssten‘. Besonders Frauen, die die Befragten einer sozial privilegierten Gesellschaftsschicht zuordnen, würden ihrer Wahrnehmung nach solche ‚Tipps‘ aufgreifen: „... so eher die gehobenen Gesellschaften, wo du hinkommst zum Einsatz und die Frau sagt schon: 'Sie können den aber schon wegweisen', wo das Wort schon passt, ne? Gibt's auch.“ (F3/7)

In Bezug auf Jugendliche wird den Müttern jugendlicher Kinder außerdem vorgeworfen, sie für ihre Zwecke – den Gesetzesmissbrauch – zu instrumentalisieren: „[...] die Jugendlichen dazu, äh, [sind] eigentlich schwer dann gegen den Vater, weil sie offensichtlich von der Mutter beeinflusst werden und teilweise hört man's: ‚Gottseidank geht der Papa endlich.‘“ (F3/5) Zusätzlich zu der Problematik, welches Bild hier von Frauen gezeichnet wird, erschwert dieser Mythos auch den Jugendlichen wahrgenommen, gehört und ernstgenommen zu werden.

4.2.7.5 Mythos „Den Kindern hat er nichts getan ...“²³⁰

Wenn Frauen in Beziehungen von Gewalt betroffen sind, so sind auch ihre Kinder gefährdet, selbst psychischer und körperlicher Gewalt ausgesetzt zu sein²³¹. Die Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder und Jugendliche als ZeugnInnen von Gewalt sind ebenfalls vielfach belegt²³². Dennoch hält sich auch dieser Mythos beharrlich, mit dem die Vorstellung einhergeht, dass Kinder und Jugendliche, die Gewalt in der Familie (mit-)erleben, ein ungebrochen gutes Verhältnis zum gewalttätigen Vater haben und jedenfalls gegen die Trennung der Eltern sind. Hinweise auf solche Auffassungen sind auch in manchen Aussagen der befragten PolizistInnen zu finden, wiewohl an mehreren Stellen auch klar geäußert wurde, dass Kinder und Jugendliche die Gewalt „*natürlich mitkriegen*“ (F2/11), auch wenn diese nicht ‚direkt‘ gegen sie ausgeübt wird. Als ZeugnInnen von Gewalt sind sie „*mittelbar betroffen, sie kriegen's mit, sie sind dabei*“ (F2/9), so eine befragte Person in einer Fokusgruppe.

Ein Anzeichen auf den oben genannten Mythos ist in einer Aussage zu sehen, wenn selbst bei massiver jahrelanger Gewaltausübung in der Familie gesagt wird, dass die Kinder „*nicht wirklich involviert*“ waren und nur mutmaßend eingeräumt wird, dass sie „*das aber wahrscheinlich*“ auch wahrgenommen haben könnten:

„Und während den Ermittlungen ist man auch draufgekommen, dass er seine

²³⁰ Leitner 2017, S. 91.

²³¹ Vgl. Kavemann 2013, S. 15.

²³² Vgl. Dlugosch 2010, Heynen 2001, Kindler 2002 und 2013, Strasser 2001, 2002 und 2006

Noch-Gattin schon jahrelang bedroht mit dem Umbringen und auch schlägt. Ja und im Zuge dessen haben wir den auch weggewiesen und außerdem noch für die andere Wohnung vom neuen Freund von der Gattin Betretungsverbot ausgesprochen. Also, und die Kinder, die waren jetzt da nicht wirklich involviert, weil die wurden nicht bedroht und auch nicht geschlagen. Die haben das aber wahrscheinlich mitbekommen.“ (F2/6)

Die Problematik dieser Vorstellung, dass ausgeübte Gewalt gegenüber einen Elternteil die Kinder nicht oder nur peripher betreffe, hat Konsequenzen für das polizeiliche Handeln während eines Einsatzes bei Gewalt in der Familie und ist auch im juristischen Bereich relevant, wenn dadurch beispielsweise bei Obsorge- und Kontaktrechtsentscheidungen mehr Rücksicht auf die Rechte einer Vaterschaft als auf die Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen genommen wird²³³. Die Erziehungsfähigkeit von Gewalttätern wird auf Grundlage dieses Mythos selten in Zweifel gezogen. Die Verantwortung für das Kindeswohl wird stärker den gewaltbetroffenen Müttern überlassen, die Väter werden hinsichtlich des Schutzes der Kinder vor Gewalt nicht in die Verantwortung genommen²³⁴.

4.2.7.6 Mythos „Gewalt in Beziehungen ist Privatsache“²³⁵

Insgesamt wird auf Grundlage der Fokusgruppensdaten deutlich, dass Einsätze nach § 38a SPG für einschreitende PolizistInnen eher als schwierig und unbeliebt gelten²³⁶.

„Ja, es ist, ich mein‘, grundsätzlich einmal glaub‘ ich, ist diese Art von Amtshandlungen, also jetzt 38a SPG, eine, die zu denen gehört, die die meisten Kollegen am wenigsten wollen. Also das sind Amtshandlungen, die unbeliebt sind und einfach immer – wie soll ich sagen, das ist nie eine befriedigende Lösung, ist da kaum möglich, ja. Und es ist einfach immer schwierig, wie schon die Kollegen auch gesagt haben, du greifst in Familien ein – du kannst es nicht jedem Recht machen, du kannst nicht wirklich eine Lösung finden und das ist einmal sicher schon mal ein Problem.“ (F3/6)

Diese Äußerung zeigt auch, dass für manche Einsatzkräfte besonders das ‚Eingreifen in Familien‘ als zumindest sehr belastend und unbefriedigend erlebt wird.

Aussagen wie „Wir verändern etwas in der Familie“ kommen in unterschiedlichen Varianten in allen drei Fokusgruppen vor. In ihnen schwingt oft mit und wird an einigen Stellen auch explizit formuliert, dass das sicherheitspolizeiliche Instrument, das der österreichischen Exekutive vor 20 Jahren mit dem § 38a SPG in die Hand

²³³ Vgl. Kavemann 2013, S. 15.

²³⁴ Vgl. dazu auch Gloor & Meier 2014

²³⁵ Dieser Mythos ist in Anlehnung an den ‚alten‘ Mythos „Gewalt in Beziehungen ist Privatsache – da hat der Staat nichts zu suchen“ (Schwarz-Schlöglmann & Sorgo 2016, S. 265) formuliert, den der österreichische Staat mit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes vor 20 Jahren ausgeräumt hat.

²³⁶ Vgl. dazu Hallenberger u. a. (2005) aus der Zusammenfassung der Studie: „Unsere Ergebnisse zeigen, dass man tatsächlich von einer Unbeliebtheit solcher Einsätze ausgehen kann. Hierbei konnten die Anwesenheit von Kindern und die erhöhten Anforderungen an die Konfliktlösung und Eigensicherung auf Grund des erhöhten Aggressionspotentials der Anwesenden als besonders belastende Faktoren identifiziert werden.“

gegeben wurde, von den EinschreiterInnen als sehr „*massives Werkzeug*“ (F3/29), als „*riesen Instrumentarium*“ (F3/8) oder als „*massiver Eingriff in die Privatsphäre*“ (F2/41) erlebt wird. Dabei steht häufig die Sorge im Vordergrund, durch die polizeiliche Intervention Familien zu ‚zerreißen‘ oder die (sozioökonomische) Existenz von Gefährdern zu zerstören. Die Möglichkeit, als VertreterIn einer staatlichen Institution Gewaltopfer zu schützen und familiäre Gewalt zu beenden oder zumindest für einen bestimmten Zeitraum zu unterbrechen als ‚positives Argument‘ rückt gegenüber dem teilweise negativ erlebten ‚Eingreifen in die Familie‘ in den Hintergrund. In einer weiteren Facette wird dies im nächsten Befragungsausschnitt deutlich:

„Die schwierigste Entscheidung war immer vor Ort, du hast innerhalb von einer kurzen Zeit, musst du entscheiden und musst in eine Familie eingreifen. Und das hat uns alle zwei [den Sprecher und seine – nicht anwesende – Kollegin], haben wir immer gesagt, das ist ein Wahnsinn, du kennst eigentlich gar nicht die genauen Hintergründe, aber jetzt musst du eben entscheiden, das ist bis heute so geblieben, sag‘ ich, bei mir. Und ich bin mir bis heute nicht sicher, wie viele habe ich zu Unrecht vielleicht weggewiesen.“ (F3/5)

An dieser Stelle muss zweifelsohne eingeräumt werden, dass Einsätze im Rahmen der Gewaltschutzgesetze für die einschreitenden PolizistInnen emotional sehr belastend sind (und auch zu den gefährlichsten Einsätzen gehören). Auch der geschilderte Handlungsdruck am Einsatzort und die erlebte Schwierigkeit, auf Grundlage einer Momentaufnahme eine ‚richtige‘ Entscheidung im Hinblick auf die Gefährdungseinschätzung zu treffen, ist gut nachzuvollziehen. Dennoch ist bemerkenswert, dass vereinzelt die Besorgnis, einzelnen Gefährdern möglicherweise Unrecht getan zu haben, größer ist – oder sie wird zumindest in den Fokusgruppen mehr betont – als die Chance, mit dem Instrumentarium der Gewaltschutzgesetze zum Beenden von Gewalt einen Beitrag zu leisten.

Eine befragte Person traf aufgrund einer weiteren Amtshandlung mehrere Monate nach der Aussprache eines Betretungsverbotes wieder auf den Gewalttäter, der nach der Trennung einen sozialen Abstieg erfuhr: *„Job verloren auf das hin, weil er in Untersuchungshaft war, Frau verloren, Kinder verloren und ja. Also das war dann ziemlich heftig, wo ich sogar noch Mitleid mit dem gehabt hab. Ja wirklich, der hat mir echt leidgetan, der hat mir leid getan“ (F2/7)*. Das Mitgefühl mit dem gewalttätigen Mann wurde auch in dieser Schilderung mehr betont als die Zufriedenheit damit, für eine Frau und ihre Kinder zu einem Leben ohne Gewalt beigetragen zu haben.

Gesellschaftliche Wertvorstellungen von Familie als „Ort der Sicherheit und Geborgenheit“²³⁷ beinhalten auch die Vorstellung, dass Kinder beide Elternteile brauchen und prinzipiell nicht wollen würden, dass ein Elternteil die Familie verlässt,

²³⁷ Schwarz-Schlöglmann & Sorgo 2016, S. 269.

obwohl er gewalttätig ist: „*Ich mein', wir kennen das alles, wie die Kinder an den Eltern hängen, wurscht was passiert ist, kein Kind will, dass irgendein Elternteil geht.*“ (F1/58) Wertvorstellungen von der ‚heilen‘ Familie und der ungebrochenen Loyalität von Kindern gegenüber ihren Eltern, egal wie massiv die Gewalt ist, verstärken die Haltung, Gewalt in Beziehungen sei Privatsache.

Besonders in der Fokusgruppenphase, in der die PolizistInnen aufgefordert wurden, sich in ein Kind oder eine/einen Jugendlichen hineinzusetzen²³⁸, kam mehrmals eine starke Vorstellung von kindlicher Vaterloyalität zum Ausdruck, wie mit der folgenden Äußerung exemplarisch gezeigt wird:

„Das glaub' ich, möchte ich mir als Kind nicht wünschen. – [...] jetzt fangt der Papa schon die Sachen zum Packen an und das dauert dann oft, klar, wir müssen ihm [dem Gefährder] ja die Möglichkeit bieten [Gegenstände des täglichen Bedarfs mitzunehmen], [...] dass der [imaginiertes männliches Kind] das nicht sieht, wenn der Papa da seine Unterwäsche und alles zusammen packt, das ist, glaub' ich, so, wo ich mir als Kind schon denke, das ist der Abschied für immer.“ (F3/38)

Diese Annahmen von PolizistInnen stehen im Widerspruch zu vielen Äußerungen der im Rahmen der vorliegenden Studie befragten Kinder und Jugendlichen, die es für gerecht halten, dass der gewalttätige Vater die Familie verlassen musste, sich dies teilweise sogar erhofft hatten und auch im Nachhinein froh über die nun erlebte Ruhe in der Wohnung sind.²³⁹

4.3 Zusammenschau zur Perspektive der Exekutive

4.3.1 FokusgruppenteilnehmerInnen

An der Befragung der Exekutive nahmen in drei Fokusgruppen in Wien, Steiermark und Vorarlberg insgesamt 20 PolizistInnen teil, die Erfahrungen mit Polizeieinsätzen nach § 38a SPG haben. Einige davon sind zusätzlich als GewaltschutztrainerInnen und/oder Gewaltschutz- oder Präventionsbeauftragte tätig. Die 13 Polizisten und 7 Polizistinnen waren zum Befragungszeitpunkt im Frühjahr 2016 zwischen 3 und 39 Jahre im Polizeidienst. Die Jüngsten waren 25, der älteste Befragte war 58 Jahre alt. Der Großteil der FokusgruppenteilnehmerInnen arbeitet in Polizeiinspektionen mit städtischer Umgebung (Großstadt oder mittelgroße Stadt), 3 Befragte verrichten ihren Polizeidienst in kleinstädtischen bis ländlichen Strukturen.

4.3.2 Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen

Die befragten PolizistInnen beschreiben eine große Bandbreite an verschiedenen Stimmungslagen und Verhaltensweisen, die sie während eines Einsatzes nach

²³⁸ sh Kap. 4.2.4.

²³⁹ sh Kap. 3.2.2.5.

einem Gewaltvorfall an Kindern und Jugendlichen wahrnehmen. Der Großteil wird als ängstlich, schüchtern, verschreckt und sich zurückziehend, manche auch als weinend, laut schreiend oder schimpfend (auf die Polizei) wahrgenommen. Auch bezüglich des Interesses der Kinder und Jugendlichen am Geschehen während des Einsatzes geht die Spannweite aus Sicht der einschreitenden PolizistInnen von neugierig bis uninteressiert.

Jugendliche – vor allem Burschen – werden mehrheitlich eher als potenzielle GefährderInnen während des Polizeieinsatzes wahrgenommen, denn als schutzbedürftige Familienmitglieder. In den Fokusgruppendaten sind nur wenige positive Zuschreibungen gegenüber Jugendlichen zu sehen, vor allem, wenn sie sich aktiv am Geschehen beteiligen. Sobald Jugendliche explizit thematisiert wurden, kamen oft auch Überlegungen der Eigensicherung zur Sprache.

PolizistInnen, die sich selbst Jugendlichen gegenüber als initiativ in der Kontakthanbahnung beschreiben, indem sie beispielsweise von sich aus auf die Jugendlichen zugehen, sie mit Händedruck begrüßen und sich mit (Vor-)Namen vorstellen, erleben Jugendliche eher als kooperativ.

Vereinzelt werden Jugendliche als interessiert oder als verschlossen und sich abgrenzend zum Gewaltgeschehen in der Familie oder auch als frech, sich beschwerend oder provozierende Sprüche sagend wahrgenommen.

4.3.3 Polizeiliche Interventionen in Bezug auf Kinder und Jugendliche

Das erste Bestreben bei einem Polizeieinsatz nach einem Gewaltvorfall in der Familie ist zweifelsohne die akute Gefahren einschätzung und -abwehr für alle Personen am Einsatzort (inkl. Eigensicherung). Die einschreitenden Exekutivbediensteten fokussieren ihre Aufmerksamkeit in erster Linie auf die erwachsene gewaltausübende Person, die in den meisten Fällen ein Mann ist, sowie auf die gewaltbetroffene Person, die in den meisten Fällen eine Frau ist. In einer ersten Abklärungsphase prüfen sie auch, ob Kinder und Jugendliche direkt tätlichen Angriffen ausgesetzt waren und/oder andere Anzeichen von Kindeswohlgefährdung vorliegen und nehmen dies gegebenenfalls in die polizeiliche Dokumentation auf. Die Zuständigkeit und Vorgangsweise der Polizei ist in solchen Fällen klar geregelt und hat zur Folge, dass die Daten zusätzlich zu den Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen auch an die Kinder- und Jugendhilfe weitergeleitet werden.

Wenn die PolizistInnen Kinder und Jugendliche ‚bloß‘ als ZeugInnen von Gewalt einschätzen, dann hängt es zum einen sehr stark von ihrer individuellen Bewertung der Situation und der Rahmenbedingungen und zum anderen von ihrem beruflichen Selbstverständnis ab, ob sie anwesende Kinder und Jugendlichen im weiteren Einsatzgeschehen berücksichtigen.

Kinder und Jugendliche werden von manchen PolizistInnen eher nicht einbezogen, wenn der Einsatz nur zu zweit erfolgt, wenn er unter Zeitdruck geschieht und wenn die Befragung der beteiligten Erwachsenen eine klare Gefährdungseinschätzung ermöglicht.

PolizistInnen, die Kinder und Jugendliche möglichst aus dem Geschehen ‚raushalten‘ wollen, tun dies einerseits aufgrund eines Schutzgedanken und andererseits, weil dies ihrem beruflichen Selbstverständnis besser entspricht. Sie grenzen sich dezidiert zu anderen Berufsgruppen ab (zB FamilientherapeutInnen, PsychologInnen, SozialarbeiterInnen) und halten sich für einen kompetenten Umgang mit Kindern und Jugendlichen für zu wenig ausgebildet und nicht zuständig. Einige wenige sehen es auch mit ihrem polizeilichen Selbstverständnis als Autoritäts- und Respektperson als nicht vereinbar an, wenn eine altersgemäße und angstreduzierende Interaktion mit kleineren Kindern beispielsweise das Abnehmen der Dienstkappe oder das ‚Hinhockerln‘ zu einem Kind, um mit ihm räumlich auf Augenhöhe zu reden, impliziert.

PolizistInnen, die einen Einsatz nach einem Gewaltvorfall auch als Präventionsaufgabe wahrnehmen, berücksichtigen Kinder und Jugendliche eher, wenn es die Rahmenbedingungen grundsätzlich erlauben. Solange es wegen der Verhaltensweisen des Gewalttäters nötig ist, treten sie sehr bestimmt auf, sobald sich die Situation beruhigt, setzen sie mit bewusst freundlicherem Auftreten auf Signale der Deeskalation, auch um Kindern gegenüber möglichst angstmindernd zu wirken. Ihnen ist wichtig, dass Gewaltopfer die Polizei als Unterstützung und nicht als Feindbild wahrnehmen, sodass sie im Bedarfsfall wieder einen Notruf absetzen würden.

4.3.4 Interaktionen

PolizistInnen, die Kinder und Jugendliche prinzipiell aus dem Einsatzgeschehen ‚raushalten‘ wollen, sehen vor allem dann einen Anlass, doch mit ihnen in Kontakt zu treten, wenn sie sich nach den **Befragungen** der Erwachsenen noch kein schlüssiges Bild zur Gefährdungseinschätzung machen können. Sie befragen also Kinder und Jugendliche, um mit diesen zusätzlichen Informationen eine bessere Entscheidungsgrundlage zu erhalten.

Weitere Interaktionsanlässe der befragten PolizistInnen in Bezug auf Kinder und Jugendliche sind **Erklärungen** über das aktuelle Geschehen während des Einsatzes und die Interventionen danach, **Informationen zu Unterstützungsangeboten** und Kontakte, die im Dienste des **Beruhigens, Tröstens, Ablenkens und Sicherheit-Vermittelns** stehen.

Die befragten PolizistInnen beschreiben eine große Bandbreite an gelungenen

Kontaktanbahnungen und Interaktionen mit Kindern und Jugendlichen, wiewohl immer wieder auch betont wird, dass die Situationen während der Einsätze von Fall zu Fall so verschieden sind, dass man immer flexibel sein müsse und man nicht davon sprechen könnte, dass sich etwas wirklich ‚bewährt‘ hätte.

Um Kontakt mit kleineren Kindern anzubahnen, begeben sich PolizistInnen räumlich in die Nähe und auf Augenhöhe der Kinder, indem sie sich beispielsweise zu ihnen runter beugen, ‚hockerln‘ oder auf das Bett dazu setzen.

Gespräche beginnen sie, wenn Kinder nicht bereits von sich aus sprechen, inhaltlich mit zeitlichen, räumlichen oder individuellen Bezugspunkten. Sie stellen dann beispielsweise kurze Fragen zu geplanten Ferienaktivitäten kurz vor Schulschluss, zu bestimmten Gegenständen im Raum (Spielzeug, Möbel), zu konkreten aktuellen Aktivitäten des Kindes oder sie suchen sich Anhaltspunkte an der Kleidung, der Frisur etc, um ein Gespräch anzubahnen. Sie erkundigen sich nach dem Namen des Kindes oder nach seinem Befinden. Wenn es passend erscheint, fragen manche Polizistinnen die Kinder auch zum Gewaltvorfall, obwohl sie keine zusätzlichen Informationen mehr für ihre Entscheidungsfindung brauchen würden oder lassen sie erzählen, wenn sie dies von sich aus tun. Mit kleinen Kindern, die den direkten Kontakt zunächst scheuen, versuchen einige Polizistinnen zudem teilweise über Stofftiere oder Puppen im Sinne eines Rollenspiels in Kontakt zu kommen. Kleinkinder heben sie manchmal auch hoch oder reichen ihnen beispielsweise ein zum Boden gefallenes Spielzeug wieder.

Auch viele nonverbale Beispiele, die einem anwesenden Kind oder einem/einer Jugendlichen zeigen sollen, dass er/sie zumindest kurz wahrgenommen wird, sind in den Schilderungen der befragten PolizistInnen enthalten. Ein kurzer Blick, ein Augenzwinkern, eine kleine Geste oder ein kurzes, freundliches Lächeln sollen, auch wenn man noch mit den Erwachsenen beschäftigt ist, signalisieren, dass man nur dem Gefährder gegenüber streng ist. Manchmal sind auch eine kurze Berührung am Arm, kleine Scherze wie ‚Nase klauen‘ oder ein „High-five“ passend, um die Situation für Kinder und Jugendliche aufzulockern. Wenn Kinder oder Jugendliche weinen, dann trösten manche PolizistInnen sie auch mit Worten oder Gesten, sobald sie dazu Zeit haben und dies keine nähere Bezugsperson tun kann.

Bei (vor allem männlichen) Jugendlichen versuchen viele befragte PolizistInnen vorerst einzuschätzen, ob sie potenziell gefährlich werden könnten, weil sie sich eventuell einmischen wollen (eine Loyalität mit dem Gefährder vorausgesetzt).

Wenn sich Jugendliche still verhalten, sind viele PolizistInnen zuerst eher abwartend, weil sie vermuten, dass sich diese Jugendlichen von Gewaltgeschehen in der Familie eher abgrenzen wollen. Um mit Jugendlichen initiativ in Kontakt zu kommen, reichen ihnen manche PolizistInnen die Hand, stellen sich mit Vornamen vor und

signalisieren ihnen, dass sie sie ernst nehmen.

Manche PolizistInnen bemühen sich aus Präventionsgründen besonders das Vertrauen von Jugendlichen zu gewinnen und sind dann auch bereit, mit Jugendlichen über einen längeren Zeitraum Kontakt zu halten, wenn sie dies wollen.

Im Hinblick auf altersgemäße **Erklärungen** über das aktuelle Geschehen während des Polizeieinsatzes und/oder über die Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten nach dem Einsatz berufen sich einige PolizistInnen auf die gesetzlichen Vorgaben. Sie geben Kindern und Jugendliche nur dann Auskunft, wenn sie zu den gefährdeten Personen zählen. Ansonsten überlassen sie dies lieber dem erwachsenen Gewaltopfer oder Fachkräften von anderen Institutionen. Andere halten Erklärungen für alle anwesenden Kinder und Jugendlichen entweder für sinnvoll oder erachten dies explizit als ihre Präventionsaufgabe oder als moralische Verpflichtung. Sie geben Kindern und Jugendlichen Erläuterungen zu ihrem polizeilichen Handeln, zu den gesetzlichen Hintergründen, zu den weiteren rechtlichen und Unterstützungsmöglichkeiten, sofern sie diese hören wollen und dafür aufnahmefähig sind. Wichtig erscheint ihnen dabei, dass Kindern und Jugendlichen ohne Beschönigungen je nach Alter unterschiedlich viele Details erläutert werden.

Auf Grundlage der Fokusgruppendedaten entsteht der Eindruck, dass die Kontaktversuche von PolizistInnen zu Kindern und Jugendlichen oft zum Zweck einer **Befragung** stattfinden. Wenn PolizistInnen polizeiliche Befragungen der Kinder und Jugendlichen zum Gewaltgeschehen in der Familie durchführen, so nutzen sie die bereits weiter oben beschriebenen Strategien, um einen Zugang zu ihnen zu finden. Ab einem Alter von ca. fünf Jahren, jedenfalls ab dem Volksschulalter halten sie Auskünfte von Kindern für aussagekräftig. Kinder und Jugendliche werden zudem als gesprächiger erlebt, wenn sie noch in der Wohnung und nicht in der Polizeiinspektion befragt werden und wenn die Eltern bzw die am Gewaltgeschehen beteiligten Erwachsenen nicht im selben Raum sind.

Manche PolizistInnen problematisieren die Befragung von Kindern und Jugendlichen eher, weil sie ihnen einen (vermuteten) Loyalitätskonflikt, indem sie gegen den gewalttätigen Vater aussagen, nicht zumuten wollen. Selten in Betracht gezogen wird, dass die Kinder und Jugendlichen von sich aus erzählen wollen, weil sie sich Hilfe für sich und Sanktionen für die gewaltausübende Person erhoffen, auch wenn dies ein Elternteil ist. Wie die Fokusgruppendedaten verdeutlichen, schreiben PolizistInnen den Kindern zu, dass sie „*die Wahrheit*“ sagen und dass man von ihnen „*das Objektivste*“ erfährt. Die Aussagen von Jugendlichen werden vergleichsweise häufig in Zweifel gezogen, wenn sie diese entweder als loyal zum Gefährder oder als beeinflusst vom Gewaltopfer wahrnehmen.

Befragte PolizistInnen, die Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Gründen

(Schutz der Kinder und Jugendlichen, Abgrenzung als PolizistIn) nicht in die Polizeiinterventionen einbeziehen wollen, problematisieren das **Dolmetschen** anwesender Minderjähriger als Interaktionsanlass, sehen sich aber aufgrund äußerer Umstände (einerseits Handlungsdruck, andererseits DolmetscherIn – noch – nicht verfügbar) gewissermaßen dazu gezwungen.

Zur **Stärkung des Sicherheitsgefühls** von Kindern und Jugendlichen versuchen manche PolizistInnen vor allem das erwachsene Gewaltopfer zu stärken, wenn sie keine Möglichkeit sehen mit Kindern und Jugendlichen direkt zu sprechen oder weil sie Kinder und Jugendliche als nicht im Fokus der polizeilichen Interventionen erachten. Sie organisieren dazu teilweise auch Freundinnen, Verwandte oder Nachbarinnen zur Entlastung und Unterstützung der gewaltbetroffenen Mutter und warten so lange in der Wohnung, bis diese angekommen sind. Auch zur Betreuung von kleinen Kindern während des Einsatzes in der Wohnung oder während der Befragung und Datenaufnahme mit den gewaltbeteiligten Erwachsenen auf der Polizeiinspektion, werden Personen aus dem sozialen Umfeld der Familie organisiert. Ein grundsätzlich eher ruhiges und deeskalierendes Auftreten während des Einsatzes, sobald dies möglich ist, Beruhigungs- oder Tröstungsversuche sollen Kindern und Jugendlichen ebenfalls Sicherheit vermitteln. Wenn Kinder und Jugendliche direkt angesprochen werden, stehen inhaltlich Ermutigungen, immer wieder die Polizei zu rufen und Tipps zur Eigensicherung im Vordergrund, falls neuerliche Gewaltvorfälle in der Familie zu befürchten wären.

4.3.5 Polizeiliche Interventionen, wenn Kinder und Jugendliche nicht direkt sichtbar sind

Leben Minderjährige im Haushalt, wird bei einem Einsatz nach § 38a SPG normalerweise ihre Anwesenheit geprüft oder bei den Erziehungsberechtigten nach ihrem Aufenthaltsort gefragt, wenn sie nicht anwesend sind. Je nach Tageszeit und Plausibilität erfolgt auch eine Überprüfung des angegebenen Aufenthaltsortes. Wenn der Verdacht aufkommt, dass Kinder und Jugendliche doch anwesend sind und eventuell Kindeswohlgefährdung vorliegt, wird die Wohnung meist vollständig durchsucht und die gefährdete Person, eventuell auch NachbarInnen oder andere Personen des sozialen Umfeldes der Familie, dazu befragt.

Eine genaue Durchsuchung der Wohnung nehmen manche der befragten PolizistInnen teilweise auch aus Gründen der Eigensicherung vor, weil sie verhindern wollen, dass sie von bisher nicht sichtbaren Personen plötzlich attackiert werden, weil sie Aggressionen haben oder den Gefährder unterstützen wollen. Diese Zuschreibung erfolgt einmal mehr in Bezug auf (möglicherweise sich versteckt haltende) Jugendliche, die auch hier eher als potenziell gefährdend denn als schutzbedürftig eingeschätzt werden.

Bei einigen Einsätzen kommt es laut Erfahrung der befragten PolizistInnen auch vor, dass keine Überprüfung der Anwesenheit von im Haushalt lebenden Minderjährigen stattfindet.

4.3.6 Perspektivenwechsel

Befragt zu vermuteten Wünschen der Kinder und Jugendlichen an die Polizei bei einem Einsatz nach einem Gewaltvorfall in der Familie gaben die PolizistInnen an, dass Kinder und Jugendliche vermutlich von ihnen beachtet, wahrgenommen und ernstgenommen werden wollen sowie dass sie freundlich von ihnen angesprochen, informiert über das aktuelle und weitere Geschehen und nach ihren Bedürfnissen gefragt werden wollen.

Die Erwartung, von einschreitenden PolizistInnen ernst genommen und gehört zu werden, schreiben die Befragten insbesondere auch Jugendlichen zu. Sie nehmen auch an, dass Jugendliche zu ihrer Sicht der Situation in der Familie befragt werden wollen und ihre Aussagen zu jenen der Erwachsenen als gleichwertig gelten sollten. Gedanklich hineinversetzt in Jugendliche wäre den PolizistInnen zudem ein Kontakt ‚auf Augenhöhe‘ wichtig, sodass sich die Jugendlichen ernst genommen fühlen. Aus der Perspektive von weiblichen Jugendlichen gesprochen vermuten die befragten PolizistInnen den Wunsch, sich aussuchen zu dürfen, ob ein Polizist oder eine Polizistin mit ihnen spricht.

Zudem vermuten die PolizistInnen ambivalente Gefühle der Kinder und Jugendlichen im Hinblick auf den Polizeieinsatz und den Wunsch nach Verständnis dafür. Kinder und Jugendliche würden aus Polizeisicht vermutlich wollen, dass die Polizei sie einerseits schützt und die Gewalt beendet sowie dem gewaltausübenden Erwachsenen sagt, dass es falsch ist, was er tut. Andererseits vermuten sie, könnten Kinder und Jugendliche wollen, dass sich in der Familiensituation nichts ändert, dass der gewalttätige Elternteil die Wohnung nicht verlassen muss oder sie der gefährdenden Person nicht beim Packen der notwendigen Sachen zusehen müssten.

Eine weitere Vermutung besteht darin, dass Kinder und Jugendliche von der Polizei oder von den Eltern hören wollen, dass sie an der Situation nicht schuld seien.

Die Parallelen zwischen den von den PolizistInnen vermuteten Wünschen und den tatsächlichen Wünschen der im Rahmen der vorliegenden Untersuchung befragten Kinder und Jugendlichen an die Polizei sind insgesamt erstaunlich viele.

Lediglich im Hinblick auf die vermuteten ambivalenten Gefühle der Kinder und Jugendlichen und der vermuteten nötigen Entlastung durch Erwachsene im Hinblick auf Schuldgefühle sind deutliche Unterschiede festzustellen. Die befragten Kinder und Jugendlichen sprechen zwar ambivalente Gefühle an, wollen aber in den

meisten Fällen sehr klar, dass die gewalttätige Person die Familie verlassen muss. Auch im Hinblick auf den vermuteten Bedarf der Entlastung von Schuldgefühlen sind auf Grundlage der Kinder- und Jugendlicheninterviews wenige Befunde dafür zu finden.

Die Teilnahme an der Fokusgruppe und insbesondere die Einladung zum Perspektivenwechsel waren für manche PolizistInnen auch impulsgebend, um zukünftig während eines Einsatzes bei Gewalt in der Familie bewusster und konsequenter auf Kinder und Jugendliche zu achten.

4.3.7 Interinstitutionelle Kooperation und Vernetzung aus Polizeisicht

Die Kooperation mit den nachsorgenden **Gewaltschutzeinrichtungen** in den drei Bundesländern (Gewaltschutzzentrum Steiermark, Interventionsstelle Wien, IfS Gewaltschutzstelle Vorarlberg) erachten die befragten PolizistInnen als durchwegs positiv. Der routinemäßige Ablauf rund um die schriftliche Meldung der Polizei an die Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen über einen erfolgten Einsatz nach § 38a SPG verläuft aus Polizeisicht zufriedenstellend. Kurze telefonische oder E-Mail-Kontakte zu den konkreten Gewaltvorfällen beschreiben alle Befragten als sinnvoll und konstruktiv, die Gesprächsbasis mit den BeraterInnen wird als gut erlebt. Einige wenige PolizistInnen hätten gerne Informationen über den weiteren Interventionsverlauf und die Situation der Familien, andere lehnen dies klar ab und betonen, nach einem Einsatz keinesfalls mehr wissen zu wollen.

Jene befragten PolizistInnen, die aufgrund ihrer spezifischen Aufgaben und Funktionen stärker in interinstitutionelle Vernetzungsarbeit eingebunden sind, beschreiben ihre Kooperationserfahrungen mit den Gewaltschutzeinrichtungen aktuell ebenfalls als gut, betonen aber, dass dies nicht immer so gewesen sei. Diskussionsbedarf oder gegenseitiges Unverständnis ergibt sich meist in Fragen des Datenschutzes, der Amtsverschwiegenheit bzw Verschwiegenheitspflicht und in der unterschiedlichen Bewertung verschiedener Ansätze der Täterarbeit. Gemeinsame Projekte, Schulungen und verstärkte Vernetzungsarbeit in den jeweiligen Regionen tragen jedoch kontinuierlich zum besseren gegenseitigen Verständnis und zu einer verstärkten, offeneren Kommunikation miteinander bei. Für das Gelingen der Kooperation trotz unterschiedlicher Zuständigkeiten, Arbeitsschwerpunkte und Auffassungen der Institutionen wird die nötige Bereitschaft von beiden Seiten betont, dass man mit Interesse und Ehrlichkeit aufeinander zugeht, einander zuhört und kontinuierlich im Austausch bleibt.

Eine ähnlich positive Entwicklung der Kooperation sehen die befragten PolizistInnen in der Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der **Kinder- und Jugendhilfe**. Es sei erkannt worden, dass Kooperation und Vernetzung notwendig sei, um im Bereich

häusliche Gewalt gemeinsam Fortschritte zu erzielen. Ein Hindernis für eine offene Kommunikation mit VertreterInnen der Kinder und Jugendhilfe stellt das Offizialprinzip dar.

Wenn bei Einsätzen nach einem Gewaltvorfall Fragen der Fremdunterbringung von Minderjährigen zu klären sind, fehlt den PolizistInnen in manchen Regionen außerhalb der Öffnungszeiten der Kinder- und Jugendhilfe eine zuständige fachspezifische Ansprechperson, die rund um die Uhr erreichbar wäre. Eine diesbezüglich sehr zufriedenstellende Infrastruktur beschreiben lediglich PolizistInnen der Stadt Graz. Psychologisch geschultes Personal kann hier rund um die Uhr telefonisch erreicht und auch als mobiles Team zum Einsatzort gerufen werden. Der behördliche Journal- bzw rechtskundige Permanenzdienst, den es in ländlichen Gemeinden der Steiermark und in Wien gibt, wird aufgrund mangelnder Fachkenntnisse im Bereich der Kinder und Jugendhilfe für wenig unterstützend erachtet. (In der Vorarlberger Fokusgruppe wurde dieses Thema nicht angesprochen.)

Irritationen oder Hindernisse in der Kooperation werden aus Polizeisicht vereinzelt mit **Frauenhäusern**, mit der **Justiz** und mit **pädagogischen Einrichtungen** beschrieben. Für letztere werden gezielte, landesweite Informationsveranstaltungen über die Aufgaben der Einrichtungen zum erweiterten Schutzbereich (§ 382e EO) gewünscht, da PädagogInnen bisher als wenig informiert und überfordert erlebt werden. Als Lücke im Schutzsystem wird zudem erlebt, dass Exekutivbedienstete aus Datenschutzgründen keine Angaben über das Aussehen des Gefährders an die PädagogInnen weitergeben dürfen.

Interinstitutionelle Vernetzungstreffen in der Region erachten PolizistInnen als sehr wichtig und nützlich, um anfallende Probleme zu besprechen, das regionale Hilfs- und Unterstützungssystem besser kennen zu lernen und mit diesem Hintergrundwissen Gewaltbetroffene bei Bedarf besser weiter vermitteln zu können.

4.3.8 Wünsche der PolizistInnen

Die befragten PolizistInnen wünschen sich Erleichterungen hinsichtlich der organisatorischen Rahmenbedingungen der Einsätze nach § 38a SPG wie zB die Verkürzung der Formulare oder weniger zeitlichen Druck.

In Regionen, in denen es keinen mobilen 24-Stunden-Dienst der Kinder- und Jugendhilfe gibt, vermissen die Einsatzkräfte bei schwierigen Entscheidungen zum Kindeswohl fachkompetente Unterstützung in der Nacht und an Wochenenden.

Einsätze (nur) zu zweit durchführen zu müssen, wird immer wieder als problematische Rahmenbedingung genannt, um Kinder und Jugendliche zu berücksichtigen, der explizite Wunsch nach größeren Einsatzteams allerdings nicht

erwähnt. Sprachbarrieren bei Einsätzen in Familien mit Migrationshintergrund werden ebenfalls als Schwierigkeit geäußert, auch hier wird aber in weiterer Folge kein expliziter Wunsch nach mehr und/oder schneller verfügbaren DolmetscherInnen oder nach mehr Sprachkompetenz im KollegInnenkreis genannt.

Diskutiert wird außerdem der Wunsch nach einer Änderung der Rechtslage im Hinblick auf den Kontakt von PolizistInnen mit Minderjährigen ohne Erlaubnis oder Anwesenheit der Erziehungsberechtigten sowie die Einführung einer speziell geschulten polizeilichen Einsatztruppe für Gewalt in der Familie als Unterstützung für die einschreitenden Exekutivbediensteten.

In Bezug auf das KIRAS-Projekt „EinSatz“ wird zum einen die Befürchtung genannt, dass zu den bereits bestehenden Handlungsdirektiven für Einsätze nach § 38a SPG noch weitere Regelungen dazu kommen könnten, zum anderen, dass die fokussierte Auseinandersetzung mit der Situation von Kindern und Jugendlichen in der Fokusgruppe für einige PolizistInnen einen positiven Effekt im Hinblick auf die Wahrnehmung und Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen haben wird.

4.3.9 Mythen über häusliche Gewalt

Anhand der Fokusgruppendaten wird sichtbar, dass Schilderungen der PolizistInnen über ihr Erleben während der Einsätze bei Gewalt in der Familie mehrfach in Ausführungen und Zuschreibungen eingebettet sind, die den in der Fachliteratur beschriebenen Mythen über häusliche Gewalt zuzuordnen sind.

So wird Gewalt in der Familie immer wieder auch als **Streit** dargestellt und vor allem ‚**Problemfamilien**‘ zugeschrieben.

Der Mythos „**Nach einem Betretungsverbot folgt eine einstweilige Verfügung, Trennung oder Scheidung**“ ist in beschriebenen Gefühlen der Sinnlosigkeit nach wiederholten Einsätzen in denselben Familien wie im geäußerten Unverständnis gegenüber Gewaltopfern, die sich nicht trennen können oder wollen, zu erkennen. Mit der Erwartung, dass Gewaltopfer nach einem Betretungsverbot möglichst linear die weitere Interventionskette in Anspruch nehmen sollten, werden weder die Erkenntnisse über die Gewaltdynamik noch die individuelle Situation der Opfer beachtet. Zudem werden Väter hinsichtlich ihrer Gewalttaten nicht in die Verantwortung gegenüber ihren Kindern genommen.

Ein weiterer Mythos wird mit mehreren Äußerungen bedient, indem Frauen als Gewaltopfer unterstellt wird, dass sie die **Gewaltschutzgesetze missbrauchen** würden, um sich in einem späteren Scheidungsverfahren Vorteile zu sichern. Solche Absichten werden in der Fokusgruppe vor allem Frauen zugeschrieben, die die PolizistInnen als sozial privilegiert erleben.

Die Gewaltbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen, die häusliche Gewalt erleben, wird von den befragten PolizistInnen nicht grundsätzlich in Abrede gestellt, aber es zeigt sich in einzelnen Schilderungen dennoch auch der Mythos „**Den Kindern hat er nichts getan ...**“. Dies ist zu sehen, wenn etwa trotz jahrelanger und massiver Gewaltausübung des Vaters nur mutmaßend eingeräumt wird, dass die Kinder die Gewalt wahrscheinlich schon mitbekommen haben würden, aber nicht wirklich involviert gewesen seien.

Mit dem Mythos „**Gewalt in Beziehungen ist Privatsache**“ wird aufgegriffen, dass die befragten PolizistInnen immer wieder ihr Unbehagen mit der sicherheitspolizeilichen Aufgabe im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes in Familien einzugreifen, die Sorge, manche GefährderInnen möglicherweise zu Unrecht weggewiesen zu haben und die damit einhergehende ‚Unbeliebtheit‘ von Einsätzen bei Gewalt in der Familie äußerten.

5 EMPFEHLUNGEN UND REFLEXIONSTOOLS

Die Entwicklung von Empfehlungen und Reflexionstools zielt darauf ab, die empirischen Forschungsergebnisse des Projektes „EinSatz“ zur systematischen Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen in die intra- und interinstitutionelle Interventionspraxis in Österreich zu integrieren. Die diesbezüglichen Fragestellungen lauten:

- Welche kind- und jugendlichenorientierten Empfehlungen und Reflexionstools können für den Polizeieinsatz entwickelt werden, um im Sinne eines gewaltpräventiven Wirkens den Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu verbessern?
- Welche Empfehlungen und Reflexionstools an der Schnittstelle zwischen Polizei und Gewaltschutzzentren bzw Interventionsstellen können entwickelt werden, damit Kinder und Jugendliche (auch als nicht direkte Angriffsziele der Gewalt) systematisch berücksichtigt werden und zeitnah Schutz und Unterstützung erhalten?

Die Präzisierung der zu entwickelnden Produkte für diese Ergebnisverwertungsphase erfolgte in enger Rücksprache mit der Exekutive als Bedarfsträgerin des KIRAS-Projektes „EinSatz“. Der Projektpartner des BM.I regte in diesem Zusammenhang an, auf vollständig ausformulierte Schulungskonzepte oder Handlungsleitlinien für die Polizei zur Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen zu verzichten und stattdessen flexibel einsetzbare Übungen zu entwickeln, die stärker die Reflexion von Haltungen denn das Vermitteln von Wissen fokussieren. Mit Reflexionstools für die Interventionspraxis sind demnach beispielsweise Sensibilisierungsübungen oder Rollenspiele als Anlässe zur Reflexion der eigenen bisherigen Haltung und Praxis in Bezug auf Kinder und Jugendliche gemeint, die flexibel in unterschiedlichen Schulungskontexten der Polizei eingesetzt werden können. Empfehlungen zielen auf die Optimierung polizeilicher oder interinstitutioneller Abläufe abzielen.

Um mit den ExpertInnen aus der Interventionspraxis eine möglichst praxisnahe Entwicklung der Empfehlungen und Reflexionstools sicher zu stellen, erfolgte die inhaltliche Umsetzung in Kooperation mit den ProjektpartnerInnen der Gewaltschutzzentren bzw Interventionsstellen wie der Exekutive.

Im vorliegenden Kapitel werden zuerst die methodische Vorgangsweise (Kap. 5.1) und dann die Inhalte der entwickelten Empfehlungen und Reflexionstools (Kap. 5.2) dargestellt. Dazu passen wird in Kap. 5.3 das Kooperationsmodell der IfS Gewalt- und der IfS Kinderschutzstelle Vorarlberg von der Projektpartnerin aus Vorarlberg

vorgestellt. Die abschließende Zusammenschau (Kap. 5.4) fokussiert darauf, welche empirischen Forschungsergebnisse aufgegriffen und für welche Zielgruppen die Empfehlungen und Reflexionstools entwickelt wurden, welche Arten von Empfehlungen und welche Methoden für die Reflexionstools der ProjektpartnerInnen aus Wien und der Steiermark vorgeschlagen wurden und was die Spezifika des Vorarlberger Beratungsmodells sind.

5.1 Methodische Vorgangsweise

Zur Umsetzung des Vorhabens organisierten die Forscherinnen zwei überregionale Arbeitstreffen mit ProjektpartnerInnen der Gewaltschutzzentren bzw Interventionsstellen wie der Exekutive. Für die inhaltliche Entwicklung der Empfehlungen und Reflexionstools waren die ProjektpartnerInnen aus Wien und der Steiermark hauptverantwortlich. Weiters beteiligten sich die ProjektpartnerInnen aus Vorarlberg, um im Sinne einer internen kollegialen Validierung die Erfahrungen und Sichtweisen aus der vorarlbergischen Praxis ergänzend einzubringen. Der vom BM.I beauftragte Experte der Exekutive, der für die Recherche von internationalen Good-Practice-Beispielen zuständig war²⁴⁰, nahm ebenfalls an beiden Arbeitstreffen teil.

Das erste überregionale Arbeitstreffen fand im Oktober 2016 in Wien in Räumlichkeiten des BM.I statt und diente dazu, die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten Projektergebnisse zu präsentieren, regionale, interinstitutionelle Arbeitsgruppen zu konstituieren und die Aufgaben für die Weiterarbeit der Arbeitsgruppen zu besprechen.

In diesem Arbeitstreffen wurden demnach in einem ersten Schritt die empirischen Forschungsergebnisse der Befragung der Kinder und Jugendlichen und der Exekutive vorgestellt und diskutiert. Die Präsentation der Rechercheergebnisse zu internationalen Good-Practice-Beispielen ergänzte diese Inputs. Die ProjektpartnerInnen erhielten alle präsentierten Ergebnisse auch schriftlich.

In einem zweiten Arbeitsschritt stellten die Forscherinnen Musterbeispiele für die Struktur von Empfehlungen und Reflexionstools als Orientierung für die Arbeitsgruppen vor. Für die zu entwickelnden *Empfehlungen* wurde folgende Struktur vorgeschlagen:

- Ziel: (Was soll mit den Empfehlungen erreicht werden?)
- Ausgangslage: (Wie ist die Praxis, die verändert werden soll?)
- Zielgruppe: (Wen sollen diese Empfehlungen erreichen?)
- Empfehlung(en)

²⁴⁰ sh Kap. 2.2.

- Diese Empfehlung(en) sind abgeleitet aus folgenden KIRAS-Projekt „EinSatz“ Forschungsergebnissen

Das Musterbeispiel für die Struktur der *Reflexionstools* enthielt folgende Punkte:

- Titel
- Ziel
- Zielgruppe
- Materialien
- Dauer
- Beschreibung
- Kommentare
- gegebenenfalls Literaturangaben oder -empfehlungen.

Zwischen dem ersten und dem zweiten überregionalen Arbeitstreffen erarbeiteten die ProjektpartnerInnen eng an den Musterbeispielen orientiert Empfehlungen und Reflexionstools, wobei sie statt in regionalen in institutionellen Teams zusammenarbeiteten²⁴¹ und diese Ausarbeitungen zu einem gemeinsamen Ergebnis zusammenführten.

Das zweite überregionale Arbeitstreffen fand im März 2017 in Graz in den Räumlichkeiten des Gewaltschutzzentrums Steiermark statt. Im Fokus standen die erarbeiteten Empfehlungen und Reflexionstools, die von den ProjektpartnerInnen aus Wien und der Steiermark vorgestellt wurden. Nach einer Rückmeldephase wurden gemeinsam mögliche Vertiefungen und Erweiterungen in regionaler und institutioneller Hinsicht für die nachfolgende Überarbeitungsphase der Empfehlungen und Reflexionstools besprochen sowie mögliche Schritte der Implementierung in der Interventionspraxis in Österreich angedacht. Die ProjektpartnerInnen aus Vorarlberg brachten mit ihren Erfahrungen aus der regionalen Interventionspraxis ihres Bundeslandes eine wertvolle Perspektive ein.

5.2 Ergebnisse (IST Wien, GSZ Steiermark, Exekutive Wien und Steiermark)

Die vorliegenden Empfehlungen und Reflexionstools sowie die Präambel sind das Ergebnis der Zusammenarbeit von VertreterInnen des Gewaltschutzzentrums Steiermark, der Interventionsstelle Wien wie der Exekutive aus Wien und der Steiermark.

²⁴¹ Erläuterungen dazu finden sich in der Präambel der ProjektpartnerInnen zu den Empfehlungen und Reflexionstools, Kap. 5.2.1.

Namentlich wurden sie von

- DSAⁱⁿ Mag^a (FH) Annemarie Siegl (Gewaltschutzzentrum Steiermark),
- DSAⁱⁿ Barbara Ille (Interventionsstelle Wien),
- Hauptmann Siegfried Semlitsch, BA (Exekutive Steiermark) und
- Gruppeninspektor Adolf Wagner (Exekutive Wien)

verfasst.

In den nun folgenden 13 Unterkapiteln werden diese Empfehlungen und Reflexionstools samt Präambel vorgestellt

5.2.1 Präambel

Seit Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes 1997 sind in Österreich bis Ende 2016 nunmehr bereits mehr als 110.424 Betretungsverbote²⁴² ausgesprochen worden. Bei vielen davon befanden sich Kinder und Jugendliche im Haushalt und erlebten den Einsatz der Exekutive mit. Mit dem Projekt „EinSatz“ (KIRAS) wurde die Perspektive auf die Kinder und Jugendlichen gelenkt. Ihr Erleben sollte damit in den Mittelpunkt gestellt werden. Kinder und Jugendliche selbst zu ihren Wahrnehmungen und den daraus resultierenden Bedürfnissen befragt werden. Um die Perspektive der einschreitenden BeamtInnen zu erheben, wurden in Wien, Vorarlberg und in der Steiermark Fokusgruppen von den Forscherinnen installiert, um deren Wahrnehmungen und praktische Erfahrungen zu erfassen.

Im Anschluss an die ersten Ergebnisse wurden regionale Gruppen gebildet, um Empfehlungen und Reflexionstools zu erarbeiten. Im ersten überregionalen Treffen stellte sich heraus, dass alle Berufsgruppen dasselbe Ziel verfolgten, jedoch waren die Reflexionstools und die Empfehlungen zu deren Durchsetzung sehr Berufsgruppen spezifisch. Aus diesem Grund wurden statt der regionalen Arbeitsgruppen institutionsspezifische Gruppen gebildet, die gemeinsam die Empfehlungen und Reflexionstools erarbeiteten.

- Empfehlungen bei einem Notruf von Kindern/Jugendlichen
- Reflexionstools zum Notruf von Kindern
- Empfehlungen zur Kontaktaufnahme mit Kindern/Jugendlichen
- Reflexionstools zur Kontaktaufnahme mit Kindern/Jugendlichen
- Empfehlungen zur Gesprächsführung während des Einsatzes
- Reflexionstools Gesprächsführung während des Einsatzes
- Empfehlungen für das Vermitteln von Inhalten während des Einsatzes
- Reflexionstools zu den Empfehlungen für das Vermitteln der Inhalte während des Einsatzes
- Empfehlungen zum Abschluss
- Reflexionstools für den Abschluss
- Empfehlungen für die Kooperation mit nachfolgenden Einrichtungen

242 Mayrhofer Mariella, Schwarz-Schlöglmann Maria (2017): Gewaltschutz, 20 Jahre Gewaltschutzgesetz und Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen, Wien: Verlag Österreich.

➤ Reflexionstools zur Kooperation mit nachfolgenden Einrichtungen

Die Empfehlungen und Reflexionstools fokussieren hauptsächlich die Arbeit der ersteinschreitenden ExekutivbeamtInnen. Weiters sollen die Ergebnisse des Projektes Eingang in die alltägliche Arbeit der Polizei finden. Darüber hinaus auch in Grund-, Aus- und Fortbildungen der PolizeibeamtInnen einfließen, in diesem Bereich ist es unerlässlich, dass die Schulungen im Teamteaching Polizei/Opferschutzeinrichtungen stattfindet.

Die Schnittstellen zur Kinder- und Jugendhilfebehörde, der pädagogische Bereich sowie der medizinische Bereich fanden hier keinen Eingang. Obschon diese Bereiche wichtige Schnittstellen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen darstellen und hier dringend Sensibilisierungsarbeit notwendig wäre. Gerade in Zeiten, in welchen familiäre Gewalt „öffentlich“ wird, wäre es wichtig, den genannten Bereich zur Unterstützung und Stärkung der Kinder mit einzubeziehen.

Der medizinische Bereich als Schnittstelle gewinnt immer mehr an Bedeutung, auch im Zusammenhang mit betroffenen Kindern nach dem Einschreiten nach § 38a SPG. Schulungen und Vorträge im Gesundheitsbereich zeigen immer mehr den Bedarf einer gelingenden Kooperation mit den beteiligten Einrichtungen und Behörden.

Vor allem die Kinder- und Jugendhilfebehörde ist die Stelle, die unmittelbar nach jedem Betretungsverbot, bei welchem Kinder im Haushalt sind, verständigt wird und im Anschluss an ein Betretungsverbot die betroffenen Kinder und deren Familien kontaktieren soll. Das Kindeswohl soll auf diese Art nach einem Betretungsverbot im Fokus der Behörde bleiben. Zusätzlich wäre es sinnvoll, dass die Gewaltschutzzentren/Interventionsstelle die Möglichkeit erhalten, den betroffenen Kindern vermehrt Unterstützung anzubieten. Dies ist derzeit nur im Rahmen der Prozessbegleitung möglich. Es bedarf hier zusätzlich dringend finanzieller Ressourcen.

Mittlerweile gilt es als belegt, dass Kinder und Jugendliche die Gewalt gegenüber einem Elternteil miterleben²⁴³, besonders gefährdet sind, später selbst Opfer oder Gefährder zu werden. Um unser aller Ziel – die Verringerung häuslicher Gewalt – zu erreichen, ist es daher unerlässlich, entsprechend mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten. Da Kinder und Jugendliche häufig ihre Eltern in das Gewaltschutzzentrum/die Interventionsstelle begleiten, wäre es daher wünschenswert und naheliegend, sie gleich hierorts zu beraten. Es ist den Müttern häufig aus zeitlichen Gründen nicht möglich, die Kinder und Jugendlichen mehrmals in andere Einrichtungen zu begleiten, während sie im Gewaltschutzzentrum/der Interventionsstelle zumeist mehrere Termine wahrnehmen.²⁴⁴

Was durch das Gewaltschutzgesetz in den letzten 20 Jahren im Bereich der Erwachsenen bereits gelungen ist, nämlich dank des proaktiven Ansatzes den Schutz und die Sicherheit der Betroffenen zu erhöhen, ist hier bei den Kindern und Jugendlichen noch in den Anfängen. Der Wunsch der Kinder und Jugendlichen, mehr gehört und wahrgenommen zu werden, wird in der Studie „EinSatz“ sehr deutlich. Es gilt, dem konsequent Rechnung zu tragen.

243 https://www.gewaltinfo.at/themen/2012_11/kinder_als_mitbetroffene_haeuslicher_gewalt.php

244 Anmerkung der Forscherinnen: Dazu passend wird im Kap 5.3 das Modell zur parallelen Beratung von erwachsenen Gewaltopfern und ihren Kindern unter einem Dach des IfS Vorarlberg vorgestellt.

5.2.2 Empfehlungen bei einem Notruf von Kindern/Jugendlichen

Ziele

- Steigerung des Bekanntheitsgrades des Polizei-Notrufs **133 (112)**.
- Abbau von Hemmschwellen bei Kindern/Jugendlichen im Hinblick auf die Verständigung der Polizei.
- Rasche Weitergabe, dass ein Notruf von einem Kind/Jugendlichen abgesetzt wurde an die einschreitenden BeamtInnen.
- Rasche sensibilisierte Erfragung der aktuellen Situation der Kinder/Jugendlichen durch die NotrufbeamtInnen (Beispiel: Ist eine gefahrenfreie Öffnung des Eingangsbereiches möglich, um den Zugang/Zugriff für Einsatzkräfte sicherzustellen?)
- Mit den Kindern/Jugendlichen nach Möglichkeit solange telefonisch in Verbindung bleiben, bis die Polizei eintrifft.

Ausgangslage

- Als Kind Gewalttätigkeiten unter Erwachsenen zu sehen ist schon an sich bedrohend und aufwühlend.
- Die traumatischen Folgen sind umso gravierender, wenn diese Erwachsenen Vater und Mutter sind, die doch Schutz und Fürsorge bieten sollten.
- Ergebnisse der KIRAS-Studie „EinSatz“ zeigen, dass unerwartet häufig Kinder/Jugendliche den Notruf tätigen. Es wäre daher wichtig die BeamtInnen am Notruftelefon dahingehend zu sensibilisieren.
- Im Kriminalistischen Leitfaden (KLF) der Bundespolizei gibt es derzeit keine Handlungsanleitung bzgl. Notrufe von Kindern.

Zielgruppe

- BeamtInnen am Polizei-Notruf
- Betreffend der Steigerung des Bekanntheitsgrades des Polizei-Notrufs: PädagogInnen und PolizistInnen, die bei Präventionsveranstaltungen in Schulen, bei Fahrradprüfungen, etc. im Kontakt mit Kindern/Jugendlichen sind

Empfehlung(en)

Bekanntheitsgrad des Polizei-Notrufs:

- Den Polizei-Notruf sowie die Arbeit der Polizei publik machen.
- Mit Kindern und Jugendlichen besprechen, was beim Absetzen eines Notrufes wichtig ist.
- Informationsoffensive (Gemeinsam Sicher, Rat auf Draht, Informationen in öffentlichen Verkehrsmitteln, Präventionsveranstaltungen, Tag der offenen Tür, Rundfunk- und Printmedien, Spielzeug, Labyrinth, Polizei-App, auch für Kinder mit Einschränkungen/z. B. Gehörlose, Karten, etc.).
- Notrufnummer auf ausgewähltem Kinderspielzeug anbringen.

Handlungsanleitungen/Checklisten für BeamtInnen am Polizeinotruf:

- Informationsbereitstellung im Kriminalistischen Leitfaden (KLF) der Bundespolizei.
- Sicherstellung einer bundesweit einheitlichen Vorgehensweise (Regelung mittels Erlass des Innenministeriums).

Verhalten von BeamtInnen am Polizeinotruf:

- Nach Möglichkeit telefonische Begleitung der Kinder/Jugendlichen bis zum Eintreffen der BeamtInnen vor Ort.

- Empfehlungen zum Verhalten der Kinder/Jugendlichen bis zum Eintreffen der BeamtInnen vor Ort („Sicherheit herstellen“).
- Situation der Kinder/der Jugendlichen erfragen (z.B. Verletzung, eingesperrt usw.).
- Rechtliche Möglichkeit schaffen, dass wiederholte Fälle von Gewalt in der Familie beim Polizeinotruf evident gehalten dürfen, insbesondere dann, wenn Kinder involviert sind.

5.2.3 Reflexionstool bei einem Notruf von Kindern/Jugendlichen

Ziele

- Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Polizei-Notrufes **133 (112)** bei Kindern/Jugendlichen.
- Abbau von Hemmschwellen bei Kindern/Jugendlichen die Polizei zu verständigen.
- Die Information, dass ein Notruf von einem Kind/Jugendlichen abgesetzt wurde, rasch an die einschreitenden BeamtInnen weitergeben.
- Rasche sensibilisierte Erfragung der aktuellen Situation der Kinder/Jugendlichen durch den/die NotrufbeamtInnen.
- Nach Möglichkeit mit den Kindern/Jugendlichen telefonisch in Verbindung bleiben bis die Polizei vor Ort eintrifft („Stärkung“).

Ausgangslage

- Als Kind Gewalttätigkeiten unter Erwachsenen zu sehen, ist schon an sich bedrohend und aufwühlend.
- Die traumatischen Folgen sind umso gravierender, wenn diese Erwachsenen Vater und Mutter sind, die doch Schutz und Fürsorge bieten sollten.
- Die Studie „EinSatz“ zeigt, dass unerwartet häufig Kinder/Jugendliche den Notruf tätigen. Es wäre daher wichtig, die BeamtInnen am Notruftelefon dahingehend zu sensibilisieren.
- Im Kriminalistischen Leitfaden (KLF) der Bundespolizei gibt es derzeit keine Handlungsanleitung zur Thematik „Notrufe von Kindern/Jugendlichen“.

Zielgruppe

- BeamtInnen am Polizeinotruf.
- Betreffend der Steigerung des Bekanntheitsgrades des Polizei-Notrufs: PädagogInnen und PolizistInnen, die bei Präventionsveranstaltungen in Schulen, bei Fahrradprüfungen, etc. im Kontakt mit Kindern/Jugendlichen sind.

Materialien

- Papier für Notizen und Stifte

Dauer

- Eine Unterrichtseinheit (45 Min.): 15 Min. Gespräch, 15 Min. Gespräch in der Kleingruppe, 15 Min. Gespräch im Plenum.

BESCHREIBUNG

Methode

- Übung in 3er Gruppen.

Aufgabe: 3 TeilnehmerInnen bilden eine Gruppe:

- Polizei-NotrufbeamtlIn
- Anrufendes Kind/anrufender Jugendlicher
- BeobachterIn

Die/der Polizei-NotrufbeamtlIn erfragt vom anrufenden Kind/Jugendlichen, was vorgefallen ist, wo sich der/die AnruferIn befindet und leitet entsprechende Maßnahmen ein.

Im Anschluss an das „Telefonat“ findet eine Reflexion statt: der/die BeobachterIn gibt den beiden Feedback im Anschluss an das Gespräch und berichtet anschließend der Großgruppe über die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dieser Übung.

Bitte Notizen machen.

Optionale Variante

Die telefonische Begleitung des Kindes/Jugendlichen bis zum Eintreffen der KollegInnen vor Ort.

Übung

- Sie sind PolizistIn und führen heute die Schulwegsicherung durch. Ein Kind/Jugendlicher erkundigt sich bei Ihnen, wie es bei einem Notfall die Polizei verständigen kann.
 - Was und wie erklären Sie?
 - Was denken Sie, was könnte hinter dieser Fragestellung stecken?
 - Was tun Sie, wenn das/der Kind/Jugendliche beginnt, von einem Gewaltvorfall zu erzählen?

Kommentare

- Wenn die Polizei gerufen wird, ist meist schon etwas passiert! Es ist wichtig, möglichst rasch die Situation zu erfragen, um geeignete Maßnahmen in die Wege zu leiten. Allerdings haben Notruf-BeamtlInnen mit vielen unterschiedlichsten Situationen zu tun. Es ist daher notwendig, Bereiche die eine besondere Sensibilisierung erfordern, im Vorfeld zu trainieren.

Literatur

Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel, 1999. Polizeipräsident Berlin, Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt.

5.2.4 Empfehlungen zur Kontaktaufnahme mit Kindern/Jugendlichen

Ziele

- Höhere Zufriedenheit und mehr Sicherheitsgefühl für Kinder/Jugendliche bei und nach einem Polizeieinsatz.
- Erarbeiten von verschiedenen Handlungsmöglichkeiten für die einschreitenden BeamtInnen im Umgang mit Kindern/Jugendlichen während des Einsatzes.
- Mit der Wahrnehmung der Bedürfnisse der Kinder/Jugendlichen soll eine ganzheitliche Einschätzung der Gesamtsituation ermöglicht werden.

Ausgangslage

- Die Ergebnisse der Studie „EinSatz“ zeigen, dass die Polizei von den Kindern mehrheitlich als freundlich und nett wahrgenommen wird. Jedoch löst die Polizei mitunter auch Angst aus, insbesondere in der Anfangsphase des Einsatzes. Dies erfolgt zum Teil durch das für die Kinder sehr streng wirkende Auftreten der einschreitenden BeamtInnen und durch den Umstand, dass sie sich teilweise nicht wahrgenommen fühlen.
- Ein Polizeieinsatz, der sich gegen einen Elternteil richtet, kann für Kinder sehr bedrohlich sein und auf sie angsteinflößend wirken. Ein Kind, welches erlebt, dass die Mutter vom Vater geschlagen wird, zeigt Symptome wie bei einem Trauma. Das Ereignis ist meist nicht einmalig, es wiederholt sich.
- Kinder sind ihren Eltern gegenüber loyal und helfen das Familiengeheimnis zu bewahren.
- Das Kind kann sich weder an den Vater noch die Mutter wenden, es bleibt mit der erlebten Bedrohung und den verwirrenden Gefühlen sich selbst überlassen. Es ist daher wesentlich, wenn Kinder bei einem Polizeieinsatz in der Wohnung anwesend sind, ihr Schutzbedürfnis und ihre psychische Situation zu berücksichtigen.

Zielgruppe

- Einschreitende BeamtInnen.

Empfehlung(en)

Allgemeine Standards für Amtshandlungen:

- Sicherheit, Sicherung Gefährdeter.
- Ein/e PolizeibeamtIn sichert und eine/r führt die Amtshandlung und die Befragungen durch.
- Darauf achten, ob Kinder/Jugendliche in der Wohnung/im Haus anwesend sind.
- Getrennte Befragung Gefährdeter und Gefährdeter.
- Einsätze brauchen zumindest eine weibliche Polizeibeamtin (daraus ergibt sich auch die Forderung, dass dringend mehr Frauen in der Polizei benötigt werden, derzeit sind es nur ca. 13 Prozent)
- Ziel: Beruhigung der Kinder, Vertrauen schaffen, Kinder sollen NICHT als ZeugInnen zum Gewaltvorfall befragt werden.²⁴⁵

²⁴⁵ Anm der Forscherinnen: Die für die aktuelle Interventionspraxis der Polizei und der nachsorgenden Einrichtungen in Österreich bedeutsame Differenzierung zwischen Kindern und Jugendlichen, die selbst gewalttätigen Angriffen ausgesetzt waren oder sind und jenen, die die familiäre Gewalt als ZeugInnen erleb(t)en, wird ebenfalls als Ausgangslage für Empfehlungen und Reflexionstools thematisiert. Diese Unterscheidung mündet in die Empfehlung, dass Kinder und Jugendliche als ZeugInnen von der Polizei keinesfalls zum Gewaltvorfall befragt werden sollten, da sie dies in Loyalitätskonflikte bringen und ihnen Angst machen würde. Mit Blick auf die empirischen Ergebnisse der Studie „EinSatz“ ist diese Empfehlung in

- Sich selbst vorstellen und Blickkontakt aufnehmen. Das Kind um den Namen fragen, um es ansprechen zu können.
- Wenn das Kind/der Jugendliche die Polizei verständigt hat, loben Sie es.
- Gesprächsverhalten: ruhig, beruhigend, sachlich.

Bei den Empfehlungen ist die Unterscheidung notwendig, ob Kinder/Jugendliche direkt von Gewalt betroffen oder ZeugInnen von Gewalt sind. Dies erfordert ein jeweils anderes Vorgehen. Im ersten Fall sind die Kinder direkt Opfer, es geht hier auch darum ihre Verletzungen festzustellen.

5.2.5 Reflexionstool zur Kontaktaufnahme mit Kindern/Jugendlichen

Ziele

- Höhere Zufriedenheit und mehr Sicherheitsgefühl für Kinder/Jugendliche bei und nach einem Polizeieinsatz.
- Erarbeiten von verschiedenen Handlungsmöglichkeiten für die einschreitenden BeamtInnen im Umgang mit Kindern/Jugendlichen während des Einsatzes.
- Mit der Wahrnehmung der Bedürfnisse der Kinder/Jugendlichen soll eine ganzheitliche Einschätzung der Gesamtsituation ermöglicht werden.

Ausgangslage

- Die Ergebnisse der Studie „EinSatz“ zeigen, dass die Polizei von den Kindern mehrheitlich als freundlich und nett wahrgenommen wird. Jedoch löst die Polizei mitunter auch Angst aus, insbesondere in der Anfangsphase des Einsatzes. Dies erfolgt zum Teil durch das für die Kinder sehr streng wirkende Auftreten der einschreitenden BeamtInnen und dem Umstand, dass sie sich teilweise nicht wahrgenommen fühlen.
- Ein Polizeieinsatz, der sich gegen ein Elternteil richtet, kann für ein Kind sehr bedrohlich sein und angsteinflößend wirken. Ein Kind, welches erlebt, dass die Mutter vom Vater geschlagen wird, zeigt Symptome wie bei einem Trauma. Das Ereignis ist meist nicht einmalig, es wiederholt sich.
- Kinder sind ihren Eltern gegenüber loyal und helfen, das Familiengeheimnis zu bewahren.
- Das Kind kann sich weder an den Vater noch an die Mutter wenden, es bleibt mit der erlebten Bedrohung und den verwirrenden Gefühlen sich selbst überlassen. Es ist daher wesentlich, wenn Kinder bei einem Polizeieinsatz in der Wohnung anwesend sind, ihr Schutzbedürfnis und ihre psychische Situation zu berücksichtigen.

Zielgruppe

- Einschreitende BeamtInnen.

mehrerlei Hinsichten zu diskutieren: Ungeachtet dessen, in welcher Art und Weise die im Rahmen des Projektes „EinSatz“ befragten Kinder und Jugendlichen von Gewalt in der Familie betroffen sind, äußern sie weitgehend ähnliche Wünsche und Bedürfnisse nach wahr- und ernstgenommen, nach informiert und gefragt werden. Im Hinblick auf die von ihnen geäußerten Wünsche und Bedürfnisse scheint diese Unterscheidung also wenig bedeutsam zu sein. Die befragten Kinder und Jugendlichen tragen den von den ProjektpartnerInnen in ihren Empfehlungen angesprochenen Loyalitätskonflikt nicht in sich (oder äußern ihn zumindest nicht im Interview), sondern wünsch(t)en sich teilweise sehr klar, dass der gewalttätige Elternteil sanktioniert wird und sie mit der Schilderung ihrer Sicht der Dinge einen Beitrag dazu leisten können. Weiters zeigen die Befragungen der PolizistInnen auf, dass viele im Rahmen ihrer Polizeieinsätze bei häuslicher Gewalt Kinder und Jugendliche, die ZeugInnen der Gewalt waren, zum Gewaltvorfall befragen, wenn sie dies als Entscheidungshilfe für nützlich halten oder wenn sie den Eindruck haben, Kinder oder Jugendliche wollen mit ihnen darüber sprechen.

Materialien

- Handout mit Rollenbeschreibung.

Dauer

- 60 Minuten.

BESCHREIBUNG

Methode

- Übung Situationsanalyse.

Mitwirkende Personen:

- BeamtIn am Telefon/BeamtIn beim Einschreiten
- Kind/Jugendlicher am Telefon bzw. Kind/Jugendlicher an der Tür

Die BeamtInnen dürfen sich aussuchen, wie alt das Kind/der Jugendliche am Telefon/an der Tür ist, um sich in unterschiedlichen Situationen zu üben.

Begrüßungssequenz (sowohl telefonisch als auch beim Eintreffen in der Wohnung).

Die Reflexionsübung soll nach sehr kurzen Sequenzen durch die Anleiterin unterbrochen und reflektiert werden. Oft sind es einzelne Sätze, die unterschiedliche Wirkung auf Kinder/Jugendliche haben können. Herausgearbeitet werden soll, wie es gelingen kann, für Kinder/Jugendliche ein Gefühl von Sicherheit herzustellen.

Beispiel:

Kind/Jugendlicher: „Hallo, hier ist die Emma. Hilfe bitte, mein Papa schlägt die Mama.“

Beamtn: „Es ist gut, dass du uns angerufen hast! Die Polizei wird gleich bei euch sein. Bleib noch bei mir am Telefon, bis die KollegInnen kommen...“

Analyse in der Großgruppe

Kommentare

- Um ein adäquates Einschreiten bei Notfällen, in denen Kinder involviert sind, garantieren zu können, ist es erforderlich, eine fachliche Reflexion über das altersentsprechende Vorgehen im Vorfeld durchzuführen. Die BeamtInnen sollen durchdenken, wie sie unterschiedlich, je nach Alter der Kinder/Jugendlichen, einschreiten.
- Aufgrund der neurobiologischen Tatsache, dass das Kontextwissen bei traumatischen Ereignissen geschwächt wird, ist es umso wichtiger, ein Gefühl der Sicherheit für die Kinder/Jugendlichen wieder herzustellen. Eine nordamerikanische Studie ergab, dass in 70 Prozent der Fälle, in denen Frauen Gewalt durch ihren Ehemann oder Lebensgefährten erlebten, auch die Kinder misshandelt wurden. Es ist daher wichtig, dies mit zu bedenken, um sicherzustellen, ob die Kinder auch selbst von Gewalt betroffen sind.

Literatur

Görges H.-J./Hantke L: Handbuch der Traumakompetenz, 2012

Bowker L.H./Arbitell M./Mc Ferron J.R.: on the relationship between wife beating and child abuse. In: Yllo K./Bogard M., 1988.

5.2.6 Empfehlungen zur Gesprächsführung während des Einsatzes

Ziele

- Eine sekundäre Traumatisierung der Kinder/Jugendlichen vermeiden.
- Das Sicherheitsgefühl der Kinder/Jugendlichen stärken.
- Deeskalation.

Ausgangslage

- Wie sich auch in der Studie „EinSatz“ zeigt, sind Kinder/Jugendliche häufig einerseits ZeugInnen und andererseits primäre Opfer häuslicher Gewalt. Um eine Retraumatisierung zu verhindern, ist es unbedingt erforderlich, sie ernst zu nehmen und sie nicht in Loyalitätskonflikte gegenüber den Eltern zu bringen.
- Kinder unter 4 Jahren sind nicht aussagefähig, was entwicklungspsychologisch u.a. mit dem sehr geringen Erinnerungsvermögen zusammenhängt.
- Für Kinder/Jugendliche ist es wichtig, über das Erlebte mit jemandem sprechen zu können und das Gefühl zu haben, dass ihnen geglaubt wird.

Zielgruppe

- BeamtInnen, die den Notruf entgegennehmen.
- Einschreitende BeamtInnen.
- BeamtInnen, die die strafrechtliche Einvernahme mit den Kindern/Jugendlichen als Opfer durchführen.

Empfehlung(en)

- Wenn Kinder/Jugendliche bei einem Polizeieinsatz in der Wohnung bzw. am Tatort sind, Schutz und Sicherheit der Kinder in den Mittelpunkt stellen und ihre psychische Situation berücksichtigen.
- Beim Einsatz oder der Einvernahme: Bauen Sie Blickkontakt mit dem Kind/Jugendlichen auf und vermitteln Sie ein Sicherheitsgefühl.
- Kinder/Jugendliche: beachten, wahrnehmen und ernst nehmen.
- Gesprächsführung: Freundlichkeit, Beruhigung, Achtsamkeit, d.h. Kinder/Jugendliche freundlich ansprechen, informieren und fragen.
- Wenn Kinder indirekt betroffen sind: Kinder nicht zum Gewaltvorfall befragen, das macht Angst und bringt sie in Loyalitätskonflikte.²⁴⁶
- Es ist für das Kind/den Jugendlichen sehr hilfreich, wenn ein angemessenes Verständnis für die Situation vermittelt wird.
- Informieren Sie das Kind altersgemäß über die Zusammenhänge, erklären Sie dem Kind, dass die Polizei die Aufgabe hat zu helfen und was mit ihm, der Mutter und dem Vater geschehen wird.
- Nehmen Sie Jugendliche ernst und vermitteln Sie ihnen den Eindruck, dass sie wichtig sind und gehört werden.
- Schützen Sie das Kind/den Jugendlichen vor weiterer Gefährdung.
- Wenn möglich versuchen Sie zu vermeiden, dass das Kind/der Jugendliche polizeiliche Zwangsmaßnahmen miterlebt.

246 Anm der Forscherinnen: sh Fußnote 245.

5.2.7 Reflexionstools zur Gesprächsführung während des Einsatzes

Ziele

- Eine sekundäre Traumatisierung der Kinder/Jugendlichen vermeiden.
- Das Sicherheitsgefühl der Kinder/Jugendlichen stärken.
- Deeskalation.

Ausgangslage

- Wie sich auch in der Studie „EinSatz“ zeigt, sind Kinder/Jugendliche häufig einerseits ZeugInnen und andererseits primäre Opfer häuslicher Gewalt. Um eine Retraumatisierung zu verhindern, ist es unbedingt erforderlich, sie ernst zu nehmen und sie nicht in Loyalitätskonflikte gegenüber den Eltern zu bringen.
- Kinder unter 4 Jahren sind nicht aussagefähig, was entwicklungspsychologisch u.a. mit dem sehr geringen Erinnerungsvermögen zusammenhängt.
- Für Kinder/Jugendliche ist es wichtig, über das Erlebte mit jemandem sprechen zu können und das Gefühl zu haben, dass ihnen geglaubt wird.

Zielgruppe

- BeamtInnen, die den Notruf entgegennehmen.
- Einschreitende BeamtInnen.
- BeamtInnen, die die strafrechtliche Einvernahme mit den Kindern/Jugendlichen als Opfer durchführen.

Dauer

- 90 Min. (je nach Anzahl der Kleingruppen – hier wird von einer TeilnehmerInnenzahl von ca. 20 Personen ausgegangen)

BESCHREIBUNG

Methode

- Arbeit in Kleingruppen (max. 5 Personen).

NachbarInnen haben die Polizei gerufen. Nachdem Sie in der Wohnung eingetroffen sind, nehmen Sie wahr, dass sowohl eine erwachsene Frau wie auch ein zwölfjähriger Jugendlicher sichtbare Verletzungen im Gesicht vorweisen. Beim Gefährder handelt es sich um den Vater des Jugendlichen.

Wie sich auch in der Studie „EinSatz“ zeigt, sind Kinder/Jugendliche häufig einerseits ZeugInnen und andererseits primäre Opfer häuslicher Gewalt. Um eine Retraumatisierung zu verhindern, ist es unbedingt erforderlich, sie ernst zu nehmen und sie nicht in Loyalitätskonflikte gegenüber den Eltern zu bringen.

- Was für Auswirkungen hat die Situation auf Ihr Vorgehen, was müssen Sie beachten?
- Wie schreiten Sie weiter ein?
- Welche Fragen würden Sie stellen? Welche Fragen glauben Sie, sind zu vermeiden?
- Ist es überhaupt erforderlich in dieser Situation, den Jugendlichen selbst zu befragen?

- Welches Setting wählen Sie?
- Wie sprechen Sie die Verletzungen an? Gibt es weitere Schritte, die hinsichtlich der Verletzungen zu setzen sind?
- Erklären Sie, in welcher Form, können Sie dem Jugendlichen erklären, dass er nicht für die Situation verantwortlich ist.

Diskutieren Sie die Fragen 30 Minuten in Ihrer Kleingruppe. Halten Sie die aus Ihrer Sicht relevanten Ergebnisse auf Flipchart fest und präsentieren Sie die Ergebnisse im Anschluss in der Großgruppe.

Materialien

Flipchart, Stifte

Kommentare

- Besondere Bedeutung kommt dem Loyalitätskonflikt des Jugendlichen und der Möglichkeit einer Retraumatisierung zu. Ein Polizeieinsatz, der sich gegen einen Elternteil richtet, kann sehr bedrohlich und angsteinflößend sein. Dies gilt es zu verhindern.
- Der Fokus soll ebenso auch auf die Sicherheit des Kindes/Jugendlichen und auf die Begegnung auf Augenhöhe gelegt werden.

5.2.8 Empfehlungen für das Vermitteln von Inhalten während des Einsatzes

Ziel

- Altersentsprechende Information an Kinder/Jugendliche über den Ausgang des Polizeieinsatzes und über mögliche weitere Schritte.

Ausgangslage

- Das KIRAS-Projekt „EinSatz“ hat gezeigt, dass Kinder/Jugendliche sich ausführliche Informationen über das Ergebnis des Polizeieinsatzes wünschen würden. Dies führt einerseits zu einem höheren Sicherheitsgefühl und andererseits zu mehr Klarheit und Erleichterung (Bsp. Information: Vater muss seinen Schlüssel bei der Polizei abgeben).
- Kinder/Jugendliche sind häufig bei Misshandlungen in der Wohnung anwesend oder sind selbst Opfer. Es ist daher für sie wichtig, Klarheit über die Situation nach dem Einsatz zu erfahren.
- Bei einem Betretungsverbot ist es den Kindern/Jugendlichen möglich, im vertrauten Umfeld zu verbleiben.

Zielgruppe

- Ersteinschreitende BeamtInnen bei Einsätzen im familiären Nahbereich.

Empfehlung(en)

- Informieren Sie die Kinder/Jugendlichen darüber, dass sich VertreterInnen von Einrichtungen melden werden, die ihnen weiterhelfen werden.
- Eigenes altersentsprechendes Informationsblatt für Kinder/Jugendliche.

- Erklären Sie dem/der Kind/Jugendlichen, dass es/er/sie nicht für die Situation verantwortlich ist und fragen Sie nach, ob es/er/sie alles verstanden hat, noch etwas braucht oder Fragen hat. Üben Sie keinen Druck aus!
- Stärkung des in der Wohnung verbleibenden Elternteils.
- Information zu Kindern in der Dokumentation des BV ausführlich gestalten.

5.2.9 Reflexionstools zu den Empfehlungen über die Inhalte

Ziel

- Altersentsprechende Information an Kinder/Jugendliche über den Ausgang des Polizeieinsatzes und über mögliche weitere Schritte.

Ausgangslage

- Das KIRAS-Projekt „EinSatz“ hat gezeigt, dass sich Kinder/Jugendliche ausführliche Informationen über das Ergebnis des Polizeieinsatzes wünschen würden. Dies führt einerseits zu einem höheren Sicherheitsgefühl und andererseits zu mehr Klarheit und Erleichterung (Bsp. Information: Vater muss seinen Schlüssel bei der Polizei abgeben).
- Kinder/Jugendliche sind häufig bei Misshandlungen in der Wohnung anwesend oder sind selbst Opfer. Es ist daher für sie wichtig, Klarheit über die Situation nach dem Einsatz zu erfahren.
- Bei einem Betretungsverbot ist es den Kindern/Jugendlichen möglich, im vertrauten Umfeld zu verbleiben.

Zielgruppe

- Ersteinschreitende BeamtInnen bei Einsätzen im familiären Nahbereich.

Materialien

- Handouts für zwei Reflexionsübungen.

Dauer

- je eine halbe Stunde.

BESCHREIBUNG

Methode:

- Arbeit in Kleingruppen.

Im Zuge des Einsatzes haben Sie sich aufgrund eines vorangegangenen gefährlichen Angriffes dafür entschieden, ein Betretungsverbot gegen den Vater eines zwölfjährigen Buben auszusprechen. Informieren Sie den Jugendlichen, welcher beim Vorfall gegen seine erwachsene Schwester in der Wohnung anwesend war, altersgemäß über das Betretungsverbot und die damit im Zusammenhang stehenden Konsequenzen (z.B. Gewaltschutzzentrum/Interventionsstelle). Erklären Sie dem Jugendlichen, was mit den Beteiligten passieren wird.

Im Zuge des Einsatzes haben Sie sich aufgrund eines vorangegangenen gefährlichen Angriffes dafür entschieden, ein Betretungsverbot gegen den Vater eines zwölfjährigen Buben auszusprechen. Informieren Sie den Jugendlichen, welcher beim Vorfall selbst Opfer

einer Körperverletzung wurde, altersgemäß über das Betretungsverbot und die damit im Zusammenhang stehenden Konsequenzen (z.B. Gewaltschutzzentrum/Interventionsstelle, Anzeigenerstattung/Prozessbegleitung, Kinder- und Jugendwohlfahrt, usw.). Erklären Sie dem Jugendlichen, was mit den Beteiligten passieren wird.

- Wie viel an Information kann ein Jugendlicher in einer solchen Situation aufnehmen?
- Was braucht ein Jugendlicher an Information für sein Sicherheitsgefühl?
- Welches Setting (z.B. wo in der Wohnung?) braucht es dafür?
- Inwieweit verändern sich die Erklärungen bei den zwei unterschiedlichen Ausgangslagen

Reflexion:

- Wie ging es mir als zwölfjähriger Bub in der Situation?
- Habe ich die Information als ausreichend oder als zu viel und zu überfordernd erlebt?
- Erschien mir die Information als altersentsprechend?
- Wie war es für mich als einschreitende/r BeamtIn, einem zwölfjährigen Bub die Informationen altersentsprechend zu vermitteln?

Kommentar

- Das eigene Erleben, die eigenen Erfahrungen, welche in einem Rollenspiel gemacht werden, ermöglicht es den TeilnehmerInnen, diese Erfahrung später in ihrem Einschreiten als BeamtInnen, zu berücksichtigen. Erfahrungsgemäß sind es Dinge, die nicht vergessen werden und auch später abrufbereit sind.

5.2.10 Empfehlungen für den Abschluss einer Polizeiintervention

Ziel

- Die Amtshandlung so zu beenden, dass betroffene Kinder/Jugendliche sich orientieren können und ein subjektives Gefühl von Sicherheit haben.

Ausgangslage

- In der KIRAS-Studie „EinSatz“ wird beschrieben, dass sich Kinder/Jugendliche „Handschlagqualität“ wünschen. Es ist ihnen wichtig, dass sie persönlich durch Händeschütteln mit der Information, wie es weitergeht, verabschiedet werden (jeweils altersentsprechend).

Zielgruppe

- BeamtInnen am Notruftelefon.
- Einschreitende BeamtInnen.

Empfehlung(en)

- Prüfen Sie abschließend, ob das Kind/der Jugendliche angemessen versorgt ist, wer sich gegebenenfalls um das Kind/den Jugendlichen kümmert und ob andere Institutionen zu verständigen sind.
- Ist ausreichend Schutz und Sicherheit für das Kind/den Jugendlichen gegeben?
- Wenden Sie sich am Schluss des Einsatzes noch einmal den Kindern/Jugendlichen zu, fragen Sie nochmals, ob Sie für sie/ihn noch etwas machen können und erklären Sie, dass die Polizei wieder kommen wird, um zu schauen, ob alles in Ordnung ist.

5.2.11 Reflexionstools für den Abschluss einer Schulung

Ziel

- Die Amtshandlung so zu beenden, dass betroffene Kinder/Jugendliche sich orientieren können und ein subjektives Gefühl von Sicherheit haben.
- Die Übung geht davon aus, dass zumindest eine eintägige Schulung zum Thema Gewalt in der Familie unter besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder stattfindet.

Ausgangslage

- In der KIRAS-Studie „EinSatz“ wird beschrieben, dass sich Kinder/Jugendliche „Handschlagqualität“ wünschen. Es ist ihnen wichtig, dass sie persönlich durch Händeschütteln mit der Information, wie es weitergeht, verabschiedet werden (jeweils altersentsprechend).

Zielgruppe

- Einschreitende BeamtInnen, welche mindestens an einem eintägigen Seminar teilgenommen haben.

Dauer

- 30 Minuten

BESCHREIBUNG

Methode:

- Übung (Fernsehdiskussion)

Am heutigen Schulungstag haben Sie sich mit der Situation von Kindern und Jugendlichen beim Einschreiten im Falle häuslicher Gewalt beginnend mit der Absetzung des Notrufes bis zur Aussprache eines Betretungsverbotbeschlusses beschäftigt. Sie sind als ExpertInnen zu diesem Thema zu einer Diskussionsrunde im Fernsehen eingeladen.

Ihre Aufgabe ist es, gemeinsam darüber zu diskutieren, wie bei häuslicher Gewalt angemessen und ausreichend für Schutz und Sicherheit gesorgt werden kann. Lassen Sie in ihrer Diskussion das heute Gelernte Revue passieren und bauen Sie es in Ihre Argumente ein.

Die nicht an der Fernsehdiskussion mitwirkenden TeilnehmerInnen der Gruppe, werden im Anschluss wählen, wer die besten Argumente vorgebracht hat.

Optional sind Sie als ExpertInnen gebeten worden, einen kurzen Artikel für eine Bezirkszeitung zum Thema Sicherheit für Kinder und Jugendliche beim Einschreiten der Exekutive bei familiärer Gewalt zu verfassen.



Copyright © Humphereys, Thiara, Skamballis, Mullender and CTWR 2006

Kommentare

- Die Schildkröte symbolisiert die sichere Rückzugsmöglichkeit nach der Verabschiedung der Polizei.

Sie soll dabei helfen sich gedanklich damit auseinander zu setzen welche Schutzmöglichkeiten Kinder/Jugendliche haben bzw. brauchen, um sicher zu sein. Bzw. auch um zu reflektieren, ob alle Schutzmöglichkeiten ausgeschöpft wurden. (Betretungsverbot, Nachschau betreffend der Sicherheit der Türen & Fenster, Information über den weiteren Verlauf, Notfallnummer usw.) Menschen haben eben keinen schützenden Schildkrötenpanzer, sondern es bedarf anderer Dinge.

5.2.12 Empfehlungen für die Kooperation mit nachfolgenden Einrichtungen

Ziele

- Verbesserte Kooperation der Polizei mit nachfolgenden Hilfseinrichtungen und leichtere Vermittlung der Kinder/Jugendliche an diese.
- Abbau der Hemmschwelle von Kindern/Jugendlichen, sich noch weiteren Personen anzuvertrauen.
- Fokus aller Einrichtungen: Schutz und Sicherheit der Kinder/Jugendlichen.

Ausgangslage

- Im § 56 Abs.1. Ziff. 3. Sicherheitspolizeigesetz ist die Datenweitergabe an geeignete Opferschutzeinrichtungen (§ 25 Abs. 3 Sicherheitspolizeigesetz) sowie an die Kinder- und Jugendbehörden geregelt. Weiters ist im Falle eines Antrages auf längerfristigen Schutz durch eine Einstweilige Verfügung der Datenaustausch betreffend der Bezirksgerichte geregelt.

Darüber hinaus sieht bezüglich der Gefährdung der Kinder/Jugendlichen auch das Kinder- und Jugendhilfegesetz aus 2013 vor, dass alle Einrichtungen (laut § 37 BuKiJu Hilfegesetz) den Kinder- und Jugendhilfeträger zu verständigen haben, wenn ihnen ein begründeter Verdacht auf Misshandlung oder Vernachlässigung bekannt wird.

- Eine weitere Regelung im Sinne des Datenaustausches findet sich auch im Ärztegesetz, wie auch im Gesundheits- und Krankenpflegegesetz. Hier ist sowohl eine teilweise Verpflichtung zur Anzeigenerstattung vorgesehen wie auch die Information an die Kinder- und Jugendhilfebehörde und die Verpflichtung über anerkannte Opferschutzeinrichtungen (Interventionsstellen- und Gewaltschutzzentren) zu informieren, geregelt.
- Wie wichtig der Austausch von Informationen im Falle von Gefährdung ist, stellt auch die Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt, kurz Istanbul-Konvention²⁴⁷ genannt, dar, welche betont, dass Opferschutz vor Datenschutz erfolgen muss.
- Forschungsergebnisse zeigen, dass Kinder/Jugendliche sich wünschen, dass ihnen geglaubt wird und dass sie über das Erlebte mit jemanden sprechen können. Gleichzeitig ist es für einen optimalen Opferschutz wünschenswert, dass Betroffene das Erlebte nicht wiederholt erzählen müssen. Daher ist ein Informationsaustausch hinsichtlich der Gefährdungsmomente unter den Institutionen erforderlich. Kinder/Jugendliche haben im Fall einer Strafanzeige bereits das Recht auf Prozessbegleitung, wodurch auch die Prozessbegleiterin über den Sachverhalt von Anfang an informiert ist.

Zielgruppe

- Die vor Ort ersteinschreitenden BeamtInnen.
- BeamtInnen, die die ZeugInneneinvernahme durchführen.

Empfehlung(en)

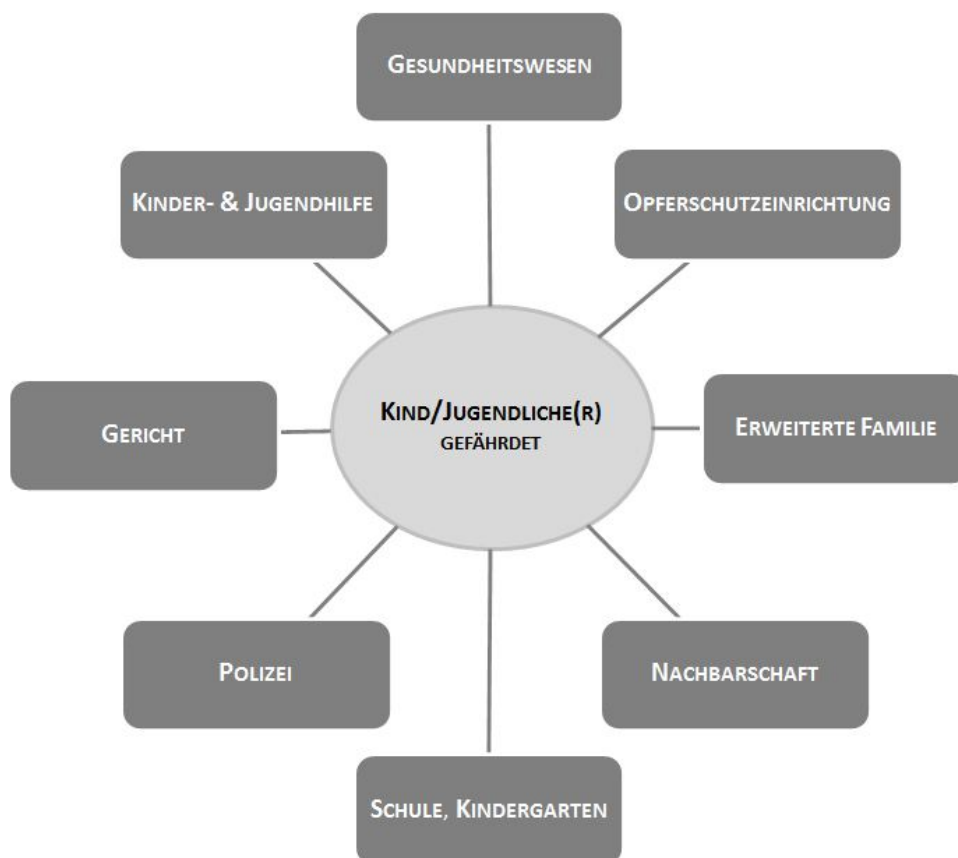
- Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren sollen über Mittel verfügen, um Kinder/Jugendliche, die ZeugInnen von Gewalt sind, anzusprechen und ihnen Hilfe anzubieten (ist derzeit nicht der Fall).
- Hilfe soll familienfreundlich gestaltet sein: Während die Mutter/der nicht-gewalttätige Elternteil beraten wird, sollten auch die Kinder beraten werden. Oft ist es eine Überforderung für Opfer, wenn Kinder zu eigenen Stellen gebracht werden müssen.²⁴⁸
- Zeitnahe und systematische Abklärung erforderlicher Hilfe nach dem Polizeieinsatz
- Klare Konzepte der Kooperation und Handlungsrichtlinien.
- Altersentsprechendes und nach ‚Leichter Lesen‘ entwickeltes Infoblatt (§ 38a Sicherheitspolizeigesetz, Maßnahme und/oder Anzeigenerstattung) für Kinder/Jugendliche.
- Möglichst frühzeitige Einbindung in die Prozessbegleitung (Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren).

²⁴⁷ Die Konvention wurde von den 47 Mitgliedstaaten des Europarates im Mai 2011 in Istanbul angenommen und trägt daher den Name Istanbul- Konvention.

²⁴⁸ Anmerkung der Forscherinnen: Passend zu dieser Empfehlung wird im Kap 5.3 das Modell zur parallelen Beratung von erwachsenen Gewaltopfern und ihren Kindern unter einem Dach des IfS Vorarlberg vorgestellt.

- In Einzelfällen kann erforderlich sein, Kinder/Jugendliche in einem Krisenzentrum unterzubringen. Bitte bedenken Sie die Dinge, die das Kind dringend braucht, oder die von besonderem emotionalen Wert für das Kind sind, mitzunehmen (Teddybär, Schulsachen etc.).
- Wenn Kinder/Jugendliche direkt von Gewalt betroffen sind (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr), ein eigenes Betretungsverbot für Kinder/Jugendliche aussprechen. Gegebenenfalls auch für Kindergarten, Schule und Hort.
- Je sorgfältiger das Informationsblatt für die Gewaltschutzzentren/ Interventionsstellen sowie der Kinder- und Jugendhilfeträger ausgefüllt wird, desto besser können diese Einrichtungen unmittelbar handeln.
- Scheuen Sie nicht davor zurück, Dinge die Ihnen besonders aufgefallen sind, anzugeben.
- Erfahrungsaustausch zwischen den involvierten Einrichtungen und Institutionen.
- Regelmäßige externe Supervisionen, interne Fallintervention!
- Information zu Kindern in der Dokumentation des BV ausführlich gestalten.

5.2.13 Reflexionstools zur Kooperation mit nachfolgenden Einrichtungen



© Ille & Siegl 2017

Ziele

- Verbesserte Kooperation der Polizei mit nachfolgenden Hilfseinrichtungen und leichtere Vermittlung der Kinder/Jugendlichen an diese.
- Abbau der Hemmschwelle von Kindern/Jugendlichen, sich noch weiteren Personen

anzuvertrauen.

- Fokus aller Einrichtungen: Schutz und Sicherheit der Kinder/Jugendlichen.

Ausgangslage

- Die Datenweitergabe an geeignete Opferschutzeinrichtungen sowie an die Kinder- und Jugendhilfe wird in § 56 Abs.1 Ziffer 3. Sicherheitspolizeigesetz geregelt. Weiters ist im Falle eines Antrages auf längerfristigen Schutz durch eine Einstweilige Verfügung der Datenaustausch betreffend der Bezirksgerichte geregelt. Darüber hinaus sieht bezüglich der Gefährdung der Kinder/Jugendlichen auch das Kinder- und Jugendhilfegesetz aus 2013 vor, dass alle Einrichtungen (laut § 37 BuKiJu Hilfegesetz) den Kinder- und Jugendhilfeträger zu verständigen haben, wenn ihnen ein begründeter Verdacht auf Misshandlung oder Vernachlässigung bekannt wird.
- Eine weitere Regelung im Sinne des Datenaustausches findet sich auch im Ärztegesetz, wie auch im Gesundheits- und Krankenpflegegesetz. Hier ist sowohl eine teilweise Verpflichtung zur Anzeigenerstattung vorgesehen, wie auch die Information an die Kinder- und Jugendhilfebehörde und die Verpflichtung über anerkannte Opferschutzeinrichtungen (Interventionsstellen- und Gewaltschutzzentren) zu informieren, geregelt.
- Wie wichtig der Austausch von Informationen im Falle von Gefährdung ist, stellt auch die Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt, kurz Istanbul-Konvention²⁴⁹ genannt, dar, welche betont, dass Opferschutz vor Datenschutz erfolgen muss.
- Forschungsergebnis des KIRAS-Projektes „EinSatz“ zeigen, dass Kinder/Jugendliche sich wünschen, dass ihnen geglaubt wird und dass sie über das Erlebte mit jemanden sprechen können. Gleichzeitig ist es für einen optimalen Opferschutz wünschenswert, dass Betroffene das Erlebte nicht wiederholt erzählen müssen. Daher ist ein Informationsaustausch hinsichtlich der Gefährdungsmomente unter den Institutionen erforderlich. Kinder/Jugendliche haben im Fall einer Strafanzeige bereits das Recht auf Prozessbegleitung, wodurch auch die Prozessbegleiterin über den Sachverhalt von Anfang an informiert ist.

Zielgruppe

- Die vor Ort ersteinschreitenden BeamtInnen.
- BeamtInnen, die die ZeugInneneinvernahme durchführen.

Materialien

Flipchart, Papier, Stifte.

Dauer

Eine Unterrichtseinheit, ca. 45 Min.

²⁴⁹ Die Konvention wurde von den 47 Mitgliedstaaten des Europarates im Mai 2011 in Istanbul angenommen und trägt daher den Namen Istanbul-Konvention.

BESCHREIBUNG

Methode

Kleingruppenarbeit mit anschließender Präsentation auf Flipchart.

Anhand eines Fallbeispiels, in welchem Kinder/Jugendliche direkt von Gewalt betroffen sind und daher eine Maßnahme nach § 38a Sicherheitspolizeigesetz erfolgte, sollen die TeilnehmerInnen in Kleingruppen überlegen:

Gemeinsam werden die Institutionen (in Anlehnung an die obige Abbildung) gesammelt und aufgezeichnet.

- Variante 1: Was spricht für und was spricht gegen eine nachfolgende Kooperation mit anderen Einrichtungen?
 - aus der Sicht der PolizeibeamtInnen und aus der Sicht der Kinder/Jugendlichen.
- Variante 2: Anhand desselben Beispiels: Aus Sicht einer Mitarbeiterin der Gewaltschutzzentren/Interventionsstelle: welche Informationen und Kooperationen werden für den Schutz des Kindes benötigt?
- Variante 3: Bildung von zwei Gruppen.
 - o 1. Gruppe überlegt, was für eine Kooperation mit nachfolgenden Einrichtungen spricht und was benötigt wird, um diese Schritte machen zu können.
 - o 2. Gruppe überlegt, was gegen eine Kooperation spricht, was hindert mich daran, was befürchte ich?

Kommentare:

- Bei Gewalt in der Familie ist die Kooperation zwischen den Einrichtungen zumeist gewünscht. Die Herausforderung besteht zwischen der Wichtigkeit von Datenschutz und Opferschutz im Sinne der Sicherheit zu entscheiden – diese Entscheidung obliegt den handelnden KooperationspartnerInnen. Es ist daher erforderlich über Verunsicherungen zu sprechen und Handlungssicherheit zu vermitteln.

5.3 Beratung für erwachsene Gewaltopfer und ihre Kinder (IfS Vorarlberg)

Die hier folgende Darstellung des kooperativen Beratungsmodells der Gewaltschutzstelle und der Kinderschutzstelle des IfS Vorarlberg verfasste Ulrike Furtenbach, Projektpartnerin und Leiterin der IfS Gewaltschutzstelle Vorarlberg.²⁵⁰

Dieses Modell zeigt eine Möglichkeit auf, wie die zeitlich parallele Beratung von erwachsenen Gewaltopfern und deren Kindern unter einem Dach bei gleichzeitiger Wahrung der Grenzen der unterschiedlichen Zuständigkeiten zwischen den beiden Fachbereichen organisiert werden kann.

²⁵⁰ Diesen bisher unveröffentlichten Text stellte Ulrike Furtenbach den Forscherinnen am 6.9.2017 per E-Mail zur Verfügung.

Beratungs- und Unterstützungsangebot für Frauen und deren Kinder im Kontext häuslicher Gewalt ifs Gewaltschutzstelle und ifs Kinderschutz

Kinder und auch Jugendliche, die häusliche Gewalt erleben und in einer solchen belasteten Atmosphäre aufwachsen, sind in ihren Entwicklungsmöglichkeiten vielfach eingeschränkt. Dies gilt insbesondere, wenn es zu einem Polizeieinsatz in der Familie wegen häuslicher Gewalt gekommen ist. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen sind darauf angewiesen, dass ihre Eltern einen Hilfsbedarf erkennen und Unterstützung organisieren. Insbesondere bei Gewalt im häuslichen Kontext kann es für die Bezugspersonen jedoch sehr schwierig sein, auch die Bedürfnisse ihrer Kinder im Blick zu haben. Zur Bewältigung der Gewalterfahrungen ist es wesentlich, dass Kinder und Jugendliche in ihrer eigenen Not gesehen und wahrgenommen werden. Dazu dient ein eigenständiges Beratungs- und Unterstützungsangebot für Kinder / Jugendliche durch den ifs Kinderschutz mit der ifs Gewaltschutzstelle. Dies erleichtert ihnen die Aufarbeitung des Erlebten.²⁵¹

Kooperationsprojekt ifs Gewaltschutzstelle und ifs Kinderschutz

Die Zielgruppe des Kooperationsprojektes der ifs Gewaltschutzstelle und des ifs Kinderschutzes sind Kinder und Jugendliche, deren obsorgeberechtigte Elternteil nach der Anordnung eines Betretungsverbots oder bei beharrlicher Verfolgung das Beratungsangebot der ifs Gewaltschutzstelle in Anspruch nimmt. Ziel des Kooperationsprojekts der ifs Gewaltschutzstelle und dem ifs Kinderschutz ist es, betroffenen Minderjährigen zeitnah ein eigenständiges Beratungs- und Unterstützungsangebot anzubieten. Dies trägt dazu bei, die Isolation der betroffenen Kinder und Jugendlichen - insbesondere nach einer Wegweisung zu beenden und den meist langjährigen, oftmals generationenübergreifenden Gewaltkreislauf zu durchbrechen -, indem das Geschehene benannt und aus der „Privatheit“ der Familie gelöst wird.

Opferschutz und Kinderschutz haben sowohl unterschiedliche Arbeitsaufträge als auch unterschiedliche Rechtsgrundlagen, die ihren Aufgabenbereichen zugrunde liegen. Primärer Auftrag der ifs Gewaltschutzstelle ist es, Betroffenen – vorwiegend Frauen – Unterstützung anzubieten und gemeinsam mit ihnen an der Herstellung ihres Schutzes und ihrer Sicherheit zu arbeiten. Im Mittelpunkt steht das volljährige Gewaltopfer, an dessen Bedürfnissen sich das freiwillige Beratungsangebot orientiert. Kinder und Jugendliche hingegen sind aufgrund ihres Alters besonders schutzbedürftig. Auftrag des Kinderschutzes ist der Schutz von Kindern / Jugendlichen und die Sicherung des Kindeswohls (Mitteilungspflicht an Kinder- und

²⁵¹ Vgl. dazu Voß, Am Rande der Wahrnehmung – Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt 39ff.

Jugendhilfe gem. § 37 BKJHG). Die Eigenverantwortung sowie Selbstbestimmung der gewaltbetroffenen Frau als Mutter und deren Freiwilligkeit, das Beratungsangebot anzunehmen, sind hier zugunsten des Schutzes von Kindern und Jugendlichen eingegrenzt.

Grundauftrag der ifs Gewaltschutzstelle ist die parteiliche Beratung von erwachsenen Gewaltopfern. Beratung von Kindern hingegen bedeutet, parteilich für die Bedürfnisse von Kindern zu handeln. Sind Zielgruppe einer Einrichtung auch Kinder und Jugendliche, wirkt sich dies zweifellos auch auf deren Selbstverständnis, Arbeits-, und Herangehensweise in der Beratung aus. In der Beratungsarbeit mit dem erwachsenen Gewaltopfer müssen die Interessenskonflikte zwischen dessen eigenen Bedürfnissen und jener der betroffenen Kinder immer wieder thematisiert werden. Diese Interessenskonflikte werden insbesondere dann sichtbar, wenn Frauen selbst zu „Täterinnen“ an ihren Kindern geworden sind. Werden diese Interessensgegensätze nicht erkannt, besteht das Risiko, sowohl dem Schutzbedürfnis und dem Unterstützungsbedarf der Frau als auch jenem des Kindes nicht gerecht werden zu können. Das Angebot der Beratung des erwachsenen Opfers und des mitbetroffenen Kindes / Jugendlichen durch eine Einrichtung birgt die Gefahr in sich, dass sich der Fokus in der Beratung nicht in erster Linie auf die Bedürfnisse des jeweiligen Opfers richten kann, sondern immer auch die Bedürfnisse der jeweils anderen Zielgruppe mitgedacht und – berücksichtigt werden. Ohne eigenständiges Beratungsangebot, das sich ausschließlich an die Frau als erwachsenes Opfer richtet, besteht die Gefahr, dass in der Beratung deren Bedürfnisse nicht wahrgenommen werden können und die gewaltbetroffene Frau als Folge davon die Beratung abbricht. Dies wiederum führt zu einer verstärkten Isolation der gewaltbetroffenen Frau, was das weitere Auftreten von Gewalt begünstigt und auch eine weitere Gefährdung der Kinder bedeuten kann.

Um die auftretenden Interessenskonflikten mit der nötigen fachlichen Distanz begegnen zu können, wurde das Kooperationsprojekt der ifs Gewaltschutzstelle mit dem ifs Kinderschutz gestartet. Durch die institutionelle Trennung der Beratungsarbeit in zwei eigenständige Fachbereiche (ifs Gewaltschutzstelle und ifs Kinderschutz) können die unterschiedlichen Arbeitsaufträge, Beratungsstandards sowie unterschiedliche Bedürfnisse und Interessen berücksichtigt werden. Unabdingbare Voraussetzung für das Gelingen des Projekts ist die enge Kooperation zwischen der ifs Gewaltschutzstelle und dem ifs Kinderschutz.

Beratungsverlauf und Grundsätze

Die Beraterin der ifs Gewaltschutzstelle klärt den gewaltbetroffenen Elternteil – in den meisten Fällen die Mutter – über das Beratungs- und Unterstützungsangebot für Kinder / Jugendliche durch den ifs Kinderschutz auf.

Bei Vorliegen der Zustimmung durch den obsorgeberechtigten Elternteil (KlientIn der ifs Gewaltschutzstelle) können die Daten der minderjährigen Person an die Beraterin des ifs

Kinderschutzes zur Kontaktaufnahme übermittelt werden. Bei Anordnung eines Betretungsverbots erfolgt die Kontaktaufnahme mit dem Kind / Jugendlichen durch den ifs Kinderschutz möglichst zeitnah zum Gewaltvorfall. Wichtige Informationen – wie etwa über das Betretungsverbot, kurze Besprechung von Sicherheitsmaßnahmen – können sofort vermittelt werden. Bei einem persönlichen Beratungsgespräch bespricht die Beraterin des ifs Kinderschutzes mit dem betroffenen Kind bzw. der/dem Jugendlichen altersgerecht den Einsatz und die Aufgaben der Polizei, erklärt den Ablauf eines allfälligen Strafverfahrens sowie die Möglichkeit der Prozessbegleitung. Es werden die Schutz- und Hilfsmöglichkeiten in Gewaltsituationen besprochen sowie mit dem Kind bzw. der/dem Jugendlichen ein individueller Sicherheitsplan erstellt.

Um weitere zusätzliche Belastungen der betroffenen Mutter (Organisation weiterer Termine, etc.) hintanzuhalten besteht die Möglichkeit, die Beratung auch in den Räumlichkeiten der ifs Gewaltschutzstelle anzubieten.

Der gewaltbetroffene Elternteil wird weiterhin durch die ifs Gewaltschutzstelle unterstützt und betreut. Die weitere Beratung des gewaltbetroffenen Elternteiles leistet einen wesentlichen Beitrag zum Kinderschutz. Die Stärkung und Entlastung des Elternteils in der Krisensituation tragen zur Stabilisierung des gesamten Familiensystems und daher auch der betroffenen Kinder / Jugendlichen bei. Dies wird auch durch Forschungsergebnisse bestätigt, nach welchen die Unterstützung für Frauen auch zu den besten Strategien eines effizienten Kinderschutzes zählen.²⁵²

Verwendete Literatur

Bormann / Seyfried, Hilfe für Kinder und Jugendliche bei häuslicher Gewalt – Erfahrungen aus zwei Jahren Projektentwicklung und -umsetzung in Henry-Huthmacher (Hg.), Schutz des Kindeswohls (2008), 91.

Dearing / Haller (Hg.), Schutz vor Gewalt in der Familie, Das österreichische Gewaltschutzgesetz (2005).

Dlugosch, Mittendrin oder nur dabei? Miterleben häuslicher Gewalt in der Kindheit und seine Folgen für die Identitätsentwicklung (2010).

Dokumentation der Fachtagung, Mich trifft jeder Schlag! Wege zur stärkeren Kooperation von Frauenschutz- und Kinderschutzeinrichtungen (2008), http://kriminalpraevention.rlp.de/fileadmin/kriminalpraevention/downloads/service/downloads/mich_trifft_jeder_schlag.pdf.

Henry-Huthmacher (Hg.), Schutz des Kindeswohls bei Gewalt in der Partnerschaft der Eltern (2008), http://www.kas.de/wf/doc/kas_14003-544-1-30.pdf.

Jurtela, Häusliche Gewalt und Stalking, Die Reaktionsmöglichkeiten des österreichischen und deutschen Rechtssystems (2007).

Kavemann / Kreyssig (Hg.), Handbuch Kinder und häusliche Gewalt (2006).

²⁵² Vgl. dazu Kavemann, Kinder und häusliche Gewalt – Kinder misshandelter Mütter 3.

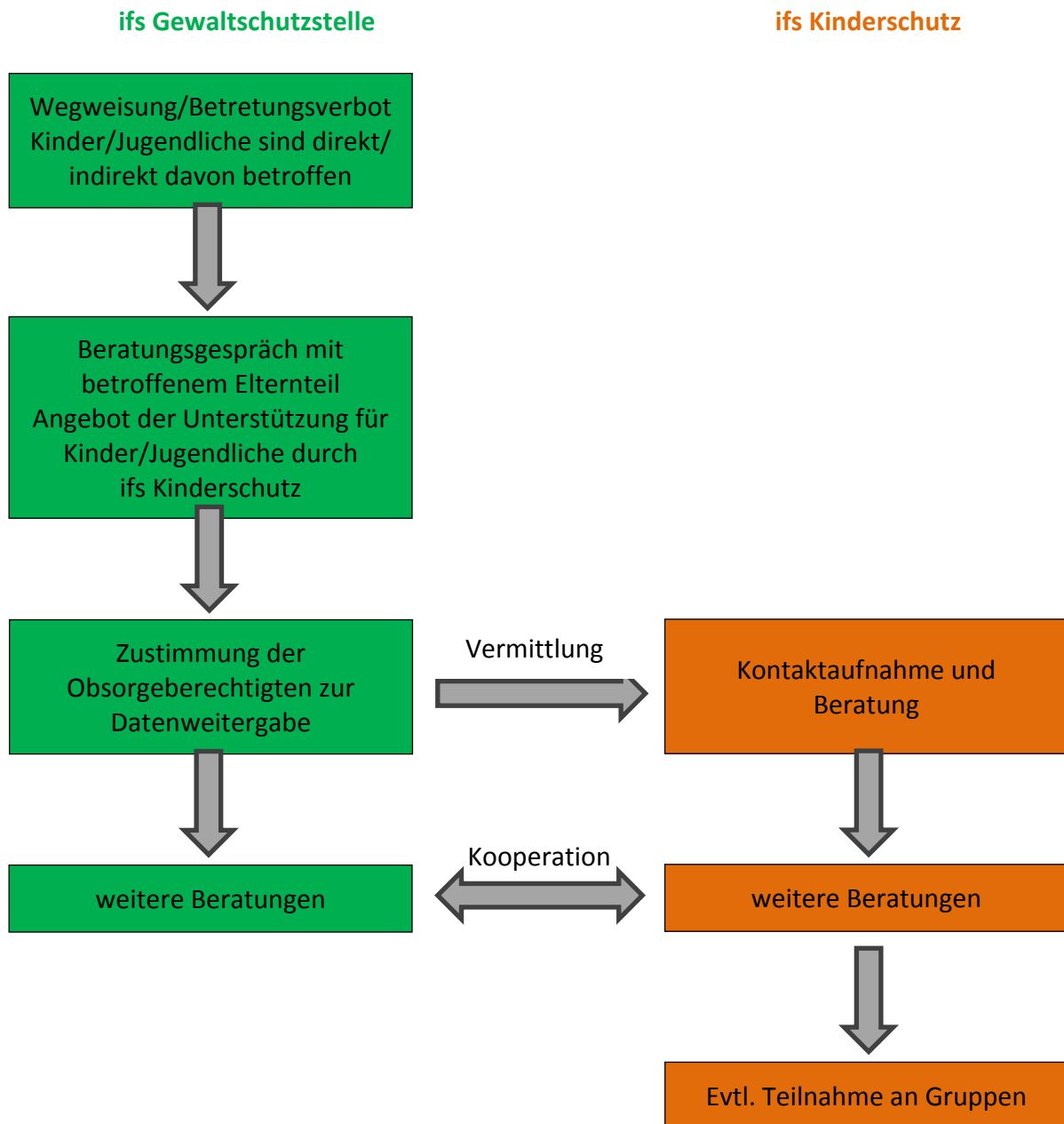
Strasser, „In meinem Bauch zitterte alles“ – Traumatisierung von Kindern durch Gewalt gegen die Mutter in *Kavemann / Kreyssig (Hg.)*, Handbuch (2006), 53.

Strasser, Kinder legen Zeugnis ab, Gewalt gegen Frauen als Trauma für Kinder (2001).

Voß, Am Rande der Wahrnehmung – Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt, Kinder- und Jugendberatung der Interventionsstelle Rostock in *Dokumentation der Fachtagung*, Mich trifft jeder Schlag (2008), 14.

Ablaufdiagramm

Beratungs- und Unterstützungsangebot für Kinder und Jugendliche im Kontext häuslicher Gewalt



5.4 Zusammenschau zu den Empfehlungen und Reflexionstools

Die ProjektpartnerInnen des GSZ Steiermark und der IST Wien wie der Exekutive aus der Steiermark und Wien formulierten eine Präambel und entwickelten Empfehlungen und Reflexionstools zur besonderen Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen für sechs unterschiedliche Phasen vor, während und nach einem Polizeieinsatz bei Gewalt in der Familie. In dieser Zusammenschau werden zentrale Aspekte der erarbeiteten Empfehlungen und Reflexionstools dahingehend zusammengefasst, welche empirischen Forschungsergebnisse der Befragungen im Rahmen von „EinSatz“ berücksichtigt, welche Zielgruppen adressiert, welche Arten von Empfehlungen und welche Methoden für Reflexionstools entwickelt wurden.

5.4.1 Bezug zu den empirischen Forschungsergebnissen

Bei der Entwicklung der Empfehlungen und Reflexionstools wurden mehrere empirische Forschungsergebnisse aus der Befragung der Kinder und Jugendlichen im Rahmen des Projektes „EinSatz“ explizit aufgegriffen, zu Ergebnissen der Befragung der Exekutive wurden keine ausdrücklichen Bezüge hergestellt.

Das Projektteam aus der Praxis berücksichtigte das Forschungsergebnis, welches besagt, dass sich Kinder und Jugendliche wünschen, mehr gehört und wahrgenommen zu werden. Aufgegriffen wurde auch, dass Kinder und Jugendliche, die Gewalt in der Familie erleben, unerwartet häufig selbst die Polizei rufen, die Anfangsphase des Polizeieinsatzes oft als angstauss lösend erleben, die einschreitenden PolizistInnen insgesamt aber meist als freundlich wahrnehmen. Der in den Interviews ausgedrückte Wunsch der Kinder und Jugendlichen nach Informationen zum Polizeieinsatz und zu den Interventionen danach, sowie der Wunsch, persönlich möglichst mit Händedruck verabschiedet zu werden, diente ebenfalls als Basis für entwickelte Empfehlungen und Reflexionstools.

5.4.2 Zielgruppen

Die von den ProjektpartnerInnen entwickelten Empfehlungen und Reflexionstools richten sich mehrheitlich an (erst-)einschreitende PolizistInnen bei Gewalt in der Familie sowie an Polizeibedienstete am Notruf-Telefon. Weitere Zielgruppen der Empfehlungen und Reflexionstools sind PolizistInnen, die strafrechtliche Einvernahmen mit Kindern und Jugendlichen als Opfer häuslicher Gewalt durchführen, ZeugInnen einvernehmen, für Präventionsaufgaben zuständig sind oder ein eintägiges Seminar zum Thema Gewalt in der Familie unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen absolvierten.

Zur Veränderung oder Optimierung von institutionellen Abläufen werden

EntscheidungsträgerInnen der Exekutive sowie der nachsorgenden Gewaltschutzeinrichtungen bzw politische EntscheidungsträgerInnen (im Zusammenhang mit rechtlichen Rahmenbedingungen und Ressourcen) adressiert.

Als weitere Zielgruppen der Empfehlungen und Reflexionstools sind zur Steigerung des Bekanntheitsgrades des Polizei-Notrufs und anderer bewusstseinsbildender, gewaltpräventiver Maßnahmen auch PädagogInnen, Kinder und Jugendliche und die Öffentlichkeit zu nennen.

5.4.3 Arten von Empfehlungen

Ein Großteil der ausgearbeiteten Empfehlungen kann für die (Weiter-)Entwicklung von polizeilichen Handlungsleitlinien, Checklisten, Verhaltensempfehlungen oder Standards für Amtshandlungen bei Polizeieinsätzen nach § 38a SPG verwendet werden. Weitere Empfehlungen sind als Anregungen für die Optimierung von institutionellen Abläufen (zB Dokumentation) oder für die Entwicklung von Materialien (zB altersgerechte Informationsblätter) seitens der Polizei und der nachsorgenden Gewaltschutzeinrichtungen zu verstehen. Eine dritte Gruppe von Empfehlungen beinhaltet mögliche Anstöße für die Politik zur Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen und zur Bereitstellung von mehr Ressourcen für die nachsorgenden Gewaltschutzeinrichtungen wie für die Planung und Durchführung von Informationsoffensiven in der Öffentlichkeit, um im Gewaltschutz und in der Gewaltprävention in Österreich die Situation von Kindern und Jugendlichen zukünftig konsequent berücksichtigen zu können.

Der Großteil der Empfehlungen ist

5.4.4 Methoden für Reflexionstools

Für die Realisierung von Reflexionstools werden für Polizeischulungen folgende Methoden vorgeschlagen:

- Szenarientraining in Dreiergruppen, zwei Personen nehmen bestimmte Rollen ein (anrufendes Kind, PolizistIn am Notruf-Telefon), die dritte Person ist BeobachterIn des Rollenspiels, gibt Feedback und erläutert Erfahrungen und Erkenntnisse in der Großgruppe.
- Vorgabe eines bestimmten Szenarios und lernleitende Fragen an die PolizistIn dazu, was er oder sie im konkreten Fall sagen, erklären und tun würde sowie eine Anregung zum Perspektivenwechsel (was könnte hinter einem bestimmten Anliegen eines Kindes stecken?).
- Situationsanalyse in der Großgruppe über eine Begrüßungssequenz mit einem Kind oder einem/einer Jugendlichen mit einem freien und einem

vorgegebenen Dialog. Ein Fokus liegt auch auf der Variation des Alters, um altersgerechte Umgangsweisen besprechen zu können.

- Arbeit in Kleingruppen mit Vorgabe eines bestimmten Szenarios von Gewalt in der Familie und ein Fragenkatalog, der dazu anregt, Handlungspläne zu der Situation zu entwickeln. Präsentation der Kleingruppenergebnisse in der Großgruppe.
- Reflexionsübung nach einem Rollenspiel zu einer Situation in zwei Varianten der Gewaltbetroffenheit eines Kindes (das Kind als Zeugin und als offensichtlich selbst gewalttätigen Angriffen ausgesetztes Gewaltopfer). Die Reflexionsfragen enthalten auch Anregungen zum Perspektivenwechsel.
- Für AbsolventInnen einer mindestens eintägigen Schulung zum Thema Gewalt in der Familie unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen werden als Abschlussaufgaben zwei optionale Anlässe formuliert, um als ExpertIn für Gewalt in der Familie mit dem Fokus auf den Schutz für Kinder und Jugendliche fachgerecht zu argumentieren (Fernsehdiskussion, Verfassen eines Artikels in einer Bezirkszeitung).
- Kleingruppenarbeit mit anschließender Präsentation auf Flipchart mit dem inhaltlichen Fokus auf die Kooperation der Polizei mit nachfolgenden Einrichtungen. Die Diskussionsanregungen beinhalten einen Perspektivenwechsel (GewaltschutzberaterIn, Kinder/Jugendliche) und optional dazu einen Pro- und Kontra-Dialog zur Argumentation für oder gegen eine Kooperation.

5.4.5 Beratungsmodell IfS Vorarlberg

Die Gewaltschutzstelle und die Kinderschutzstelle des IfS Vorarlberg entwickelten ein kooperatives Beratungsangebot, mit dem für erwachsene Gewaltopfer und deren Kinder parallel und unter einem Dach Beratungen angeboten werden können, um einerseits Kindern und Jugendlichen systematisch zeitnahe, altersgerechte Hilfe anzubieten und andererseits erwachsene Gewaltopfer zu entlasten. Eine organisatorische Übertragbarkeit dieses Modells auf die anderen Bundesländer in Österreich müsste erst geprüft werden, da in Vorarlberg die Organisation der Gewaltschutzstelle und der Kinderschutzstelle als zwei Fachbereiche einer gemeinsamen landesweiten Trägerorganisation eine strukturelle Besonderheit darstellt, die es in den anderen Bundesländern nicht gibt. Inhaltlich zeigt dieses Beratungsmodell, wie die von den ProjektpartnerInnen aus Wien und der Steiermark erarbeitete Empfehlung (siehe Kap. 5.2.12) familienfreundlicher Hilfs- bzw. Beratungsangebote realisiert werden kann, ohne dass möglicherweise auftretende Interessenskonflikte zwischen einer Gewaltschutzberaterin, die für eine

gewaltbetroffene Mutter zuständig ist und einer Kinderschutzberaterin, die deren Kind parallel begleitet, im selben Team bewältigt werden müssten.

6 RESÜMEE UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

Dieses dreijährige Projekt mit dem Titel „EinSatz“²⁵³ – Interventionen im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes unter besonderer Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen“ wurde in Kooperation mit dem Bundesministerium für Inneres (BM.I, Exekutive) und Gewaltschutzeinrichtungen aus drei Bundesländern (Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (IST Wien), Gewaltschutzzentrum Steiermark (GSZ Steiermark) und IfS Gewaltschutzstelle Vorarlberg (GSSt Vorarlberg)) umgesetzt.

Die inhaltlichen Schwerpunkte dieser Untersuchung konzentrierten sich auf das Erleben sowie die Bedürfnisse und Wünsche bei und nach Polizeieinsätzen nach § 38a SPG *aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen*.

Das grundlegende Interesse an dieser Studie lag also darin, *Kinder und Jugendliche* – in Österreich erstmals – direkt zu ihrer diesbezüglichen Sichtweise zu befragen und sie so als *ExpertInnen ihrer Lebenswelt* zu Wort kommen zu lassen. Dazu wurden mit insgesamt 30 Kindern und Jugendlichen, die Opfer familiärer Gewalt²⁵⁴ waren und deshalb einen solchen Polizeieinsatz erlebten, ausführliche Gespräche geführt (episodische Interviews mit qualitativen Vignettenanalysen).

Um einen multiperspektivischen Zugang zum Forschungsgegenstand zu gewährleisten, beleuchtet die vorliegende Studie auch die Erfahrungen und Einschätzungen von einschreitenden PolizistInnen. Sie wurden im Rahmen von drei Gruppendiskussionen (Fokusgruppen) in den Bundesländern Steiermark, Vorarlberg und Wien nach ihrer Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen bei Polizeieinsätzen nach § 38a SPG gefragt.

Diese empirischen Erkenntnisse flossen schließlich in von den ProjektpartnerInnen aus Wien und der Steiermark entwickelte Empfehlungen und Reflexionstools zur besonderen Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen vor, während und nach einem Polizeieinsatz bei Gewalt in der Familie ein. Sie können einen Beitrag zur Optimierung der intra- wie interinstitutionellen Interventionspraxis der Polizei leisten.

²⁵³ Im Projektkurztitel „EinSatz“ stecken drei Bedeutungen des Wortes Einsatz, nämlich der Polizeieinsatz, also die polizeiliche Intervention nach einem Notruf, das Wort *Einsatz* in seiner Bedeutung für Engagement und „*ein Satz*“ als Hinweis auf die Möglichkeit von zumindest minimaler verbaler Zuwendung zu Kindern und Jugendlichen während und nach einem Polizeieinsatz.

²⁵⁴ In dieser Studie werden als Opfer familiärer Gewalt jene Kinder und Jugendliche verstanden, die sowohl selbst Angriffen ausgesetzt, als auch jene, die Zeuginnen der Gewalt waren.

6.1 Bedeutung des Polizeieinsatzes

Die befragten Kinder und Jugendlichen, die Gewalt in der Familie erlebten, lassen ein starkes Bedürfnis nach Sicherheit und den Wunsch nach einer Beendigung der Gewalt erkennen. Beides kann – in einem ersten Schritt – durch eine Polizeiintervention nach § 38a SPG, bei der der Gefährder²⁵⁵ die Wohnung verlassen muss und zunächst für eine gewisse Zeit nicht mehr zurückkommen darf, erfüllt werden. Alle Kinder und Jugendlichen erlebten so eine Polizeiintervention und sie erlebten sie gerade deswegen als durchgängig positiv, weil sie es als eine Erleichterung empfanden, dass die gefährdende Person die Wohnung zu verlassen hatte, um so ein Ende der Gewalt zu erfahren. Einige wünschten sich die Beendigung der Gewalt so sehr, dass sie selbst initiativ wurden und – manchmal auch gegen den Willen des erwachsenen Gewaltopfers – persönlich den Polizeinotruf absetzten. Diese Kinder und Jugendlichen nahmen die Polizei offensichtlich bereits vor dem Einsatz als eine Unterstützung wahr und hatten Vertrauen in sie.

Das Bedürfnis nach einer Beendigung der Gewalt in Kombination mit einem Betretungsverbot des Gefährders steht im Gegensatz zu den Vermutungen der befragten PolizistInnen über die Wünsche betroffener Kinder und Jugendlicher. Sie imaginieren eine starke Loyalität zum gewaltausübenden Vater insbesondere dann, wenn die Kinder und Jugendlichen Gewalt (mit-)erleben. Hier greift offensichtlich noch der Mythos „Den Kindern hat er nichts getan...“ mit dem bei manchen PolizistInnen die Vorstellung einhergeht, dass Kinder und Jugendliche, die Gewalt (mit-)erleben, ein ungebrochen gutes Verhältnis zum gewalttätigen Vater haben und jedenfalls gegen die Trennung der Eltern sind. Als Folge dieses Mythos steht die Sorge, durch die polizeiliche Intervention Familien zu ‚zerreißen‘ und damit zu sehr in die Familien einzugreifen (Mythos „Gewalt in Familien ist Privatsache“), im Vordergrund.

Die befragten Kinder und Jugendlichen hingegen nehmen die polizeiliche Intervention weniger als Eingriff in die Familie, denn als „*Rettung*“ wahr, die es ihnen (wieder) ermöglicht in einem ruhigen und friedlichen Zuhause zu leben, das unter anderem auch eine Verbesserung von psychosomatischen Beschwerden und eine erhöhte Konzentrationsfähigkeit mit sich bringt.

Allerdings wird dieses ‚sichere Innen‘ bei einigen Kindern und Jugendlichen durch ein ‚unsicheres Außen‘ getrübt, was bedeutet, dass die Kinder und Jugendlichen große Angst haben, dem Gefährder im öffentlichen Raum zu begegnen. Manche gehen deshalb anfangs nie oder selten außer Haus oder sie vermeiden bekannte Wege.

²⁵⁵ Der gesellschaftlichen Repräsentanz von Männergewalt gegen Frauen entsprechend, wird in der vorliegenden Studie meist von Gefährdern und nicht von GefährderInnen geschrieben.

Eine massive Einschränkung der Bewegungsfreiheit, die zeigt, dass die Gefahr mit den Interventionen nach § 38a SPG kein Ende hat und dass das subjektive Sicherheitsgefühl in der Wohnung zwar gestärkt wird, aber im Außen manchmal nicht entstehen kann.

6.2 Wahrnehmen – Ernstnehmen – Beruhigen

Was sich Kinder und Jugendliche von einschreitenden PolizistInnen wünschen und welche Wünsche PolizistInnen vermuten

Kinder und Jugendliche haben vor dem und auch während des Polizeieinsatzes das große Bedürfnis nach einer (Wieder-)Herstellung ihres subjektiven Sicherheitsgefühls, was bedeutet, die faktische Gewalt zu beenden und eine gewisse ‚innere‘ Sicherheit (zurück) zu gewinnen. Die faktische Gewalt kann die Polizei durch ein Betretungsverbot des Gefährders stoppen, aber auch zur ‚inneren‘ Sicherheit kann sie im Rahmen der Intervention beitragen:

Die befragten Kinder und Jugendlichen wünschen sich jedenfalls von der Polizei wahrgenommen zu werden. Die Intensität bzw Form der gewünschten Wahrnehmung variiert allerdings stark und reicht von einem kurzen Blickkontakt bis zu einem sehr aktiven Eingebunden-Sein in alle Phasen der Intervention, wobei sich eine Tendenz in Richtung Wunsch nach mehr polizeilichem Kontakt erkennen lässt. Wahrgenommen-Werden kann der Beruhigung dienen, ein Bedürfnis, das eine Mehrheit der befragten Kinder und Jugendlichen äußert. In den erzählten Polizeiiinterventionen hat sich Beruhigung beispielsweise in einer Situation durch eine Begrüßung mit Händedruck, in einer anderen durch ein freundliches Lächeln bzw freundliche Umgangsformen, in wieder einer anderen durch eine explizite Bestärkung der Polizei, hier zu sein, um zu helfen oder eben auch durch einen kurzen Blickkontakt eingestellt. Es reichen demnach offensichtlich ganz kleine Gesten der Polizei, um bei den Kindern und Jugendlichen eine Beruhigung herbeizuführen und das Gefühl subjektiver Sicherheit zu erhöhen.²⁵⁶

Wahrgenommen-Werden inkludiert für die befragten Kinder und Jugendlichen auch ernstgenommen und in diesem Sinne auch zum Gewaltvorfall befragt und gehört zu werden. Außerdem bedeutet es für viele der Kinder und Jugendlichen über die aktuellen Schritte und das weitere Vorgehen der Polizei informiert und aufgeklärt werden zu wollen.

²⁵⁶ Vgl dazu Hogan & O'Reilly 2007: In einer der wenigen vergleichbaren Studien aus Irland wurden Jugendliche zum Schutz- und Unterstützungssystem befragt und die geben ebenfalls an, dass bereits „little things“ ihre Situation erheblich verbessern könnten.

Ganz generell erlebte die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen die Polizeieinsätze als positiv. Vier Kinder und Jugendlichen waren mit ihnen allerdings nicht zufrieden. Sie vermissten vor allem Freundlichkeit, eine Beruhigung in der Situation und Interesse an ihnen wie der Situation. Das sind genau jene Aspekte, die die Kinder und Jugendlichen, die mit dem Polizeieinsatz größtenteils zufrieden waren, als besonders gelungen betonen.

Interessant ist hier auch festzustellen, dass die Polizei in den Gruppengesprächen, befragt zu vermuteten Wünschen der Kinder und Jugendlichen an die Polizei (Perspektivenwechsel), ebenfalls angibt, dass sie vermutlich wahr- und ernstgenommen sowie freundlich von ihnen angesprochen und über das aktuelle und weitere Geschehen informiert werden wollen.

Es gibt demnach erstaunlich viele vermutete Wünsche der Polizei, die sich mit den geäußerten Wünschen der befragten Kinder und Jugendlichen decken. Dies und die von den Kindern und Jugendlichen als positiv bzw. fehlend genannten Aspekte der Polizeiintervention, lassen eine Kongruenz von Bedürfnissen und Wünschen zu Polizeieinsätzen erkennen, die höchstwahrscheinlich den Kern dessen bildet, was eine gelungene Polizeiintervention aus Sicht der befragten Kinder und Jugendlichen ausmacht.

In der Praxis ist die Vorgangsweise der Polizei bei Kindern und Jugendlichen, die selbst Angriffen ausgesetzt sind bzw. waren, klar geregelt. Sie bekommen aufgrund der gesetzlichen und formalen Vorgaben jedenfalls ein gewisses Maß an Aufmerksamkeit, werden also jedenfalls wahrgenommen. Wenn die PolizistInnen Kinder und Jugendliche allerdings ‚bloß‘ als Zeuginnen von Gewalt einschätzen, dann hängt es einerseits sehr stark von ihrer individuellen Bewertung der Situation und der Rahmenbedingungen und andererseits von ihrem beruflichen Selbstverständnis ab, ob sie anwesende Kinder und Jugendliche im oben beschriebenen Sinn wahrnehmen. PolizistInnen, die Kinder und Jugendliche möglichst aus dem Geschehen ‚raushalten‘ wollen, tun dies einerseits aufgrund eines Schutzgedanken und andererseits, weil sie sich dezidiert zu anderen Berufsgruppen (zB FamilientherapeutInnen, PsychologInnen, SozialarbeiterInnen) abgrenzen. Außerdem halten sie sich für einen kompetenten Umgang mit Kindern und Jugendlichen für zu wenig ausgebildet und/oder nicht zuständig. Einige wenige sehen es auch mit ihrem polizeilichen Selbstverständnis als Autoritäts- und Respektperson als nicht vereinbar an, wenn eine altersgemäße und angstreduzierende Interaktion mit kleineren Kindern beispielsweise das Abnehmen der Dienstkappe oder das ‚Hinhockerln‘ zu einem Kind, um mit ihm räumlich auf Augenhöhe zu reden, impliziert.

Es wird hier also deutlich erkennbar, dass zwischen den vermuteten Wünschen der Polizei und ihrem realen Tun ein großer Unterschied bestehen kann.

Die PolizistInnen beschreiben aber auch eine große Bandbreite an gelungenen Kontaktanbahnungen mit Kindern und Jugendlichen. Bei – vor allem männlichen – Jugendlichen kommen allerdings oft Überlegungen der Eigensicherung zur Sprache. Sie werden demnach eher als potentiell gefährlich, denn als schutzbedürftig angesehen. Jene PolizistInnen, die sich Jugendlichen gegenüber als initiativ in der Kontaktanbahnung beschreiben, indem sie beispielsweise von sich aus auf sie zugehen, erleben die Jugendlichen auch eher als kooperativ.

In der Kontaktanbahnung zwischen Kindern und Jugendlichen altersgerecht zu variieren, ist also offensichtlich bedeutsam. Diese Erfahrung wurde im Rahmen der empirischen Erhebung ebenfalls gemacht. Die Jugendlichen reagierten sehr unmittelbar auf die Inhalte der vorgelegten Sprechblasen, wenn diese stilistisch in einer eher kindlichen Sprache verfasst waren und korrigierten diese Formulierungen fallweise. Hier ist im Kontakt also genau darauf zu achten, eine altersadäquate Sprache zu verwenden, auch um das Bedürfnis wahr- und ernstgenommen zu werden, einzulösen.

Die befragten PolizistInnen äußern die Vermutung, dass Kinder und Jugendliche von der Polizei oder von den Eltern hören wollen, dass sie an der Situation nicht schuld seien und auch bei der Befragung wurde den Kindern und Jugendlichen eine Sprechblase mit diesem Inhalt vorgelegt. Einige Jugendliche empfanden es völlig unpassend, weil sie wüssten, dass das nicht ihre Schuld sei. Möglicherweise ist diese eindeutige Ablehnung auf ihr Alter, vielleicht aber auch auf die gewaltpräventiven Initiativen in den pädagogischen Einrichtungen zurückzuführen.

Ein gelungener Polizeieinsatz nach § 38a SPG kann auch in mehrerlei Hinsicht gewaltpräventiv wirken. Er beendet die unmittelbare Gewalt und Kinder wie Jugendliche erleben, dass dem Gefährder durch die Polizei (erstmalig) Grenzen gesetzt werden und ihre Wahrnehmung der Unrechtmäßigkeit der Gewalt richtig war und ist. Ein Korrektiv, das zeigt, dass Gewalt von Staats wegen nicht toleriert wird, dass Gewalt jedenfalls nicht in Ordnung ist und dass die Polizei im Bedarfsfall zu rufen vor weiterem Leid schützen und im besten Fall auch beruhigen und somit das subjektive Sicherheitsgefühl erhöhen kann. Exemplarisch nachvollziehbar wird diese Wirkung, wenn die befragten Kinder und Jugendlichen von einem sehr konsequenten Umgang der Polizei mit dem Gefährder oder von einem für die Kinder und Jugendlichen angenehmen und beruhigenden Verhalten der PolizistInnen (ihnen gegenüber) berichten. PolizistInnen, die einen Einsatz nach einem Gewaltvorfall auch in diesem Sinne als Präventionsaufgabe wahrnehmen, denken die Kinder und Jugendlichen in der Interaktion eher mit. Sie setzen mit einem bewusst

freundlicheren Auftreten auf Signale der Deeskalation, auch um Kindern und Jugendlichen gegenüber angstmindernd zu wirken. Ihnen ist wichtig, dass Gewaltopfer die Polizei als Unterstützung und nicht als Feindbild wahrnehmen, sodass sie im Bedarfsfall wieder einen Notruf absetzen würden.

Aus Sicht einiger der befragten Kinder und Jugendlichen ist ein wichtiges Element, um das Bedürfnis nach Ernst-Genommen-Werden einzulösen, gehört – und damit auch in ihrer Gewaltgeschichte gehört – zu werden. Sie möchten während der Polizeiintervention über den Gewaltvorfall erzählen können, einerseits um dadurch eine Form von Beruhigung zu erfahren („*Stressabbau*“) und andererseits, um dadurch zur Klärung der Situation beitragen zu können. Die befragten PolizistInnen geben an, Befragungen der Kinder und Jugendlichen vor allem dann durchzuführen, wenn sie sich noch kein schlüssiges Bild zur Gefährdungseinschätzung machen können. In diesem Punkt deckt sich der Wunsch der Kinder mit dem der PolizistInnen. Manche Vertreterinnen von Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen sehen dies allerdings kritisch und raten davon ab, wenn Kinder und Jugendliche ZeugInnen von Gewalt wurden, weil sie dadurch in Loyalitätskonflikte gebracht werden könnten.

Eine Mehrheit der befragten Kinder und Jugendlichen wusste von der Betreuung der Mutter/des Vaters durch die Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen. Viele hatten auch einen zumindest einmaligen Kontakt mit der Beraterin der Mutter/des Vaters, entweder um das Betretungsverbot bzw die nächsten Schritte erklärt zu bekommen oder um auf eine Gerichtsverhandlung vorbereitet zu werden. Die Qualität dieser Kontakte wird als durchgängig positiv beschrieben.

Auf Grundlage der empirischen Erkenntnisse wurden von den ProjektpartnerInnen für insgesamt sechs unterschiedliche Situationen/Phasen vor, während und nach einem Polizeieinsatz Empfehlungen und Reflexionstools zur Optimierung der intra- wie interinstitutionellen Interventionspraxis der Polizei entwickelt. Diese Situationen/Phasen umfassen den Polizeinotruf von Kindern und Jugendlichen, die Kontaktaufnahme mit Kindern und Jugendlichen, die Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen, die Vermittlung von Inhalten während des Polizeieinsatzes, der Abschluss einer Polizeiintervention sowie die Kooperation mit nachfolgenden Einrichtungen. Letzteres wird durch ein in Vorarlberg praktiziertes Kooperationsprojekt zwischen Gewaltschutz- und Kinderschutzstelle ergänzt.

Intra- wie interinstitutionelle Interventionspraxen (auf schriftlicher Ebene) waren auch in der explorativen Phase dieser Untersuchung Thema. Dazu wurden thematisch relevante Dokumente gesichtet (Dokumentenanalyse). Das Ergebnis dieser Analyse lässt deutlich erkennen, dass eine polizeiliche Datenaufnahme bzw -weitergabe für

jene Kinder, die bereits beim Polizeieinsatz als „gefährdete Person/Opfer“²⁵⁷ eingestuft werden, in allen Phasen des Prozesses recht umfangreich erfolgen kann. Anders hingegen gestaltet sich die Situation, wenn das Kind, der/die Jugendliche als minderjährige, im Haushalt lebende Person, also als ZeugIn/Zeuge von Gewalt, geführt wird. Hier gäbe es in den Formularen an verschiedenen Stellen zwar Raum, in Freitextfeldern Eindrücke über die Situation und/oder Personen, demnach auch über Kinder und Jugendliche, einzutragen, eine explizite Anregung dazu findet sich allerdings nirgends und Informationen inwieweit diese Felder dafür genützt werden, liegen nicht vor.

Die im Rahmen des Projektes erfolgte Recherche nach Good-Practice-Modellen zeigt schließlich unter anderem Interventionskonzepte auf, in denen die Polizei Kinder und Jugendliche, die ZeugInnen familiärer Gewalt waren; während des Einsatzes systematisch wahrnimmt, wenn möglich anspricht und altersgerecht ausgearbeitetes Informationsmaterial über den Polizeieinsatz bzw über ein regionales Beratungsangebot aushändigt. Besonders hervorzuheben ist diesbezüglich ein Projekt des Landeskriminalamtes Hessen²⁵⁸, dessen Übertragung auf Österreich diskutiert werden könnte.

„Es [der Polizeieinsatz] war eigentlich schon sehr, sehr positiv, weil man kann auch mit ganz kleinen Dingen viel bewirken. Weil wenn man auch nur einfach so ein kleines Lächeln hat beim Reden, dann vermittelt man ja auch einfach das Gefühl, wir hören dir zu, wir sind für dich da.“

²⁵⁷ „Gefährdete Person/Opfer“ meint in diesem Zusammenhang jene Person, zu deren Schutz ein Betretungsverbot ausgesprochen wurde.

²⁵⁸ „Polizeiliche Handlungsleitlinien zur Bekämpfung häuslicher Gewalt, Dienstanweisung zum Umgang mit Kindern und Jugendliche als ZeugInnen und Mentoringprogramm des Landeskriminalamt Hessen

7 LITERATUR

- Baier, Dirk & Pfeiffer, Christian (2011): Jugendliche als Opfer und Täter von Gewalt in Berlin (KFN-Forschungsberichte No. 114). Hannover: KFN. Online unter: http://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_114.pdf (22.9.2011).
- Baier, Dirk, Pfeiffer, Christian, Simonson, Julia, & Rabold, Susann (2009): Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt: Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN (KFN-Forschungsberichte No. 107). Hannover: KFN. Online unter: http://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_107.pdf (22.9.2017)
- Bamler, Vera, Werner, Jillian & Wustmann, Cornelia (2010): Lehrbuch Kindheitsforschung. Grundlagen, Zugänge und Methoden, Weinheim: Juventa
- Barter, Christine & Renold, Emma (2000): 'I wanna tell you a story': exploring the application of vignettes in qualitative research with children and young people. Social Research Methodology, no.4, 307-323.
- Bauer, Thomas & Keplinger, Rudolf, (Hrsg) (2016, 4. Aufl.): Gewaltschutzgesetz. Praxiskommentar, Linz: proLIBRIS
- Bogner, Alexander, Littig, Beate, Menz, Wolfgang (2014): Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung. Wiesbaden: Springer VS.
- BMFJ – Bundesministerium für Familie und Jugend (2017): Kinderrechte. Online unter: <http://www.kinderrechte.gv.at/kinderrechte-in-osterreich> (22.9.2017).
- BMWFJ – Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend und Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien (2011): Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. Online unter: <https://www.bmfj.gv.at/familie/gewalt/forschung/enquete-studie-gewaltpravalenz.html> (22.9.2017).
- BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014, 5. Auflage): Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Muster, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt, Rostock: Publikationsverband der Bundesregierung (Deutschland). Kurzfassung. Online unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/93970/957833aef612d9806caf1d147416b/gewalt-paarbeziehungen-data.pdf> (26.8.2017).
- BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2008): Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Muster, Risikofaktoren

- und Unterstützung nach erlebter Gewalt, Rostock: Publikationsverband der Bundesregierung (Deutschland). Online unter:
<https://www.bmfsfj.de/blob/93968/f832e76ee67a623b4d0cdfd3ea952897/gewalt-paarbeziehung-langfassung-data.pdf> (26.8.2017).
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Studie von Schröttle, Monika & Müller, Ursula. Online unter:
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/studie--lebenssituation--sicherheit-und-gesundheit-von-frauen-in-deutschland/80694> (22.9.2017).
- Bornstein, Brian H. et al (2007): Child abuse in the eyes of the beholder: Lay perceptions of child sexual and physical abuse. *Child Abuse & Neglect* 31(4): 375-391.
- Brunner, Sabine (2008): Kinder inmitten häuslicher Gewalt, online unter:
http://www.mmi.ch/files/downloads/68b127a91380b7467bcd3d40c20f6e8/Kind_er_h%C3%A4usliche%20Gewalt_Brunner.pdf (29.8.2017)
- Bundeskanzleramt – Rechtsinformationssystem (RIS) (2017): Verordnung der Bundesministerin für Inneres über das Führen von Dienstgraden im Exekutivdienst, online unter:
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004157> (31.8.2017)
- Dierckx de Casterle, Bernadette, Gastmans, Chris, Bryon, Els & Denier, Yvonne (2012): QUAGOL. A guide for qualitative data analysis, in: *International Journal of Nursing Studies* 49 (2012), S. 360-371.
- Diez Grieser, Maria T, Dreifuss, Corinne & Simoni, Heidi (2012): Bericht der Evaluation der Projekte KidsCare und KidsPunkt im Kanton Zürich. Indizierte Prävention für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder (Maria Meierhofer Institut für das Kind im Auftrag des Amtes für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich, Verein Pinocchio, Beratungsstelle für Eltern und Kinder), Zürich. Online unter:
http://www.mmi.ch/files/downloads/a2cd316c8a80393b3f9f82c19f1f470e/Bericht_Evaluation_KidsCare_KidsPunkt.pdf (26.8.2017).
- Dlugosch, Sandra (2010): *Mittendrin oder nur dabei? Miterleben häuslicher Gewalt in der Kindheit und seine Folgen für die Identitätsentwicklung*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Europarat (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Online unter:
http://bmjg.cms.apa.at/cms/home/attachments/1/7/4/CH1573/CMMartin467384168858/uebereinkommen_des_europarat_26193.pdf (22.9.2017).
- Fessler, Rahel & Rohrer, Regula (2010): *Kinder sehen, hören und leiden mit... Sozialarbeiterische Beratung von Kindern und Jugendlichen als Zeuginnen und*

- Zeugen von häuslicher Gewalt, Hochschule Luzern, Bachelorarbeit im Ausbildungsgang Soziale Arbeit.
- Flick, Uwe (2016, 7. Aufl.): Qualitative Sozialforschung, Eine Einführung, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Flick, Uwe (Hrsg) (2006): Qualitative Evaluationsforschung. Konzepte, Methoden, Umsetzungen. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2014): Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick, Wien.
- Frauennotruf e.V. Göttingen (2013): Entwicklung und Konzeption phoenix. Konzeptpapier Online unter: <http://www.phoenix-goettingen.de/wp-content/uploads/2013/08/KONZEPT-phoenix-Kinder-und-Jugendberatung-Göttingen.pdf> (28.8.2017).
- Fröhlich, Christina (2013): „Und wo bleiben wir?“ – Welche Rolle spielen von Partnergewalt betroffene Kinder bei der polizeilichen Intervention? in: Kavemann & Kreyssig, S. 479-493.
- Delfos, Martine F. (2012 a, 8. Auflage): „Sag mir mal...“ Gesprächsführung mit Kindern (4-12 Jahre), Weinheim: Beltz
- Delfos, Martine F. (2012 b, 5. Auflage): „Wie meinst du das?“ Gesprächsführung mit Jugendlichen (12-18 Jahre), Weinheim: Beltz
- Fuhs, Burkhard (2012): Kinder im qualitativen Interview – Zur Erforschung subjektiver kindlicher Lebenswelten, in: Heinzel, Friederike (Hrsg.), S. 80-103.
- Egger, Renate, Fröschl, Elfriede, Lercher, Lisa, Loqar, Rosa & Sieder, Hermine (1995): Gewalt gegen Frauen in der Familie. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik.
- Fröschl, Elfriede & Löw, Sylvia (1995): Über Liebe, Macht und Gewalt, Wien: Jugend & Volk, Dachs Verlag.
- Gewaltschutzzentrum Steiermark (2017): Tätigkeitsbericht 2016. Online unter: <http://www.gewaltschutzzentrum-steiermark.at/aktuelles-presse/taetigkeitsberichte-reformvorschlaege/taetigkeitsberichte> (22.9.2017)
- Gloor, Daniela & Meier, Hanna (2014): „Der Polizist ist mein Engel gewesen“. Sicht gewaltbetroffener Frauen auf institutionelle Interventionen bei Gewalt in Ehe und Partnerschaft. Schweizerischer Nationalfonds NFP 60, Schlussbericht. Online unter: http://www.socialinsight.ch/imageF1/storieF1/socialinsight/nf60/BetroffenenSicht_d_366-S.pdf (23.08.2017)
- Göpner, Katharina & Grieger, Katja (2013): Von Gewalt betroffene Frauen mit Kindern und Frauen mit Behinderung: Lücken im Unterstützungssystem, in: ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit. Vierteljahresschrift

- zur Förderung von Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe, Heft 4/2013:
Häusliche Gewalt gegen Frauen: Lücken im Hilfesystem, S. 54-65.
- Gudehus, Christian & Christ, Michaela (Hrsg) (2013): Gewalt. Ein interdisziplinäres Handbuch, Stuttgart: J.B. Metzler.
- Hallenberger, Frank, Kreutz, Christine, Müller, Nicole, Zapf, Heidi, Fother, Christoph & Skerys, Oliver (2005): Häusliche Gewalt. Einsätze bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen – eine besondere Belastung für Polizeibeamte, in: Polizei & Wissenschaft 4/2005, S. 11-27.
- Heynen, Susanne (2003): Häusliche Gewalt: direkte und indirekte Auswirkungen auf die Kinder. Online unter:
<http://www.dvjj.de/sites/default/files/medien/imce/documente/veranstaltungen/dokumentationen/gew2/heyne.pdf> (28.8.2017).
- Heynen, Susanne (2001) Partnergewalt in Lebensgemeinschaften: direkte und indirekte Auswirkungen auf die Kinder. Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, 24 (56/57), S. 83-99
- Hogan, Fergus & O'Reilly, Máire (2007): Listening to children: Children's stories of domestic violence. Online unter:
https://www.dcy.gov.ie/documents/publications/listening_childrens_stories_domestic_violence_11_oct_07.pdf (22.9.2017)
- Hunter, Christopher & McClelland, Kent (1991): Honoring accounts for sexual harassment: A factorial survey analysis. Sex Roles 24(11/12):725-752.
- idw – Informationsdienst Wissenschaft (2016): Präventionsprojekt „MamMut – Mitmachen macht Mut. Gemeinsam gegen Gewalt“ startet in Deutschland (Bracko Katrin, Hochschulkommunikation Hochschule RheinMain). Online unter: <https://idw-online.de/de/news645382> (28.8.2017).
- IfS Gewaltschutzstelle Vorarlberg (2017): Tätigkeitsbericht 2016. Online unter:
http://www.ifs.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Schutz_und_Sicherheit/tb_gs_16.pdf (22.9.2017).
- Kavemann, Barbara & Helfferich, Cornelia (2013): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland. Qualitative Studie, Endbericht, herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend.
- Kavemann, Barbara & Kreyssig, Ulrike (Hrsg.) (2013, 3. Aufl.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kavemann, Barbara & Kreyssig, Ulrike (Hrsg.) (2006): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

- Kavemann, Barbara (2013): Häusliche Gewalt gegen die Mutter und die Situation der Töchter und Söhne – Ergebnisse deutscher Untersuchungen, in: Kavemann & Kreyssig, S. 15-26.
- Kavemann, Barbara & Hertlein, Julia (2010): Endbericht der Folgestudie: Die Weiterentwicklung des Berliner Unterstützungssystems bei häuslicher Gewalt gegen Frauen, Online unter: <http://www.berlin.de/sen/frauen/keine-gewalt/artikel.4058.php> (21.9.2017)
- Kindler, Heinz (2015): Miterlebte Partnerschaftsgewalt und Kindeswohl. Ein Update aus der Forschung, in: CORAktuell – Fachinformationsdienst zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder in Mecklenburg-Vorpommern, August 2015/38. Jahrgang, S. 8-19. Online unter: https://www.traumcamp.de/sites/default/files/presse/CORAktuell_38_2015.pdf (22.9.2017).
- Kindler, Heinz (2013): Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung: Ein aktualisierter Forschungsüberblick, in: Kavemann & Kreyssig, S. 27-47.
- Kindler, Heinz (2002): Partnerschaftsgewalt und Kindeswohl. Eine meta-analytische Zusammenschau und Diskussion der Effekte von Partnerschaftsgewalt auf die Entwicklung von Kindern: Folgerungen für die Praxis. DJI, München.
- Kreyssig, Ulrike (2007): Interinstitutionelle Kooperation – mühsam, aber erfolgreich“, in: Kavemann, Barbara & Kreyssig, Ulrike (Hrsg) (2007, 2. Aufl.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 225-242.
- Krüger, Heinz-Hermann & Grunert, Cathleen (Hrsg.) (2010, 2. Aufl.): Handbuch Kindheits- und Jugendforschung, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Landeskriminalamt Hessen (o.J.): Polizeiliche Handlungsleitlinien zur Bekämpfung häuslicher Gewalt. Online unter: <https://www.polizei.hessen.de//icc/internetzentral/nav/30c/binarywriterservlet?imgUid=04719eac-bdae-f111-1067-912109241c24&uBasVariant=11111111-1111-1111-1111-111111111111> (28.8.2017).
- Lehmann, Katrin (2016): Professionelles Handeln gegen häusliche Gewalt. Der Platzverweis aus der Sicht von Polizei, Beratung und schutzsuchender Frauen, Wiesbaden: Springer, Verlag für Sozialwissenschaften.
- Leitner, Marlies (2017): Neue Mythen und Fakten zu häuslicher Gewalt, in: Mayrhofer, Mariella & Schwarz-Schlöglmann, Maria (Hrsg) (2017): Gewaltschutz. 20 Jahre Gewaltschutzgesetz und Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen. Sammlung, Wien: Verlag Österreich, S. 83-94.

- Logar, Rosa (2014): Die Istanbul-Konvention. Rechtsnormen zur Verhinderung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt in Europa, in: *juridikum. Zeitschrift für Kritik, Recht, Gesellschaft*, Nr. 3 /2014, S. 349-359-.
- Meier, Katrin (2011): Kinder als Mitbetroffene von Partnerschaftsgewalt. Eine Bestandsaufnahme von Unterstützungsangeboten im Kanton Solothurn und deren Bewertung durch lokale Fachpersonen, Master-Thesis im Rahmen des Weiterbildungsstudienganges Public Health der Universitäten Basel, Bern und Zürich, Bern.
- Mayring, Philipp (2015, 12. Auflage)): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*, Weinheim und Basel: Beltz.
- Melzer, Wolfgang, Lenz, Karl & Bilz, Ludwig (2010, 2. Aufl.): Gewalt in Familie und Schule, in: Krüger, Heinz-Hermann & Grunert, Cathleen (Hrsg.), S. 957-985
- Messner, Sandra (2000): Männergewalt gegen Frauen. Warum ist es so vielen Frauen nicht möglich, aus ihrer gewalttätigen Beziehung auszubrechen?, unveröffentlichte Diplomarbeit an der Univ. Wien.
- Moira, Atria, Strohmeier, Dagmar & Spiel, Christiane (2006): Der Einsatz von Vignetten in der Programmevaluation – Beispiele aus dem Anwendungsfeld 'Gewalt in der Schule' in: Uwe Flick (Hrsg.): *Qualitative Evaluationsforschung*.
- Morgan, David L. & Krueger, Richard A. (2009). *The Focus Group Kit*, Vol. 1-6. Thousand Oaks, Calif. [u.a.]: Sage Publ.
- Neutzling, Rainer (2005): Gewalt macht die Seele krank. Wie Kinder als Zeugen, Opfer und Täter Gewalt erleben. Tiefeninterviews mit gewalttätigen Jugendlichen, Schriftenreihe des Evangelischen Erziehungsverbandes e.V. 4/2005, Hannover: Schöneworth Verlag.
- Pfeiffer, Christian, Wetzels, Peter & Enzmann, Dirk (1999): Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre Auswirkungen, Forschungsberichte Nr. 80 des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen e.V (KFN). Online unter: <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb80.pdf> (22.9.2017).
- Pfeiffer, Christian & Wetzels, Peter (1997): Kinder als Täter und Opfer. Eine Analyse auf der Basis der PKS und einer repräsentativen Opferbefragung, Forschungsberichte Nr. 68 des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen e.V (KFN), online am 23.1.2013 unter: <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb68.pdf> .
- Präventionsrat der Stadt Kassel (Hrsg.) (2013): Kinder im Klima häuslicher Gewalt – Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Kinder, Kassel (documenta Stadt), Broschüre zum 12. Präventionstag November 2013.
- Rossi, Peter H. et. al (1985): Beyond crime seriousness: Fitting the punishment to the crime. *Journal of Quantitative Criminology* 1(1), 59-90.

- Schröttle, Monika & Hornberg, Claudia (2013): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland. Ergebnisse der quantitativen Befragung, Endbericht, herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend.
- Schröttle, Monika (2010): Kritische Anmerkungen zur These der Gendersymmetrie bei Gewalt in Paarbeziehungen. In: Gender: Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft 2, 1, S. 133-151. URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-394038>
- Schröttle, Monika & Müller, Ursula (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kurzfassung. Online unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/studie--lebenssituation--sicherheit-und-gesundheit-von-frauen-in-deutschland/80694> (22.7.2017).
- Schulze, Heidrun & Himmelbach, Nicole (o.J): MamMut – Mitmachen macht Mut. Gemeinsam gegen Gewalt. Handout. Online unter: http://www.heidrun-schulze.de/download/MamMut_Handout-Deutschland.pdf (28.9.2017)
- Schütte, Andrea (2016): Die Bedeutung von Straftaten häuslicher Gewalt für die Polizei. (Schutz-)Maßnahmen im Umgang mit den betroffenen Kindern. Polizeiakademie Wiesbaden, Aufsatz, Stand: Jan. 2016.
- Schwarz-Schlöglmann, Maria & Sorgo, Marina (2016): Gewalt in der Familie und im sozialen Nahraum, in: Bauer & Keplinger (Hrsg), S. 237-295.
- Seith, Corinna (2013): „Weil sie dann vielleicht etwas Falsches tun“ zur Rolle von Schulen und Verwandten für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder aus Sicht von 9 bis 17 Jährigen, in: Kavemann & Kreyssig (Hrsg), S. 76-94.
- Seith, Corinna (2006): Kinder und häusliche Gewalt – Herausforderungen für Behörden und Fachstellen, in: Soziale Sicherheit CHSS 5/2006, S. 249-254.
- Skorka, Agnes & Schulze, Heidrun (2016): MamMut – Mitmachen macht Mut. Gemeinsam gegen Gewalt, Handbuch für LernbegleiterInnen. Link zum Handbuch: [http://info.comvomujer.org.pe/catalogocomvo/productoscatalogos2016/9_ComVoMujer_MamMut_2016_Version%20light%20f%FCr%20Internet%20\(3\).pdf](http://info.comvomujer.org.pe/catalogocomvo/productoscatalogos2016/9_ComVoMujer_MamMut_2016_Version%20light%20f%FCr%20Internet%20(3).pdf) (30.9.2017).
- Statistik Austria (2017a): Ausgewählte demographische Indikatoren für die Jahre 2006 bis 2016, Online unter: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/demographische_indikatoren/023572.html (22.9.2017).

- Statistik Austria (2017b): Bevölkerung 2015 nach Alter in Einzeljahren und Bundesland - Frauen und Männer, Online unter: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/volkszaehlungen_registerzaehlungen_abgestimmte_erwerbsstatistik/bevoelkerung_nach_demographischen_merkmalen/index.html (22.9.2017).
- Statistik Austria (2016a): Kurzbeschreibung internationaler Verfahren zur Klassifikation von Stadt und Land, online am 22.8.2017 unter: http://www.statistik.at/web_de/klassifikationen/regionale_gliederungen/stadt_land/index.html (pdf).
- Stöckl, Harald (2016): SALFAG (Situationsanalyse familiäre Gewalt), in: Bauer & Keplinger (Hrsg), S. 296.
- Strasser, Philomena (2013): „In meinem Bauch zitterte alles“ – Traumatisierung von Kindern durch Gewalt gegen die Mutter, in: Kavemann & Kreyssig (Hrsg), S. 47-59.
- Strasser, Philomena (2002): Gewalt gegen Frauen im erleben der Kinder, in: Festschrift Frauenhaus München. Online unter: http://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de/pdf/gewalt/ge_02_strasser.pdf (22.9.2017)
- Strasser, Philomena (2001): Kinder legen Zeugnis ab – Gewalt gegen Frauen als Trauma für Kinder, Innsbruck: Studienverlag.
- Tatge, Eleonore (2013): Situationen von Kindern bei Polizeieinsätzen anlässlich häuslicher Gewalt, in: Kavemann & Kreyssig, S. 470-478.
- Taylor, Catherine A. & Susan B. Sorensen (2005): Community-based norms about intimate partner violence: Putting attributions of fault and responsibility into context. *Sex Roles* 53(7/8): 573-589.
- Vogl, Susanne (2012): Alter und Methode. Ein Vergleich telefonischer und persönlicher Leitfadeninterviews mit Kindern, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften
- Werner, Jillian, Stiehler, Steve & Nestmann, Frank (2006): "Dresdner Bewältigungsvignetten" - ein qualitatives Erhebungsinstrument zur Erfassung kindlicher Hilfesuch- und Bewältigungsstrategien"; in: Hollstein, Betina & Straus, Florian (Hrsg.): Qualitative Netzwerkanalyse. Konzepte, Methoden, Anwendungen. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften , S. 417-439.
- Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (2017): Tätigkeitsbericht 2016. Online unter: <https://www.interventionsstelle-wien.at/publikationen-78/taetigkeitsberichte-der-wiener-interventionsstelle> (22.9.2017).

8 ANHANG

Anhang 1: Ergebnisliste 20 projektrelevante Quellen.....	227
Anhang 2: Ergebnisliste Good-Practice-Beispiele	229
Anhang 3: Interviewleitfaden für ExpertInnen.....	230
Anhang 4: Interviewleitfaden für Kinder und Jugendliche.....	233
Anhang 5: Vignettenleitfaden für Kinder und Jugendliche	238
Anhang 6: Vignettenprotokoll für Kinder und Jugendliche	247
Anhang 7: Einwilligungserklärung für Erziehungsberechtigte.....	249
Anhang 8: Informationsbrief für Erziehungsberechtigte.....	251
Anhang 9: Interviewprotokoll für Kinder und Jugendliche	253
Anhang 10: Informationsschreiben für Exekutive	254
Anhang 11: Fokusgruppenleitfaden für Exekutive	255
Anhang 12: Kurzfragebogen für Exekutive	259

Anhang 1: Ergebnisliste 20 projektrelevante Quellen

KIRAS Projekt "EinSatz"

Literaturliste der relevanten Treffer								
Agel	Carina	(2012)	"Ehrenmord" in Deutschland	Deutscher Präventions-tag	Deutsche Stiftung für Verbrechen-verhütung (DVS)	PPP	Basis: empirische Studie	2008
Bilesener/ Haug/ Jukschat	Thomas Monika Nadine	2016	Häusliche Gewalt in Familien mit Kindern: Was passiert nach einer polizeilichen Wegweisung?	KFN Nieder-sachsen	Kriminal. Forschungs-institut	14	Evaluations-bericht KFN Nieder-sachsen	2016
Böhnisch	Lothar	(2010)	Abweichendes Verhalten: eine pädagogisch-soziologische Einführung	Weinheim	Juventa Verlag	259 S		2010
Diez Grieser/ Dreifuss/ Simoni	Maria Corinne Heidi	2012	Indizierte Prävention für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder	Zürich	Marie Meierhofer Institut für das Kind	110	Evaluations-bericht	2012
v. Fellenberg	Monika	2013	Kinder und häusliche Gewalt	Bern	FH Nordwest-schweiz	24	Leitfaden	2013
Fessler/ Rohrer	Rahel Regula	2010	Kinder sehen, hören und leiden mit....	Luzern	Hochschule Luzern	102	BA-Arbeit	2010
Franel	Cynthia	2011	Die häusliche Gewalt und ihre Strafverfolgung	Zürich	Uni Zürich	68	MA-Arbeit	2011
Göpner/ Grieger	Katharina Katja	(2013)	Von Gewalt betroffenen Frauen u. Kindern und Frauen mit Behinderung: Lücken im Hilfesystem (Aufsatz)	Archiv f. Wissen-schaft u. Praxis d. soz. Arbeit		13 S		2013
Hong	Moeki	(2014)	Kinderschutz in institutionellen Arrangements: Deutschland u. Südkorea im Vergleich	Kassel	Springer Verlag	Univ. Kassel	Diss.,	2015
Hopensack	Hans Christoph	(2012)	Vernachlässigte Kinder besser schützen	München	Inst. f. soz. Arbeit, soz. Pädagogik	München	dzf. nicht verfügbar	2012
Hornung- Grove/von Soest et al		2013	Kinder im Klima häuslicher Gewalt - Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Kinder	Kassel	Präventionsrat der Stadt Kassel	Präventionsrat Kassel	publ. Dokumen-tation	2013

KIRAS-Projekt "EinSatz"

Killias/ Staubli/ Biberstein/ Bänziger	Marlin Silvia Lorenz Matthias	2011	Häusliche Gewalt in der Schweiz; Analysen im Rahmen der schweizerischen Opferbefragung	Zürich	Uni Zürich	27		2011
Kurzke	Tina	(2011)	Marburger Modell Häusliche Gewalt; die frühzeitige Einbindung der Gerichtshilfe bei Verfahren wegen Häuslicher Gewalt	Marburg	Gerichtshilfe STA Marburg	14	Kurzfassung	2016
Kavemann/ Seith	Barbara Corinna	(2006)	Unterstützungsangebote für Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt - Schlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung	Zürich/ Berlin		Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH	Evaluationsstudie	2007
Frauen-Notruf e.V.		2013	Kinder und Jugendliche im Kontext sexueller und häuslicher Gewalt	Göttingen	Beratungs- und Fachzentrum Göttingen	13	Konzeptionspapier	2015
Kostka	Kerima	2014	Was brauchen Kinder? Auswirkungen von Sorge- und Umgangsregelungen bei Konflikten und Gewalt	Bremen	ZGF Bremen	S 18f	publ. Dokumentation	2014
Maier	Katrin	2011	Kinder als Mitbetroffene von Partnerschaftsgewalt	Bern	Uni Bern/ Zürich/ Basel	93	MA-Arbeit	2011
Schütte	Andrea	2016	Die Bedeutung von Straftaten häuslicher Gewalt für die Polizei	Wiesbaden	Polizei- akademie Wiesbaden	6	Aufsatz	2016
Simeritschnig	Daniel	(2016)	Grundzüge der Kriminologie: Ursachen von Aggression, Gewalt und Straftaten: Warum wird man Täter? Warum wird man Opfer? HB für Polizei- u. Justizwachbeamte in der Grundausbildung	Linz	Pro Libris	124 S		2016
Wollner Stemmler	Susanne Mark	(2014)	Jugendliche Gewaltdelinquenz, psychosoziale Merkmale und Migrationsstatus	Bielefeld	Springer Verlag	Universität Bielefeld	online publiz.	2014
Zulehner	Paul	(2016)	Muslims und Muslima in Österreich im Migrationsstress	Wien	Springer Verlag	Institut für islam. Studien		2016
Egger	Theres	2008	Beratungsarbeit und Anti-Gewaltprogramme für Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt in der	Bern	EBG	Fachstelle gegen Gewalt	online publiz.	2008

Anhang 2: Ergebnisliste Good-Practice-Beispiele

KIRAS-Projekt "EinSatz"

Dokumentation der Analyseergebnisse von good-practice-Beispielen								
Literaturangabe des analysierten Textes								
Nr	Regionale Reichweite (Stadt, Region, Land)	Dauer in Jahren (von-bis)	Gesetzlicher Rahmen	Beteiligte Professionen und Institutionen	Alter der beteiligten KJJu	Durchführungsprocedere, konkreter Ablauf, Intervention	Möglichkeiten u. Grenzen der Übertragbarkeit auf Österreich	...?
1	D, BL Hessen	seit 2004	Handlungsleitlinie zur Bekämpfung HG	Polizei, KJH	idR ab Vorschulalter	s. Anlage 2 - g) Umgang mit Kindern, § 26	könnte in Ö ohne große Anpassungsprobleme umgesetzt werden	Problematik erst durch praktische Erprobung erkennbar (zB ob Kinderpsychologie erforderlich)
2	D, BL Hessen	2005/2006	Mentoringprojekt	Polizei	idR ab Vorschulalter	Übermittlung des Folders "Du hast Recht", Aufarbeitung des Erlebten mithilfe einer CD	könnte in Ö ohne große Anpassungsprobleme umgesetzt werden	
3	Peru	seit 2012	priv. Kampagne	öffentl. Schulen	ab Schuleintritt	Lernparcours, Instrument der Primärprävention; "MamMut - Mitmachen macht Mut, Gemeinsam gegen Gewalt"	könnte in Ö von Sozialarbeitern durchgeführt werden	vermutl. Anpassungsschwierigkeiten, da in Lateinamerika völlig andere soz. Strukturen vorhanden u. z.B. Bildungs- u. Entwicklungsdefizite teilw. von privaten Organisationen kompensiert werden
4	Ecuador	seit 2012	priv. Kampagne	bestimmte Universitäten sowie zivilgesellschaft. Akteure	ab Schuleintritt	Lernparcours, Instrument der Primärprävention; "MamMut - Mitmachen macht Mut, Gemeinsam gegen Gewalt"	könnte in Ö von Sozialarbeitern durchgeführt werden	
5	Paraguay	seit 2012	priv. Kampagne	Zentralverband ruraler und indigener Arbeiterinnen	ubk.	Lernparcours, Instrument der Primärprävention; "MamMut - Mitmachen macht Mut, Gemeinsam gegen Gewalt"	könnte in Ö von Sozialarbeitern durchgeführt werden	
6	Bolivien	seit 2012	priv. Kampagne	Jugendzentrum CEJUPA sowie Universität Lasalle	ab Schuleintritt, fallweise auch mit 5 J	Lernparcours, Instrument der Primärprävention; "MamMut - Mitmachen macht Mut, Gemeinsam gegen Gewalt"	könnte in Ö von Sozialarbeitern durchgeführt werden	

Anhang 3: Interviewleitfaden für ExpertInnen



ZSW - Zentrum für Sozialforschung und Wissenschaftsdidaktik
Website: <http://www.zsw.at>
ZSW im UnternehmerInnenzentrum "Schraubenfabrik"
1020 Wien, Lilienbrunnengasse 18/50

KIRAS-Projekt

EinSatz – Interventionen im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes unter besonderer Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen

Arbeitspaket 2 - Exploration: Interviews mit ExpertInnen

Interviewleitfaden

Einstieg:

- Über ZSW und das Projekt EinSatz in groben Zügen berichten...
- Über den geplanten Aufbau der Interviews mit KiJu berichten: 4 Themenfelder:
 - Wie erlebten KiJu den Polizeieinsatz nach §38a?
 - Wie erlebten sie die Zeit danach (nachsorgende Einrichtungen, Schule, ...)?
 - Was wünschen sie sich für sich und für KiJu, die ähnliche Situationen erlebten, für den Polizeieinsatz?
 - Was wünschen sie sich für die Zeit danach?
- Präzisierung der Zielgruppe KiJu im Projektkontext ggü. ExpertInnen:
 - Alter
 - Gewaltbetroffenheit
 - Polizeiintervention
- Ziel des Interviews erläutern: für die geplanten Interviews mit KiJu wollen wir sehr gut vorbereitet sein und deswegen die Erfahrungen der ExpertInnen kennen lernen und mit ihrer Unterstützung nützen

Wichtig: In den Interviews mit den ExpertInnen Kinder und Jugendliche im Hinblick auf das Alter und die damit einhergehenden unterschiedlichen Umgangsweisen klar differenzieren!



ZSW - Zentrum für Sozialforschung und Wissenschaftsdidaktik
Website: <http://www.zsw.at>
ZSW im UnternehmerInnenzentrum "Schraubenfabrik"
1020 Wien, Lilienbrunnengasse 18/50

Themenfeld 1: Umgang mit gewaltbetroffenen KiJu

F 1: Worauf achten Sie besonders, wenn Sie in Ihrem beruflichen Kontext mit Ki oder Ju zu tun haben, die von Gewalt in der Familie betroffen sind?

I1 (Intention): Erfahrungen, Erlebnisse aus der eigenen beruflichen Praxis, fokussiert auf Haltung, Beobachtung, Grundeinstellung, Rahmenbedingungen, Gesprächsführung ... also Qualitätskriterien, damit das ein möglichst guter Umgang ist, von den Exp. erfahren.

E1.1 (Eventualfrage): Was sind aus Ihrer Sicht gut geeignete Rahmen- und Settingbedingungen?

E1.2: Was ist aus Ihrer Sicht bei einem Erstgespräch mit solchen KiJu besonders wichtig? Worauf achten Sie?

Differenzierung Ki und Ju: Wenn es bisher im Interview hauptsächlich um Kinder ging, dann nun dieselben Fragen nochmals im Hinblick auf Ju beleuchten und umgekehrt.

F2: Was würden Sie Menschen, die wenig oder keine Erfahrung mit von Gewalt betroffenen KiJu haben, raten? Was sollten diese im Kontakt mit solchen Ki Ju beachten?

I2: abstrahiert vom eigenen beruflichen Kontext der Exp. Tipps erhalten.

Themenfeld 2: Interviewsituation mit KiJu

F3: Wie bereits besprochen, dient dieses Gespräch dazu, dass wir uns gut auf die Interviewsituation mit KiJu vorbereiten können.

- a. Welche Schwierigkeiten könnten in so einer Interviewsituation aus Ihrer Sicht auftreten?
 - Wie könnten wir diesen begegnen?
- b. Welche Risiken könnten sich aus Ihrer Sicht in so einer Interviewsituation, in der die Polizeiintervention im Zentrum steht, ergeben?
 - Wie könnten wir diesen begegnen?
- c. Welche begleitenden Unterstützungsangebote für die KiJu würden Sie uns empfehlen?
 - Wir haben Kooperationen mit regionalen Institutionen zur Nachbetreuung der KiJu geplant: Welche spezifischen Institutionen sind aus Ihrer Sicht für eine Nachbetreuung der KiJu in Wien und Graz/Steiermark gut geeignet?



ZSW - Zentrum für Sozialforschung und Wissenschaftsdidaktik
Website: <http://www.zsw.at>
ZSW im UnternehmerInnenzentrum "Schraubenfabrik"
1020 Wien, Lilienbrunnengasse 18/50

F4: Spezifische Fragen/Einschätzungen zum Interviewsetting

- a. Interviewsetting mit Figuren zur Rekonstruktion der Polizeiintervention: Wir haben angedacht, dass uns die KiJu die Situation der Polizeiintervention gesprächsunterstützend mit Figuren (Playmobil...) zeigen. Welche Vor- und Nachteile sehen Sie in dieser Vorgangsweise? Was halten Sie davon?
- b. Interviewsetting mit grafischen Vignetten: Wir wollen den KiJu bei Bedarf Vignetten (ausgewählte Entwürfe herzeigen) vorlegen, damit sie sich ev. leichter tun, konkrete Wünsche / ihre Bedürfnisse zu formulieren (Was hätte besser / anders beim Polizeieinsatz ablaufen sollen, damit es den KiJu besser geht ...):
 - Alterstauglichkeit, Zumutbarkeit: Waffen der P. in den Vignetten sichtbar – was halten Sie davon? Irritiert bei diesen Bildern etwas? Ist das ev. kontraproduktiv?
 - Für Jugendliche passend/zumutbar, dass sie sich in Kinder-Gestalt bei den Vignetten hineinversetzen?
- c. Wenn in einem Interview ethisch-moralisch-rechtliche Probleme im Zshg. mit Verschwiegenheitspflicht oder -zusage auftreten sollten (Waffen im Haus, sexueller Missbrauch wird Thema ...): Welche Umgangsweisen haben sich in solchen Situationen für Sie bewährt? Was davon wäre auch in unserer Situation relevant?

Anhang 4: Interviewleitfaden für Kinder und Jugendliche



ZSW - Zentrum für Sozialforschung und Wissenschaftsdidaktik
Website: <http://www.zsw.at>
ZSW im UnternehmerInnenzentrum "Schraubenfabrik"
1020 Wien, Lilienbrunnengasse 18/50

KIRAS-Projekt

EinSatz – Interventionen im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes unter besonderer Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen

Arbeitspaket 3 – Datenerhebung: Befragung der Kinder/Jugendlichen

Interview-Leitfaden

Methodische Leitlinie: Vorgehen in Anlehnung an das episodische Interview nach Flick in Kombination mit Vignetten, die wir bei allen Befragungen anwenden. Vignetten-Einsatz zur Erlangung einer systematisierten, vergleichbaren, distanzierten Perspektive zusätzlich zur persönlichen Wunschkonzeption, wenn diese benannt werden kann. Wenn KiJu sich mit dem Äußern eigener konkreter Wünsche schwertun, dienen die Vignetten als Vehikel, um doch noch auf mögliche Wünsche zu kommen.

Immer auf die beiden inhaltlichen Ebenen achten: Was hat sich abgespielt (Sachebene) und wie war das für dich (Erleben, Emotionen, Bewertung).

Ethische Leitlinie: offenes, nicht-invasives Fragenkonzept mit dem Fokus darauf, dass KiJu jederzeit die Möglichkeit haben, keine Antwort zu geben, das Interview zu unterbrechen oder abubrechen.

Requisiten, die wir dabei haben wollen: Pölster, Decken, Tücher, Stifte, Papier im A2- Format, Playmobil-Figuren, Stoff-, Softball, Seifenblasen...

Stärkung: Nüsse, Studentenfutter, Obst für zwischendurch mitnehmen

Bei Bedarf kleine **Yoga-Übungen**¹ einbauen? z.B. Krieger (S. 65), Brett (S. 29, Nr. 4), Kobra (S.34), Holzhacker (S. 64), Krähe? (S. 41), Baum (S. 86)

Vier Themenfelder

1. Wie erlebten KiJu den Polizeieinsatz nach § 38a?
2. Wie erlebten sie die Zeit danach (nachsorgende Einrichtungen)?
3. Was wünschen sie sich für sich und für KiJu, die ähnliche Situationen erlebten, für den Polizeieinsatz?
4. Was wünschen sie sich für die Zeit danach?

¹ Gibbs, Bel (2003): Yoga für Kinder. Spiel und Spaß für 3- bis 11-Jährige. Stuttgart: Urania Verlag



ZSW - Zentrum für Sozialforschung und Wissenschaftsdidaktik
Website: <http://www.zsw.at>
ZSW im UnternehmerInnenzentrum "Schraubenfabrik"
1020 Wien, Lilienbrunnengasse 18/50

Einleitung:

- Begrüßung und Vorstellung meinerseits (Du sagen?)

Vielen Dank, dass du bereit bist, mir ein Interview zu geben!

Wie du siehst, gibt es am Tisch ein Aufnahmegerät mit Mikrofon. Ich möchte von dem was du sagst nichts aufschreiben müssen, sondern dir gut zuhören können und deswegen würde ich das Gespräch gerne aufnehmen. Ist das Ok für dich?

Wenn JA: Das Aufnahmegerät wird eingeschaltet!

Die Beraterin der IST/des GSZ hat ja deine Mutter für mich gefragt und dann wurdest du von deiner Mutter gefragt, ob du dir das vorstellen kannst.

Mich interessiert jetzt, was du dir unter diesem Interview vorstellst bzw was du bereits weißt, worum es hier jetzt gehen soll?

➔ Einschätzung des KiJu anhören und

- ergänzen:

Mir geht es vor allem darum, wie die Polizei bei euch war und was dann passiert ist. Zu diesem Thema befragen wir insgesamt 40 Ki/Ju. Wenn wir dann die Ergebnisse aus diesen Gesprächen zusammenschreiben, dann kann ich dir versichern, dass dein Name nirgends stehen wird und ich deinen Namen niemandem gegenüber sagen werde.

- zum Setting:

für *Kinder*: Wichtig ist mir noch, dass du weißt, dass deine Mama draußen sitzt und du jederzeit zu ihr gehen kannst.

für *KiJu*: Wir können auch gerne zwischen durch eine Pause machen und insgesamt können wir in aller Ruhe alles besprechen, wir haben 2 Stunden Zeit. Wenn es dir zu viel wird, dann darfst du jederzeit „Stopp“ sagen. Du kannst auch bestimmen, was du erzählst, wie viel du erzählst und wann es für dich genug ist. Mir ist wichtig, dass es dir während des Interviews gut geht und wenn du was brauchst, dann sag' es mir bitte oder gib mir ein Zeichen.

- Hast du noch Fragen? Wenn Nein, dann starten wir jetzt, wenn das für dich okay ist?

Auf Nachfragen über den Umgang mit den Ergebnissen geben wir folgende Auskunft:

Die Ergebnisse der 40 Interviews mit den KiJu werden dann mit der Polizei und der IST/ dem GSZ besprochen und die überlegen sich dann gemeinsam, was sie in solchen Situationen in Zukunft mit KiJu anders/besser machen können.



ZSW - Zentrum für Sozialforschung und Wissenschaftsdidaktik
Website: <http://www.zsw.at>
ZSW im UnternehmerInnenzentrum "Schraubenfabrik"
1020 Wien, Lilienbrunnengasse 18/50

1 Themenblock 1: Polizeiintervention

1.1 Erzählgenerierende Frage zur Situation „Polizeiintervention“: **Erzähle mir bitte (so genau wie möglich), wie das für dich war, als die Polizei zu euch gekommen ist. Beginne bitte ab dem Zeitpunkt, als die Polizei bei euch geläutet oder geklopft hat.**

>> Ev. Grundriss der Wohnung zeichnen lassen und Playmobil-Figuren einsetzen: Kannst du mir bitte die Räume eurer Wohnung von oben gesehen hier aufzeichnen, damit ich mir das gut vorstellen kann, wie sich der Polizeieinsatz abgespielt hat?

>> Wenn IP bereits mehr als einen Polizeieinsatz erlebt hat, dann nach jenem fragen, der zuletzt war. Ev. zusätzlich nach Erinnerungen an den ersten Polizeieinsatz in der Familie fragen.

1.2 Eventualfragen zu Aktionen und Reaktionen der Polizei dem KiJu gegenüber: *(Was hat sich abgespielt? Wie war das für dich?)*

- Wie hat sich die Polizei dir gegenüber verhalten?
- Was hat die Polizei (konkret) getan / mit dir getan?
- Was hat die Polizei (zu dir) gesagt?
- Weitere Fragen zur Vertiefung: Wie war das genau? Was ist dir dabei durch den Kopf gegangen? Wie sind dir die PolizistInnen vorgekommen (freundlich - mürrisch, ruhig - hektisch, ...)
- Hat jemand mit dir besprochen, was da jetzt passiert? Wann wurde dir das erklärt? (vor, während oder nach den Handlungen)

1.3 Erhebung der Wünsche und Bedürfnisse des KiJu in Bezug auf die Polizei

1.3.1 offen und persönlich: **Was hätte die Polizei anders machen oder sagen können, damit die Situation für dich (noch) besser gewesen wäre?**

1.3.2 Angebot der Vignetten und distanziert: Ich zeige dir jetzt Bilder, um zu zeigen, wie das vielleicht bei einer anderen Familie aussehen könnte, wenn die Polizei zur Tür hereinkommt. ... weiter im Vignetten-Leitfaden



ZSW - Zentrum für Sozialforschung und Wissenschaftsdidaktik
Website: <http://www.zsw.at>
ZSW im UnternehmerInnenzentrum "Schraubenfabrik"
1020 Wien, Lilienbrunnengasse 18/50

2 Themenblock 2: Interventionen nachsorgender Institutionen

2.1 Einstieg über Raum und Person der Institution: Wir sind ja hier gerade in einem Raum der IST / des GSZ und Frau XY (Beraterin) hat mir dieses Interview mit dir vermittelt. Die IST / das GSZ ist dafür zuständig, sich um Familien nach einem solchen Polizeieinsatz zu kümmern. Soweit ich weiß, war das ja bei euch auch so. **Erzähle mir bitte (so genau wie möglich), wie das für dich war, als die IST / das GSZ begonnen hat, sich um euch zu kümmern / euch zu unterstützen / euch zu beraten.**

2.2 Eventualfragen zu Aktionen und Reaktionen der IST / des GSZ dem KiJu gegenüber:

- Wie hat sich die Beraterin dir gegenüber verhalten?
- Was hat die Beraterin (konkret) getan / mit dir getan?
- Was hat die Beraterin (zu dir) gesagt?
- Weitere Fragen zur Vertiefung: Wie war das genau? Was ist dir dabei durch den Kopf gegangen? Wie ist dir die Beraterin vorgekommen (freundlich - mürrisch, ruhig - hektisch, ...)
- Hat jemand mit dir besprochen, was da jetzt passiert? Wann wurde dir das erklärt? (vor, während oder nach den Handlungen)

2.3 Erhebung der Wünsche und Bedürfnisse des KiJu in Bezug auf die IST / das GSZ: **Was hätte die Beraterin / die IST / das GSZ anders machen oder sagen können, damit die Situation für dich (noch) besser gewesen wäre?**

2.4 Erfassung weiterer nachsorgender Institutionen oder involvierter (unterstützender) Personen: **Wer hat sich sonst um euch gekümmert in dieser Zeit nach dem Polizeieinsatz?**

- Weitere Fragen zur Vertiefung: Was war da wichtig für dich? Wie hat sich die Person dir gegenüber verhalten? Was hat die Person getan oder gesagt?
- Nachfragen nach Institutionen (bei genannten Personen, die nicht aus dem sozialen Umfeld sind): Hat es Einrichtungen gegeben, wo du regelmäßig hingegangen bist / hingehst und Unterstützung / Schutz bekommst? (Therapie, Kinderschutzzentrum, Jugendamt, ...)?

>> Intention von 2.4: dient zum „Abrunden“, um zu erfassen, was für IP nach dem Polizeieinsatz wichtig war.



ZSW - Zentrum für Sozialforschung und Wissenschaftsdidaktik
Website: <http://www.zsw.at>
ZSW im UnternehmerInnenzentrum "Schraubenfabrik"
1020 Wien, Lilienbrunnengasse 18/50

3 Abschluss

Abschlussfrage: Ist sonst noch etwas wichtig für dich, über das wir bisher noch nicht geredet haben?

Abschlussübung: ?? Abschließend gemeinsam eine Art von Abschüttel- / Loswerde-Übung, was Lustiges ...anbieten? z. B. gemeinsam schreien (beim Fenster raus), gemeinsam stampfen, hüpfen, schütteln, gemeinsam symbolisch den Boden kehren und den imaginierten Mist beim Fenster rauswerfen ...

Kinogutschein überreichen

Anhang 5: Vignettenleitfaden für Kinder und Jugendliche



ZSW - Zentrum für Sozialforschung und Wissenschaftsdidaktik
Website: <http://www.zsw.at>
ZSW im UnternehmerInnenzentrum "Schraubenfabrik"
1020 Wien, Lilienbrunnengasse 18/50

KIRAS-Projekt

EinSatz – Interventionen im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes unter besonderer Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen

Arbeitspaket 3 – Datenerhebung: Befragung der Kinder/Jugendlichen
zu den Wünschen und Bedürfnissen in Bezug auf die Polizei
(sh dazu Interview-Leitfaden, Pkt. 1.3.2)

Qualitativer Vignetten-Leitfaden

Methodische Leitlinie: Der Vignetten-Einsatz erfolgt im Rahmen der KiJu-Interviews unter dem Themenblock 1: Polizeiintervention ab Punkt 1.3.2 (sh dazu Interview-Leitfaden) zur Erlangung einer systematisierten, vergleichbaren, distanzierten Perspektive zusätzlich zur persönlichen Wunschkategorie, wenn diese benannt werden kann. Wenn KiJu sich mit dem Äußern eigener konkreter Wünsche schwer tun, dienen die Vignetten als Vehikel, um doch noch auf mögliche Wünsche zu kommen.

Immer auf die beiden inhaltlichen Ebenen achten: Was hat sich abgespielt (Sachebene) und wie war das für dich (Erleben, Emotionen, Bewertung).

Ethische Leitlinie: offenes, nicht-invasives Fragenkonzept mit dem Fokus darauf, dass KiJu jederzeit die Möglichkeit haben, keine Antwort zu geben, das Interview zu unterbrechen oder abbrechen.

Requisiten, die wir dabei haben wollen: Pölster, Decken, Tücher, Stifte, Papier im A2-Format, Playmobil-Figuren, Stoff-, Softball, Seifenblasen...

Folgende vier Phasen des Polizeieinsatzes werden abgefragt:

1. Eintritt der PolizistInnen in die Wohnung bzw. das Haus
2. Gespräche mit Opfer und Täter
3. Ausspruch des Betretungsverbotes und Konsequenzen
4. Verabschiedung und Mitnahme des Täters

LEGENDE zum VIGNETTEN-LEITFADEN:

- Erklärungen zum Tun der Interviewerin
 - ➔ Handlungsanweisungen für die Interviewerin
 - Fragen an die KiJu



ZSW - Zentrum für Sozialforschung und Wissenschaftsdidaktik
Website: <http://www.zsw.at>
ZSW im UnternehmerInnenzentrum "Schraubenfabrik"
1020 Wien, Lilienbrunnengasse 18/50

1

VIGNETTEN-EINSATZ zur PHASE 1:

Eintritt der PolizistInnen in die Wohnung bzw. das Haus

zu den PIKTOGRAMMEN

- **Ich zeige dir jetzt Bilder um zu zeigen, wie das vielleicht bei einer anderen Familie aussehen könnte, wenn die Polizei zur Tür hereinkommt.**
 - ➔ *Bilder 1, 2, 3, 4, 5 werden in beliebiger Reihenfolge aufgelegt.*
 - ➔ *Falls sich das Kind versteckt hat, werden die Bilder A, B, C, D in beliebiger Reihenfolge aufgelegt und bei Bedarf weitere Interaktionen mit den Bildern 4 und 5 vervollständigt.*
 - ➔ *Falls das Kind Geschwister hat, gibt es die Möglichkeit Bild G (Geschwister Bild) dazuzulegen.*
 - ➔ *Falls die Wega da war, gibt es die Möglichkeit Bild W (Wega Bild) dazuzulegen.*
- **Wenn du dir vorstellst, bei dem Kind hier auf den Bildern ist etwas Ähnliches vorgefallen wie bei dir:**
 - Wie wäre es für dieses Kind am besten, wenn die Polizei hereinkommt?
Wähle bitte ein Bild aus!
 - Warum hast du dieses Bild gewählt?
 - Wie glaubst du fühlt sich das Kind im Unterschied zu den anderen Bildern?
 - Hast du einen Vorschlag, was die Polizei sonst noch anders machen könnte, damit es für das Kind am besten ist?
- **Nur fragen, wenn sich die Polizei in der tatsächlich erlebten Situation des Kindes nicht so verhalten hat:**
 - Hätte sich die Polizei auch in deiner Situation so verhalten können?
Wenn nein, warum nicht?



ZSW - Zentrum für Sozialforschung und Wissenschaftsdidaktik
Website: <http://www.zsw.at>
ZSW im UnternehmerInnenzentrum "Schraubenfabrik"
1020 Wien, Lilienbrunnengasse 18/50

zu den SPRECHBLASEN

- **Ich zeige dir jetzt verschiedene Sprechblasen, die du zu deinem ausgewählten Bild dazu legen kannst.**

➔ *Die Sprechblasen 1, 2, 3, 4, 5 werden in beliebiger Reihenfolge aufgelegt und leere Sprechblasen werden dazu gelegt („Du kannst auch eine leere Sprechblase wählen, wenn die Polizei nichts oder etwas anderes sagen soll.“).*

➔ Falls sich das Kind versteckt hat, werden die Sprechblasen 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 in beliebiger Reihenfolge aufgelegt und leere Sprechblasen dazugelegt („Du kannst auch eine leere Sprechblase wählen, wenn die Polizei nichts oder etwas anderes sagen soll.“).

- Was sollte die Polizei am besten zum Kind im Bild sagen, wenn sie zur Tür hereinkommt? Wähle bitte eine Sprechblase aus!
- Warum hast du diese Sprechblase gewählt?
- Wie glaubst du fühlt sich das Kind dabei im Unterschied zu den anderen Sprechblasen?
- Hast du einen Vorschlag, was die Polizei sonst noch anders sagen könnte, damit es für das Kind am besten ist?
➔ *Inhalt in die leere Sprechblase eintragen (lassen)!*

- *Nur fragen, wenn die Polizei in der tatsächlich erlebten Situation des KiJu so etwas nicht gesagt hat:*
 - Hätte die Polizei auch in deiner Situation so etwas zu dir sagen können? Wenn nein, warum nicht?



ZSW - Zentrum für Sozialforschung und Wissenschaftsdidaktik
Website: <http://www.zsw.at>
ZSW im UnternehmerInnenzentrum "Schraubenfabrik"
1020 Wien, Lilienbrunnengasse 18/50

2

VIGNETTEN-EINSATZ zur PHASE 2:

Gespräche mit Opfer und Täter

Schablone zum Reinlegen der ausgewählten Bilder

Vor dem getrennten Gespräch ...

zu den PIKTOGRAMMEN

→ Jene Bilder, die am besten zur erlebten Situation passen, werden gemeinsam mit dem KiJu ausgewählt und in die unteren beiden Felder gelegt (Bild 6: PolizistIn spricht mit Mutter, Bild 7: Kind muss dolmetschen, Bild 8: PolizistIn spricht mit Vater-Vater ruhig, Bild 9: PolizistIn spricht mit Vater-Vater tobt, Bild 10: PolizistIn kontaktiert Vater telefonisch).

- **Ich zeige dir jetzt wieder ein paar Bilder.**

→ Bilder 11, 12, 13, 14, 15 werden in beliebiger Reihenfolge aufgelegt.



ZSW - Zentrum für Sozialforschung und Wissenschaftsdidaktik
Website: <http://www.zsw.at>
ZSW im UnternehmerInnenzentrum "Schraubenfabrik"
1020 Wien, Lilienbrunnengasse 18/50

- **Wenn du dir wieder vorstellst, bei dem Kind hier auf den Bildern ist etwas Ähnliches vorgefallen wie bei dir:**
 - Wie sollte sich die Polizei am besten vor dem Gespräch dem Kind gegenüber verhalten? Wähle bitte ein Bild aus!
 - Warum hast du dieses Bild gewählt?
 - Wie glaubst du, fühlt sich das Kind im Unterschied zu den anderen Bildern?
 - Hast du einen Vorschlag, was die Polizei sonst noch anders machen könnte, damit es für das Kind am besten ist?
- *Nur fragen, wenn sich die Polizei in der tatsächlich erlebten Situation des Kindes nicht so verhalten hat:*
 - Hätte sich die Polizei auch in deiner Situation so verhalten können? Wenn nein, warum nicht?

zu den SPRECHBLASEN

- **Ich zeige dir jetzt wieder Sprechblasen, die du zu deinem ausgewählten Bild dazu legen kannst.**
 - ➔ *Die Sprechblasen 8 und 9 werden in beliebiger Reihenfolge aufgelegt und leere Sprechblasen dazugelegt („Du kannst auch eine leere Sprechblase wählen, wenn die Polizei nichts oder etwas anderes sagen soll.“).*
 - ➔ *Falls der Vater beim Gespräch mit dem/r Polizistin getobt hat, dann wird zusätzlich Sprechblase 10 aufgelegt.*
 - Was sollte die Polizei am besten zum Kind im Bild sagen, bevor das Gespräch passiert? Wähle bitte eine Sprechblase aus!
 - Warum hast du diese Sprechblase gewählt?
 - Wie glaubst du, fühlt sich das Kind dabei im Unterschied zu den anderen Sprechblasen?
 - Hast du einen Vorschlag, was die Polizei sonst noch anders sagen könnte, damit es für das Kind am besten ist?
 - ➔ *Inhalt in die leere Sprechblase eintragen (lassen)!*
- *Nur fragen, wenn die Polizei in der tatsächlich erlebten Situation des KiJu so etwas nicht gesagt hat:*
 - Hätte die Polizei auch in deiner Situation so etwas zu dir sagen können? Wenn nein, warum nicht?



ZSW - Zentrum für Sozialforschung und Wissenschaftsdidaktik
Website: <http://www.zsw.at>
ZSW im UnternehmerInnenzentrum "Schraubenfabrik"
1020 Wien, Lilienbrunnengasse 18/50

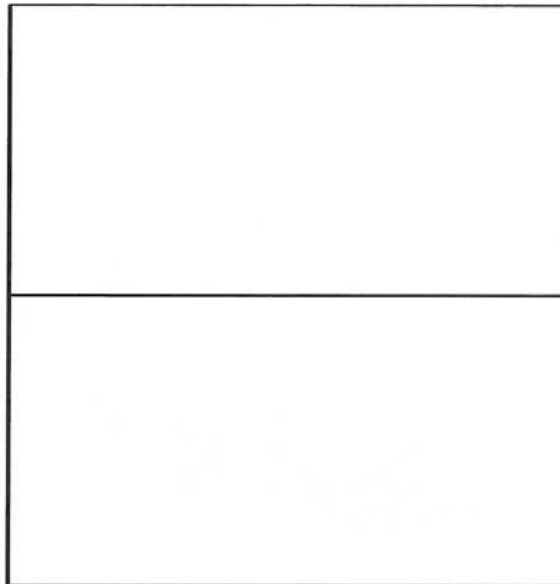
3

VIGNETTEN-EINSATZ zur PHASE 3:

Ausspruch des Betretungsverbotes und Konsequenzen

Schablone zum Reinlegen der ausgewählten Bilder

Wenn das Betretungsverbot ausgesprochen wird ...



zu den PIKTOGRAMMEN

- ➔ *Jenes Kontext-Bild, das am besten zur erlebten Situation passt, wird gemeinsam mit dem KiJu ausgewählt und in das untere Feld gelegt (Bild 16: Schlüsselübergabe, Bild 17: Telefonische Übermittlung).*
- **Ich zeige dir jetzt noch einmal die gleichen Bilder wie beim vorigen Mal.**
(Anm: gleiche Bilder wie beim getrennten Gespräch (Phase 2)!)
- ➔ *Bilder 11, 12, 13, 14, 15 werden in beliebiger Reihenfolge aufgelegt.*



ZSW - Zentrum für Sozialforschung und Wissenschaftsdidaktik
Website: <http://www.zsw.at>
ZSW im UnternehmerInnenzentrum "Schraubenfabrik"
1020 Wien, Lilienbrunnengasse 18/50

- **Wenn du dir nun wieder vorstellst, bei dem Kind hier auf den Bildern ist etwas Ähnliches vorgefallen wie bei dir:**
 - Wie sollte sich die Polizei am besten dem Kind gegenüber verhalten?
Wähle bitte ein Bild aus!
 - Warum hast du dieses Bild gewählt?
 - Wie glaubst du fühlt sich das Kind im Unterschied zu den anderen Bildern?
 - Hast du einen Vorschlag, was die Polizei sonst noch anders machen könnte, damit es für das Kind am besten ist?
- *Nur fragen, wenn sich die Polizei in der tatsächlich erlebten Situation des Kindes nicht so verhalten hat:*
 - Hätte sich die Polizei auch in deiner Situation so verhalten können?
Wenn nein, warum nicht?

zu den SPRECHBLASEN

- **Ich zeige dir jetzt auch wieder Sprechblasen, die du zu deinem ausgewählten Bild dazu legen kannst.**
 - ➔ *Die Sprechblasen 11, 12 und 13 werden auf- und leere Sprechblasen werden dazugelegt („Du kannst auch eine leere Sprechblase wählen, wenn die Polizei nichts oder etwas anderes sagen soll.“).*
 - Was sollte die Polizei am besten zum Kind im Bild sagen, wenn für den Vater das Betretungsverbot ausgesprochen wird? Wähle bitte eine Sprechblase aus!
 - Warum hast du diese Sprechblase gewählt?
 - Wie glaubst du fühlt sich das Kind dabei im Unterschied zu den anderen Sprechblasen?
 - Hast du einen Vorschlag, was die Polizei sonst noch anders sagen könnte, damit es für das Kind am besten ist?
➔ *Inhalt in die leere Sprechblase eintragen (lassen)!*
- *Nur fragen, wenn die Polizei in der tatsächlich erlebten Situation des KiJu so etwas nicht gesagt hat:*
 - Hätte die Polizei auch in deiner Situation so etwas zu dir sagen können? Wenn nein, warum nicht?



ZSW - Zentrum für Sozialforschung und Wissenschaftsdidaktik
Website: <http://www.zsw.at>
ZSW im UnternehmerInnenzentrum "Schraubenfabrik"
1020 Wien, Lilienbrunnengasse 18/50

4

VIGNETTEN-EINSATZ zur PHASE 4:

Verabschiedung und Mitnahme des Täters

Schablone zum Reinlegen der ausgewählten Bilder

Bevor die Polizei wieder geht ...

zu den PIKTOGRAMMEN

- ➔ *Jenes Kontext-Bild, das am besten zur erlebten Situation passt, wird gemeinsam mit dem KiJu ausgewählt und in das untere Feld gelegt (Bild 18: Verlassen der Wohnung ohne Täter, Bild 19: Verlassen der Wohnung mit Täter, Bild 20: Verlassen der Wohnung mit Handschellen).*
- **Ich zeige dir jetzt wieder ein paar Bilder.**
 - ➔ *Bilder 21, 22, 23, 24, 25 werden in beliebiger Reihenfolge aufgelegt (Bild 21: ohne Interaktion, Bild 22: Verabschieden ohne Hand geben Kappe auf, Bild 23: Verabschieden ohne Hand geben Kappe runter, Bild 24: Verabschieden mit Hand geben Kappe auf, Bild 25: Verabschieden mit Hand geben Kappe runter).*



ZSW - Zentrum für Sozialforschung und Wissenschaftsdidaktik
Website: <http://www.zsw.at>
ZSW im UnternehmerInnenzentrum "Schraubenfabrik"
1020 Wien, Lilienbrunnengasse 18/50

- **Wenn du dir wieder vorstellst, bei dem Kind hier auf den Bildern ist etwas Ähnliches vorgefallen wie bei dir:**

Wie sollte sich die Polizei am besten dem Kind gegenüber verhalten, bevor sie das Haus wieder verlässt? Wähle bitte ein Bild aus!

- Warum hast du dieses Bild gewählt?
- Wie glaubst du fühlt sich das Kind im Unterschied zu den anderen Bildern?
- Hast du einen Vorschlag, was die Polizei sonst noch anders machen könnte, damit es für das Kind am besten ist?

- *Nur fragen, wenn sich die Polizei in der tatsächlich erlebten Situation des Kindes nicht so verhalten hat:*

- Hätte sich die Polizei auch in deiner Situation so verhalten können? Wenn nein, warum nicht?

zu den SPRECHBLASEN

- **Ich zeige dir jetzt wieder Sprechblasen, die du zu deinem ausgewählten Bild dazu legen kannst.**

- *Die Sprechblasen 14, 15, 16 und 17 werden in beliebiger Reihenfolge auf- und leere Sprechblasen dazugelegt („Du kannst auch eine leere Sprechblase wählen, wenn die Polizei nichts oder etwas anderes sagen soll.“).*

- Was sollte die Polizei am besten zum Kind im Bild sagen, bevor sie die Wohnung wieder verlässt? Wähle bitte eine Sprechblase aus!
- Warum hast du diese Sprechblase gewählt?
- Wie glaubst du fühlt sich das Kind dabei im Unterschied zu den anderen Sprechblasen?
- Hast du einen Vorschlag, was die Polizei sonst noch anders sagen könnte, damit es für das Kind am besten ist?
→ *Inhalt in die leere Sprechblase eintragen (lassen)!*

- *Nur fragen, wenn die Polizei in der tatsächlich erlebten Situation des KiJu so etwas nicht gesagt hat:*

- Hätte die Polizei auch in deiner Situation so etwas zu dir sagen können? Wenn nein, warum nicht?

Anhang 6: Vignettenprotokoll für Kinder und Jugendliche



ZSW - Zentrum für Sozialforschung und Wissenschaftsdidaktik
 Website: <http://www.zsw.at>
 ZSW im UnternehmerInnenzentrum "Schraubenfabrik"
 1020 Wien, Lilienbrunnengasse 18/50

Vignettenprotokoll

Laufende Nr.:
 Datum:
 Ort der Durchführung:
 Interviewerin:

Angaben zum Kind bzw. zur/zum Jugendlichen

Geschlecht:
 Alter:
 Ausbildung:
 Bundesland:

Protokollierung der ausgewählten Bildvignetten und Sprechblasen pro Phase des Polizeieinsatzes

Phase 1: Eintritt in die Wohnung / Haus

Falls zutrifft: Kontextbilder: (G: Geschwister, W: Wega)
 ausgewähltes Bild: (Nr. eintragen)
 Sprechblase: (Nr. eintragen)
 Falls neuer Inhalt für leere Sprechblase: Inhalt hier eintragen!

.....

Phase 2: getrenntes Gespräch mit Opfer und Täter

Falls zutrifft: Kontextbilder: (G: Geschwister, W: Wega)
 Kontext Bild für Feld 1:
 Kontext Bild für Feld 2:
 ausgewähltes Bild:
 Sprechblase:
 Falls neuer Inhalt für leere Sprechblase: Inhalt hier eintragen!

.....



ZSW - Zentrum für Sozialforschung und Wissenschaftsdidaktik
Website: <http://www.zsw.at>
ZSW im UnternehmerInnenzentrum "Schraubenfabrik"
1020 Wien, Lilienbrunnengasse 18/50

.....
.....
Phase 3: Ausspruch des Betretungsverbotes

Falls zutrifft: Kontextbilder: (G: Geschwister, W: Wega)

Kontext Bild für Feld 1:

ausgewähltes Bild:

Sprechblase:

Falls neuer Inhalt für leere Sprechblase: Inhalt hier eintragen!

.....
.....
Phase 4: Verlassen der Wohnung

Falls zutrifft: Kontextbilder: (G: Geschwister, W: Wega)

Kontext Bild für Feld 1:

ausgewähltes Bild:

Sprechblase:

Falls neuer Inhalt für leere Sprechblase: Inhalt hier eintragen!

Anhang 7: Einwilligungserklärung für Erziehungsberechtigte



ZSW - Zentrum für Sozialforschung und Wissenschaftsdidaktik
Website: <http://www.zsw.at>
ZSW im UnternehmerInnenzentrum "Schraubenfabrik"
1020 Wien, Lilienbrunnengasse 18/50

_____ 2017

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG zur Erhebung und Bearbeitung personenbezogener Interviewdaten

Forschungsprojekt: EinSatz. Interventionen im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes unter besonderer Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen

Durchführende Institution: Zentrum für Sozialforschung und Wissenschaftsdidaktik (ZSW)

Projektleitung: Mag.^a Sandra Messner

Interviewerin: ☐ Sandra Messner ☐ Andrea Hoyer-Neuhold

Interviewdatum: _____

Die Beschreibung des Forschungsprojektes erfolgte *schriftlich* mit einem Informationsbrief und *mündlich* durch Erläuterungen vor dem Interview.

Das Interview wird mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet und sodann von den Mitarbeiterinnen des Forschungsprojekts in Schriftform gebracht. Für die weitere wissenschaftliche Auswertung der Interviewtexte werden alle Angaben, die zu einer Identifizierung der Person führen könnten, verändert oder aus dem Text entfernt. In wissenschaftlichen Veröffentlichungen werden die Interviews nur in Ausschnitten zitiert, um gegenüber Dritten sicherzustellen, dass der entstehende Gesamtzusammenhang von Ereignissen nicht zu einer Identifizierung der Person führen kann.

Personenbezogene Kontaktdaten werden von Interviewdaten getrennt für Dritte unzugänglich gespeichert. Nach Beendigung des Forschungsprojekts werden Ihre Kontaktdaten automatisch gelöscht, es sei denn, Sie stimmen einer weiteren Speicherung zur Kontaktmöglichkeit für themenverwandte Forschungsprojekte ausdrücklich zu. Selbstverständlich können Sie einer längeren Speicherung zu jedem Zeitpunkt widersprechen.

Die Teilnahme an den Interviews ist freiwillig. Ihr Kind hat zu jeder Zeit die Möglichkeit, bei einem Thema Stopp zu sagen oder das Interview abubrechen. Selbstverständlich kann Ihr Kind auch bestimmen, was und wie viel es erzählt. Das Wohlergehen Ihres Kindes hat für uns während des gesamten Interviews oberste Priorität. Sie und Ihr Kind haben auch zu



ZSW - Zentrum für Sozialforschung und Wissenschaftsdidaktik
Website: <http://www.zsw.at>
ZSW im UnternehmerInnenzentrum "Schraubenfabrik"
1020 Wien, Lilienbrunnengasse 18/50

jeder Zeit das Recht, Ihr Einverständnis über die Aufzeichnung und Niederschrift des Interviews zurückziehen, ohne dass Ihnen oder Ihrem Kind dadurch irgendwelche Nachteile entstehen.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind _____
im Rahmen des genannten Forschungsprojekts an einem Interview teilnimmt.

☐ ja ☐ nein

Ich bin damit einverstanden, für zukünftige themenverwandte Forschungsprojekte kontaktiert zu werden. Hierzu bleiben meine Kontaktdaten über das Ende des Forschungsprojektes hinaus gespeichert.

☐ ja ☐ nein

Vorname; Nachname in Druckschrift

Ort, Datum / Unterschrift

Ich verpflichte mich als Interviewerin, alle oben genannten Bedingungen bei der Durchführung des Interviews und der Verarbeitung der Daten einzuhalten.

Ort, Datum / Unterschrift



Das Projekt „EinSatz“ wird im Sicherheitsforschungs-Förderprogramm KIRAS vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie finanziert.

Anhang 8: Informationsbrief für Erziehungsberechtigte



Forschungsprojekt: EinSatz. Interventionen im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes unter besonderer Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen

Wien, Bitte anklicken und Monat einfügen. 2015

Sehr geehrte Frau Bitte anklicken und Nachname einfügen.,

Sie haben von Ihrer Beraterin der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie von unserem Anliegen erfahren, mit Ihrem Kind ein Interview zu führen. Wir freuen uns über Ihre Bereitschaft, dies in Erwägung zu ziehen! Es ist uns wichtig, Sie über Folgendes zu informieren:

Wir arbeiten an dem oben genannten Forschungsprojekt, in dem wir die Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen, die einen Polizeieinsatz nach Gewalt in der Familie erlebt haben, näher beleuchten. Die Ergebnisse dieser Gespräche dienen dazu, den institutionellen Umgang mit Kindern und Jugendlichen nach Gewaltvorfällen in der Familie zu verbessern.

Ihr Kind, das so eine Situation erlebt hat, ist mit seinen Erfahrungen ExperteIn dafür und kann uns deswegen wertvolle und konkrete Einblicke bieten.

Diese Studie legt den Fokus auf Kinder und Jugendliche, deshalb sind wir auf Gespräche mit Kindern und Jugendlichen angewiesen. Wir bitten Sie sehr herzlich einer Interviewteilnahme zuzustimmen und Ihren Sohn/Ihre Tochter zu fragen, ob er/sie sich das ebenfalls vorstellen kann. Sie und Ihr Kind hätten damit die Möglichkeit, an einem Forschungsprojekt maßgeblich mitzuwirken, das erstmals in diesem Umfang in Österreich durchgeführt wird.

Selbstverständlich garantieren wir Ihnen, die Informationen ausschließlich anonymisiert und nur im Zusammenhang mit dem Projekt zu verwenden.

Zu den Rahmenbedingungen:

- **Wer? Ihr Kind und 1 Interviewerin** (Sandra Messner oder Andrea Hoyer-Neuhold, wir sind beide Sozialforscherinnen und haben langjährige Erfahrung in der Durchführung von Interviews).
- **Wie lange? 2 Stunden** Gespräch mit Ihrem Kind; das Gespräch wird zur weiteren Verarbeitung auf Tonband aufgenommen.
- **Wo? In einem Beratungsraum der Wiener Interventionsstelle** im 7. Wiener Gemeindebezirk, Neubaugasse 1/3, 2. Stock.



Zentrum für
Sozialforschung und
Wissenschaftsdidaktik

- **Was noch wichtig ist, wenn Ihr Kind 8 bis 13 Jahre alt ist?** Eine für Ihr Kind **vertraute Begleitperson** sollte in einem Nebenraum anwesend sein; wenn Sie diesen Termin für ein Gespräch mit Ihrer Beraterin nützen wollen, werden wir uns bemühen, dies zu ermöglichen.

Als kleines Dankeschön erhält Ihr Kind einen Kinogutschein in der Höhe von 10 Euro.

Bitte teilen Sie Ihre Entscheidung Ihrer Beraterin mit.

Wenn wir mit Ihrem Kind das Interview führen dürfen, dann wird sie uns Ihre Kontaktdaten weitergeben. Wir rufen Sie zur Terminvereinbarung an.

? Selbstverständlich können Sie uns auch für weitere Fragen direkt erreichen:

✉ office@zsw.at

☎ Sandra Messner: 0650/720 21 23, ☎ Andrea Hoyer-Neuhold: 0650/334 04 46,

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Andrea Hoyer-Neuhold und Mag.^a Sandra Messner
(ZSW – Zentrum für Sozialforschung und Wissenschaftsdidaktik)



Das Projekt EinSatz wird im Sicherheitsforschungs-Förderprogramm KIRAS vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie finanziert.

Anhang 9: Interviewprotokoll für Kinder und Jugendliche



ZSW - Zentrum für Sozialforschung und Wissenschaftsdidaktik
Website: <http://www.zsw.at>
ZSW im UnternehmerInnenzentrum "Schraubenfabrik"
1020 Wien, Lilienbrunnengasse 18/50

NACHBEARBEITUNG des INTERVIEWS

1) **BESCHREIBUNG DES/DER INTERVIEWPARTNERIN:**

☐ direkt ☐ indirekt

2) **SUBJEKTIVE EINDRÜCKE DIREKT NACH DEM INTERVIEW (Atmosphäre, eigenes Gefühl, ...):**

3) **EINDRÜCKE VON DER PERSON:**

4) **EINDRÜCKE ÜBER DEN GESPRÄCHSVERLAUF:**

5) **RESÜMEE DES INTERVIEWS (alles in allem):**

6) **ZUSATZINFORMATIONEN**, die nicht aufgenommen sind, da sie vorher oder nachher gegeben wurden oder zB dass der Kontakt mit dem/der KiJu bereits bei der Interviewanbahnung erfolgt ist:

Anhang 10: Informationsschreiben für Exekutive



ZSW - Zentrum für Sozialforschung und Wissenschaftsdidaktik
Website: <http://www.zsw.at>
ZSW im UnternehmerInnenzentrum "Schraubenfabrik"
1020 Wien, Lilienbrunnengasse 18/50

Wien, 15. April 2016

Sehr geehrte Fokusgruppenteilnehmerin,
sehr geehrter Fokusgruppenteilnehmer,

Sie nehmen am Bitte anklicken und Datum einfügen.in Bitte anklicken und Ort einfügen.an einer Fokusgruppe für ein Forschungsprojekt teil, bei dem wir mit dem Bundesministerium für Inneres kooperieren. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie kurz über den Inhalt und das Ziel des Forschungsprojektes informieren.

Wir führen derzeit ein Sicherheitsforschungsprojekt mit dem Titel „EinSatz. Interventionen im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes unter besonderer Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen“ durch. Dabei befragen wir Kinder und Jugendliche sowie ExekutivbeamtInnen zu ihren Erfahrungen bei Polizeiinterventionen nach § 38a SPG. Ziel der Fokusgruppenerhebung ist die Sichtweise der Exekutive, ihr Erfahrungswissen und ihre Wahrnehmung wissenschaftlich fundiert zu erfassen.

Uns sind Ihre Erfahrungen und der gegenseitige Austausch darüber in der Gruppe wichtig. Sie brauchen für den Termin inhaltlich also nichts vorzubereiten.

Wir freuen uns über auf eine gute Zusammenarbeit und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Sandra Messner und Mag.^a Andrea Hoyer-Neuhold

Zentrum für Sozialforschung und Wissenschaftsdidaktik (ZSW)



Das Projekt „EinSatz“ wird im Sicherheitsforschungs-Förderprogramm KIRAS vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie finanziert.

Anhang 11: Fokusgruppenleitfaden für Exekutive



ZSW - Zentrum für Sozialforschung und Wissenschaftsdidaktik
Website: <http://www.zsw.at>
ZSW im UnternehmerInnenzentrum "Schraubenfabrik"
1020 Wien, Lilienbrunnengasse 18/50

KIRAS-Projekt

EinSatz – Interventionen im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes unter besonderer Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen

Arbeitspaket 3 – Datenerhebung:
Fokusgruppen mit einschreitenden PolizeibeamtInnen

Fokusgruppen-Leitfaden

„Ziel dieser Erhebung ist die Perspektive der Exekutive, ihr Erfahrungswissen bzw ihre Wahrnehmung zum Thema ebenfalls wissenschaftlich fundiert fassen und schließlich bei der Entwicklung von Empfehlungen für eine optimierte kinder- und jugendlichengerechten Interventionspraxis (mit-)berücksichtigen zu können.“
(Projektantrag, S. 33)

Drei Themenfelder (laut Projektantrag):

- Schilderung eines konkreten Ablaufs bei einer Intervention nach § 38a SPG
- Schilderung der Wahrnehmung von KiJu während der Polizeieinsätze und
- Schilderung der in der Praxis durchgeführten Interaktionen und Kooperationen.



ZSW - Zentrum für Sozialforschung und Wissenschaftsdidaktik
Website: <http://www.zsw.at>
ZSW im UnternehmerInnenzentrum "Schraubenfabrik"
1020 Wien, Lilienbrunnengasse 18/50

EINLEITUNG

Doku
Redereihenfolge

- Begrüßung und Vorstellung unsererseits
- Vorstellung des Forschungsprojekts
- Tonaufnahme und Anonymisierung der Daten klären
- Bitte möglichst hintereinander reden

Opening Qu.

Sagen Sie uns, wer Sie sind, auf welcher Polizeiinspektion Sie arbeiten, welche Ausbildung Sie vor der Polizeischule gemacht haben und was Sie gerne tun, wenn Sie außer Dienst sind. (> Flip-Chart)

THEMENFELD 1 – Schilderung einer Polizeiintervention

Introductory
Qu.

Denken Sie an einen Polizeieinsatz nach § 38a SPG und schildern Sie uns bitte, wie sich dieser abgespielt hat. (jedeR TN)

THEMENFELD 2 – Wahrnehmung von KiJu während des Polizeieinsatzes und in der Praxis durchgeführte Interaktionen

Transition

Wie spielt sich ein Polizeieinsatz ab, wenn KiJu in der Wohnung bzw. im Haus anwesend sind? (jedeR TN)

(Wichtig: Uns interessieren hier Situationen, bei denen KiJu für die PolizistInnen persönlich sichtbar sind und Situationen, bei denen aus ‚Indizien‘ in der Wohnung/im Haus daraus geschlossen werden kann, dass KiJu im Haushalt leben.)

Eventualfragen:

- Was machen Sie da konkret?
- Inwieweit treten Sie mit den KiJu in Kontakt?
- Wie machen Sie das?
- Was sagen Sie?
- Was hat sich bewährt? Warum?
- Was hat sich weniger bewährt? Warum?

Wenn KiJu nicht persönlich sichtbar sind: Wie spielt sich ein Polizeieinsatz dann ab?



ZSW - Zentrum für Sozialforschung und Wissenschaftsdidaktik
Website: <http://www.zsw.at>
ZSW im UnternehmerInnenzentrum "Schraubenfabrik"
1020 Wien, Lilienbrunnengasse 18/50

Key Qu.

Wie nehmen Sie die KiJu wahr?

- Wie erleben Sie die KiJu? *alternativ*
- Wie kommen Ihnen die KiJu vor? *alternativ*

(Erkenntnisinteresse: Diese Frage dient der Überprüfung der Subjektiven Theorien.)

PAUSEDoku
Redereihenfolge!

Den TeilnehmerInnen werden fünf Vignetten (Interaktionsbilder Nr. 11 bis 15) gezeigt und folgende Fragen dazu gestellt:

Key Qu.

- Welche dieser Interaktion(en) bevorzugen Sie persönlich?
- Welche Erfahrungen haben Sie gemacht, dass Ihnen diese passend erscheint/erscheinen?

Key Qu.

Wenn Sie nun den Blickwinkel wechseln und sich in das Kind, den/die Jugendliche(n) hineinversetzen:

- Was glauben Sie, ist für das Ki, den/die Ju gut?
- Welche Interaktion(en) wäre(n) aus diesem Blickwinkel zu bevorzugen?

Eventualszenarien (sollte an diesem Punkt nicht bzw nicht konkret genug geantwortet werden können): Vorstellen von „Schlüsselszenen“: Begrüßung, Verabschiedung bzw der Täter wird „abgeführt“, das getrennte Gespräch, das Ki, der/die Ju versteckt sich

Key Qu.

Wenn man will, dass sich KiJu bei diesen Einsätzen sicher(er) fühlen:

- Welche Interventionen fallen Ihnen da sonst noch ein, zusätzlich zu dem, was Sie bisher bereits gemacht haben?

(Erkenntnisinteresse: Dadurch sollen in der Gruppe gemeinsam Handlungsspielräume ausgelotet werden.)

Key Qu.

THEMENFELD 3 – in der Praxis durchgeführte Kooperationen

Wie verläuft die Kooperation mit dem GSZ/der IST nach einem Einsatz nach § 38a SPG?

- Wie zufrieden sind Sie damit im Hinblick auf die Berücksichtigung von KiJu?
- Wenn Sie eine Führungsposition im BM.I inne hätten und Entscheidungen über die Kooperation zwischen Polizei und IST/GSZ treffen könnten, was würden Sie verändern?



ZSW - Zentrum für Sozialforschung und Wissenschaftsdidaktik
Website: <http://www.zsw.at>
ZSW im UnternehmerInnenzentrum "Schraubenfabrik"
1020 Wien, Lilienbrunnengasse 18/50

Ending Qu.

ABSCHLUSS

- Von allen besprochenen Dingen, die zu beachten wären im Umgang mit KiJu: Welches ist das Wichtigste für Sie?
- Gibt es zu diesem Thema noch etwas, das wir noch nicht angesprochen haben und Sie gerne einbringen möchten?

VIELEN DANK!

Anhang 12: Kurzfragebogen für Exekutive



ZSW - Zentrum für Sozialforschung und Wissenschaftsdidaktik
 Website: <http://www.zsw.at>
 ZSW im UnternehmerInnenzentrum "Schraubenfabrik"
 1020 Wien, Lilienbrunnegasse 18/50

Kurzfragebogen Fokusgruppe KIRAS-Projekt „EinSatz“

Name	Alter
.....	
Polizeiinspektion	
.....	
Dienstgrad	Dienstjahre
.....	

Ort, Monat 2016



Das Projekt „EinSatz“ wird im Sicherheitsforschungs-Förderprogramm KIRAS vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie finanziert.